

Wolfgang Köllmann

FRIEDRICH HARKORT

Bd. 1 1793—1838

*Herausgegeben von der Kommission für Geschichte
des Parlamentarismus und der politischen Parteien*



D R O S T E V E R L A G • D U S S E L D O R F

1964

© Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien in Bonn

Gesamtherstellung:
Droste Verlag und Druckerei GmbH, Düsseldorf
Printed in Germany

Meiner Frau
Elisabeth Köllmann, geb. Mardey
zugeeignet

Beiträge
zur Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien

Band 27

Vorbemerkung

Vor allen anderen Gestalten der an bedeutenden Persönlichkeiten nicht gerade armen rheinisch-westfälischen Geschichte des 19. Jahrhunderts ist Friedrich Harkort den Menschen der Gegenwart im bergisch-märkischen Grenzgebiet bekannt. Straßen und Schulen bewahren seinen Namen; der „Harkort-Turm“ auf dem „Harkort-Berg“ am „Harkort-See“ bei Wetter a. d. Ruhr erinnert an ihn; als „unser Fritz Harkort“, als der fast schon legendäre „alte Harkort“ lebt er im Gedächtnis des Volkes fort; sein Bild, das die Menschen bewahren, verblaßte kaum in den Erschütterungen unseres Jahrhunderts, wurde von Wertungen und Umwertungen der Zeit nicht angetastet.

Die Grundlagen solchen Nachruhms zeigen sich deutlich bei jeder Beschäftigung mit rheinisch-westfälischer Geschichte im Zeitalter der Industrialisierung. Stets lassen sich vielfältige Leistungen und Einflüsse Harkorts erkennen, die ihm in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zum technisch-industriellen Zeitalter hin eine Sonderstellung zuweisen. Er war einer der frühen Gründer, der, besessen von der Vorstellung notwendigen technischen und industriellen Fortschritts, die Schwierigkeiten des Anfangs auf sich nahm und seine „Experimente“ — Mechanische Werkstätte, Eisenbahn- und Schiffsbau — in einer von wirtschaftlichen Erwägungen weitgehend freien Unabdingbarkeit bis zu ihrem Scheitern vorantrieb; er war einer der frühen Sozialreformer, der, überzeugt von der sittlichen Verpflichtung zu Erziehung und Bildung des Menschen, den Kampf gegen Gleichgültigkeit, stumpfe Armut und Bildungslosigkeit in Wort und Schrift aufnahm; er war einer der frühen Politiker, der, beherrscht vom Bewußtsein der Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit verantwortlicher Mitsprache des Staatsbürgers in seinem Staate, in einer parlamentarischen Monarchie die der bürgerlichen Gesellschaft angemessene Verfassung erstrebte. In dieser „ganz einzigartigen Verbindung von praktischem Tun und rechtfertigendem Wort“¹⁾, von wirtschaftlichem, sozialem und politischem Handeln und Denken, das sich weder einer Theorie noch — mehr als äußerlich — einer Partei oder Fraktion verpflichtet fühlte, beruht offensichtlich die Wirkung der Persönlichkeit Harkorts in seiner Zeit und über seine Zeit hinaus. In der Volksüberlieferung als bürgerlicher „Heros“²⁾ des 19. Jahrhunderts gefeiert, erscheint er gleichsam als Prototyp

¹⁾ Carl Jantke, Industrialisierung im Deutschland des 19. Jahrhunderts als Problem der Sozialgeschichte; in: Studium Generale, 1963, H. 10, S. 591.

²⁾ Eine solche Apostrophierung entspricht den Attributen, die ihm eine volkstümliche Harkort-Geschichtsschreibung beilegte, z. B.: „Tribun der preußischen Volksschule“ (Titel einer 1893 erschienenen Schrift H. Rosins), „Messias . . . , der für die Volksbildung das erlösende Wort sprach“ (Rosin, a.a.O., S. 35), „Getreuer der Roten Erde“ (Titel einer 1927 in Iserlohn erschienenen Schrift G. Kastrups).

des westdeutschen Bürgerlichen im Spannungsfeld der Kräfte zwischen Französischer Revolution und deutscher Reichsgründung, in dessen Leben und Leistung typische Struktur- und Wirkungszusammenhänge der technisch-industriellen Epoche sichtbar werden, deren Entwicklungen er zugleich gestaltend beeinflusst hat.

Damit ist die Aufgabe dieser Arbeit umrissen. Es gilt, die Lebensgeschichte einer Persönlichkeit in den Anfängen des technisch-industriellen Zeitalters zu erzählen und ihre Bedeutung und Stellung in den Prozessen des Strukturwandels dieser historischen Phase zu untersuchen, ein Versuch, in der Biographie zur Strukturgeschichte der „modernen Weltepoche“¹⁾ beizutragen. So sehr dabei strukturgeschichtliche Aspekte, vor allem die Problematik des Formwandels zur industriellen Gesellschaft, in den Vordergrund treten, sowenig lassen sich gerade in einer Biographie die Aspekte der „Ereignisgeschichte“, im Sinne eines auf das individuelle Handeln und Geschehen gerichteten Blicks, eliminieren²⁾. Dieser Versuch einer Synthese sollte bereits im Aufbau der Untersuchung Ausdruck finden. Sich anbietende Formen historisch-chronologischer Lebensbeschreibung werden in der Abfolge der Abschnitte und Kapitel durchbrochen, um sachlichen Bereichen im Zusammenhang gerecht werden zu können; so sind die industrielle und die politische Tätigkeit Harkorts in den 20er und 30er Jahren getrennt dargestellt; auch geben Exkurse im Text oder als Anlage Einblicke in strukturgeschichtliche Zusammenhänge, z. B. die Ausführungen zur Industrialisierung, die die Beschreibung der industriellen Tätigkeit einleiten, und zur sozialen Schichtung der Bevölkerung Westfalens nach den Wahllisten für den Provinziallandtag 1826.

Der jetzt vorgelegte erste Band umfaßt die ersten 45 Lebensjahre Friedrich Harkorts. Behandelt werden Herkunft und Jugend, industrielle Tätigkeiten und politischer Beginn. Zunächst stehen die Fragen nach Familie, Erziehung und Umwelt, also nach den für die Entwicklung des jungen Menschen gegebenen Voraussetzungen und den Leben und Werk entscheidend bestimmenden Grunderlebnissen im Vordergrund. Dann wird die Bedeutung Harkorts in der westdeutschen Industrialisierung, seine Leistungen und Experimente als Mitinhaber und Leiter der Mechanischen Werkstätte in Wetter, als Anreger des westdeutschen Eisenbahnbaus und als Schiffsbauer und Reeder, untersucht. Die beiden letzten Abschnitte sind den politischen Anfängen und der Abgeordneten-tätigkeit auf den westfälischen Provinziallandtagen gewidmet. Der Einschnitt 1838/39 wird nicht willkürlich gesetzt, sondern ist in der Lebensgeschichte gegeben. In diesen Jahren beendet der Zusammenbruch des Schifffahrtsexperiments die Unternehmertätigkeit, gleichzeitig erzwingt der wirtschaftliche Niedergang Harkorts Ausscheiden aus den politischen Ehrenämtern.

¹⁾ Werner Conze (Hrsg.), Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815—1848, Stuttgart 1962, Einleitung, S. 7.

²⁾ Vgl. Werner Conze, Die Strukturgeschichte des technisch-industriellen Zeitalters als Aufgabe für Forschung und Unterricht, Köln und Opladen 1957.

Der zweite Band soll dann den sozialpolitischen Entwürfen der 40er Jahre und der parlamentarischen Tätigkeit seit 1848 gewidmet sein. Während im vorliegenden ersten Band die Probleme industriellen und politischen Anfangs in den engen Grenzen wirtschaftlicher und staatlicher Gegebenheiten der Vor- bzw. Frühindustrialisierungsphase und in der Phase staatlicher Restitutionspolitik nach den Befreiungskriegen im Vordergrund stehen, werden dort die Probleme sozialer und parlamentarischer Entwicklung in der Phase zwischen bürgerlicher Revolution und Reichsgründung, in der sich zugleich die bürgerlich-industrielle Gesellschaft konstituierte, zu behandeln sein. Vorbereitet in der ersten Hälfte finden in dieser zweiten Hälfte seines Lebens die sozialpolitischen und politischen Leistungen Harkorts in den Vorschlägen zur Sozialreform und in der Wandlung vom entschiedenen Gegner der Revolution zum entschiedenen Verteidiger bürgerlicher politischer Mitsprache in der Opposition zur Restaurationsregierung ihre Form, gewinnt die politische Persönlichkeit Harkort ihr eindeutiges Profil.

Dem Nachruhm entsprechend befassen sich viele Schriften mit der Person Harkorts, doch bestimmt bis heute die 1890 in erster Auflage erschienene Biographie seines Schwiegersohnes Louis Berger das Harkortbild, ein beispielhaftes Werk einer Geschichtsschreibung aus bürgerlich-nationalem und liberalem Geist der Jahrhundertwende, das im Rahmen der biographischen Literatur des 19. Jahrhunderts stets seinen Rang behalten wird. Den Charakter dieses Buches prägt die leidenschaftliche Verteidigung der Leistungen des liberalen Bürgertums im 19. Jahrhundert, die am Lebensweg Harkorts verdeutlicht werden sollen, in der Krise des politischen Liberalismus mehr noch als die pietätvolle Verehrung des Schwiegersohnes, wobei sich in der Verbindung von Biographie, Landes- und Kulturgeschichte auch methodisch eine besonders glückliche Lösung fand. Es bleibt eine bedeutende Arbeit persönlich-biographischer Art in zeitbedingtem Gewand; sie kann und soll auch durch diese unter anderen Voraussetzungen und Fragestellungen entstandene Untersuchung trotz aller Berichtigungen in den Einzelheiten und anderer Wertungen nicht ersetzt werden. Zugleich bewahrt sie wertvolles Quellenmaterial, das im Original heute verloren oder verschollen ist.

Diesem in 5 Auflagen verbreiteten Buch folgen die Volksschriften, in denen Harkort zum Helden volkstümlicher Erzählung wird¹⁾. Es ist bezeichnend, daß er in solchen Publikationen immer als der „alte Harkort“ — wie im Titel der Bergerschen Biographie — auftritt, als der alte, weise und gerechte Volksmann und -führer, der in allen Äußerungen Wünsche und Sehnsüchte des „Volkes“ verkörpert. Hier läßt sich die Entwicklung einer modernen Legende verfolgen, in der sich, orientiert an der Person des industriellen Gründers und Sozial-

¹⁾ Die Zahl dieser Schriften, meist Aufsätze in örtlichen Zeitungen und Zeitschriften, ist sehr groß. Ich habe die gefundenen, weil sie im Grunde keine originalen Züge tragen, nicht in das Literaturverzeichnis aufgenommen, das nur die mit Gewinn benutzten oder zumindest häufiger zitierten Schriften enthält. Weitere Literaturangaben finden sich in den Anmerkungen zum Text.

reformers, Heimatliebe und — nicht selten — Heimatsentimentalität der industriellen Welt verbinden.

Aber auch die Arbeiten, die wissenschaftlichen Maßstäben genügen wollen und können, so die biographischen Ausführungen Aloys Meisters oder Walter Däbritz¹⁾, bleiben der Darstellung Bergers verhaftet, wie sie auch kein neues Material beigetragen haben. Allein den beiden Dissertationen von Blome (1922) und Wolter (1926) und den verschiedenen Veröffentlichungen Conrad Matschoß' (1919, 1920) liegt von Berger nicht benutztes Aktenmaterial zugrunde, ohne daß es zu wesentlichen Abweichungen in der Auffassung geführt hätte; und selbst Wilhelm Schultes so vorzügliche Untersuchung der sozialen und politischen Entwicklungen in der Provinz Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49 verharret bei dem konventionellen Harkort-Bild. Eine neue Untersuchung ist deshalb nur sinnvoll, wenn sie unter Aufnahme der Ergebnisse der genannten Arbeiten, soweit sie gesichert erscheinen, auf die Quellen selbst zurückgreifen kann. Damit standen die Suche nach neuem Quellenmaterial und die Versuche, zu neuer Interpretation der Schriften Harkorts zu kommen, im Vordergrund dieser Arbeit.

Die Quellenlage ist nicht besonders günstig. Ein „Nachlaß Harkort“ besteht nicht, eine Ausgabe unveröffentlichter Gedichte, Briefe und Dokumente von Hilgestock und Bacmeister enthält wenig Wesentliches. Die von Berger benutzten Materialien scheinen, soweit sie nicht dem Familienarchiv entstammen²⁾, verstreut, zum größten Teil verschollen: einzelne Briefe besitzt die Handschriftensammlung der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, auch eine in Merseburg gefundene Fraktionsliste von der Hand Harkorts war von Berger an das Preußische Geheime Staatsarchiv gegeben worden. Leider sind auch Teile der Akten der Mechanischen Werkstätte zu Wetter, die von Matschoß wiederentdeckt und zuerst ausgewertet wurden, durch Kriegs- und Nachkriegsereignisse offensichtlich verlorengegangen; das Erhaltene befindet sich jetzt im Westfälischen Wirtschaftsarchiv der Industrie- und Handelskammer Dortmund und konnte dort benutzt werden. Für diese Bereiche mußte auf die Arbeiten Bergers und Matschoß' zurückgegriffen werden; dies konnte um so unbedenklicher geschehen, als die Verfasser, soweit nachprüfbar, genau zitiert haben, doch bleibt die Vermutung, daß von ihnen nicht oder nur ungenügend berücksichtigte Unterlagen weitere Aufschlüsse zu einzelnen Vorgängen (z. B. über das Verhältnis Harkorts zu seinen Teilhabern in Wetter, vor allem über das Ausscheiden Thomas, dessen Motive dunkel bleiben) hätten erwarten lassen. Nicht erneut durchgesehen zu werden brauchte der Bestand Oberbergamt des Staatsarchivs Münster, weil Blome dies mit aller Gründlichkeit besorgt hatte. Für das einleitende Kapitel, das die Geschichte der Familie Harkort im Rahmen

¹⁾ Vgl. wegen der genauen bibliographischen Angaben das Quellen- und Literaturverzeichnis.

²⁾ Nach einer bei den Briefen gefundenen Notiz hat Berger nur wenige Stücke des Briefwechsels zwischen Friedrich und Johann Caspar V. Harkort aus dem Familienarchiv benutzt.

der Entwicklung der märkischen Gewerb Landschaft schildern soll, bietet die jüngst von Ellen Soeding veröffentlichte, bis zum Tode Johann Caspar Harkorts IV. (1818) reichende Familiengeschichte mit ihren ausführlichen Quellenzitaten eine Grundlage, die mich weiterer Quellenarbeit für diesen Bereich enthob.

Von der bisherigen Forschung nicht benutztes Material konnte vor allem in den Beständen des Staatsarchivs Münster und des ehemaligen Geheimen Preußischen Staatsarchivs, jetzt Deutsches Zentralarchiv, Abt. Merseburg, erschlossen werden. Dort wurden vor allem Unterlagen zur Behandlung der Mechanischen Werkstätte im Rahmen der Gewerbeförderungsmaßnahmen Beuths und zur parlamentarischen Tätigkeit Harkorts im preußischen Abgeordnetenhaus gefunden, während in Münster u. a. die Provinziallandtagsakten Einblicke in die frühe parlamentarische Tätigkeit, die Akten des Oberpräsidiums und des Arnberger Regierungspräsidiums Aufschlüsse über die Wahlen und zu vielen Einzelvorgängen geben. Im Stadtarchiv Wetter a. d. Ruhr fanden sich, leider äußerst lückenhafte, Akten zur frühen ehrenamtlichen Tätigkeit Harkorts in der Gemeindeverwaltung; die Akten der anderen genannten Stadtarchive enthielten Materialien zu Einzelfragen. Aus dem Familienarchiv in Haus Harkorten konnte der gesamte Briefwechsel Harkorts mit seinem ältesten Bruder, Johann Caspar V., eingesehen werden. Alle diese Quellen — Briefe, Denkschriften, Berichte, Landtagsprotokolle — wurden fast ausnahmslos zum erstenmal ausgewertet.

Wesentliche Quellengrundlagen bleiben, mehr als für den ersten für den zweiten Band, in dem eine Neuinterpretation der sozialkritischen und politischen Schriften seit den 40er Jahren versucht werden soll, die Publikationen Friedrich Harkorts. Es ist erstaunlich, daß trotz der Bedeutung und des Nachruhs Friedrich Harkorts eine Ausgabe seiner Werke bis heute fehlt. Nur die „Bemerkungen über die Hindernisse der Zivilisation und Emanzipation der untern Klassen“ von 1844 sind 1919 in der Historisch-politischen Bücherei neu herausgegeben worden; einzelnes findet sich auch in Anthologien. Auch hier mußte deshalb das Material in mühevoller Sucharbeit zusammengetragen, vor allem ganze Zeitungsreihen — oft ohne großen Erfolg — durchgesehen werden, wobei für die Hagener Lokalpresse vor allem das Zeitungsarchiv des Verlages Gustav Butz benutzt werden konnte. Erst diese Vorarbeiten sollen nunmehr auch eine Ausgabe der Werke Friedrich Harkorts, die in der Schriftenreihe der Harkort-Gesellschaft e. V. Hagen von mir in Zusammenarbeit mit dem Hauptgeschäftsführer der südwestfälischen Industrie- und Handelskammer, Dr. Wilhelm Möller, besorgt werden soll, ermöglichen. Sie wird zunächst die selbständigen Schriften, Zeitungsaufsätze und Parlamentsreden bringen, eine Auswahl aus ungedruckten Briefen und Denkschriften wird folgen, so daß das ganze, für diese Arbeit verwertete Material dort vorgelegt werden kann.

In den Zitaten und den in der Anlage gegebenen Quellenstücken werden

Schreibweise und Zeichensetzung modernisiert; Einfügungen stehen in (), während originale Einschübe in den Quellen in // gesetzt sind.

Den Leitern und Mitarbeitern der staatlichen und städtischen Archive und Bibliotheken, des Westfälischen Wirtschaftsarchivs und des Zeitungsarchivs des Verlags Gustav Butz, Hagen, sei an dieser Stelle für ihre stete Hilfsbereitschaft, die die Durchsicht vieler Akten bei oft nur geringer Ausbeute ermöglichte, gedankt. Mein besonderer Dank gebührt Frau Ellen Soeding, die mir die reichhaltigen Materialien des Familienarchivs zugänglich machte, und Frau Emmi Clerck, die aus Privatem beisteuerte, vor allem aber Herrn Stadtarchivar Walter K. B. Holtz, der selbst in langjähriger mühevoller Sammlertätigkeit Äußerungen Friedrich Harkorts zusammengetragen hat, so daß das Stadtarchiv Hagen heute — zumeist in Photokopie — eine fast vollständige Sammlung der Schriften Harkorts und der wichtigsten Harkort-Literatur besitzt. Herr Holtz hat auch durch Anfertigung von Photokopien meine Arbeit wesentlich und verständnisvoll unterstützt.

Mein verehrter Lehrer, Herr Professor Dr. Werner Conze (Heidelberg), regte 1954, anlässlich einer Besichtigung des Westfälischen Wirtschaftsarchivs, diese Untersuchung an. Ich danke ihm besonders für Beratung und Hilfe während der ganzen Arbeitszeit. Die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bonn, gewährte mir vom Oktober 1954 an für drei Jahre ein Stipendium, das mir die Aufnahme der Arbeiten ermöglichte. Diese Zeit war zunächst für die Untersuchung vorgesehen, reichte aber wegen der besonderen Schwierigkeiten der Quellensuche nicht aus. Zwar konnte ich danach, durch andere Aufgaben in Anspruch genommen, nur einen Teil meiner Arbeitskraft auf dieses Buch verwenden, aber ich habe in meinen Bemühungen nie ausgesetzt. Der Kommission danke ich nicht nur für die finanzielle Hilfe, sondern auch für die verständnisvolle Geduld, mit der sie auf die Ergebnisse wartete.

Der jetzt vorgelegte Band wurde im wesentlichen schon 1961 abgeschlossen. Um ein Kapitel über die sozialkritischen Schriften Harkorts in den 40er Jahren erweitert, das jetzt wegen des sachlichen Zusammenhangs erst im 2. Band erscheinen wird, wurde er als Habilitationsschrift der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg vorgelegt, die mir am 20. Februar 1963 die *Venia legendi* für das Fach Wirtschafts- und Sozialgeschichte verlieh.

Ich widme das Buch meiner Frau, die, weil in den letzten Jahren fast meine ganze Freizeit und die Urlaubswochen von dieser Untersuchung ausgefüllt waren, in vielfacher Hinsicht betroffen und belastet wurde. Diese Widmung sei ein bescheidener Dank für manchen Verzicht und klaglose Einschränkung.

Hamburg, Ende 1963

Wolfgang Köllmann

I. Jugend

Die Familie Harkort auf Harkorten

Nur wenige Schritte abseits der Bundesstraße 7, die heute durch das Ennepe-tal die Großstädte Wuppertal und Hagen verbindet, liegt Haus Harkorten. Im Mittelpunkt der großen Gutsanlage steht das „Obere Haus“. Schieferumkleidet, gekrönt von einem geschwungenen Giebeldach, geschmückt mit Holzschnitzereien, „anmutig und streng in seinen harmonischen Maßen und Formen“¹⁾, ist es eines der schönsten Zeugnisse der bergischen Baukunst der Rokokozeit. Es wurde 1756 von Eberhard Haarmann²⁾, einem Mitarbeiter von Nicolas de Pigage, dem Baumeister des Schlosses Benrath³⁾, errichtet. Schwer und gedrungen liegt ihm gegenüber das mit Holzschindeln verkleidete Stammhaus mit angebautem Wirtschaftsgebäude aus dem Jahre 1681⁴⁾. Aus der gleichen Zeit stammen das „Hülsberger Haus“ (1685), das seinen Namen nach einem später dort wohnenden Pächter erhielt, und das „Jungfernhaus“ oder „rote Haus“ (1705), das als Alten-teil oder als Wohnung für unverheiratete Harkorttöchter gedacht war, während das letzte große Gebäude, das Brennhaus, eine Branntweinbrennerei, ein Jahr-hundert später (1802) errichtet wurde. Diese Häuser allein vermitteln einen Ein-druck von der Bedeutung des Geschlechts, dessen Nachfahren noch heute in ihnen leben. Sie zeugen von frühem und dauerhaftem Wohlstand, aber auch vom Sinn für das rechte Maß und den rechten Stil, von selbstbewußter Freude über das Erworbene und von großzügiger Repräsentation.

Wie lange die Familie Harkort bereits auf Harkorten ansässig ist, ist unbe-kannt. Ungewiß ist, ob ein Johannes de Harcuria bei Hagen, der in Urkunden des vatikanischen Archivs zu Rom erwähnt wird, zu den Vorfahren zählt. Auch die 1431 in Urbaren der Abtei Werden genannten Brüder Henne und Peter Hoerkotten können zwar jüngere Söhne der Familie gewesen sein, die Kloostergut bewirtschafteten⁵⁾, aber zu den Vorfahren des Harkorter Stammes gehörten sie

¹⁾ Soeding, S. 89.

²⁾ Haarmann (gest. 1817) war Architekt und Schnitzlermeister in Barmen. Er gehört zu den bedeutendsten Baukünstlern des Bergischen Landes und erbaute unter anderem auch das Haus Bredt-Rübel in Barmen, das spätere Barmer Heimatmuseum, das 1943 den Bomben zum Opfer fiel; vgl. Rees, Bergische Geschichte, S. 505.

³⁾ Unter dem Kurfürsten Karl Theodor (Herzog von Berg 1742—1799) 1755—1773 erbaute Sommerresidenz; vgl. Rees, Bergische Geschichte, S. 500 ff.

⁴⁾ Soeding, S. 241.

⁵⁾ Winkhaus, S. 1.

sicher nicht, weil Harkorten als Erbfreigut¹⁾ nicht zum Klosterbesitz gehört haben kann. Ein Herman zu Harkotten wird in der gleichen Zeit anlässlich eines Rentenkaufs erwähnt. Das Gut war in jener Zeit mit 4 Goldgulden Steuer veranschlagt, das entspräche einem mehr als mittelgroßen Besitz²⁾.

Die lückenlose Geschlechterfolge beginnt mit Hermann zu Harkorten, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts das Gut besaß. Viel mehr als die Namen sind von ihm und seinem Sohne Heinrich d. Ä. nicht bekannt, doch war dieser mit einer Catharina Funcke von Funckenhausen verheiratet³⁾, eine erste nachweisbare Verbindung mit einem anderen der großen märkischen Freibauerngeschlechter. Es wird angenommen, daß bereits diese ältesten Harkort-Vorfahren neben der Landwirtschaft auch Gewerbe und Handel betrieben haben. Dies würde der frühen gewerblichen Entwicklung des märkischen Sauerlandes⁴⁾ entsprechen; jedenfalls ist bekannt, daß eine kleine Sensenschmiede zu den wenigen Baulichkeiten des Hofes gehörte, die die Wirren und Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges überdauerten⁵⁾.

Der wirtschaftliche Aufstieg des Geschlechts begann mit den Brüdern Diedrich (geb. 1641) und Johann Caspar I. (geb. 1648), deren Vater, Heinrich (d. Jüngere, geb. 1597), bereits wenige Jahre nach dem großen Kriege (1652) gestorben war. Sie wurden erzogen von ihrem Onkel Jasper (Caspar 1593—1673), der sich vor allem um den Wiederaufbau des Gutes kümmerte und auch zeitweise Vorsteher der Gemeinde Westerbauer war⁶⁾, während sein Bruder die Sensen und Schneidmesser der Harkorter Schmiede verkauft, darüber hinaus auch weitere Geschäfte in Leinsamen, Draht, Stockfisch getätigt hatte.

An diese Handlung ihres Vaters knüpften die Brüder Diedrich und Johann Caspar I. an. Für eine Ausweitung ihrer Unternehmungen war die wirtschaftliche Situation jetzt besonders günstig, weil in diesen Jahrzehnten die märkischen Eisengewerbe einen bedeutenden Aufschwung nahmen. Gefördert durch Privilegien des Großen Kurfürsten⁷⁾ wichen bergische Hammerschmiede in die Mark aus, als sie sich durch die einengenden Bestimmungen der Cronenberger Zunft-

¹⁾ Nach dem Märkischen Schatzbuch von 1486 war Harkorten Freigut, dessen Besitzer („Meistgeerbte“) der „Königlichen Rentei zu Wetter den alten Königszins abzuliefern hatten“ (Winkhaus, S. 2), als solches wird es auch bei J. D. von Steinen, Westfälische Geschichte, Bd. II, Lemgo 1760, S. 178, erwähnt.

²⁾ Winkhaus, S. 2.

³⁾ Vgl. Soeding, S. 18, Winkhaus, S. 3.

⁴⁾ Vgl. hierzu Voye, S. 463 ff.

⁵⁾ Soeding, S. 2.

⁶⁾ Vgl. Soeding, S. 3 ff.

⁷⁾ Ein Privileg vom 24. Januar 1664 (vgl. Harkort, Geschichte von Wetter, S. 133, Denzel, Anl. 4, S. 181) sicherte den Klingenschmieden im Amte Wetter neben bedeutenden gewerblichen Vorteilen (Einfuhrverbot für ausländische Klingen, Vorzugspreise für Kohlen usw.) Freiheit der Religionsausübung und Militärfreiheit zu.

ordnung¹⁾ daran gehindert sahen, im Bergischen neue Wasserhämmer anzulegen²⁾. Auch in unmittelbarer Nachbarschaft der Harkorter Schmiede errichtete ein Mann, dessen Name — Clemens Cronenberg — auf seine Herkunft schließen läßt, nach 1659 zwei Wasserhämmer³⁾. Dank ihrer älteren Geschäftsbeziehungen vermochten sich die Brüder in diese Entwicklung einzuschalten und begannen nunmehr planmäßig den Sensenhandel auszubauen. Als 1673 Johann Caspar I. das Harkorter Gut von seinem Onkel übernahm, entschloß sich Diedrich, nach Lübeck überzusiedeln und dort eine eigene Niederlassung der Harkorter Handlung zu gründen, die damit an diesem für den märkischen Handel der Zeit besonders wichtigen Ziel- und Umschlagplatz selbst vertreten war. Außer den märkischen Eisenerzeugnissen verkaufte er auch landwirtschaftliche Produkte und bei Breckerfeld hergestelltes Pulver, während er in die Mark Tran, Stockfisch, Leinensaat, Heringe und anderes mehr als Rückfracht versandte⁴⁾.

Das erste erhaltene Geschäftsbuch der Harkorter Handlung stammt aus dem Jahre 1674⁵⁾. Es zeigt, daß außer mit Lübeck auch mit Elberfeld und Wesel bereits enge Verbindungen bestanden, aber der größte Teil des Geschäftes wurde doch über Lübeck abgewickelt. Dorthin gingen fast allmonatlich die Harkorter Frachtwagen, beladen mit den märkischen Eisen- und Stahlwaren, wobei sich der Versand nicht nur auf Sensen und Messer beschränkte, sondern auch Sägen, Nägel, Draht aus Altena, Limburg a. d. Lenne und Lüdenscheid umfaßte, „ja auch Edamer Käse, westfälischer Schinken, oder moseler Wein, wenn die ‚Eheliebsten‘ seiner Geschäftsfreunde danach verlangten“⁶⁾.

Haupthandelsgut blieben aber die Sensen, wurden doch 1682 allein nach Lübeck 264 Bund Sensen⁷⁾ gegenüber 83 Bund Schneidmesser und 3 Bund Sägen⁸⁾ versandt⁹⁾. Derartige Mengen konnte der Harkorter Hammer allein nicht herstellen. So besaß die Firma in den Jahren 1681—1685 Lieferverträge

¹⁾ Am 5. Juli 1600 durch die bergische Regierung erlassenes Privileg einer Bruderschaft der Sensenschmiede und -schleifer. Cronenberg war zu dieser Zeit Vorort des bergischen Sensengewerbes.

²⁾ Vgl. Strutz, S. 352 ff., Voyer, S. 482.

³⁾ Soeding, S. 12.

⁴⁾ Vgl. Winkhaus, S. 4 f. Nach Diedrichs Tode (1704) übernahm das Lübecker Handelshaus Hornemann die Vertretung der Harkorter Handlung. Die beiden Häuser blieben über ein Jahrhundert verbunden, vgl. Soeding, S. 33 f.

⁵⁾ FAH, vgl. Soeding, S. 14 ff., dort auch Einkaufs- und Lieferlisten.

⁶⁾ Soeding, S. 17.

⁷⁾ 1 Bund = 12 Sensen.

⁸⁾ Vgl. Soeding, Listen nach S. 16.

⁹⁾ Bei diesen Sensen handelte es sich ausschließlich um sog. „weiße“ Sensen aus Eisen mit verstärktem Blatt, die in der Qualität zwar den sog. „Steiermärker“ oder „blauen“ Sensen, die vollständig aus Stahl bestanden, unterlegen, dafür aber wesentlich billiger waren, so daß sich diese Produktion der märkischen und bergischen Hämmer lange behaupten konnte; vgl. Voyer, S. 482 f. Die Harkorter Sensen trugen außer dem Warenzeichen der Hammerschmiede schon vor 1674 die Zeichen CHK oder JCHK (Johann Caspar Harkort); Soeding, S. 16, Winkhaus, S. 4.

mit 8 anderen Schmieden, während 7 weitere zu gelegentlichen Lieferungen herangezogen wurden. Die Verbindung mit Lübeck, wo der Abnehmerkreis ständig wuchs¹⁾, erwies sich als eine dauerhafte geschäftliche Grundlage. Johann Caspar I. reiste daher wenigstens einmal jährlich, meistens jedoch im Frühjahr und im Herbst, nach Norddeutschland, um seine Kunden zu besuchen und mit seinem Bruder abzurechnen²⁾. Nicht zuletzt aber wurde darüber hinaus der wirtschaftliche Aufstieg des Hauses Harkort durch die politische Ruhe, die in diesen Jahrzehnten in Nordwestdeutschland bestand, und — wenn auch nicht direkte Vergünstigungen nachweisbar sind — durch die Gewerbeförderungspolitik des preußischen Staates, dem die Mark im Rahmen des Erbvergleiches zwischen den Häusern Brandenburg-Hohenzollern und Pfalz-Neuburg 1666 auch rechtlich endgültig zugefallen war, nachdem sie ihm faktisch schon seit dem Xantener Vertrag von 1614 angehört hatte³⁾, begünstigt.

Als Johann Caspar I. 1681 das „Alte Haus“ errichtete, war dieser Hausbau ein Zeichen dafür, daß Gut und Handlung nunmehr aus dem Größten heraus waren. Er hatte es geschafft, das Gut zu entschulden und seine Brüder und Vettern auszuzahlen⁴⁾, und er war bereits 1679 in der Lage, dem Kirchspiel Hagen ein Darlehen von 100 Reichstalern zu geben⁵⁾. Seine anderen Bauten auf Harkorten zeugten vom wachsenden Wohlstand. Unterstützt wurde er in allem von seiner „ausnehmend tüchtigen und lebensklugen Frau“⁶⁾, Ursula Catharina, der Tochter des Pfarrers zu Breckerfeld, Johann Caspar Hobrecker. Als junges Mädchen hatte sie drei Jahre lang in einem Kölner Kaufmannshaus gelebt und dort nicht nur „jungfräuliche Sitten und Tugenden“ gelernt, sondern auch einen Einblick in die Geschäfte eines großen Handelshauses gewonnen, der sie nunmehr befähigte, ihrem Mann mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Sie führte nicht nur die Gutswirtschaft, sondern vertrat auch ihren Mann während seiner Geschäftsreisen in der Handlung⁷⁾. Schon der große Haushalt forderte eine gewaltige Arbeitslast, gebar sie doch in 18 Jahren 14 Kinder, von denen 10 das Säuglingsalter überlebten. Umsichtig und klug, vielleicht ein wenig rechenhaft und nüchtern, verstand es diese Frau, das Erworbene zusammenzuhalten und zu mehren.

Am 30. Juni 1714 starb Johann Caspar I. Sein Erbe trat zunächst die Hobreckerin an; der älteste Sohn, Johann Caspar II., widmete sich unter ihrer Leitung der Handlung. Wie groß das Harkorter Vermögen war, läßt sich 8 Jahre später erkennen, als die Mutter — zwei Jahre vor ihrem Tode — das Erbe unter

¹⁾ In den Lieferlisten, die Soeding nach S. 16 aufbereitet wiedergibt, findet sich 1680 1 Empfänger, 1681 4 Empfänger, 1682 10 Empfänger, 1683 11 Empfänger, 1684 13 Empfänger und 1685 9 Empfänger.

²⁾ Soeding, S. 18 f.

³⁾ Kuske, Wirtschaftsentwicklung Westfalens, S. 125; Voye, S. 483, Winkhaus, S. XXIV f.

⁴⁾ Soeding, S. 19 f.

⁵⁾ Winkhaus, S. 6.

⁶⁾ Soeding, S. 30.

⁷⁾ Vgl. Soeding, S. 25 ff.

ihre Kinder verteilte. Nach dem Inventar ergab sich eine Gesamtsumme von 23100 Reichstalern, wobei das Gut Harkorten mit dem zugehörigen Quambusch-Kotten und dem Eisenhammer am Hasperbach mit 2000 Reichstalern angesetzt war. Diese Erbteilung des Jahres 1722 geschah noch in Formen der Realteilung, da alle Kinder als gleichberechtigte Erben auftraten. Zwar übernahm Johann Caspar II. Haus Harkorten und die Handlung, aber er wurde dabei gegenüber jedem seiner Geschwister mit einer entsprechenden Summe belastet. Von seinen Brüdern hatte Bernhard (Berend) Diedrich (1685—1754) Jura studiert. Er war der einzige der Harkort-Söhne, der nicht die Kaufmannschaft wählte, sondern die Beamtenlaufbahn einschlug. Die anderen bekamen Hammerwerke, die der Vater vorsorglich gekauft und eingerichtet hatte, auch sie wurden zu Zahlungen an die übrigen Erben verpflichtet¹⁾.

Bereits in dieser Zeit ist die besondere Wirtschafts- und Sozialverfassung des märkischen Kleineisengebietes ausgebildet. Sie wird dadurch gekennzeichnet, daß eine agrarische Ordnung ohne Positionswechsel einzelner Personen oder auch einzelner Gruppen in eine gewerbliche Ordnung übergeht, wobei bis ins 19. Jahrhundert hinein Landwirtschaft und Gewerbe — bei allmählicher Akzentverlagerung auf die gewerbliche Tätigkeit — verbunden blieben. Bei diesem System entsprach also die jüngere gewerbliche der älteren agrarischen Struktur; vor allem die gewerbliche Führungsschicht blieb gleichzeitig agrarische Führungsschicht: großbäuerliche Besitzer wurden zu Unternehmern und Kaufleuten und führten daneben bäuerliche Gutswirtschaften weiter, die nicht nur eine gewisse Existenzgrundlage, sondern auch die Kreditwürdigkeit sicherten. Die Verhältnisse auf Harkorten sind hierfür beispielhaft.

Johann Caspar I. Harkort war Gutsbesitzer und Unternehmer, wobei die Landwirtschaft mehr und mehr gegenüber Handel und Gewerbe in den Hintergrund trat. Zwar besaß das Haus, das er 1681 errichtete, mit angebautem Wirtschaftsgebäude „mit geräumigen Fruchtböden, Stallungen und Knechtekammern“ noch durchaus den Charakter eines Gutshauses, aber der große Söller im Hauptgebäude selbst war schon als Packsöller und Warenlager gedacht²⁾. Schon darin deutet sich ein Wandel des Lebensstils solcher großbäuerlich-gewerblicher Existenzen an, der nun nicht mehr bäuerliche, sondern bürgerliche Züge trägt. In der Mark wuchs eine eigenständige landsässige Bürgerlichkeit heran, die die wirtschaftlichen Möglichkeiten ihrer Zeit und ihrer Landschaft zu nutzen verstand, um ihre eigentümliche, in der agrarischen Ordnung vorgeprägte Führungsstellung auszubauen und zu festigen. Die engen, über die wirtschaftlichen in die persönlichen Beziehungen hineinreichenden Verbindungen mit der alten Hansestadt Lübeck beeinflussten und beschleunigten bei der Familie Harkort diesen Übergang. Die Heiratsverbindung mit einem Pastorenhaus, dessen Tochter dazu die entscheidenden Jahre ihrer Entwicklung in einer

¹⁾ Vgl. Soeding, S. 36 f.

²⁾ Soeding, S. 25.

Kölner Kaufmannsfamilie verbrachte, die Berufswahl der Söhne, die alle nicht in landwirtschaftliche Berufe zurückfanden, lassen erkennen, wie weit gerade diese Familie schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts in solche neue Bürgerlichkeit hineingewachsen war¹⁾.

Das Gewerbe selbst war im Verlagssystem organisiert, d. h. die Produktion für den kaufmännischen Verleger lag dezentralisiert bei halbselbständigen Produzenten mit eigenen Werkstätten²⁾, die entweder durch feste Verträge mit dem Verleger verbunden waren oder auch nur zu gelegentlichen Lieferungen herangezogen wurden. Obwohl Johann Caspar I. Harkort auch eigene Schmieden besaß, war er doch als „Unternehmer“ — hier „Reidemeister“ genannt³⁾ — in erster Linie Verleger und Kaufmann, nicht „Fabrikant“. Seinen Schmieden lieferte er das Rohmaterial und streckte wohl auch den Lohn für Gesellen oder Schmiedeknechte vor; er kreditierte Warenlieferungen aus der eigenen Handlung und gab im Einzelfalle auch Darlehn⁴⁾ zum Bau eines neuen Hammers. Abgerechnet wurde einmal jährlich, so daß dieses auf Vorleistungen begründete System stets einen verhältnismäßig hohen Kapitaleinsatz seitens des Unternehmers voraussetzte⁵⁾.

Als Nahrungsgrundlage besaßen die Schmiede eine kleine — entweder eigene oder gepachtete — Landwirtschaft, die durch die Familie bewirtschaftet wurde. Ein Teil der Arbeitskraft des Schmiedes und seiner Knechte kam dabei ebenfalls der Landwirtschaft zugute, weil während winterlicher Frost- und sommerlicher Dürreperioden die Arbeit im wasserkraftbetriebenen Hammer automatisch ruhte. War also der „Unternehmer“ zugleich Gutsbesitzer, so war der Hammer schmied Kötter, so daß sich auch von unten her die alte agrarische Sozialordnung in der gewerblichen wiederherstellte⁶⁾. Die landwirtschaftliche Nahrungsgrundlage bedeutete in jedem Falle eine gewisse Existenzsicherung, so daß die Schmiede auch in Krisenzeiten nicht verelendeten, in günstigen Zeiten es zu einem be-

¹⁾ Von einem eigentlichen „sozialen Aufstieg“ in die Bürgerlichkeit, wie Schramm ihn für diese Zeit charakterisiert (Hamburg, Deutschland und die Welt, München 1943, S. 35 ff.), kann im Falle der Familie Harkort, wie auch vieler entsprechenden Familien im bergisch-märkischen Gewerbebezirk nicht gesprochen werden, weil es sich hier eindeutig um die Umformung einer agrarischen in eine gewerbliche Sozialordnung handelt, wobei die einzelnen Elemente die gleichen Positionen behalten.

²⁾ Vgl. Karl Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, 14./15. Auflage, Tübingen 1920, S. 185; Werner Sombart, Art Verlagssystem, Hwb. d. Staatswiss. Bd. VIII, 3. Aufl., S. 237 ff.

³⁾ Der „Reidemeister“ war ursprünglich Besitzer eines Osemundhammers, später jedoch bezeichnet dieser Begriff die Verlegerkaufleute, sofern sie Hammerschmiede für sich arbeiten ließen; vgl. Winkhaus, S. 21 ff.

⁴⁾ Zinssatz 5%, vgl. Soeding, S. 24.

⁵⁾ Vgl. Soeding, S. 23 f.; Winkhaus, S. XXV, berichtet über wöchentliche Abrechnung.

⁶⁾ Beispiele für ähnliche Entwicklungen gewerblicher aus älterer agrarischer Ordnung dürften nicht selten sein. Auch die Verfassung der Wuppertaler Textilindustrie entstand auf ähnliche Weise, vgl. Köllmann, Barmen, S. 5 f.

scheidenen Wohlstand bringen konnten¹⁾. Sie waren trotz der Vorleistungen des Verlegers nicht an diesen verschuldet, sondern besaßen je nach geleisteten Lieferungen bei ihm ein Guthaben, das ebenfalls der jährlichen Abrechnung unterworfen war, von dem sie aber auch Waren beziehen konnten und Steuern, Löhne und Pachten bezahlten²⁾. Hier fungierte der Verlegerkaufmann also als „Banquier“ seiner Lieferanten. Sie selbst fühlten sich eher als selbständige Handwerker denn als abhängige Arbeiter. Mit handwerklichem Stolz schlugen sie ihre Fabrikationszeichen — Hufhammer, Hahn, Stern, Beil, um nur die häufigsten zu nennen — in ihre Erzeugnisse neben dem Harkortschen Warenzeichen (HK oder JCHK)³⁾. Gearbeitet wurde, wann und solange die Wasserverhältnisse es zuließen, weil die Arbeit nicht nach geleisteten Arbeitsstunden, sondern nach der Zahl der geschmiedeten Sensen vergütet wurde, wobei die Schmiede während der Woche ganz im Hammer lebten und sich auch aus den sonntags vom heimischen Kotten mitgebrachten Vorräten selbst verpflegten⁴⁾.

Das Verhältnis zwischen Verleger und Produzenten basierte auf dem uneingeschränkten Vertrauen, das dem Unternehmer entgegengebracht werden mußte, der allein die Rechnungen führte, konnten doch die meisten Schmiede kaum oder gar nicht lesen und schreiben. Darüber hinaus sicherte die feste Verbindung den Schmieden den Absatz ihrer Waren auf Dauer. Für den Verleger aber war es besonders wichtig, einen Stamm von Arbeitskräften zu besitzen, auf deren gleichbleibende und qualitativ hochstehende Leistung er sich verlassen konnte, weil die Zahl der Hammerwerke naturgemäß begrenzt blieb. Außerdem bedeuteten die Zeichen der Handwerker zugleich Qualitätszeichen, nach denen die Kunden bestellten⁵⁾. Es lag also in seinem Interesse, wenn er mit Darlehen aushalf und die relativ bescheidenen Schulden, die sich nach schlechten Jahren bei der Abrechnung ergaben, weiterhin stundete. Damit entwickelte sich eine Generationen überdauernde feste gegenseitige Verbindung⁶⁾, bei der dem Verleger die Rolle des Führenden zufiel, wobei die Führung sich nicht nur auf Fordern und Befehlen beschränkte, sondern zugleich die Fürsorge für die Geführten einschloß, die ihrerseits in unerschütterlicher Arbeitstreue dem „Reidemeister“ verbunden blieben.

¹⁾ Anders war es, wenn die landwirtschaftliche Nahrungsgrundlage ganz oder teilweise fehlte und wegen der Wasserverhältnisse nicht 10 bis 11 Monate geschmiedet werden konnte, weil Pachtgeld und Abgaben auch dann weiterliefen, wenn die Hämmer standen. Dann konnte es zu dauernder Verschuldung kommen, wie die von Soeding, S. 49, mitgeteilte Abrechnung zeigt.

²⁾ Vgl. Soeding, S. 16.

³⁾ Nach Soeding, S. 16, trugen die Harkorter Sensen schon vor 1674 Warenzeichen: „Für die Salender oder Dänischen Sensen gab es nur fünf Zeichen, für die Stroh- und Schmiedemesser neun; für die Fünschen Sensen gab es elf und für die Lübecker oder Lübscher zweiundzwanzig Zeichen.“ Diese galten zugleich als Qualitätskennzeichnung.

⁴⁾ Winkhaus, S. XXIV f.

⁵⁾ Vgl. Soeding, S. 16.

⁶⁾ Ein Beispiel dafür die Verbindung zwischen den Harkorts und der Schmiedefamilie Cronenberg-Quambusch, Soeding, S. 45.

Dieses „patriarchalische“ Verhältnis galt über das Arbeitsverhältnis hinaus für alle anderen Lebensbereiche¹⁾). Automatisch lag damit in den Händen des Unternehmers auch die Entscheidung in den öffentlichen Angelegenheiten, selbst wenn er nicht mehr, wie Johann Caspar I., Gemeindevorsteher der Gemeinde Westerbauer war.

Diese neue gewerbliche Wirtschafts- und Sozialverfassung war bereits voll ausgebildet, als Johann Caspar II. (1677—1742) Hausherr auf Harkorten wurde. Von Jugend auf in den Geschäften der Handlung tätig, verstand er es, nicht nur das Erbe seines Vaters zu bewahren, sondern auch zu einem der bedeutendsten Unternehmen des märkischen Sauerlandes auszubauen. Sein Geschäftsbuch von 1730 weist 153 auswärtige Kunden gegenüber 85 1674 auf, das Buch von 1731 182. Seine Lieferungen gelangten über Lübeck hinaus in den gesamten nordost-deutschen Raum bis hin nach Danzig, Riga und Mitau, aber auch mit Malmöer, Stockholmer und Kopenhagener Handelshäusern bekam er Kontakt²⁾). Das Sortiment des Handlungshauses umfaßte nunmehr alle Arten von Kleineisenwaren — „vom Amboß bis zu Gewichtsteinen, Schuhschnallen, Fingerhüten“ und Nähnadeln³⁾ —, wie sie in der engeren und weiteren Umgebung des Ennepetales hergestellt wurden, darüber hinaus hatte Harkort ein Abkommen mit einer Pulvermühle, die für ihn arbeitete. Wie schon sein Vater, führte er Kolonialwaren und andere landwirtschaftliche Produkte ein. Der ganze Unternehmergeist dieses Urgroßvaters Friedrich Harkorts äußerte sich aber darin, daß er gemeinsam mit einem Compagnon, Jakob Lückemeyer, in Hanau eine Handlung eröffnete, die vor allem dem Import feiner französischer Textilwaren sowie von Tabak, Gewürzen, Tee, Kaffee, Zucker usw., die durch die Ostindische Kompanie eingeführt wurden, und Wein diente. Dieses Hanauer Geschäft wurde ein voller Erfolg. Es lieferte 1730 sogar Wein an den Königlichen Hof zu Berlin und warf allein in diesem Jahr einen Gewinn von fast 15 000 Reichstalern ab⁴⁾).

Die lange Friedensperiode Preußens unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. kam diesem Aufstieg zugute. Zwar griffen die Werber des Königs jetzt auch unter den Schmieden der Mark ihre Soldaten, zwar wurden 1731 Klingenschmiede aus Eilpe gegen einige „langen Kerls“ nach Rußland ausgeliehen, aber mit Einführung des Kantonsystems wurden sämtliche Reidemeister mit ihren Kindern und ihrem Gesinde ausdrücklich von der Militärdienstpflicht ausgenommen⁵⁾). Damit war bereits eine relativ ungestörte Entwicklung der Produktion gesichert.

Johann Caspar II. Harkort bekleidete keine öffentlichen Ämter, blieb aber weiterhin der ausschlaggebende Mann der Gemeinde Westerbauer. Er trug nicht

¹⁾ Ähnlich den Schmieden waren auch die Fuhrleute dem Hause Harkort verbunden, vor allem die Fuhrmannsfamilie Holtey, vgl. Soeding, S. 16.

²⁾ Vgl. Soeding, S. 50 f.; Winkhaus, S. 12.

³⁾ Soeding, S. 51.

⁴⁾ Vgl. Soeding, S. 55 ff.

⁵⁾ Vgl. Holz, S. 171 f., S. 176 f., S. 178 f.

nur einen bedeutenden Anteil der Gemeindelasten, sondern half auch in Notlagen aus, indem er geforderte Abgaben vorlegte oder sich bei den Beamten und dem Landadel, mit denen er in Geschäftsbeziehungen stand, für Anliegen verwandte. Auf sein Betreiben wurde 1720 die Volksschule auf dem Quambusch eingerichtet, die seitdem die Familie Harkort für lange Zeit hauptsächlich unterhielt¹⁾.

1707 heiratete Johann Caspar II. Maria Sibylla Wenigern, die ebenfalls aus einem märkischen Reidemeistergeschlecht stammte. Das Paar hatte sechs Töchter und drei Söhne, von denen einer im Säuglingsalter, eine Tochter als junges Mädchen starben. Von den Töchtern blieb eine, Anna Margaretha (1714 bis 1782), unverehelicht und wohnte später im Jungfernhaus, während die übrigen in Kaufmanns- und Pastorenfamilien einheirateten: Die älteste, Anna Catharina (1708—1749) vermählte sich dem Johann Matthias Funcke (1705—1763), Sohn eines Reidemeisters und Gutsbesitzers und später Inhaber einer Export- und Importhandlung in Lüdenscheid, die zweite, Helena Margaretha (1710—1804), den aus der bekannten Lennep-er Tuchmacherfamilie stammenden Johann Christian Moll (1702—1762), der 1740 mit Unterstützung der Regierung und gesichert durch ein Privileg Friedrichs II.²⁾ eine Tuchmanufaktur in Hagen einrichtete, und die zweitjüngste, Catharina Elisabeth (1721—1750), den aus Magdeburg stammenden August Hoppe, der zunächst als Kalkulator bei der Hagener Seidenakzise, später als Buchhalter auf Harkorten tätig war. Die vierte Tochter endlich, Anna Gertrud (1714—1790), heiratete in erster Ehe den Pastor Gießler (1710—1739) in Remscheid und zehn Jahre nach dessen frühem Tode den Pastor Möller zu Elsey (1716—1805³⁾).

Für die zukünftige Erhaltung des Gutsbesitzes sorgte Johann Caspar II. in seinem Testament von 1732, in dem er gemeinsam mit seiner Frau diesem Besitz den Charakter eines Fideikommisses beilegte. Es bestimmte nämlich, daß „Unser ältester Sohn Johann Caspar nach unserem beiderseits Sel. Tod unser Gut zu Harkorten mit allen seinen Gebäuden, Ländereien, Wiesen, Holzungen, Marken und allen übrigen alten und neuen Gerechtigkeiten und Appertinentien mit dem dazugehörigen Quambuscher Kotten in qualitate wie wir solches anitzo besitzen, nichts davon ausgeschlossen, nebst dem Eisenhammer und sämtlicher Hammergerätschaft auf der Haspe, von allen Schulden frei, vor die Summa von zweitausend Reichstalern in künftiger Teilung annehmen, erben, haben und besitzen, und einem jeden seiner Miterben pro rata dieses determinierten quanti seine anquota abführen sollte . . . Jedoch soviel es das Gut Harkorten mit obgesagtem Eisenhammer betrifft, soll derselbe nicht befugt sein, anderwärts zu

¹⁾ Soeding, S. 46 ff.

²⁾ Abgedruckt bei Holz, S. 179; dem Fabrikanten, seiner Familie und seinen Arbeitern wurde zugesagt, daß sie „von der Werbung gänzlich frei bleiben“ sollen. Dieses Wehrbefreiungsprivileg von 1740 ist eins der ältesten Dokumente der Gewerbeförderungspolitik Friedrichs des Großen, die hier vor allem gegen das bergische Textilgewerbe gerichtet war.

³⁾ Vgl. Winkhaus, S. 13 f., S. 142 ff., S. 306, S. 397 ff.

transferieren, sondern es soll unser oberwähnter zweiter Sohn Peter Nicolas, oder wenn derselbe ohne eheliche Leibeserben gleichfalls absterben sollte, auf die älteste Tochter sukzessive bis auf die Jüngste dasselbe vor die Summa von zweitausend Reichstalern alsdann in qualitate wie wir es dem Ältern übertragen anerkennen, und einem beständigen Fideikommiß unterworfen sein, dergestalt, daß unser ältester Sohn, oder künftiger Besitzer desselben nur über zweitausend Reichstaler wofür das Gut und Hammer angerechnet wird, disponieren möge⁽¹⁾).

Zwar scheint eine Bestätigung dieses Fideikommiß durch die Regierung zu fehlen, doch wurde nach diesen Bestimmungen das Gut noch siebenmal in der Familie vererbt. Obwohl der Reichtum des Geschlechts nicht auf der Gutswirtschaft, sondern auf Handel und Gewerbe beruhte, sicherte Johann Caspar II. nur den Grundbesitz, der allerdings auf diese Weise nicht mehr als Pfand- oder Verkaufsobjekt zur Kapitalbeschaffung für die Harkorter Unternehmungen in Anspruch genommen werden konnte. Indem er der Handlung diesen Rückhalt, auf den sie allerdings nach ihrem Stande nicht angewiesen war, entzog, erhielt er die landwirtschaftliche Nahrungsgrundlage der Familie und verlieh dem Gut zugleich den Charakter eines herrschaftlichen Stammsitzes. Daß es auch äußerlich zu einem solchen wurde, dafür sorgte sein Sohn, Johann Caspar III., der Großvater Friedrich Harkorts.

Die Trennung von Gut und Handlung, wie sie das Testament von 1732 verfügt hatte, wurde ein Jahrzehnt später augenfällig. Johann Caspar III. übernahm das Gut allein, aber die Handlung setzte er, dem Wunsch seines Vaters entsprechend, gemeinsam mit seinem Bruder Peter Nicolas (1719—1746) fort. Die Brüder errichteten kurz nach dem Tode ihres Vaters gemeinsam ein neues testament, in dem sie sich gegenseitig zu Universalerben einsetzten. Als Peter Nicolas schon nach wenigen Jahren starb, wurde daher Johann Caspar III. auch wieder Alleinbesitzer der Handlung und der Hammerschmieden. Noch vorher hatten die Brüder begonnen, auf eigene Rechnung Kohlen zu schürfen, um sich von den Lieferungen fremder Zechen unabhängig zu machen. Gemeinsam mit dem Herdecker Bürgermeister Dietrich Kalle betrieben sie die „Niclas-Bank“, ein kleines Bergwerk im Tagebau, das nunmehr den Besitzern und ihrem Schwager Moll die notwendige Kohle zum Gestehungspreis lieferte und darüber hinaus noch einen bescheidenen Gewinn abwarf⁽²⁾). Mit dieser wirtschaftlichen Zusammenfassung von Kohलगewinnung und Eisenverarbeitung entwickelten sich die Harkorter Unternehmen zu einer Form der Verbundwirtschaft, wie sie ein Jahrhundert später für die Ruhrindustrie typisch werden sollte.

Zunächst schien es allerdings, als sollte die Familie erlöschen. 1746 starb Peter Nicolas. Ein halbes Jahr später heiratete Johann Caspar III. Seine Frau, Clara Catharina Hünninghaus (1726—1747), entstammte einer Barmer Familie,

¹⁾ Soeding, S. 64 f. Der festgesetzte „Kaufwert“ von 2000 Reichstalern entspricht dem Zuschlag bei der Erbauseinandersetzung nach dem Tode Johann Caspars I.

²⁾ Soeding, S. 68 ff.

so daß diese Ehe erste verwandtschaftliche Beziehungen zu der aufblühenden Textil-Gewerbelandschaft an der Wupper brachte¹⁾. Sie dauerte nicht ganz ein Jahr, denn schon am 9. April 1747 starb dieses „Kind von ungemeiner Art, wo sich ein fromm und freundlich Wesen mit Schönheit und Vernunft gepaart“ — wie es in einem Hochzeitsgedicht hieß — nach der Geburt einer Tochter, Clara Catharina (1747—1752), im Kindbett²⁾. Auch über der zweiten Ehe Johann Caspars III., die 1748 geschlossen wurde, lag zunächst ein Schatten. Das erste Kind, wiederum Johann Caspar genannt, starb am Tage der Geburt (9. Februar 1749), das zweite, Louise (1750—1752), kaum zweijährig, an den Kindslattern, die auch die Tochter aus erster Ehe hinwegrafften. Erst das dritte Kind, Anna Caroline Friederike (1752—1832), erwies sich als lebensfähig, aber es war wieder eine Tochter. Dann folgte endlich der Stammhalter; am 18. Oktober 1753 wurde Johann Caspar IV., der Vater Friedrich Harkorts, geboren. Es folgten 1755 ein weiterer Sohn, Peter Nicolaus, und 1757 und 1759 zwei Töchter, Louise Henriette (1757—1838) und Helene Christine (1759—1814)³⁾. Damit war der Fortbestand des Geschlechts erneut gesichert.

Die zweite Ehe Johann Caspars III. war zugleich eine Bestätigung des gesellschaftlichen Ansehens der Familie Harkort. Seine Frau, Louisa Catharina (1718 bis 1795), entstammte einer hochangesehenen Juristenfamilie der Mark. Ihr Vater war Johann Christoph Märcker aus Hattingen, ein Arzt, der in Essen praktizierte, ihre Mutter, Maria Carolina Reinermann, war auf dem Gut Schede bei Wetter, das sich jahrhundertlang im Besitz ihrer Familie befand, geboren. Die „Märckerin“, wie Louisa Catharina in der Harkortschen Familienüberlieferung genannt wird, hatte ihre Jugend am Hofe der Fürstäbtissin des Stiftes Essen, Franzisca Christine, Pfalzgräfin bei Rhein, verlebt. Ihr Bruder Carl-Johann bekleidete als Regierungsadvokat und Hoffiscal in Cleve eine der bedeutendsten Staatsstellen in den preußischen Westgebieten. Sie wird als Frau von außergewöhnlicher Schönheit und Klugheit geschildert, und sie fand in Johann Caspar III., einem der „prinzipalsten Kaufleute, so in Eisenwaren fest durch ganz Europa handeln“, wie sie schrieb⁴⁾, den Mann, der ihr den nach Abkunft und Erziehung gewohnten Rahmen zu geben vermochte. Äußerlich schuf er ihr diesen Rahmen mit dem Bau des herrschaftlichen „Oberen Hauses“, durch den Harkorten vom Gutshof und Handlungssitz, wie ihn das Haus Johann Caspars I. verkörpert hatte, zum Herrensitz wurde. Damit dokumentierte er zugleich, daß sein Geschlecht nunmehr zu einem der bedeutendsten landsässiger Bürgerlichkeit in der Grafschaft Mark gehörte. Dieses Haus war das Zeichen eines Lebensstils, den die Märckerin bestimmte, die Geselligkeit und adelige Art liebte. Sie verstand es, Harkorten auch zu einem gesellschaftlichen Mittel-

¹⁾ Winkhaus, S. 15.

²⁾ Soeding, S. 69 f.

³⁾ Soeding, S. 73 ff.; Winkhaus, S. 17 ff., S. 309 ff.

⁴⁾ Soeding, S. 71, S. 90 ff.

punkt zu machen. Hier verkehrten nicht nur die Geschäftsfreunde ihres Mannes und die vielen Verwandten, sondern auch der märkische Adel, so daß dieser bürgerliche Herrnsitz zu einem Ort der gesellschaftlichen Begegnung der sozialen Oberschichten des Landes wurde. Dieser ungezwungene gesellschaftliche Verkehr wurde nicht zuletzt dadurch ermöglicht und befördert, daß beide Gruppen ein gleichgerichtetes wirtschaftliches Interesse verband, wuchs doch auch der westfälische Adel, nicht in gleichem Maße wie in anderen Fürstentümern durch Hofdienst und Soldatendienst gebunden, immer mehr in das Unternehmertum hinein, indem er seine Vorrangstellung zu wirtschaftlicher Betätigung ausnutzte¹⁾.

Die Jahre vor Beginn des Siebenjährigen Krieges bedeuteten für die märkische Gewerblandschaft eine Zeit besonderer wirtschaftlicher Hochblüte. 1754 bestanden in der Grafschaft 88 Osemundhämmer, 31 Rohstahlhämmer mit 44 Feuern, 49 Reckhämmer mit 66 Feuern und 17 Stabeisenhämmer mit 24 Feuern, wobei die Roh- und Reckstahlfabrikation im Kirchspiel Lüdenscheid und an der Enneperstraße konzentriert war²⁾. Hagen, 1732 durch ein „rathäusliches Reglement“ und 1746 durch die Einsetzung eines Magistrats Stadt und im Zuge der Gerichtsreform Coccejis Sitz eines Landgerichts geworden³⁾, entwickelte sich zum Mittelpunkt der märkischen Eisengewerbe und der Tuchindustrie. Besonders günstig wirkte sich die 1732/33 gewährte Befreiung der Reidemeister, ihrer Kinder und ihres Gesindes — also auch der Arbeiter — im Amte Wetter von der Militärpflicht aus⁴⁾, die 1740 auch für die Hager Tuchmanufaktur des Harkort-Schwagers Christian Moll gewährt wurde.

Die Harkorter Unternehmungen hatten an dieser Hochblüte vollen Anteil. Ein Zeichen dafür, wie schnell das Vermögen wuchs, war 1753 der Kauf der Hälfte des Gutes Schede bei Wetter von einer Verwandten der Märckerin, die ein Jahrzehnt später das Restgut von ihren Brüdern dazu erwerben und auf diese Weise für ihren jüngeren Sohn Peter Nicolaus vorsorgen konnte. Außerdem übernahm Harkort gemeinsam mit Christian Moll einen Besitz der Familie seiner Mutter in Wehringhausen. Durch die Aufteilung der Hülsberger Mark (1752) wurde dazu das Stammgut arrondiert⁵⁾. Aber nicht nur Grundbesitz, Eisenhandel und Fabrikation wurden in diesen Jahren erweitert, sondern Johann Caspar Harkort III. versuchte auch, offensichtlich durch die großen Erfolge seines Schwagers angeregt, in den Textilhandel vorzudringen, indem er sich an der Bandhandlung eines Bruders seiner Frau und an einer „Siamosen-Compagnie“ beteiligte, die seine Schwäger Hoppe und Moll mit einem Textilfabrikanten aus der bekannten Monsehauser Tuchmacherfamilie Scheibler und dem

¹⁾ Kuske, Wirtschaftsentwicklung Westfalens, S. 180 ff.

²⁾ Vöge, S. 476.

³⁾ Holz, S. 177, 180, 182.

⁴⁾ Holz, S. 178 f.

⁵⁾ Soeding, S. 82 ff.

französischen Tuchfabrikanten M. Desamaison in Hagen gründeten. Diese Versuche erwiesen sich aber als Mißerfolge und wurden bald aufgegeben¹⁾.

So fest gegründet in dieser Zeit der Wohlstand auf Harkorten schien, so bald sollte er durch die politischen Ereignisse erneut in Frage gestellt werden. Das „Obere Haus“ war noch nicht bezogen, als der Siebenjährige Krieg ausbrach, unter dem Hagen und die Mark besonders schwer zu leiden hatten. Truppeneinzüge, langfristige französische Besetzungen und Kontributionen richteten im wirtschaftlichen Leben des Gebiets größte Schäden an²⁾. Harkorten blieb von Einquartierungen, Beschlagnahmungen und Zahlungen nicht verschont, wobei auch der neue Scheder Besitz hohe Lasten zu tragen hatte. Der Handel schien zunächst, da die Hauptabsatzgebiete in Norddeutschland vom Kriege nicht oder kaum betroffen wurden, trotz höherer Unsicherheit auf den Straßen wenig geschädigt; schlimmer wirkte sich aus, daß die preußischen Werber nun ohne Rücksicht auf Befreiungen die Tauglichen rekrutierten, so daß, weil es auf den Sensenschmieden an jüngeren Arbeitskräften fehlte³⁾, vorliegende Aufträge nicht erfüllt und Lieferfristen nicht eingehalten werden konnten⁴⁾. Weitere schwere Einbußen erlitt die Handlung durch Münzverschlechterungen in Mecklenburg, so daß Johann Caspar III. unmutig einem Geschäftsfreund in Rostock schreiben konnte, es wäre besser für ihn gewesen, den Handel bei Kriegsbeginn stillzulegen „und mein wenig Geld in Louisd’ors stehen“ zu lassen⁵⁾. Der schwerste Schlag traf aber die Handlung und die Familie, als im Herbst 1759 Johann Caspar III. erkrankte und am 10. Februar 1761 starb.

In dieser kritischen Situation erwies sich die überlegene Persönlichkeit der Märckerin. Obwohl die Gutsverwaltung gerade in dieser Zeit schon allein eine ganze Arbeitskraft erfordert hätte, obwohl sie fünf unmündige Kinder, von denen das älteste beim Tode des Vaters gerade sieben Jahre geworden war, zu erziehen hatte, entschloß sie sich, die Handlung unter der Firma „Johann Caspar Harkort Seel. Wwe.“⁶⁾ weiterzuführen. Energisch und selbstbewußt trat sie an die Stelle ihres Mannes, wobei sie nicht nur ihrem Können, sondern auch ihren weitreichenden Beziehungen vertraute. Bereits im Oktober 1761 konnte sie einen Schutzbrief des Marschalls Prinzen Soubise erwirken, nach dem Plünderungen und Beschädigungen durch französische Soldaten mit der Todesstrafe bedroht wurden⁷⁾. Dadurch erreichte sie, daß Harkorten bis zum Kriegsende verschont blieb.

¹⁾ Soeding, S. 88.

²⁾ Vgl. Holz, S. 191 ff.

³⁾ Vgl. Soeding, S. 99 ff.

⁴⁾ Die jungen Burschen, die den Werbern entgingen, entzogen sich der Kontribution durch die Flucht über die naheliegende Landesgrenze ins Bergische.

⁵⁾ Soeding, S. 101.

⁶⁾ Soeding, S. 107.

⁷⁾ Soeding, S. 109, Abb. gegenüber S. 112.

Sie erwies sich auch den wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewachsen, denen sich die Handlung in den Krisenzeiten der letzten Jahre des Krieges gegenüber sah, und verstand es, die geschäftlichen Beziehungen trotz aller Widerwärtigkeiten — schlechte Münzen, steigende Preise und Arbeitermangel¹⁾ — aufrechtzuerhalten. Mit zäher Arbeitskraft und, wenn es nötig war, mit weiblicher List, klug und rechenhaft, darauf bedacht, alle Vorteile, die sich nur irgendwo boten, wahrzunehmen, selbst wenn die Geschäfte nicht ganz legal waren²⁾, vermochte sie, der Krise Herr zu werden und den Bestand zu erhalten und zu vermehren. Kaum war der Krieg beendet, als sie sich auch schon das Restgut Schede kaufen konnte. Von besonderer Bedeutung war, daß es nach langen Versuchen gelang, die Steiermärker „blauen“ Sensen, die, aus reinem Stahl gefertigt, „wegen der Elastizität ihres Blattes dünner und leichter aufgeschmiedet werden konnten, auch beim Schnitt besser durch die Halme gingen als die plumpen Eisensensen“³⁾, nachzuahmen und damit der gefährlichsten Konkurrenz auf den Märkten für Sensen zu begegnen⁴⁾. Auf dem norddeutschen Markt, auf dem die Harkorter Handlung bisher für die Waren der Enneperstraße fast eine Monopolstellung innegehabt hatte, wurde allerdings in dieser Zeit die Hagener Handlung des Veters Johann Heinrich Elbers⁵⁾ zur gefährlichen Konkurrenz, aber in der langen Friedensperiode nach dem Siebenjährigen Krieg, die zugleich eine neue Periode wirtschaftlichen Aufschwungs für die märkischen Gewerbe bedeutete, erwies es sich, daß solche Konkurrenz zwar den wirtschaftlichen Kampf verschärfen, aber der Handlung selbst kaum Abbruch tun konnte. Bis hinauf nach Kurland, Livland und Petersburg gingen nun die Harkorter Waren.

1780 betrieb die Märckerin drei Rohstahl- oder Stabeisenhämmer, einen Reckstahlhammer mit zusammen acht Feuern und fünf Sensenhämmer mit 14 Feuern. 1781 pachtete sie einen halben Sensenhammer hinzu. Ihre Gesamtproduktion belief sich auf 1300 Zentner Stabeisen, 500 Zentner Rohstahl, 500 Zentner Reckstahl und etwa 21000 blaue und weiße Sensen im Werte von 8000 Reichstalern⁶⁾. Beschäftigt wurden 31 Arbeiter⁷⁾. Der Hasper Stabeisenhammer allein produzierte in den Jahren 1786—1790 rund 430000 Pfund Eisen und warf bei Lohn- und sonstigen Selbstkosten von 1700 Reichstalern einen Gewinn von rund 1650 Reichstalern ab. Neun Zehntel des Stabeisens wurden in

¹⁾ Als der Meister des Scheder Schleifkottens entlief, mußte sie ihre Messer unter erheblicher Verteuerung in Iserlohn schleifen lassen (Soeding, S. 112).

²⁾ Trotz Verbots versandte sie Pulver als „Kaffeemühlen“ deklariert nach Norddeutschland (Soeding, S. 118 f.).

³⁾ Strutz, S. 356.

⁴⁾ Soeding, S. 101, 123.

⁵⁾ Über Johann Heinrich Elbers s. u. S. 27 f.

⁶⁾ Zum Vergleich sei daran erinnert, daß bei den Erbauseinandersetzungen das gesamte Gut Harkorten mit den dazugehörigen Hämmern mit 2000 Reichstalern angesetzt wurde.

⁷⁾ Soeding, S. 152; Winkhaus, S. 17.

den eigenen Schmieden weiterverarbeitet¹⁾. Das Roheisen bezogen die Harkorter Hämmer von der Bensdorfer Hütte bei Neuwied und der Sayner Hütte bei Koblenz; sie lieferten Jahr für Jahr mindestens 250 000 Pfund Eisen²⁾. Für den Transport auf der Ruhr wurde 1783 ein eigenes Schiff gekauft, das das Eisen in Mülheim von den Rheinschiffen übernahm³⁾. Bei Schede errichtete die Märckerin den Schönthaler Hammer (1780—1785) mit einem Aufwand von 6228 Reichstalern, auch ihr Sohn Peter Nicolaus erwarb dort 1883 die Konzession für einen eigenen Hammer mit zwei Feuern⁴⁾. So verwaltete die Großmutter Friedrich Harkorts nicht nur die Hinterlassenschaft ihres Mannes für die Söhne, sondern verstand es auch, mit sicherem Weitblick den Harkorter Wohlstand zu mehren, wobei sie immer über die „schlechten Zeiten“ klagte, wie nur je ein Kaufmann, dessen Vermögen „nicht eher sicher ist, als bis man nach seinem Tode seine Habschaften teilt“⁵⁾.

Daneben fand die Märckerin immer wieder die Zeit, sich der Verschönerung Harkortens und der Geselligkeit zu widmen. Sie schuf die großzügigen Parkanlagen, die dem Herrenhaus erst das rechte Ansehen gaben, und sie ließ die Gastlichkeit wieder aufleben, durch die das Gut zu einem gesellschaftlichen Mittelpunkt der südlichen Mark geworden war⁶⁾. Ihre Kinder wuchsen so in einen großbürgerlichen Lebensstil hinein, wie ihn ihre Mutter, die sich in kostbare Spitzen gekleidet porträtieren ließ⁷⁾, verstand. Ihr Porträt, das die gerühmte Schönheit der jungen Frau, die einst auf Harkorten einzog, noch ahnen läßt, zeigt eine selbstbewußte, herrschaftliche Dame, an der vor allem die klugen, wachen Augen und das energische Kinn auffallen, in denen sich die unermüdliche Kraft und Energie prägt, mit der die Märckerin die Herrschaft in der Handlung und auf den Gütern ausführte. Sie war die wohl bedeutendste Frau des Geschlechtes.

Die Erziehung der Kinder blieb dabei betont einfach. Obwohl es durchaus möglich gewesen wäre, ihnen einen Hauslehrer zu halten, besuchten sie die Quambuscher Volksschule. Mehr als dort lernten sie von klein auf in den Kontoren, von den Schmieden und Fuhrleuten oder an der abendlichen Tafel, zu der sie früh hinzugezogen wurden, von den Geschäftsfreunden und mancherlei anderen Besuchern. Eine andere, etwa eine akademische Ausbildung, die durchaus im Rahmen des Möglichen gelegen hätte, scheint die Märckerin, obwohl sie doch selbst aus einem Akademikergeschlecht stammte, für ihren Ältesten gar nicht in Erwägung gezogen zu haben. Johann Caspar IV. wurde

¹⁾ Soeding, S. 246.

²⁾ Soeding, S. 182.

³⁾ Soeding, S. 180 f.

⁴⁾ Soeding, S. 178.

⁵⁾ Brief an einen Geschäftsfreund, Soeding, S. 222.

⁶⁾ Vgl. Soeding, S. 127 ff.

⁷⁾ Auf Haus Harkorten, Abb. Soeding, gegenüber S. 232.

bereits als Sechzehnjähriger in der Handlung beschäftigt. Sein jüngerer Bruder, Peter Nicolaus, besuchte zwar einige Jahre das Gymnasium zu Duisburg, um dann aber auch in das Geschäft einzutreten. 1780 schloß die Mutter mit ihren Söhnen einen Partnerschaftsvertrag, der ihr letztlich die Entscheidungsfreiheit beließ¹⁾. Die Töchter wurden mit gesellschaftlich gleichgestellten Männern verheiratet²⁾, die Söhne verbanden sich ebenfalls mit angesehenen Kaufmannsfamilien. Peter Nicolaus heiratete die Tochter des Remscheider Kaufmanns Johann Jacob Busch, Sophie Clara Elisabeth (1762—1814), Johann Caspar IV. die Tochter des Hagener Kaufmanns Johann Heinrich Elbers (1726—1800), Henriette Catharina Christiane (1761—1837)³⁾.

Johann Caspar IV. vereinigte in seiner Person die besten Charakterzüge seiner Vorfahren: „Nirgendwo zeigte sich ein Übermaß, weder in Empfindungen noch in Lebensäußerungen oder Forderungen. Schroffheit und Härte in Anschauungen, Urteilen und Handlungen fehlten ihm so völlig wie Weichlichkeit, Sentimentalität und blinde Toleranz. Er wußte genau, was er wollte; er hatte bestimmte, durch nichts zu erschütternde Auffassungen über Rechtlichkeit, Treue und Ehrenhaftigkeit, aber diese Gradlinigkeit seines Wesens machte ihn weder streng noch unduldsam, wie auch seine tiefe Gläubigkeit ihn weder selbstgerecht noch engherzig werden ließ. Er war klug und gebildet, den Wissenschaften zugewandt, aber nicht lebensfremd... Er war ein musikalischer Mensch, maßvoll, ausgeglichen und harmonisch... er suchte niemals den

¹⁾ Nach diesem Vertrag blieb die Märckerin zu einem Drittel an der Handlung beteiligt und behielt sich Einsicht und Mitentscheidung in allen Geschäftsvorgängen vor. Nach ihrem Tode sollte dieses Drittel den Töchtern als „stille“ Teilhaberschaft ohne das Recht, die Geschäftsbücher einzusehen, zufallen (Soeding, S. 164 f.).

²⁾ Die älteste Tochter, Anna Caroline Friederike (1752—1832) heiratete 1770 den Aachener Tuchfabrikanten Conrad Friedrich Pastor, den sie im Hause der Familie Scheibler in Monschau kennengelernt hatte. Nachdem diese Ehe kinderlos geschieden worden war (1779), lebte sie im Jungfernhaus auf Harkorten, bis sie 1792 den verwitweten Dortmunder Tuchhändler Caspar Wilhelm Feldmann heiratete (Winkhaus, S. 18 f.; Soeding, S. 140 f., 156 ff.). Die zweite Tochter, Louise Henriette (1757—1838), verband sich 1784 ihrem schon zweimal verwitweten Vetter Johann Peter Funcke (1744—1807), dessen Mutter eine Schwester Johann Caspars III. gewesen war. Die Familie Funcke gehörte wie die Harkorts dem märkischen landsässigen Bürgertum an (Johann Peter Funcke hatte in erster und zweiter Ehe seine Basen Dorothea Moll und Johanna Maria Gertrud Elbers, von der er drei lebende Kinder mit in die dritte Ehe brachte, geheiratet. Er besaß in Lüdenscheid eine Knopffabrik und betrieb daneben einen Farbhandel. Aus seiner dritten Ehe entstammen fünf Kinder, darunter Matthias Eduard Funcke, der später in Hagen eine Farbhandlung besaß und im öffentlichen Leben der Stadt eine große Rolle spielte; vgl. Winkhaus, S. 308 ff.; Soeding, S. 190 ff. Die jüngste Tochter der Märckerin, Helene Christina (1759—1814), heiratete 1787 den Garnnahrungskaufmann Friedrich Wilhelm Teschemacher aus einer der bedeutendsten Wuppertaler Honoratiorenfamilien (auch Teschemacher war Witwer; er hatte aus erster Ehe einen Sohn, aus dieser zweiten zwei Töchter; Winkhaus, S. 14; Soeding, S. 211 ff.). Vor dieser Ehe war Helene Christina in einer unglücklichen Jugendliebe dem zu den Kreisen Friedrich Heinrich Jacobis in Düsseldorf und der münsterschen „Familia sacra“ der Fürstin Gallitzin gehörenden Magister Thomas Wizemann (gest. 1787), den sie im Hause des befreundeten Barmer Bandhändlers Siebel kennengelernt hatte, verbunden (Soeding, S. 187 ff.).

³⁾ Winkhaus, S. 22; Soeding, S. 168 ff.

Menschen zu gefallen, und doch nahm der Zauber seines Wesens alle gefangen, denn es war seine Heiterkeit, seine Herzenswärme und Menschlichkeit, die ihm so viel Liebe zutrug . . .¹⁾). Mit einer klaren, schön geschwungenen Handschrift, wie sie der Harmonie seines Wesens entsprach²⁾, führte er die Bücher der Handlung. Obwohl vor seinem Bruder eingearbeitet und auch durch die üblichen Kaufmannsreisen nach Norddeutschland mit der Kundschaft vertraut, fühlte er sich mehr zur Landwirtschaft hingezogen, wobei er den Geist kaufmännischer Rechenhaftigkeit auf die Gutsverwaltung übertrug, die bisher in den herkömmlichen Formen extensiver Landwirtschaft geführt worden war und — wie er bald feststellen mußte — mit Verlust arbeitete. Bald stand er in regem Briefwechsel mit dem Begründer der modernen Agrarwissenschaft, Albrecht Thaer, dessen Methoden rationeller Landwirtschaft er auf Harkorten einzuführen suchte³⁾. Er propagierte diese neue Form bäuerlicher Wirtschaft auch im 1798 begründeten „Westphälischen Anzeiger“ des Dortmunder Rats Herrn Dr. jur. Arnold Mallinckrodt, zu dessen eifrigsten Mitarbeitern er gehörte.

Mehr als er bekümmerte sich Peter Nicolaus, der als Mensch eher die gesellige Art seiner Mutter geerbt hatte, um die Geschäfte der Handlung, die er nun mit sorgsamer, methodischer Kalkulation führte, wie sie seine Mutter, die sich mehr auf ihre Intuition verlassen und ein seltenes Geschick und eine glückliche Hand bewiesen hatte, in solcher Gründlichkeit nie hatte anstellen können. So hatte jeder der Brüder seinen eigenen Tätigkeitsbereich, und beide Familien lebten in Harkorten zusammen.

Henriette, genannt Jettchen, die Frau Johann Caspars IV., war schon durch ihre Mutter dem Hause Harkort verwandt. Diese, Maria Gertrud (1734—1800), war eine Tochter des jüngsten Bruders Johann Caspars II., Carl Johann (1691—1761), der in Hagen das „größte und angesehenste Fabrik- und Kommissionsgeschäft“ in märkischen Eisenwaren begründet hatte, das vor allem nach Westdeutschland und Westeuropa exportierte. Carl Johann Harkort war nicht nur einer der reichsten, sondern auch der angesehensten Bürger der jungen Stadt und einer der Hauptförderer des Baus der lutherischen Kirche, für den Kollekten nicht nur in der Mark und in den übrigen preußischen Provinzen, sondern auch in England gesammelt wurden⁴⁾. Sein Schwiegersohn, Johann Heinrich Elbers (1726—1800), stammte aus Unna. Um 1750 war er, zunächst als Buchhalter, in die Firma Carl Johann Harkort eingetreten. 1754 heiratete er die einzige Tochter seines Chefs. Da dessen beide Söhne 1751 an den Kindblattern gestorben waren, fiel ihm beim Tode seines Schwiegervaters die Handlung zu, die unter seiner Leitung noch an Bedeutung gewinnen sollte⁵⁾. Er war

¹⁾ Soeding, S. 130.

²⁾ Schriftbild bei Soeding, gegenüber S. 224.

³⁾ Soeding, S. 227 ff.

⁴⁾ Vgl. Holz, S. 394 ff.

⁵⁾ Winkhaus, S. 11, S. 247 ff.

ein harter, rücksichtsloser Mann, der nicht nur die Entwicklung seines Geschäfts mit allen Mitteln vorantrieb und der Märckerin ihre norddeutschen Absatzmärkte, von denen sich Carl Johann Harkort in stillschweigender Übereinkunft mit seinem Bruder und Neffen ferngehalten hatte, streitig zu machen versuchte, sondern auch seine Familie mit kleinlicher Tyrannei beherrschte¹⁾. Das „verschüchterte kleine Jettchen Elbers“²⁾, das als Hausfrau in das „alte Haus“ auf Harkorten einzog und sich dort ziemlich energisch durchzusetzen wußte, war in einem Pensionat in Hanau dazu erzogen worden, einen großen Haushalt zu führen. Sie brachte, wie der Ehevertrag, in dem im übrigen ausdrücklich die Eigenschaft Harkortens als Fideikommiß betont wurde, ausweist, 2000 Reichstaler Mitgift in die Ehe, die übliche Summe, die auch die Töchter und Söhne auf Harkorten bekamen³⁾. Die Heirat wurde am 14. September 1780 mit aller Pracht, wie sie einer Verbindung zwischen zwei so bedeutenden Kaufmannshäusern anstand, geschlossen. Die geschäftlichen Beziehungen zwischen den beiden Handelshäusern besserten sich allerdings nicht, wenn es auch dank der klugen Zurückhaltung der Märckerin und ihrer Söhne zu keinem offenen Streit kam.

Der Ehe entstammten neun Kinder, von denen zwei im Kindesalter starben. Als sechstes Kind wurde am 22. Februar 1793 Friedrich Wilhelm geboren⁴⁾ und am 1. März 1793 getauft. Paten waren der Garnhändler Johann Caspar von der Beck (van der Beeck) aus Elberfeld, der eine jüngere Schwester seiner Mutter geheiratet hatte, deren Bruder Carl Johann Elbers aus Hagen und Sophia Harkort, die Frau Peter Nicolaus⁵⁾.

Kindheit

Die ersten Lebensjahre Friedrich Harkorts fielen in die Zeit des ersten Koalitionskrieges (1792—1797). Nach fast dreißigjähriger Friedenszeit drangen 1794 die Truppen der Französischen Revolution gegen die Mark vor, und eine allgemeine Niedergeschlagenheit und Unruhe verbreitete sich. Auch Harkorten blieb davon nicht unberührt. Die Fuhrleute fuhren jetzt Güter, die flüchtende Freunde des Hauses aus dem Westen gerettet hatten, und man bereitete sich selbst auf die Flucht vor. Wie wenig zuversichtlich die Stimmung war, läßt sich an dem „wegen des zu befürchtenden Überfalls der Franzosen“⁶⁾ übereilt niedergeschriebenen Testament, das Johann Caspar IV. am 7. Oktober 1794 verfaßte, erkennen. Die Märckerin verbrachte die letzten Monate ihres Lebens zwischen

¹⁾ Vgl. Soeding, S. 168 ff.

²⁾ Soeding, S. 171.

³⁾ Soeding, S. 173 ff.

⁴⁾ Winkhaus, S. 26, gibt irrtümlich den 25. Februar 1793 als Geburtsdatum an.

⁵⁾ Kirchenbuch der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde Hagen, Jahrgang 1793, Nr. 48.

⁶⁾ Soeding, S. 253.

gepackten Koffern und Kisten, bevor sie am 15. März 1795 starb. Noch schlimmer war, daß infolge einer Mißernte im Winter 1794/95 eine Hungersnot ausbrach. Es kam zu Hungertumulten, die nur mit Mühe beschwichtigt werden konnten¹⁾.

In dieser Situation wandten sich die Deputierten der Hagener Eisen- und Tuchfabriken, darunter Johann Caspar IV., Johann Heinrich Elbers und Christian Moll an den König und erreichten eine Kornverteilung zu vermindertem Preis aus den staatlichen Magazinen. Eine zweite Bittschrift im Sommer 1795 hatte ähnlichen Erfolg²⁾. Man schritt aber auch zur Selbsthilfe und legte auf Anregung des Freiherrn vom Stein eine Anleihe von 20000 Reichstalern Berliner Courant zum Getreidekauf auf, von der Johann Caspar IV. sogleich 1000 Reichstaler zeichnete³⁾. Durch diese Bemühungen gelang es der schlimmsten Not Herr zu werden. Erst als diese Hungerkrise überstanden war und die im Frieden von Basel (1795) festgelegte Demarkationslinie die Mark nicht berührte, lebten trotz großer Unsicherheit auf den Straßen Fabrikation und Handel wieder auf.

Auch nach dem Tod der Märckerin blieb Harkorten weiterhin gesellschaftlicher Mittelpunkt. Zwar gab es die frohen „Tischgesellschaften“, die sie zu gestalten wußte, nicht mehr, aber dafür fanden sich jetzt hier die führenden Männer der Mark zu politischen Gesprächen zusammen. Zu den Gästen des Hauses gehörten der Freiherr vom Stein, der seit 1784 als Oberbergtrat in Wetter den wirtschaftlichen Aufschwung der Grafschaft Mark beförderte, der Bergtrat und Fabrikenkommissar August Alexander Eversmann und der durch seine Mutter mit der Familie Harkort verwandte Pfarrer Johann Friedrich Möller zu Elsey, der Sprecher der märkisch-preußischen Patrioten der Zeit, sowie der Kreis der Mitarbeiter des „Westphälischen Anzeigers“, der ersten Zeitung der Mark⁴⁾. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß Harkorten zu einem politischen Zentrum der südlichen Grafschaft wurde.

Zwar gehörte die Mark seit fast zwei Jahrhunderten zur preußischen Monarchie, aber ein eigentliches Staatsbewußtsein ihrer Bewohner entwickelte sich erst in diesen Jahrzehnten. Es wurde durch die Gewerbeförderungspolitik der preußischen Herrscher ebenso wie durch die Siege Friedrichs des Großen vorbereitet, obwohl keiner der preußischen Könige je das märkische Süderland besucht hatte und die Märker nicht ohne Verbitterung erfahren mußten, daß ihr Land für Berlin doch nur ein Nebenland bedeutete. Erst Friedrich Wilhelm II. machte auf seiner großen Besichtigungsreise in den westlichen Provinzen 1788 auch in Hagen Station und wurde dort überschwenglich begrüßt. Während der König bei dem Kriegsrat Wülfingh, dem höchsten preußischen Beamten am Ort,

¹⁾ Vgl. die Tagebucheintragungen des Hagener Fabrikenkommissars Eversmann, Sellmann, Alexander Eversmann, Hagen 1940, S. 28 ff.

²⁾ Soeding, S. 256 f.

³⁾ Soeding, S. 282; Hagener Heimatblätter 1930/2.

⁴⁾ Vgl. Soeding, S. 281 ff., 290 ff.

logierte, wurde der Kronprinz im Hause Elbers, der Oberhofmeister von Brühl im Hause Moll untergebracht¹⁾).

Tiefer als dieser Königsbesuch wirkte die kluge Verwaltung des Ministers Heinitz und des Freiherrn vom Stein und die Meinung, durch die Demarkationsarmee vor den Franzosen gerettet worden zu sein²⁾. Die Rechtssicherheit durch das Allgemeine Preußische Landrecht von 1794, durch das ein „Protektions- und Clientelsystem“ beseitigt wurde, „das den Gemeingeist, das die Vaterlandsliebe tötete und unser Volk der Willkür mächtiger Einzelner preisgab“³⁾, band die Bewohner der Mark ebenfalls an den Staat, der ihnen diese Sicherheit verbürgte. Gewiß richtete sich das Gefühl zuerst auf die Person des Königs aus, der auch für seine märkischen Untertanen den Staat symbolisierte⁴⁾, aber es schuf doch eine feste, unauflösliche Bindung, die sich in den Jahren der französischen Herrschaft bewähren sollte. Wenn darüber hinaus der „Gemeingeist“ aufgerufen wurde, so zeigte sich daran, daß der Inhalt des Staatsbewußtseins dieser märkischen Bürger schon über die Untertanenanhänglichkeit an ein Herrscherhaus hinausging. Indem sie sich ohne Vermittlung an den König und an seine Minister wandten, sich auf den „Gemeinsinn“ beriefen und ein Jahrzehnt später den König an die Versprechen seiner Vorfahren erinnerten, fügten sie ein Element bürgerlichen Selbstbewußtseins hinzu, in dem bereits deutlich der Anspruch auf Mitsprache zu hören war.

In dieser Atmosphäre wuchsen die Kinder auf Harkorten heran. Es ist zwar kaum anzunehmen, daß Friedrich den Freiherrn vom Stein in seinem Elternhause noch bewußt als Gast erlebt hat, aber die Einflüsse, die von ihm auf das Denken und Handeln der Generation seines Vaters ausgingen, prägten sich tief der Seele des Kindes ein. Mit seinen drei jüngeren Brüdern, Gustav, Eduard und Christian, war er im Jungfernhaus untergebracht, weil das „alte Haus“, das ihre Eltern bewohnten, während Peter Nicolaus auch nach dem Tode der Märckerin seine Wohnung im „Oberen Hause“ behalten hatte, für die große Kinderschar zu eng war. Sein ältester Bruder, Johann Caspar V., der pedantisch, nüchtern

¹⁾ Holz, S. 198 ff.; Soeding, S. 215 ff.

²⁾ Vgl. Brepohl, Industrievolk, S. 60 ff., und das Schreiben der Kreis- und Staatsdeputierten des Amtes Wetter an den Freiherrn vom Stein vom 29. September 1795, das, von Möller zu Elsey verfaßt, dessen Verdienste feierte. Es wies zugleich ausdrücklich auf den Baseler Frieden und die Hilfen für die Mark in der Hungerszeit hin: „Da ward unserm König, der ein Menschenfreund ist, das Elend ohnegleichen, das sein Volk erduldet, bekannt; ihn rührten die unverschuldeten zahllosen Leiden seiner unglücklichen Kinder. Er gab seinem Volke den Frieden. Er gab den Bewohnern der südländischen Berge Getreide zu Brot.“ (Soeding, S. 282 f.; Hagener Heimatblätter 1931/6; Holz, S. 201 f.)

³⁾ Schreiben vom 29. September 1795, Soeding, S. 283. Stein wurde in diesem Schreiben mit folgender Charakterisierung bedacht: „Höchste sittliche Größe ist's, wenn ein Mann, den Geburts- und Glücksgüter zum unabhängigen Privatleben und zum Genuß seiner reinsten Freuden einladen und berechtigen, diese verleugnet und aus Pflichtgefühl ein mühevolleres, öffentliches Leben zum Besten anderer wählt, um den Beruf, ein Mensch zu sein, ganz zu erfüllen.“

⁴⁾ Vgl. das Schreiben der Deputierten an Friedrich Wilhelm III. vom 1. Januar 1798, Soeding, S. 286.

und ein wenig farblos in die Pflichten des Gutsherrn hineinwuchs, meinte später: „Die Tatsache, daß seine vier jüngeren Brüder allein unter der Obhut einer alten Magd im Jungfernhause untergebracht gewesen wären, sei die Ursache dafür, daß sie sich in ihrem Charakter nicht so entwickelt hätten, wie es für die Eltern und die ganze Familie wünschenswert gewesen sei¹⁾.“

Damit hatte er vielleicht so unrecht nicht. Friedrich war schon früh ein schwieriges und eigensinniges Kind, „reich begabt, aber eigenwillig und unlenksam; die Harkorter Liebenswürdigkeit und Verbindlichkeit im Umgang mit anderen fehlte ihm ganz²⁾“. Bei ihm schlug im besonderen Sinne die halsstarrige Art seines Großvaters Elbers durch, allerdings ohne die Hartnäckigkeit, mit der dieser seine Ziele verfolgt hatte. Als Ältester im Jungfernhaus entwickelte er sich bald zum Anführer bei den wilden Spielen der Brüder, für die ihnen der geräumige Park, die Teiche und die Wiesen des Gutes jede Gelegenheit boten. Ein bezeichnendes Schlaglicht auf seinen Charakter wirft eine Anekdote, die in der Familie überliefert ist: Bei wilden Seekriegsspielen auf dem großen Mühlenteich, wobei ihnen die Fässer, in denen sonst die Eisenwaren verpackt wurden, als Schiffe dienten, wurde Friedrich einmal „von seinen Gegnern so hart bedrängt, daß ihm nur die Wahl blieb, sich ihnen entweder zu ergeben oder ins Wasser zu springen und sein Heil in der Flucht zu suchen. Da rief er aus: ‚Lieber ersaufen als sich ergeben!‘, und dieser Schlachtruf blieb . . . seinen Brüdern ihr ganzes Leben hindurch unvergessen³⁾.“

Wie diese besuchte auch Friedrich die alte Quambuscher Volksschule, in der schon seine Vorfahren ihre einfache Schulbildung erhalten hatten. Ein französischer Emigrant, der sich Marincourt nannte und mehr aus Mitleid denn aus Notwendigkeit auf Harkorten ein Unterkommen gefunden hatte, führte die Kinder außerdem in die Anfangsgründe der französischen Sprache ein.

Mit zwölf Jahren wurde der Junge dann auf der Wiedemann-Schule in Hagen eingeschult. Diese Schule, Vorläuferin des Hagener Realgymnasiums, war — ein neuer Schultyp — besonders auf die Erfordernisse der kaufmännischen Ausbildung ausgerichtet. Die Einrichtung dieses Instituts hatte vor allem Peter Nicolaus Harkort gemeinsam mit dem Hagener Prediger und Generalinspektor Johann Friedrich Dahlenkamp (1740—1817)⁴⁾ gefördert. Beraten und unterstützt durch den Freiherrn vom Stein und durch Eversmann gelang es ihnen, nach schwierigen Verhandlungen mit Berlin die Genehmigung zu erhalten, das von dem Rektor Wiedemann in Gummersbach begründete Gewerbeinstitut 1799 nach Hagen zu ziehen. Der Lehrplan umfaßte, wie der „Westphälische Anzeiger“

¹⁾ Soeding, S. 307.

²⁾ Soeding, S. 384.

³⁾ Soeding, S. 349.

⁴⁾ Sein Sohn Christian Carl Ludwig Dahlenkamp (1777—1835) war später für einige Jahre Bürgermeister von Hagen und heiratete die älteste Schwester Friedrich Harkorts, Henriette (1782—1817). (Winkhaus, S. 107 ff.)

am 3. Oktober 1799 bekanntgab: „die deutsche, französische, englische, italienische und lateinische Sprachen; Religion, Erdbeschreibung, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, Logik, Mathematik, Handlungswissenschaft nebst einfachem und doppeltem Buchhalten, Schönschreiben, Zeichnen¹⁾“, kurz alle die Gebiete, die für einen angehenden Kaufmann wünschenswert waren, daneben auch Musik, Tanzen und Fechten. Die Schüler wurden in der Schule verpflegt; Auswärtige — sie kamen aus Dortmund, Aachen und sogar aus Amsterdam — konnten „bei dem Herrn Direktor selbst, und in anderen guten Häusern bequeme Aufnahme und Aufsicht finden“. Dafür, daß die Schule nur von Kindern der kaufmännischen Oberschicht besucht werden konnte, sorgte schon das hohe Schul- und Pensionsgeld von 200 Reichstalern jährlich, wozu noch 50 Reichstaler für Bücher und Musikalien kamen²⁾. Johann Caspar IV. gehörte, wie auch sein Bruder Peter Nicolaus, Dahlenkamp und der Hagener Bürgermeister, dem Schulkuratorium an. Diese Schule besuchten alle Harkorter Kinder. Während aber die beiden ältesten Söhne, Johann Caspar V. und Carl Friedrich, sowie ihr Vetter Peter Nicolaus d. J. noch bei den Verwandten Elbers gewohnt hatten, wurde Friedrich ganz zu Wiedemann in Pension gegeben³⁾.

Drei Jahre verbrachte Friedrich Harkort in der Wiedemann-Schule und im Hause seines Lehrers. Die Stadt Hagen, aufstrebender Vorort der Industrie der „Enneperstraße⁴⁾“, hatte sich im Verlauf des 18. Jahrhunderts zu einem blühenden Gemeinwesen und bedeutenden Gewerbeort entwickelt, der, wie Justus Gruner, der spätere Generalgouverneur des Großherzogtums Berg, in seinem westfälischen Reisebericht⁵⁾ notierte, „viel Nahrung, Wohlstand und Leben“ hatte, denn „die umliegenden guten Bleichen und verschiedenen Manufakturen von Tuch, deren größte der sehr tätige und biedere Kaufmann Moll besitzt, sowie von halbleinenen und halbbaumwollenen Waren, vorzüglich eine Menge Eisenwerke, Rohstahlhämmer, Sensenfabriken, Tuchscheerenfabriken usw. und der bedeutende Handel mit diesen Produkten verschaffen der Stadt viel Bevölkerung und Reichtum“, wie ihn die Harkorter Kinder in den Häusern ihrer Verwandten Elbers und Moll erleben konnten.

Die Stadt weitete Friedrichs Gesichtskreis. Dazu konnte der preußische Zusammenbruch, der auch für fast ein Jahrzehnt das Ende der preußischen Herrschaft in der Mark brachte, an dem jungen Menschen nicht spurlos vorübergehen. Als Anfang 1806 die Verträge von Schönbrunn und Preßburg bekannt wurden,

¹⁾ Soeding, S. 304.

²⁾ Soeding, S. 380 ff.; Holz, S. 202 f.; vgl. H. Fr. Hastert, Zur Geschichte des Hagener Realgymnasiums, Hagen 1899.

³⁾ Die gemütvollte Schilderung Bergers, S. 26 f., von der täglich zwischen Hagen und Harkorten hin- und herwandernden Kinderschar entbehrt jeglicher Grundlage.

⁴⁾ „Enneperstraße“ bezeichnet die Gewerbeorte zwischen Schwelm und Hagen im Tal der Ennepe.

⁵⁾ Justus Gruner, Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung, oder Schilderung der bürgerlichen und sittlichen Zustände Westfalens, Frankfurt a. M. 1802; Hagener Heimatblätter 1930/1.

gerieten die preußisch gesinnten Bürger in der Mark in immer größere Unruhe. Anfang März beschlossen die Kreis- und Stadtdeputierten des Amtes Wetter, zu denen auch Johann Caspar IV. Harkort, Johann Heinrich Elbers und Christian Dahlenkamp gehörten, eine Bittschrift an den König zu richten, die Mark weder zu vertauschen noch abzutreten. Als auf diese Bittschrift, die von dem Pfarrer Möller zu Elsey verfaßt war, zu Anfang Mai noch keine Antwort eingetroffen war, entschlossen sie sich zu einem zweiten Schreiben vom 16. Mai 1806, das die besondere Verbundenheit der Mark mit Preußen in nahezu dramatisch zugespitzter Form dem König nahebringen sollte: „Wir sind Norddeutsche, sind Preußen, und das wollen, das müssen wir bleiben! Nie haben Fremde über unsere Vorfahren geherrscht, das müssen sie auch nicht über uns und unsere Nachkommen. Wir und sie stehen mit Brandenburg, das auf Gott und sich selber vertraut! Zweimal ist Europas Schicksal auf Jahrhunderte zwischen dem Niederrhein und der Weser entschieden worden. Jedesmal und immer standen die Bewohner der westfälischen Mark auf der Norddeutschen Seite, von denen sie stammen, zu denen sie gehören. Vielleicht liegt es im Dunkel der Zukunft, daß auf unserem Boden zum drittenmal über die Freiheit oder Knechtschaft der Welt entschieden werden soll. Dann wird Preußen der Führer der nordischen Völker zum Siege sein!“¹⁾). Auf diese patriotische Kundgebung seiner Untertanen, deren Sätze nicht nur prophetisch, sondern auch fordernd klangen, antwortete Friedrich Wilhelm III. am 1. Juli 1806 und erklärte, sich nicht von der Mark trennen zu wollen, eine Antwort, die stürmischen Jubel hervorrief, als sie von den Kanzeln verlesen wurde²⁾). Wenige Monate später verlor der König in der Schlacht von Jena und Auerstedt auch seine Grafschaft Mark, die er, wie alle Besitzungen westlich der Elbe, abtreten mußte.

Die Grafschaft wurde dem neugebildeten Großherzogtum Berg zugeschlagen, das zunächst Joachim Murat übernahm, um es bald mit dem Königreich Neapel zu vertauschen. Neuer Großherzog wurde 1809 der kleine Sohn des Königs von Holland, Ludwig, für den Napoleon selbst die Regierung führte³⁾). Der Kaiser bemühte sich, dieses neue Land, in dem sich Territorien verschiedenster staatlicher Tradition vereinigten, zu einem Staat mit musterhaft rationalisierter Verwaltung nach dem Vorbild Frankreichs umzugestalten, eine Aufgabe, die er dem Grafen Beugnot, einem der fähigsten Staatsbeamten Frankreichs, anvertraute. Dieser verstand es, die Interessen des Landes auch gegenüber den französischen Interessen, soweit dies überhaupt möglich war, zu vertreten. Bei der neuen Verwaltungsgliederung wurde die Grafschaft Mark zusammen mit der Grafschaft Limburg, der Grafschaft Rheda, dem südlichen Münsterland und der freien

¹⁾ Soeding, S. 359. Möller zu Elsey selbst äußerte in einem Brief an Johann Caspar IV. ernsthafte Zweifel über den Erfolg dieser Aktion, sah es allerdings schon als Erfolg an, daß ein solcher Brief überhaupt geschrieben werden konnte (Soeding, S. 362 f.; Berger, S. 42 ff.).

²⁾ Vgl. Soeding, S. 358 ff.; Holz, S. 206 f.; Berger, S. 47 ff.

³⁾ Zum Folgenden vgl. Spannagel, S. 44 ff.

Reichsstadt Dortmund zum „Ruhrdepartement“ vereinigt, dessen Präfekt Gisbert Freiherr von Romberg auf Brünninghausen bei Dortmund wurde; er war der größte Grundbesitzer des Landes und hatte zugleich bedeutende gewerbliche Interessen.

Hagen wurde Vorort eines Arrondissements (Kreises) und eines Kantons (Bezirk) mit den Bürgermeistereien („Mairien“) Hagen, Breckerfeld, Enneperstraße und Böhle. Mit dieser Neugliederung verband sich die Einführung einer zwar noch sehr eingeschränkten, aber über die „Deputationen“ hinaus wirkenden Selbstverwaltung in den Gemeinden, wobei die Vertreter der gesellschaftlich führenden Schichten zu verantwortlicher öffentlicher Leistung und Kontrolle herangezogen wurden. Zum Maire von Hagen wurde Christian Dahlenkamp, zum Maire der Enneperstraße Peter Nicolaus Harkort bestellt¹⁾. Diese Neuordnung der Verwaltung wurde ergänzt durch die Aufhebung aller älteren Privilegien und der entsprechenden Institutionen (Zünfte u. a.) und die Einführung des Code Napoléon, der allerdings für die Mark nur bis 1815 Gültigkeit behielt. Diese Umbildung gehörte, wie die französische Herrschaft, zu den Grunderlebnissen der Jugendzeit Friedrich Harkorts, die in seinem ganzen Leben in ihm nachwirken sollten.

Eine von Peter Nicolaus Harkort eingereichte Statistik für 1809²⁾, die allerdings aus naheliegenden Gründen die Zahlen vermutlich nach unten abgerundet hat, gibt einen Einblick in die Struktur der Gemeinde „Enneperstraße“, also in die Umwelt, in der Friedrich Harkort seine Jugend verlebte. In der Bürgermeisterei mit ihren Dörfern Haspe, Kückelhausen und Voerde und den Bauernschaften Waldbauer und Westerbauer, zu der Haus Harkorten gehörte, bestanden bei rund 2500 Einwohnern 104 Höfe und 333 Kotten. Es gab 9 Rohstahlfeuer und Hämmer, 10 Stahltraffinierhämmer, 1 Amboßhammer, 23 Sensenhämmer mit 50 Feuern, 1 Schleifkotten und 2 Bleichereien.

Ausführlicher und in ihren Zahlen Vertrauen erweckender erscheint dagegen die erste statistische Landesaufnahme der preußischen Zeit aus dem Jahre 1816³⁾, die, bei einem Einwohnerstand von 4500, 143 Bauernhöfe und Güter über 15 Morgen und 344 Kotten zählte. An Frischfeuern, Stab-, Reck- und Eisenhämmern wies diese Statistik 21 mit 66 Arbeitern auf, an Stahl- und Eisenwarenfabriken 44 mit 211 Arbeitern. Sie führte ferner 6 Schmiedemeister mit 12 Gesellen und Lehrlingen und 112 Messerschmiede mit 106 Gesellen und Lehrlingen auf. Die Textilgewerbe waren demgegenüber kaum vertreten; es gab 4 Bleichereien mit 17 Arbeitern, 1 Färberei, 3 Webstühle für Leinenwaren, 1 Bandstuhl für Wollen- und Leinenbänder und 1 Strumpfwirkerei, daneben

¹⁾ Vgl. Holz, S. 212 f. Die neue Gemeindeordnung wurde am 1. September 1809 eingeführt. Auf Peter Nicolaus, der seinen Wohnsitz 1810 nach Schede verlegte, folgte der Rechtsanwalt und Notar Johann Hasenclever aus Wehringhausen (StA Hagen, L 1). Die Neugliederung bedeutete zugleich die Entlassung Eversmanns, der nach Rußland ging.

²⁾ StA Hagen AA 5.

³⁾ StA Hagen AA 3.

3 Gerbereien mit 7 Arbeitern. Alle übrigen Handwerker, so die 31 Schuhmacher mit 11 Gesellen und Lehrlingen, die 18 Zimmerleute mit 14 Gesellen und Lehrlingen, die 19 Maurer und Schieferdecker mit 28 Gesellen und Lehrlingen und die 23 Bäcker mit 13 Gesellen und Lehrlingen entsprachen dem Besatz, den die Einwohnerschaft zur Eigenversorgung benötigte.

Nach einer dritten Statistik¹⁾ für das Krisenjahr 1814 waren in der Stahl- und Eisenwarenfabrikation 658 „ouvriers“ tätig. Bei einem Wert des Rohmaterials von 306 600 Reichstalern, wovon für 195 200 Reichstaler eingeführt werden mußte, betrug der Wert der gesamten Produktion 408 800 Reichstaler, so daß also rund 100 000 Reichstaler an Arbeitskosten, Löhnen und Gewinn verblieben. Ausgeführt wurden Waren für 273 700 Reichstaler, während im Inland Waren für 135 100 Reichstaler verblieben. Als hauptsächliche Exportgebiete für die Enneperstraßer Eisenwaren wurden — neben Norddeutschland — Rußland, Frankreich, Holland und auch schon Amerika angegeben.

Wie diese Statistiken zeigen, besaß also zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Enneperstraße noch völlig den Charakter eines klein- und mittelbäuerlichen Gebietes, wenn auch mit bedeutenderer gewerblicher Aufstockung. Eine Gewerbelandschaft von dieser Struktur sollte Friedrich Harkort später bei seinen sozialpolitischen Vorstellungen als besonders empfehlenswert vor Augen stehen. Hier verbanden sich landschaftliche Nahrungsgrundlage und gewerblicher Zuvordienst, so daß diese Form früher Gewerbetätigkeit besonders krisenfest war, vor allem, wenn man sie aus der Sicht des bedeutendsten Handelshauses der Bürgermeisterei Enneperstraße erleben konnte.

Die französischen Reformen, so günstig sie sich auch in mancher Hinsicht auswirkten, vermochten die Märker nicht für den neuen Staat zu gewinnen. Das Bewußtsein, unter drückender Fremdherrschaft zu stehen, wurde nicht nur dadurch, daß häufig Truppen durchzogen, sondern mehr noch durch die Einführung des neuen Steuersystems — Grund-, Vermögens-, Gewerbe-, Stempel- und Salzsteuer — verstärkt, das gegenüber der preußischen Zeit bedeutende Steuererhöhungen brachte²⁾. Auch das Konskriptionssystem, durch das viele Märker gewaltsam zu einem verhaßten Soldatendienst gezwungen wurden, steigerte die Erbitterung gegen die Fremdherrschaft. Die große Wirtschaftskrise der Napoleonischen Zeit betraf zwar die Stahl- und Eisenwarenproduktion der Mark weniger als die benachbarte Wuppertaler Textilindustrie³⁾, aber der allgemeine Rückgang führte auch hier zu Einschränkungen. So mußte Peter Nicolaus Harkort in der erwähnten Statistik berichten: „Von den Hammerwerken und Schleifkotten stehen jetzt, bei gehender Schifffahrt, mehrere still, vollauf zu tun hat aber keiner derselben.“ Das norddeutsche Absatzgebiet blieb trotz Zollerhöhungen erhalten, ja es wurde aufnahmefähiger, weil durch die Kontinental-

¹⁾ StA Hagen AA 5.

²⁾ Spannagel, S. 46 ff.

³⁾ Vgl. hierzu Köllmann, Barmen, S. 38 f.

sperre die englischen Eisenwaren ausblieben¹⁾), und von den hohen Prohibitivzöllen, die im Westen das französische Wirtschaftsgebiet gegen das Großherzogtum Berg abschlossen, merkte man weniger, da der Absatz dorthin relativ unbedeutend war. Schlimmer wirkte sich die Erhöhung der Lebenshaltungskosten und die Abwertung des Bergischen Groschen im Dezember 1809 aus.

1811/12 verschärfte sich dann die Krise; damit stieg die Erbitterung in der Bevölkerung, und der Wunsch nach Rückkehr der preußischen Herrschaft, die sich in der Erinnerung mehr und mehr verklärte, wurde täglich lauter. Als 1811 die Elberfelder und Barmer Unternehmer auch in der Mark um Unterschriften für eine Petition, die den Anschluß an Frankreich erbitten sollte, warben, fand sich nur der Nähnadelfabrikant Johann Caspar Rumpe, Bürgermeister von Altena, dessen Fabriken völlig stillagen, dazu bereit. Er schloß sich auch der erfolglosen Deputation nach Paris an. Ob er die von Johann Caspar IV. Harkort erbetenen „Informationen für dortige Fabriken-Angelegenheiten“ erhalten hat, läßt sich nicht mehr klären²⁾.

Die antifranzösische Stimmung in der Mark im Gegensatz zu der in bezug auf die Landesherrschaft zunächst indifferenten Haltung der Einwohnerschaft des ehemaligen bergischen Gebietes des Großherzogtums war dem kaiserlichen Kommissar in Düsseldorf, dem Grafen Beugnot, wohlbekannt. Im Januar 1813 schrieb er: „Ein preußisch Getaufte ist so verstockt wie ein beschnittener Hebräer; wie die Juden vom Messias, so träumen sie von der Rückkehr der ruhmreichen Monarchie Friedrichs des Großen und arbeiten mit unglaublichem Eifer, jeder in seinem Kreise, darauf hin“, und noch in seinen Lebenserinnerungen vermerkte er: „Die Bewohner der Grafschaft Mark waren weder großherzoglich-bergisch gesinnt noch überhaupt Deutsche, sondern sie waren Preußen, und beim näheren Zusehen wird klar, welcher großer Unterschied zwischen diesen und jenen besteht³⁾.“ Diese preußische Staatsgesinnung der Märker wuchs in der Zeit der französischen Herrschaft über die Bindung an das Herrscherhaus hinaus und wurde zur Bindung an den Staat. Unbewußt vollzog sich ein Prozeß erster Politisierung, der Wandel von der Untertanenschaft des Fürstenstaates zur Staatsbürgerschaft. In diesem Prozeß wirkten nicht zuletzt die Kräfte, die die Französische Revolution über Frankreich hinaus in Europa freigesetzt hatte, wenn sie auch umgeformt und in ein preußisches Staatsbewußtsein integriert wurden. Friedrich Harkort, dessen Vater und engste Verwandte von der neuen staatsbürgerlichen Gesinnung und Verantwortung erfüllt waren, die zugleich zur gesellschaftlich führenden Schicht, die nunmehr auch zu einem politischen Führungsanspruch tendierte, gehörten, wuchs gleichsam in dieses neue staatsbürgerliche Bewußtsein hinein. Es sollte in der Spannung von Verantwortung und Führung zur prägenden Kraft seines politischen Denkens und Handelns werden.

¹⁾ Vgl. Soeding, S. 415, 424.

²⁾ Soeding, S. 435.

³⁾ Zitate nach Spannagel, S. 51, 44.

Lehrzeit

Anfang 1808 verließ Friedrich Harkort nach dreijährigem Besuch die Wiedemann-Schule. Es hieß nun eine Lehrstelle ausfindig machen, und bei den guten familiären und geschäftlichen Beziehungen, die zu den Wupperstädten bestanden, lag es nahe, den Jungen dorthin zu geben. Schon vor ihm hatte sein Bruder Carl seine Lehrzeit bei dem Onkel van der Beeck, dem Paten Friedrichs, der in Elberfeld eine Türkischrotgarnfärberei und eine Fabrikation von Manchesterstoffen betrieb, absolviert¹⁾. Zunächst fragte Johann Caspar IV. allerdings bei seinem Schwager Feldmann in Dortmund an, der aber abwinkte; dann vermittelte seine Schwester Teschemacher in Barmen bei der Firma Wuppermann & Mohl, einer Garn- und Bandhandlung, eine passende Stelle.

Der Lehrvertrag wurde am 10. Mai 1808 abgeschlossen. Er bestimmte, daß Friedrich für fünf Jahre ohne Vergütung aber auch ohne Zuschuß seitens seines Vaters ausgebildet werden und „Kost und Logis“ empfangen sollte. Die Lehrfirma behielt sich das Recht vor, ihn ein weiteres Jahr gegen „ein billiges Salair“ zu behalten; „drittens versteht es sich von selbst, daß Friedrich Wilhelm Harkort sich allen im Geschäft vorkommenden Arbeiten willig unterwerfen und die Befehle seines Prinzipalen treu und fleißig ausführen muß; auch erfordert die Ordnung im Hause, daß er nicht ausgehen kann und darf, ohne vorher um Erlaubnis gefragt zu haben²⁾“. Johann Caspar IV. mußte sich verpflichten, während der ersten drei Jahre nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses seines Sohnes „kein gleiches Geschäft wie dasjenige der Herren Wuppermann und Mohl etablieren oder aber an einem solchen irgendwo direkte oder indirekte Anteil nehmen“ zu wollen; „auch soll es dem Friedrich Wilhelm Harkort nicht erlaubt sein, während den hierneben bestimmten drei Jahren in einem Hause sich zu engagieren, das mit demjenigen der Herren Wuppermann und Mohl konkurriert“. Schließlich wurde eine Bestimmung aufgenommen, nach der bei Unstimmigkeiten zwischen den Vertragschließenden zwei „rechtliche“ Männer, von jeder Seite einer, bestimmt werden sollten, und man sich diesem Schiedsgericht bedingungslos unterwerfen wollte. Unter diesen Bedingungen ging Friedrich für fünf Jahre nach Barmen. Von der Konskription, unter die er in dieser Zeit fiel, bewahrte ihn sein Vater, indem er für ihn einen Ersatzmann, dem er für eine zweijährige Dienstzeit 283 Reichstaler zahlen mußte, stellte³⁾.

Die Firma Wuppermann & Mohl gehörte zu den größeren Barmer Garn- und Bandhandlungen; sie betrieb daneben eine Fabrikation von „Wollenfußteppichen“, wahrscheinlich eine Art von Fußsäcken. Ihr Besitzer, Friedrich Wuppermann (1745—1813), stammte aus einem der bedeutendsten der bergisch-märkischen bürgerlichen Geschlechter. Sein Teilhaber, zugleich sein Schwieger-

¹⁾ Soeding, S. 345; zum Folgenden vgl. Soeding, S. 384 ff.

²⁾ Soeding, S. 390.

³⁾ Soeding, S. 397.

sohn, Konrad August Mohl (1765—1823), war in Stuttgart geboren, wo sein Bruder Wilhelm Ludwig Mohl ebenfalls eine Handlung besaß¹⁾). Friedrich hatte hier die Gelegenheit, die notwendigen kaufmännischen Kenntnisse gründlich zu erlernen, zumal die Firma auch in die Schweiz exportierte. Er liebte es allerdings wenig, sehr zum Unwillen seiner Lehrherren, im Büro herumzustehen und hielt sich nur ungern bei den dort vorkommenden Arbeiten auf. Die üblichen langstieligen, mit hochtrabenden Höflichkeitsfloskeln gespickten Geschäftsbriefe waren ihm zuwider. Schon jetzt entwickelte er den schroffen, kurzen Schreibstil, der später seinen eigenen Schriftwechsel auszeichnete. Dagegen zeigte er ausgesprochen technische Interessen und trieb sich lieber in den Werkstätten und Färbereien herum, um die Konstruktion der Maschinen und die Arbeitstechniken der Textilgewerbe kennenzulernen²⁾). Sehr streng scheinen seine Lehrherren nicht gegen ihn gewesen zu sein, weil ihm nicht nur dazu genügend Freizeit blieb, sondern auch zu Versuchen, die Zuckergewinnung aus Rüben zu verbessern, mit deren Ergebnissen er seine Verwandten belieferte³⁾). Daneben konnte er, wenn es anging, auch kleine Geschäfte auf eigene Rechnung machen, doch hatte er darin keine glückliche Hand, wie aus einem Briefwechsel mit seinem Bruder Johann Caspar V. hervorgeht, bei dem er schließlich mit 100 Reichsthalern in der Kreide stand⁴⁾).

Diese Barmer Jahre waren für Friedrichs geistige und charakterliche Entwicklung insofern wichtig, als er in den Wupperstädten das Handels- und Gewerbezentrum des Bergischen Landes und die Vororte des bergischen Gewerbegebietes, damals des bei weitem größten in ganz Westdeutschland, kennenlernte⁵⁾). Wenn auch in den Krisenzeiten nach 1808 vielfältig behindert, so war doch der Wuppertaler Handel schon damals viel eher weltwirtschaftlich ausgerichtet als der Handel der Enneperstraße. Auch die vielfältige Produktion, nicht mehr durch einen landwirtschaftlichen Hintergrund gesichert, wurde zwar noch fast völlig auf der Grundlage der Heim- und Lohngewerbe betrieben, aber schon zeichnete sich deutlich der Beginn der Industrialisierung ab, waren doch mit den Spinnereien und den Türkischrotgarnfabriken, wie sein Onkel van der Beeck eine besaß, die ersten größeren, nicht mehr auf handwerksähnlicher Heimarbeit beruhenden Produktionsstätten entstanden. Gerade in den Spinnereien konnte der technisch Interessierte die ersten aus England eingeführten und nachgebauten Maschinen kennenlernen, und hier dürfte Friedrich Harkort zum erstenmal von den Sorgen über den technischen Vorsprung Englands gerade auf dem Gebiet der Textilindustrie erfahren haben. Wahrscheinlich hat er auch in der

¹⁾ Archiv des Familienverbandes Wuppermann e.V., Leverkusen-Schlebusch; nach freundlicher Mitteilung des Herrn Dr. Dietz.

²⁾ Soeding, S. 390 f.

³⁾ Soeding, S. 468; Berger, S. 54.

⁴⁾ Soeding, S. 391.

⁵⁾ Zum Folgenden vgl. Köllmann, Barmen.

damals schon rund 17 000 Einwohner zählenden Stadt Barmen die Anfänge der sozialen Problematik des Jahrhunderts der Industrialisierung beobachten können, etwa die Kinderarbeit in den Spinnereien oder die große Verelendung einer nicht mehr auf landwirtschaftlicher Nahrungsgrundlage lebenden Arbeiterbevölkerung in der Krisenzeit.

Zugleich herrschte in den Wupperstädten eine geistige Atmosphäre, die sich von der seines toleranten Elternhauses oder Hagens wesentlich unterschied. Hier verband sich eine engherzig-strenge pietistisch-religiöse Gesinnung und Lebensführung mit einem weltweiten wirtschaftlichen Sinn. Führt die Kaufmannsreisen der Harkorts nach Lübeck oder — seltener — nach Rostock, so nahm der Wuppertaler Kaufmann seine Interessen ebenso in Italien wahr, wie in Dänemark oder Frankreich¹⁾. Religiöse Fragen und wirtschaftliche Interessen beherrschten das Denken, Fühlen und Handeln gerade der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Oberschicht, der „Honoratiorenschaft“, der sowohl Friedrichs Lehrherren als auch seine Verwandten Teschemacher und van der Beeck angehörten. Hingegen stand man allen politischen Fragen, die über das Stadtregiment hinausgingen, indifferent gegenüber, eine Haltung, die der junge Harkort weder verstehen noch billigen konnte. Man fühlte sich nicht, wie in der Mark, einem Landesherrn oder gar einem Staat verbunden und war mit jedem Regiment zufrieden, wenn die wirtschaftlichen Interessen gewahrt blieben.

Solche Interessen allein bestimmten die vergeblichen Bitten um den Anschluß an Frankreich, und Friedrich Harkort mokierte sich in seinen Briefen nicht wenig über die Anstrengungen, die sein Onkel Teschemacher anläßlich eines angesagten Kaiserbesuches, der dann doch nicht stattfand, machte: „Am Ende wird man doch nur um des Kaisers Bart alle Anstalten machen, indem es noch gar nicht entschieden ist, ob er kommen wird oder nicht. Sobald dein neuer Rock fertig ist, komm hierher, Du sollst Deine Freude an dem Spektakel haben²⁾“, schrieb er seinem Bruder nach Harkorten. Auch die Bemühungen um den Anschluß an Frankreich belustigten ihn eher, als sie ihn empörten: „Mancher Kopf wird jetzt warm wegen dem Projekt der Vereinigung. Deputationen will man nach der Hauptstadt der Welt schicken, Bittschriften verfassen usw. Kurz, man macht viel Lärm ohne großen Erfolg zu erwarten. Einige haben das Herz unseres gg. Kaisers insoweit gerührt, daß er uns auf acht Tage unter seine Fittiche nehmen will; andere nahmen schon eine politische Einigkeit an gegen eine Gratifikation von 3 Millionen jährlich³⁾.“ Mit solchen Reden verspottete er zugleich den kaufmännisch-rechenhaften Sinn, der den Wuppertaler Kaufleuten eigen war, und den er weder im Kontor noch in der Politik verstand. Wie wenig

¹⁾ Vgl. hierzu etwa den Lebensbericht Johann Wilhelm Fischers, Nachrichten aus meinem Leben, hrsg. v. Walther von Eynern, Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 58/1929, der den üblichen Werdegang eines Wuppertaler Kaufmanns der Zeit anschaulich schildert.

²⁾ Soeding, S. 433.

³⁾ Soeding, S. 434.

ihm diese Art zusagte, läßt sich daran erkennen, daß er offensichtlich keinen engeren Kontakt über die Familie seines Lehrherrn hinaus fand, wie er denn auch später keinen über geschäftliche Verbindungen hinausgehenden gesellschaftlichen Verkehr mit Wuppertaler Honoratioren besaß.

Wie es üblich war, wurde der Lehrling im Haushalt und in der Familie seines Lehrherrn aufgenommen. Noch ist im Harkorter Familienarchiv die Liste der Wäsche erhalten, die ihm seine Mutter mit nach Barmen gab; sie zeigt, wie gut ausgestattet er in seine Lehrzeit zog¹⁾. Diese Jahre vollendeten seine Erziehung. Aus dem wilden Jungen, der Harkorten verließ, wurde ein ansehnlicher junger Mann, über den sein Onkel Teschemacher an den Vater schrieb: „Wie hat sich dieser junge Mann verändert! Er ist nun so gesprächig geworden, daß wir uns alle über ihn verwundert haben. Er ist ein artiger Mensch, der Ihnen sicher viel Freude machen wird²⁾.“

Unter dieser „polierten“ Oberfläche lebte aber die alte Hartnäckigkeit und die Art, anderen seinen Willen aufzwingen zu wollen, weiter. Dies zeigt ein Vorfall, der sich zur gleichen Zeit abspielte. Friedrich berichtete seinem Bruder Johann Caspar V., daß er ein Pferd, das der Bruder ihm geliehen, gezähmt habe: „Vier derbe Peitschen bereiteten ihm beim ersten Ritt aus blutigen Striemen diese Wunder-Arznei, und ich bin fest überzeugt, daß er vollkommen zu kurieren ist³⁾.“ Sein Charakter mußte wohl auch seinen Lehrherrn Mohl bestimmt haben, sich einer Verbindung Friedrichs mit seiner um zwei Jahre jüngeren Tochter Auguste Louise (geb. 20. Dezember 1795 in Barmen-Wichlinghausen) zunächst zu widersetzen; dann aber gab er dem Drängen der beiden nach und stimmte der Verlobung zu.

Auf Harkorten hatten sich inzwischen entscheidende Veränderungen vollzogen. Nach dem Tode der Märckerin hatte Johann Caspar IV., wie es der Familientradition entsprach, das Gut alleine — doch jetzt gegen Anrechnung von 2500 Reichstalern — übernommen, während er die Handlung gemeinsam mit seinem Bruder Peter Nicolaus betrieb, der 1798 Alleinbesitzer des Gutes Schede mit den Schönthaler Hämmern wurde. Als die Brüder 1799 ihren Grundbesitz beim Landgericht Hagen in das Hypothekenbuch eintragen ließen, mußte aber Johann Caspar IV. erfahren, daß Harkorten zwar nach Art eines Fideikommiß vererbt worden war, aber nicht diesen Rechtsstatus besaß. Darauf beantragte er mit Zustimmung seiner Geschwister diese Eintragung; sie wurde am 12. März 1805 rechtskräftig⁴⁾. Johann Caspar IV. widmete sich in diesen Jahren besonders dem Ausbau des Gutes; um die Wirtschaft rentabel zu gestalten, errichtete er dort eine Tabaksmühle, eine Branntweinbrennerei und eine Kalkbrennerei und bemühte sich, so gut es ging, die Landwirtschaft zu

¹⁾ Abb. Soeding, gegenüber S. 496.

²⁾ Soeding, S. 443.

³⁾ Soeding, S. 455.

⁴⁾ Soeding, S. 317 ff.

rationalisieren¹⁾). Mit der Handlung befaßte sich vornehmlich Peter Nicolaus, auch Johann Caspar V. war seit 1802, nachdem er die Wiedemann-Schule abgeschlossen hatte, dort beschäftigt.

Unter der klugen Verwaltung der Brüder schien Harkorten gesichert; aber die Frau Peter Nicolaus', Clara-Sophie (1767—1814), drängte auf die Trennung. Sie war auf dem Gut nie heimisch geworden und schien sich innerhalb der großen Familie wie eine Fremde vorzukommen. Dieses Gefühl wurde noch dadurch verstärkt, daß ihre elterliche Firma, Jacob Busch Söhne in Remscheid, zahlungsunfähig wurde, wobei auch die Harkorter Handlung einen größeren Verlust erlitt. Schon deshalb betrieb sie immer eifriger die Übersiedlung ihrer Familie nach Schede und die Trennung der Brüder und erreichte 1810 ihr Ziel. Die Auflösung des gemeinsamen Geschäftes wurde am 1. Mai 1810 bekanntgegeben²⁾). Peter Nicolaus eröffnete ein eigenes Geschäft unter der Firma Peter Harkort und Sohn, während Johann Caspar IV. seinen ältesten Sohn, der von da ab die Hauptlast der Geschäftstätigkeit trug, in die Handlung als Teilhaber aufnahm. Damit war die große Blütezeit der Harkorter Handlung vorüber, und die Brüder konkurrierten nun auf den Märkten gegeneinander, weil man es bei der Trennung versäumt hatte, auch den Kundenstamm aufzuteilen und die Einflußgebiete gegenseitig abzugrenzen. Zu einem ersten Streit kam es schon 1811, wobei diesmal Peter Nicolaus d. J. und Johann Caspar V. aneinandergerieten. Die Zwietracht zwischen den Vettern verschärfte sich in den folgenden Jahren noch, als Johann Caspar V. Friederike Ihne heiratete, die auch sein Vetter umworben hatte³⁾). In diesen Streit sollte auch Friedrich in verhängnisvoller Weise eingreifen.

Aus solcher Veränderung der Verhältnisse ergab sich, daß für die jüngeren Söhne auf Harkorten kein Platz sein konnte. Zudem hatten sie ein relativ geringes Erbe zu erwarten, weil das Gut durch die Eintragung als Fideikommiß weit unter seinem Wert dem ältesten Bruder zufallen mußte, die Handlung aber, durch die Trennung ohnehin beträchtlich verkleinert, in den schweren Krisenjahren bis 1818 naturgemäß kein neues größeres Vermögen bilden konnte.

Solche Gedanken beschwerten Friedrich jedoch vorläufig noch nicht, der in Barmen inzwischen kühne Zukunftspläne schmiedete: „Meine Pläne für die Zukunft haben eine Natur wie der Isop, der an der Wand wächst, heute entstanden, morgen verschwunden⁴⁾“, schrieb er nicht ohne Selbstironie seinem Bruder Johann Caspar V., der ihm immer wieder mit kleinen Darlehen aus der Geldverlegenheit half. Er dachte daran, einen Kupferhammer zu betreiben oder eine Lohgerberei einzurichten; dann tauchte auch schon der Gedanke auf, eine Maschinenfabrik zu gründen, die Webmaschinen englischer Art herstellte;

¹⁾ Soeding, S. 330 f., 341 ff.

²⁾ Soeding, S. 399 ff.

³⁾ Soeding, S. 414 ff.

⁴⁾ Soeding, S. 469.

damit war der Plan der „Mechanischen Werkstätte“ geboren, die später sein größter industrieller Erfolg, zugleich der größte Mißerfolg seines Lebens werden sollte.

Seine Lehrzeit ging 1813 zu Ende. Sein Lehrherr Mohl schien inzwischen soviel Vertrauen in die Fähigkeiten des jungen Mannes gewonnen zu haben, daß er ihn auf eine Geschäftsreise in die Schweiz schickte. „Gestern morgen saß ich noch ruhig am Pulte und kaute . . . an der Feder, weil wir wenig zu tun hatten. ‚Sie können wohl am Mittwoch nach Zurzach reisen‘, sagte Herr Mohl lächelnd, ‚und sich die Zeit vertreiben!‘ Das war ein königlicher Gedanke, den gewiß mein guter Genius dem Herrn Mohl über Nacht einflüsterte! Stell Dir also vor, daß ich Samstag oder Sonntag Abschied von Euch nehme, am Dienstag packe und Mittwoch früh abreise, und Du irrst Dich nicht“, schrieb er jubelnd seinem Bruder¹⁾. Die Zurzacher Messe erwies sich freilich geschäftlich nicht als sehr zufriedenstellend, dafür genoß der Zwanzigjährige diese erste große Reise seines Lebens, wie die fröhlichen Berichte zeigen, die er nach Harkorten sandte.

Nach seiner Rückkehr stand vor ihm die Frage, ob er das im Lehrvertrag vorgesehene sechste Jahr bei der Firma Wuppermann & Mohl bleiben wollte oder ob er sich verändern sollte. Die Antwort auf diese Frage wurde jedoch vorerst aufgeschoben, weil nun die politischen Ereignisse in sein Leben zum erstenmal tiefwirkend eingreifen sollten. Die Armeen Napoleons fluteten, in Rußland vernichtend geschlagen, zurück; die Freiheitskriege begannen.

Die Befreiungskriege

Die Niederlage Napoleons im russischen Feldzug rief auch bei den Bewohnern der Grafschaft Mark die Hoffnung auf eine Befreiung von der französischen Fremdherrschaft wach. Zu einem Aufruhr kam es Anfang 1813 im Bergischen, als betrunkene und mit Eisenstangen bewaffnete Arbeiter die Musterungen in Ronsdorf und später auch in Solingen verhinderten. Dieser Aufstand war eher eine Reaktion auf die verzweifelte wirtschaftliche Lage als eine bewußte politische Entscheidung, wenn auch die Aufrührer „den Zaren und die Russen hochleben“ ließen²⁾. Die Unruhen griffen auch auf die Mark über, in Hagen rotteten sich Tabaksmuggler zusammen und holten sich zunächst den ihnen beschlagnahmten Tabak aus der Zollstation. Es kam zu weiteren Ausschreitungen, und Bürgermeister Dahlenkamp, der den Plünderungen entgegentrat, konnte nur mit Mühe sein Leben retten. Wie diese Vorfälle zeigen, geriet der Aufstand bald in die Hände krimineller Elemente, so daß die Bürger froh waren, als Gendarmen die Ruhe wiederherstellten³⁾. „Daß die tumultuarischen Auftritte

¹⁾ Soeding, S. 485.

²⁾ Justus Hashagen, Politische und Kirchengeschichte, in: Bergische Geschichte, S. 242 f. Die Aufständischen trugen als Abzeichen ein R an der Mütze; danach und nach ihrer Bewaffnung hießen sie die „Klöppelrussen“ (Knüppelrussen).

³⁾ Schemann, Hagener Heimatblätter 1926/4.

hier so schnell vorübergegangen sind, dessen danke ich Gott“, schrieb Dahlenkamp nach Harkorten. „Bewährt ist bei mir die Überzeugung, daß keine Tyrannei größer sei als die eines rohen, zügellosen Haufens¹⁾.“

Nach der Völkerschlacht bei Leipzig zogen geschlagene französische Truppen auch durch die Enneperstraße zurück. Am 30. Oktober 1813 passierte der König Westfalens, Jérôme, Hagen. Dann folgten Anfang November russische Kosaken, die sich auf Harkorten „nur wie Schweine, aber nicht wie Wölfe²⁾“ betrugten. Sie wurden bald durch schwedische und deutsche Truppen abgelöst.

Bereits am 9. November 1813 rief Major von Arnim zur Errichtung von Freiwilligenbattalionen auf³⁾. Am 23. November wurden die näheren Bestimmungen über Meldungen und Einberufungen durch einen Ausschuß erlassen, dem der Freiherr von Vincke, Zivilgouverneur für die besetzten westfälischen Gebiete, vorstand. Diesem Ausschuß gehörte auch der Präfekt des ehemaligen Ruhrdepartements, Freiherr von Romberg, an, während der Major Köhn von Jasky die Organisation übernahm⁴⁾. Innerhalb weniger Tage wurden die neuen Einheiten aufgestellt. Hier bewies sich die enge Verbundenheit zum preußischen Herrscherhaus und zum preußischen Staat, die erhalten geblieben war, in einer spontanen Erhebung, die alle Schichten erfaßte. Wie nur in Ostpreußen und Schlesien griff hier das Volk zu den Waffen, in echter Freiwilligkeit bereit, für die Befreiung von der französischen Fremdherrschaft zu kämpfen. Allein zum Hagener Battalion meldeten sich 594 Mann, wofür das Militärgouvernement eine öffentliche Belobigung aussprach. Wenige Wochen später „standen 3306 Mann Landwehr, aus dem Kerne des Volkes, zum Abmarsch bereit⁵⁾“.

Während noch die Wuppertaler Verwandten und Freunde darüber lamentierten, daß ihre Söhne, Angestellten und Arbeiter ohne die Möglichkeit, „Remplassanten“ zu stellen, eingezogen werden sollten, und auf Auswege sannen, sie dieser unbequemen Verpflichtung zu entziehen⁶⁾, hatten sich Friedrich und Gustav Harkort bereits in Hagen freiwillig gemeldet. Sie wurden infolge der

¹⁾ Soeding, S. 480.

²⁾ Brief der Helena Teschemacher von Ende 1813, Soeding, S. 508.

³⁾ Holz, S. 218.

⁴⁾ Spannagel, S. 52.

⁵⁾ Harkort, Landwehrregiment, S. 13.

⁶⁾ Soeding, S. 515 ff. Für die allgemeine Ablehnung im Bergischen ist ein Brief des stellvertretenden Lennepers Bürgermeisters Caspar Heinrich Stucke an Johann Caspar IV. bezeichnend, in dem es hieß: „Daß Sie zwei Ihrer lieben Söhne dem Vaterland darbringen müssen, bedauere ich. Gott wird sie erhalten, das ist mein Wunsch und meine Hoffnung. Der beste Trost ist, daß es hoffentlich nicht lange währen wird und es für unsere und des deutschen Vaterlandes Freiheit ist. Die Freiwilligen stellen sich hier nicht häufig. . . Daß es Ihren Herren Söhnen, wenn der heilige Kampf sie ruft, nicht an Lust und Mut gebrechen möge, das wünsche ich herzlich. Besser wäre es auf jeden Fall, daß sie ihre Kräfte dem friedlich erwerbenden Geschäft widmen können.“ In einem anderen Brief schrieb er auf die Nachricht, daß Friedrich und Gustav zu Offizieren ernannt seien: „Daß Ihre Herren Söhne dem Stande mehr als der Stand ihnen Ehre bringen wird, davon bin ich vollkommen überzeugt“ (Soeding, S. 515).

gesellschaftlichen Stellung ihrer Eltern, obwohl sie ohne jede militärische Ausbildung und Erfahrung waren, vom Kreisausschuß¹⁾ zu Offizieren vorgeschlagen, wie es nach der Verordnung über die Organisation der Landwehr, die Friedrich Wilhelm III. am 17. März 1813 in Breslau erlassen hatte²⁾, vorbehaltlich späterer königlicher Bestätigung, möglich war. Friedrichs Braut mißbilligte ebenfalls die Meldung ihres Bräutigams, aber sie konnte den Begeisterten nicht zurückhalten³⁾.

Noch ohne Waffen, nur mit Mänteln versehen, marschierten die Rekruten des ersten Westfälischen Landwehrregiments Anfang Januar 1814 nach Zütphen, wohin man ihnen aus der Heimat die Uniformen, eine blaue Litewka mit grünen Kragen und Aufschlägen⁴⁾, nachschickte, während sie mit englischen Gewehren ausgerüstet wurden⁵⁾. Noch ohne jede Ausbildung wurden sie dann im Wachdienst vor der eingeschlossenen Festung Deventer eingesetzt; dort gab es auch die ersten Verluste⁶⁾. Dann wurde das Regiment zur Besatzung von Herzogenbusch herangezogen⁷⁾. Von dort schrieb Friedrich an seine Mutter: „Unser Soldatenleben gefällt mir recht gut, obgleich viel Mühe und Arbeit uns täglich begegnen. Einer wird vom anderen geschoren, dies ist ein großer Trost im Dienst; so kann man gemeinschaftlich über kleine Unfälle lachen. Heute mir, morgen Dir!⁸⁾“. Später marschierte das Regiment gegen Antwerpen. Dort wäre Friedrich, wie er seiner Braut mitteilte, bald von einer umstürzenden Mauer erschlagen worden⁹⁾, auch hörte er die ersten Kugeln pfeifen. Zu einem ernsthaften und länger dauernden Kriegseinsatz kam es aber infolge des schnellen Vordringens der Alliierten und des baldigen Waffenstillstandes nicht mehr.

Daß Friedrich aber über dem Krieg seine sonstigen Interessen nicht vergaß, zeigen Berichte über die holländische Lohgerberei, die Bienenzucht und den Tabakbau, über die er sich, soweit der Dienst ihm die Zeit ließ, eingehend unterrichtete¹⁰⁾. Den straffen Exerzierdienst während des Rückmarsches und in der Ruhestellung liebte er weniger: „Sie glauben nicht, wie wir jetzt geschoren sind, weil man glaubt, der König werde unser Regiment bald sehen. So exerzieren wir alle Tage nach Noten, aus Unmut muß ich oft laut auflachen über die Augendienerei“, schrieb er nach Hause¹¹⁾, und seiner Braut berichtete er, daß seine

¹⁾ Freiherr von Hövel zu Herbeck, von Holzbrink (Altena), von Scheibler (Iserlohn), Oberste-Frielinghaus (Witten-Bommern); Landwehrregiment, S. 12.

²⁾ Wortlaut: Landwehrregiment, S. 59 ff.

³⁾ Soeding, S. 516.

⁴⁾ Für die Brüder wurde die Uniform durch einen Dortmunder Schneider für 105 Reichstaler angefertigt (Soeding, S. 513).

⁵⁾ Landwehrregiment, S. 18.

⁶⁾ Landwehrregiment, S. 21 ff.

⁷⁾ Landwehrregiment, S. 24 f.

⁸⁾ Soeding, S. 519.

⁹⁾ Berger, S. 59.

¹⁰⁾ Soeding, S. 528 ff.

¹¹⁾ Soeding, S. 531.

„Abneigung gegen den Soldatenstand“ täglich größer werde, „denn der Friedenssoldat ist in meinen Augen eine unbedeutende Figur. Nach der Heimat steht der Sinn, nach einem freien Eigentum . . .¹⁾“. Gerade dieser Satz ist bezeichnend für den Geist, mit dem Harkort — und wie er andere Freiwillige — zu den Waffen gegriffen hatte. Sie waren nach Art und Neigung keine Soldaten um des Soldatseins willen, ja sie betrachteten den Soldatenstand als einen Stand, der dem ihren im Grunde unterlegen war. Wenn sie trotzdem freiwillig in den Krieg zogen, so taten sie das allein im Bewußtsein einer bürgerlichen Verpflichtung, die sie aber durch den Dienst im Kampf als erfüllt ansahen. Die Einordnung in ein größeres Gefüge, die das Militär forderte, widersprach der Eigenständigkeit und Unrast dieses jungen Menschen, der die Notwendigkeit solcher Übung nicht einzusehen vermochte. Seiner ganzen Art nach eher zum Freischärler als zum Soldaten geeignet, widersetzte er sich innerlich dem Zwang, der ihm mit solchem Dienst auferlegt wurde, und vermochte in militärischen Schauspielen, wie sie bei Besichtigungen und Paraden geboten wurden, eben nur die „Augendienerei“ zu erkennen.

Anfang Mai begann der Rückmarsch; am 9. Mai paradierte das Regiment in Cleve vor dem Prinzen von Hessen-Homburg, Anfang Juni wurde es für kurze Zeit der Besatzung von Wesel zugeteilt. Von dort marschierte es am 23. Juni nach Dortmund, wo es jubelnd von der Bevölkerung begrüßt wurde²⁾. Danach wurden Friedrich und Gustav Harkort nicht entlassen, sondern kamen nach Altena und Iserlohn in Garnison³⁾, wo sie „nichts zu tun“ hatten, sondern „vergnügt wie die Könige“ lebten⁴⁾. Friedrich genoß dieses Leben als gefeierter Kriegsheld, denn die erhoffte Entlassung ließ auf sich warten. Nachdem sein Vater, indem er sich persönlich an den Zivilgouverneur Westfalens, Freiherrn von Vincke, und an den Militärgouverneur v. Heise wandte, zunächst für Gustav einen unbefristeten Urlaub erwirkt hatte, versuchte er auch Friedrich auf diese Weise wieder in das bürgerliche Leben zurückzuführen. Bevor aber über sein Gesuch entschieden war, rief die Rückkehr Napoleons von Elba auch das erste Westfälische Landwehrregiment erneut unter die Waffen⁵⁾.

Am 24. März 1815 wurde die Brigade Steinmetz, zu der es gehörte, mobilisiert und in Wesel zusammengezogen⁶⁾, am 15. April setzte das Regiment über den

¹⁾ Berger, S. 60.

²⁾ Harkort, Landwehrregiment, S. 44 f.

³⁾ Soeding, S. 536.

⁴⁾ Berger, S. 63; Brief an Auguste Mohl. Ähnlich schrieb er an seinen Vater, Johann Caspar IV., doch geht aus diesem Brief (vom 12. September 1814, HSD) hervor, daß er begonnen hatte, ernsthaft an die Zukunft zu denken.

⁵⁾ Soeding, S. 558 ff.

⁶⁾ Schon im Januar war die Kompanie nach Wesel abgerufen worden, wo sie am 1. Februar eintraf, nachdem sie zunächst einige Zeit in Essen in Quartier gelegen hatte. Hier hatte Friedrich es wesentlich schlechter als in Altena. In einem Brief an seinen Vater (vom 19./20. Januar 1815, HSD) klagte er über die karge Lebensweise. Gleichzeitig berichtete er, er habe „Scharnhorsts militärisches Taschenbuch“ durchgelesen und die Gewehrfabrik mit Dampfmaschine besichtigt.

Rhein und wurde am 18. April in Jülich von Blücher besichtigt. Neun Tage später traf es im belgischen Bereitstellungsgebiet ein. Es wurde im Raum Charleroi am äußersten rechten Flügel des preußischen Heeres eingesetzt¹⁾.

Am 6. Mai teilte Friedrich seinem Vater aus Anderlues bei Fontaine l'Évêque mit, daß er auf Vorposten liege, es aber nur zu Geplänkel komme. „Jeden Augenblick erwarten wir den Befehl zum Aufbruch und mit Freuden, denn es ist ärgerlich, das gelobte Land nicht betreten zu dürfen²⁾.“ Zum erwarteten Vormarsch kam es nicht, so daß seine Geduld auf eine harte Probe gestellt wurde. Voller Unmut schrieb er am 24. Mai seiner Braut: „Noch immer tiefste Waffenruhe! Ich liege hier ganz allein auf der äußersten Grenze mit einer halben Kompanie und schreibe aus Langeweile Epigramme. Schon seit länger als drei Wochen sind wir weder Tag noch Nacht aus den Kleidern gekommen und jede Nacht ist mein Hauptquartier eine Scheune. Sonst viel Dienst, kein Feind, schmale Küche und wenig Geld — sind das nicht tröstliche Aussichten?³⁾“ Am 14. Juni hörten die preußischen Soldaten in ihren Feldlagern die Kanonenschüsse, die Napoleons Ankunft in Avesnes begrüßten, ohne daß die preußische Heeresführung an einen baldigen Angriff dachte und sich darauf einstellte⁴⁾.

Dieser Angriff begann schon am Morgen des 15. Juni und richtete sich zuerst auf die westfälische Landwehr, die noch nie im Feuer gestanden hatte und in erbitterten Kämpfen durch die anstürmenden Franzosen zurückgeschlagen wurde⁵⁾. Friedrich Harkort brachte, obwohl er durch zwei Schüsse an Brust und Oberschenkel verwundet worden war, die letzten Nachzügler des Bataillons noch in die Auffangstellung zurück, mußte aber dann ins Lazarett, so daß er nur diese Einleitung der Doppelschlacht von Ligny und Waterloo miterlebte. Für die bewiesene Tapferkeit wurde er am 2. Oktober 1815 mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet⁶⁾.

Vom Schlachtfeld wurde er über Namur nach Maastricht und dann nach Aachen gebracht⁷⁾. Von dort konnte er am 29. Juni berichten, daß er auf dem Wege der Besserung sei. Sein Onkel Teschemacher und sein zukünftiger Schwiegervater hätten sich bereits durch ihre Geschäftsfreunde um ihn gekümmert⁸⁾; auch im Hause Pastor sei er gut aufgenommen worden⁹⁾. Frau Pastor habe ihm ein Privatquartier gemietet und den Hauswirt auch angewiesen, die Reinigung zu

¹⁾ Landwehrregiment, S. 121 ff.

²⁾ Brief an Johann Caspar IV., Harkort, HSD.

³⁾ Berger, S. 67.

⁴⁾ Landwehrregiment, S. 143 f.

⁵⁾ Landwehrregiment, S. 144 f.

⁶⁾ Berger, S. 84.

⁷⁾ Soeding, S. 581.

⁸⁾ Brief an Johann Caspar IV., Harkort vom 29. Juni 1815, HSD.

⁹⁾ Brief an Henriette Harkort vom 3. Juli 1815, HSD

besorgen¹⁾, so daß er sich in Aachen recht wohl fühlen konnte. Allerdings beklagte er sich, daß er zu wenig Geld habe²⁾).

Jubelnd begrüßte er die Nachricht von der Einnahme von Paris: „Endlich ist das Ziel unserer Wünsche erreicht und Paris zum zweiten Male in unserer Gewalt. Da nun das Privateigentum gesichert worden, so wird man jetzt hoffentlich nicht allein das Geraubte wieder einpacken, sondern alles, was nagellos ist, dazu. Ein elenderes Possenspiel wie das der Franzosen neuerer Zeit ist wohl nie gesehen worden. Die Helden von Marengo und Austerlitz werden endlich ihren Stolz müssen fahren lassen“, schrieb er an seinen Vater. „Wenn jetzt nur der tausendjährige Friede seinen Anfang nähme³⁾.“

Daß er an den preußischen Siegen keinen weiteren Anteil haben konnte, schmerzte ihn tief. In einem Brief vom 14. Juli 1815, der ebenso wie zwei Briefe seines Bruders Gustav aus Paris im „Hermann“, der neugegründeten märkischen Zeitung, veröffentlicht wurde⁴⁾, heißt es: „O wenn nur erst meine Wunden so weit wären, daß ich auch nachfolgen könnte, um an der Herrlichkeit und an dem Triumph der Deutschen über das verruchte Franzosenvolk teilzunehmen.“ Um möglichst bald wieder bei seinem Regiment sein zu können, lehnte er es ab, sich nach Hause verlegen zu lassen⁵⁾. Aber die Heilung dauerte länger als gehofft, und erst im September 1815 kehrte er zu seiner Kompanie zurück, die an der Belagerung der Festung La Fère teilnahm⁶⁾.

Der langweilige Wachdienst führte hier zu ernststen Spannungen zwischen den aktiven Offizieren und den ungedienten Landwehroffizieren⁷⁾, die dann gemäßregelt wurden⁸⁾. Bitter beklagte er sich über die unerfreulichen Zustände im Regiment bei seinem Vater: Der Major von Hülsenbeck sei „durch Kabale, wie ich mir denke, vom Regiment entfernt worden“, auch Gustav, der den Feldzug unversehrt überstanden hatte, und ihm drohe die Versetzung, „also wird wenig Freude in Zukunft vom Regiment zu hoffen sein“. Es sei ungerecht, daß Gustav nicht zum Eisernen Kreuz vorgeschlagen worden, „was er getan, tat keiner der übrigen, denn abgesehen von seiner persönlichen Bravour ist es eine unsäglich Arbeit, eine Kompanie einzig und allein im Felde zu führen. Das schönste, ehrenvollste Kreuz bleibt ihm immer — das Bewußtsein, brav gehandelt zu haben.“ Wohltuend, „die einzige Belohnung für mich“, sei allerdings die

¹⁾ Brief an seinen Bruder Johann Caspar V. Harkort vom 29. Juli 1815, HSD. Friedrich wohnte also nicht bei dem Schwager seiner Tante Caroline Feldmann (aus erster Ehe), wie Soeding, S. 585 f., annimmt.

²⁾ Brief an Johann Caspar V. vom 18. Juli 1815, HSD.

³⁾ Brief an Johann Caspar IV. vom 8. Juli 1815, HSD.

⁴⁾ Hermann, 25. Juli 1815, 21. Juli 1815.

⁵⁾ Soeding, S. 597; seiner Braut erklärte er: „Ehre und guter Ruf erfordern nach meiner Wiederherstellung die ungesäumte Rückkehr zur Armee“ (Berger, S. 83).

⁶⁾ Landwehrregiment, S. 247 ff.

⁷⁾ Landwehrregiment, S. 247.

⁸⁾ Berger, S. 83 f.

„ungeheuchelte Freude der Soldaten, mich wiederzusehen“ gewesen, „denn leichter kann man Furcht wie Liebe sich erwerben“¹⁾.

Sein Wunsch, den Soldatenrock bald für immer ausziehen zu dürfen, sollte wenige Wochen später schon in Erfüllung gehen.

Bereits Ende Oktober marschierte das Regiment in die Heimat zurück und wurde dort demobilisiert, ein enttäuschender Ausklang dieser mit solcher Begeisterung begonnenen Soldatenzeit. Das Weihnachtsfest verlebten die Brüder wieder auf Harkorten. Zum 31. Dezember 1815 erhielt Friedrich dann den erbetenen Abschied, blieb jedoch Reserveoffizier der Landwehr und wurde als solcher 1819 Premierleutnant, 1829 Hauptmann. 1832 schied er auch aus dem Reserveoffizierkorps aus, wobei ihm das Recht gewährt wurde, weiterhin die Uniform zu tragen²⁾.

Militärzeit und Feldzüge waren mehr als eine Episode im Leben Harkorts. Als entscheidendes Grunderlebnis seiner Jugend bestimmte diese aktive Teilnahme an den Befreiungskriegen dauernd sein Verhältnis zu Volk und Staat. Der Aufbruch 1813 in der Mark bedeutete ihm nicht nur eine Volkserhebung schlechthin, sondern die freie Entscheidung eines Volkes für einen Staat, und bald schon sollte er aus dieser Entscheidung auch einen Anspruch des Volkes auf politische Mitsprache ableiten³⁾. Seine spätere Bereitschaft zu politischem Handeln erklärt sich aus dem Erlebnis dieser Jahre. Wie er in den Feldzügen zum Manne reifte, so reifte gleichzeitig seine politische Grundeinstellung, in der Vaterlandsliebe, unbedingte Treue zum Königshaus und forderndes bürgerliches Selbstbewußtsein eine eigentümliche Verbindung eingingen. Auf diesem Hintergrund müssen die Entwicklung und die Entscheidungen des Politikers Harkort gesehen werden, der letztlich an dem tragischen Zwiespalt zwischen solchem Staatsbewußtsein und der Staatswirklichkeit scheitern sollte.

Heirat und Familie

Aus dem Kriege nach Harkorten zurückgekehrt, drängte Friedrich in die Selbständigkeit. Aus diesem Grunde lehnte er eine Stellung bei der Frankfurter Firma J. M. Aubin ab, die sein Onkel Feldmann auf Wunsch seines Vaters vermittelt hatte, obwohl diese Firma die deutsche Vertretung des englischen Hauses James Finlay and Comp. in Glasgow hatte und ihm zugesichert worden war, daß er bald nach Schottland geschickt werden würde⁴⁾. Er wollte nunmehr selbständig sein, um seine lange Verlobungszeit beenden zu können. Doch

¹⁾ Brief an Johann Caspar IV. aus Crépy (Aisne) vom 18. September 1815, HSD. Auch in diesem Brief trat wieder sein Interesse an der Wirtschaft des Landes hervor. So berichtete er seinem Vater von der Fruchtbarkeit der Picardie und von den Spinnereien in St. Quentin.

²⁾ Berger, S. 131 ff.

³⁾ S. u. S. 127.

⁴⁾ Soeding, S. 548.

dauerte es noch mehr als zwei Jahre, bis er am 23. September 1818 Auguste Louise Mohl heiratete. Mit welcher tiefer Liebe die Braut an ihrem Bräutigam hing, obwohl sie seine Entscheidungen gewiß nicht immer verstehen und billigen konnte, zeigt noch heute die Widmung, die sie ihm zu Weihnachten 1816 in ein Büchlein schrieb, dem er seine Gedichte anvertrauen sollte:

„Was Dir die Muse vertraut in stillen, seligen Stunden,
Wenn zur ewigen Heimat — entlastet vom Drucke des Schicksals —
Frei sich Dein herrlicher Geist erhebt! —:
Das vertraue, Du Lieber, den Blättern, die Dir die Freundin, —
Freundlich dareicht als Gabe, am heiligen Feste der Christen¹⁾.“

Ein überschwengliches Liebesgedicht trug Friedrich zu Weihnachten 1817 in dieses Heft ein:

„. . . Denn freudig, wie die Liebe mir befahl,
Hab' ich der Erde Güter ausgeschlagen,
Um nicht nur Ird'sches, — Himmlisches zu wagen:
Und was ich nun vermag mit Lied und Leben,
Der letzte Hauch sei freundlich Dir geweiht! . . .²⁾.“

Wie es scheint, spielte er darin auf die ausgeschlagene Stellung in England an, aber in anderen Gedichten kam auch schon die Enttäuschung über die Entwicklung Preußens nach den Befreiungskriegen zum Ausdruck, die so gar nicht den Hoffnungen und Erwartungen entsprach:

„Die Heimat zeigt sich nicht dem Hochverlangen.
Mir ist der Waffenbrüder Ruh' versagt.
So oft der junge Morgen dämmernd tagt
Fühl' ich mich stets von neuem Weh umfangen³⁾.“

Obwohl sich gerade in diesen Gedichten die tiefe Zuneigung widerspiegelte, die die jungen Leute zueinander gefaßt hatten, galt für diese Ehe in besonderem Sinne, was Friedrichs Schwägerin Friederike, die Frau Johann Caspers V., später zu ihren Töchtern gesagt haben soll: „Ihr Mädchen, heiratet nur ja keinen Harkorter. Die haben immer so viel Wichtiges und Großes im Kopf, daß sie beim besten Willen die Kleinigkeiten gar nicht bemerken, die uns Frauen lieb und wichtig sind, die wir ungern entbehren. Ich strebe danach, meine Söhne für ihre zukünftigen Frauen besser abzurichten, aber es wird nicht viel helfen. Art läßt nicht von Art⁴⁾.“ Das Schicksal der Auguste Mohl war es, an den Harkorter gebunden zu sein, der diese Eigenschaften in äußerster Übersteigerung besaß.

¹⁾ Hilgenstock/Bacmeister, S. 10 f.

²⁾ Hilgenstock/Bacmeister, S. 26 ff.

³⁾ Hilgenstock/Bacmeister, S. 12 f. Das Kriegserlebnis selbst findet in einer Reihe anderer Gedichte einen Niederschlag.

⁴⁾ Soeding, S. 571 f.

Das junge Ehepaar zog zunächst in ein ihnen von Johann Caspar IV. gepachtetes Haus an der Stennert in unmittelbarer Nachbarschaft Harkortens ein¹⁾. Über die Persönlichkeit der Auguste Harkort und über die Ehe ist wenig bekannt²⁾. Die junge Frau, die wohlbehütet in einem reichen Kaufmannshause aufgewachsen war und nie Sorgen gekannt hatte, sah sich nun an der Seite eines Mannes, der zwar voller Pläne steckte, diese aber nie zielbewußt zu verfolgen und noch weniger mit seinen finanziellen Möglichkeiten in Einklang zu bringen wußte. Sie besaß auch offensichtlich nicht die Energie, ihn zu beeinflussen und zu zwingen, um ihrer und der Kinder willen bei der Sache zu bleiben, sondern trug ihr Schicksal stumm. Nach wenigen Jahren in dem idyllischen Haus an der Stennert, zu dem große Gärten und Obsthöfe gehörten, wurde sie in die geschäftige und lärmende Umwelt der „Mechanischen Werkstätte“ in Wetter versetzt, und die Sorge um den Lebensunterhalt der Familie wuchs ständig, während ihr Mann, in seinen vielfältigen Projekten vergraben, sich kaum darum kümmerte. Dazu gebar sie in 14 Jahren sechs Kinder. Die körperliche Belastung durch die Geburten, von denen sie sich nie erholen konnte, die Erziehung der Kinder und die ständigen Sorgen haben diese Frau aufgerieben, die mit so viel Vertrauen und Zukunftshoffnungen in die Ehe gegangen war. Als ihre Mutter, die ihr nach dem Tode des Vaters (1823) zur Seite gestanden hatte, am 14. Dezember 1835 starb, war dieser Schock zuviel für sie, nachdem sie gerade den wirtschaftlichen Zusammenbruch hatte ertragen müssen. Ein Nervenfieber raffte sie binnen weniger Tage, am 30. Dezember 1835, hinweg; begraben wurde sie auf dem Scheder Familienfriedhof bei Wetter³⁾.

Nach ihrem Tode übernahm die älteste Tochter Harkorts, Auguste (1819—1899), die Führung des Haushaltes und die Erziehung der jüngeren Geschwister und kämpfte tapfer gegen alle Widrigkeiten an, wobei ihr das Erbe der Großmutter Harkort zugute kam. Sie heiratete 1845 zu Wetter den Architekten Georg Funk, der aber bald darauf nach Amerika ging, wo er schon 1849 starb. Seit 1846 führte sie deshalb wieder dem Vater bis zu seinem Tode den Haushalt. Zu dieser Tochter, die äußerlich ihrem Vater sehr ähnlich gewesen sein soll, hatte Harkort wohl das beste Verhältnis, wie die wenigen erhaltenen kurzen Briefe zeigen, in denen der Vater über seine parlamentarische Arbeit und über Dinge des Alltags schreibt⁴⁾. Sehr geliebt hat Friedrich offensichtlich seine kleine

¹⁾ Soeding, S. 678.

²⁾ Auch Berger erwähnt seine Schwiegermutter, wenn man von den zitierten Briefen an die Braut aus den Befreiungskriegen absieht, nur an zwei Stellen: S. 95 mit einem Satz die Hochzeit und S. 195 ihren Tod. Sehr lakonisch, aber gerade darin, wenn auch ungewollt, das Verhältnis Harkorts zu seiner Familie charakterisierend, führt Berger dann fort: „Er bestattete die Gefährtin seiner Jugend . . ., legte Pflege und Erziehung der jüngeren Kinder in die Hände der beiden ältesten (16 und 15 Jahre alt!), eben heranwachsenden Töchter und eilte dann notgedrungen nach wenigen Wochen zum Kampf ums Dasein, zur uerbittlichen Tagesarbeit zurück.“

³⁾ Vgl. auch Winkhaus, S. 41 f.

⁴⁾ Hilgenstock/Bacmeister, S. 35 ff.; ein weiterer Brief im Besitz der Frau Clerck, Wuppertal-Cronenberg. Die Briefe enthalten nur belanglose Mitteilungen.

Enkelin Mathilde (1846—1923), die bei ihnen lebte; ein herzlich liebevoller Brief des Großvaters an sein liebes „Blauauge“ ist erhalten¹⁾).

Noch vor Auguste hatte die zweite Tochter, Mathilde Louise (1820—1893), 1843 geheiratet. Ihr Mann war der Pastor Eduard van Scheven (1812—1907), der in Casnewitz bei Putbus auf Rügen amtierte. Zehn Jahre später heiratete die dritte Tochter, Anna Rosamunde (1828—1908), Gustav Mäntell, einen Offizier des Geniekorps, der es bis zum Generalleutnant brachte. Die Familie Mäntell spielte in Berlin auch in der Gesellschaft eine Rolle; so war der Generalleutnant später Mitglied des Montags-Klubs, dem auch Mommsen und Menzel angehörten. Die vierte Tochter, Louise (1831—1907), wurde die Frau des Fabrikanten Louis Berger (1829—1891), der, nachdem er die von seinem Vater in Witten ererbte Fabrik in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und sich selbst aus der Leitung zurückgezogen hatte, sich in Hochheim bei Koblenz ankaufte und dort als Rentner lebte, einem Zug der bürgerlichen Familien der Zeit zum Rentnerdasein folgend. Seit 1865 war er Mitglied des preußischen Landtags, 1874—1881 auch des Reichstags, wo er, wie sein Schwiegervater, zur liberalen Linken gehörte. Er ist der Biograph Friedrich Harkorts, der mit seiner 1890 in erster Auflage erschienenen Biographie „Der alte Harkort“, das Harkort-Bild, wie auch die Harkort-Legende wesentlich gestaltet hat²⁾).

Der älteste Sohn, Friedrich Wilhelm Harkort d. J. (1822—1897), erbte das technische Talent seines Vaters. Schon früh trat er in die „Mechanische Werkstätte“ ein, die dieser nach der Trennung von Kamp³⁾ kümmerlich fortbetrieb, und übernahm sie, als der Zusammenbruch drohte, ganz. Von Wetter verlegte er diese Maschinenfabrik 1849 nach Barmen, ohne damit größeren Erfolg zu haben, und war nebenher als Zivilingenieur tätig. Sein jüngerer Bruder, Carl (1832—1894), erhielt als einziges der Kinder Friedrich Harkorts eine gründliche kaufmännische Ausbildung, wie er auch eine höhere Schule in Rheydt besuchen konnte. Er trat später in die Eisenwarenfirma seines Schwiegervaters Peter Daniel Tesche in Cronenberg ein, deren Export er leitete. Über das Verhältnis des Vaters zu diesen seinen Kindern und den Enkeln ist kaum etwas bekannt⁴⁾).

Mehr als ihr Vater sorgte die Großmutter für die Kinder. In dem Testament, das sie bei ihrem Tode hinterließ (1837), enterbte sie drei ihrer Kinder ausdrücklich zugunsten der Enkel: ihre Tochter Henriette, deren Mann, der Bürgermeister Dahlenkamp in Hagen, in geschäftlichen Dingen eine unglückliche Hand besaß, ihren Sohn Eduard wegen seiner „törichten und gesetzwidrigen Heirat mit der Witwe Kornemann geborene Reuter heimlich ohne vorheriges Aufgebot vollzogen“ und ihren Sohn Friedrich Wilhelm: „Die Geschäftslage meines Sohnes Friedrich Wilhelm ist verwickelt und unsicher, deshalb verordne ich, um jeden-

¹⁾ Hilgenstock/Bacmeister, S. 70 f.

²⁾ Zu den Töchtern vgl. Winkhaus, S. 38 ff., 97 ff.

³⁾ S. u. S. 110 f.

⁴⁾ Winkhaus, S. 40 f., 54 f., 51 f.

falls seine Kinder vor dem gänzlichen Verlust ihres Vermögens zu bewahren, daß nicht mein Sohn Friedrich, sondern seine Kinder erben sollen¹⁾.“ Mit diesem energischen Eingriff sicherte die Großmutter, die die wirtschaftliche Erfolglosigkeit der Experimente ihres Sohnes sah und seinen unruhigen Charakter hart und nüchtern beurteilte, wenigstens ihre Enkel einigermaßen vor materieller Not.

An diesem Testament trug nicht zuletzt die Haltung Friedrichs im Harkort-Scheder Familienstreit die Schuld, der nach dem Tode der Brüder Peter Nicolaus (1817) und Johann Caspar IV. (1818) erneut aufbrach. Es ging dabei um ein Kapital von 8686 Reichstalern, die für die Harkorter Handlung uneinbringlich gewesen waren, als das Geschäft des Schwiegervaters Peter Nicolaus' 1804 zusammengebrochen war. Peter Nicolaus hatte damals diese Summe auf sein Konto übernommen, wie er ausdrücklich in der Bilanz vermerkte. Auch bei der Auseinandersetzung 1810, die korrekt auf Heller und Pfennig durchgeführt wurde, erhob er keine derartigen Forderungen. Jetzt focht Peter Nicolaus d. J. diese Auseinandersetzung an. Um diesen beschämenden Familienstreit nicht vor ein öffentliches Gericht bringen zu müssen, einigte man sich auf ein Schiedsgericht, in dem Peter Nicolaus d. J. von dem gemeinsamen Vetter Wilhelm Funcke, dem Sohn einer Schwester ihrer Väter, vertreten wurde, während Friedrich die Interessen der Harkorter Familie wahrnehmen sollte. Nachdem auch er zunächst die Scheder Forderungen für „töricht und lächerlich“ erklärt hatte, ließ er sich bei den Verhandlungen offensichtlich von seinem kaufmännisch klügeren Vetter überrumpeln. Zwar starb Peter Nicolaus d. J. bereits, während die Verhandlungen noch liefen (1822), aber Wilhelm Funcke vermochte Friedrich dahin zu bringen, daß er, ohne vorher seinen Bruder oder seine Mutter gefragt zu haben, einen Vergleich abschloß, nach dem die Harkorter Handlung 7500 Reichstaler an Schede zu zahlen hatte. Wie es bei der Bestellung des Schiedsgerichts ausgemacht war, hielten Mutter und Bruder den Vergleich, aber das Verhältnis Friedrichs zu seiner Mutter blieb ständig getrübt: „Du warst nicht berechtigt“, schrieb sie ihm, „gegen meinen ausdrücklichen Willen und ohne vorher mit mir und Deinem Bruder darüber zu sprechen und zu fragen, ob ich damit einverstanden wäre, einen solchen Vergleich einzugehen. Du hast mir das absichtlich verschwiegen und weißt nicht, wie tief Du mich damit gekränkt hast . . . Du hast meinem Herzen eine Wunde gemacht, die, solange ich lebe, schmerzen wird. Mir bleibt die gewisse Überzeugung, Du habest unrecht gegen Deinen Vater, mich und Deine Geschwister gehandelt und die Pflicht, letztere für die Nachteile, die sie unverschuldet leiden, soweit ich kann zu entschädigen²⁾.“

Die Brüder Friedrich Harkorts blieben einander nicht so eng verbunden, wie es noch ihr Vater und Peter Nicolaus d. Ä. gewesen waren. Johann Caspar V.

¹⁾ Soeding, S. 684.

²⁾ Soeding, S. 380 ff.; Zitat, S. 382 f.

führte als ältester Sohn Gut und Handlung weiter. Er verstand es, nüchtern und zielbewußt das Geschäft über die schweren ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts hinwegzubringen. Bedächtiger als Friedrich, aber doch allem Neuen gegenüber aufgeschlossen, richtete er 1832 einen größeren Fabrikbetrieb mit Dampfhämmern und Eisengießerei ein und begann — nicht ohne den Einfluß seiner Brüder Friedrich und Gustav — mit der Produktion von Eisenbahnzubehör, vor allem von Eisenbahnradern und Schienenverbindungsstücken, zeitweise baute er auch Eisenbahnwaggons. 1850 beschäftigte er bereits 150 Arbeiter, dazu noch 50 Schmiede im Lohngewerbe und besaß damit eine der größten Fabriken in der Mark¹⁾. Wie es seiner führenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung entsprach, betätigte er sich auch in öffentlichen Ehrenämtern als Beigeordneter des Amtes Ennepesstraße, Abgeordneter im Westfälischen Provinziallandtag und Mitgründer und erster Präsident der Hagener Handelskammer²⁾. Schon 1847 wurde er zum Kommerzienrat ernannt. Er starb 1877³⁾.

Der zweitälteste Bruder, Carl Friedrich (1788—1856), hatte das fröhliche Naturell seines Großonkels Johann Friedrich Märcker verbunden mit gesundem kaufmännischem Sinn geerbt. 1819 heiratete er Auguste Aders (1794—1857), die Tochter des wohl bedeutendsten Elberfelder Kaufmanns der Zeit, Johann Jakob Aders (1768—1825). Dann gründete er in Leipzig gemeinsam mit seinem Bruder Gustav das Handels- und Exporthaus Karl & Gustav Harkort (1820/21)⁴⁾. Er stand zeitlebens im Schatten des jüngeren Bruders Gustav (1795—1865), der zwar den gleichen Spürsinn wie Friedrich für die kommende technische Entwicklung, jedoch mit nüchterner kaufmännischer Überlegenheit und zähem Erfolgsstreben gepaart, besaß, so daß er unerschütterlich und maßvoll plante, dann aber auch an diesen Plänen festhielt und sie verwirklichte. Gemeinsam mit Friedrich List plante er die Leipzig-Dresdener Eisenbahn und leitete an der Spitze der Eisenbahnaktiengesellschaft den Bau der Strecke. Später gehörte er zu den Mitbegründern der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt und beteiligte sich schon 1840 mit 5000 Reichstalern an dem Konsortium, das die Möglichkeiten des Suezkanalbaus erforschen sollte. In vielem seinem Bruder Friedrich ähnlich, befaßte er sich auch intensiv mit der Landespolitik. Im sächsischen Landtag gehörte er der gemäßigt-liberalen Gruppe an, aber der Leipziger Ehrenbürger wurde nach dem Staatsstreich Beusts zum „Renitenten“ erklärt und

¹⁾ Seit 1840 wurde auch der Eisen- und Stahlbau betrieben. Diesen Zweig der Firma entwickelte dann Johann Caspar VI. (1817—1896) weiter, der die Brückenbauabteilung nach Duisburg verlegte und zu einer der bedeutendsten dieser Sparte in Europa erweiterte; u. a. erbaute er die Rotunde in Wien. Vgl. Winkhaus, S. 29 ff.

²⁾ Beutin, Handelskammer, S. 53 f., 219; vgl. auch die Festschrift zum 250jährigen Bestehen der Firma Johann Caspar Harkort in Haspe, Dortmund 1924.

³⁾ Winkhaus, S. 27 ff.

⁴⁾ Seine Ehe blieb kinderlos; Winkhaus, S. 26.

verlor damit für einige Zeit das Wahlrecht. Die Stadt Leipzig bewahrte seine Erinnerung in dem List-Harkort-Denkmal vor dem Leipziger Bahnhof¹⁾.

Wohl der Begabteste der Brüder war der zweitjüngste, Eduard (1797—1836). Zugleich wies aber sein Charakter in fast grotesker Übertreibung einen Hang zu Abenteuer und Unruhe auf, wie er — gemildert — auch bei Friedrich in Erscheinung trat. Verwöhnt, leichtsinnig und verschwenderisch lebte er ein abenteuerliches Leben. Seine glänzenden mathematischen Fähigkeiten brachten ihm zunächst eine Geometerstelle beim Katasteramt ein, die er 1824 nach Beendigung der Landesaufnahme verließ. Mit der Familie zerfiel er, als er eine um 15 Jahre ältere Zimmermannswitwe, Gudula Kornemann geb. Reuter (1782—1857) heiratete, die er bald wieder verließ. Nach einer Zwischenstation in Österreich studierte er zwei Jahre an der Bergakademie Freiberg i. Sa. und ging dann auf Vermittlung Gustavs im Auftrag einer englischen Firma als Bergwerksdirektor nach Mexiko. Dort trat er als Geometer in Staatsdienste und wurde Parteigänger des Revolutionsgenerals Antonio López de Santa Ana²⁾, verbrachte nach der Schlacht von Tolome (1831) drei Monate in Hospitälern und Gefangenenerlagern des Gegners und schlug sich dann wieder zu Santa Ana durch, dessen Chef des Ingenieurkorps er wurde. Nach weiteren abenteuerlichen Kriegserlebnissen, in deren Verlauf er es bis zum Rang eines Generalmajors brachte, trat er wieder als Geometer in die Dienste der Regierung des mexikanischen Teilstaates Colima. Dann wurde er nach Texas verschlagen. Dort diente er als Chef der Artillerie unter Sam Houston und erhielt von diesem nach Beendigung des texanischen Unabhängigkeitskrieges große Landdotationen, blieb aber in Staatsdiensten. Er starb schon 1836 an einem gastrischen Fieber³⁾.

Der jüngste Bruder, Christian (1798—1874), übernahm zunächst die von Friedrich auf Harkorten begründete Lederfabrik, die er aber in einem Jahrzehnt durch Versuche, die seine Mittel überstiegen, derart herunterwirtschaftete, daß er sie aufgeben mußte⁴⁾. Weitere Versuche, dazu Schürfungen und Mutungen, sowie großartige Industriepäne scheiterten ebenfalls an seinen finanziellen Möglichkeiten, obwohl es ihm 1847 gelang, ein Staatsdarlehen von 25000 Reichsthalern zu bekommen. In den Revolutionsjahren 1848/49 zeichnete er sich dann durch eine besonders königstreue Haltung aus. Nach einem vergeblichen Ver-

¹⁾ Winkhaus, S. 57 ff.

²⁾ Vgl. Wilhelm Freiherr von Schoen, Geschichte Mittel- und Südamerikas, München 1953, S. 381 ff.

³⁾ In seinem letzten Brief beschwor er voller Heimweh und Reue die Erinnerung an Harkorten: „Wunderbares, Großartiges habe ich gesehen in meinem vielbewegten Leben, aber nichts war so schön, so lieblich, wie die Wiesen im Harkorter Bosquet. Könnte ich sie noch einmal sehen, noch einmal die alte, liebe Heimat begrüßen! Ihr alle würdet jetzt Freude an mir haben“ (Soeding, S. 695). Vgl. Soeding, S. 650 f.; Winkhaus, S. 62 ff.; Ferdinand Gustav Kühne (Schwiegersohn Eduard Harkorts). Aus mexikanischen Gefängnissen, Bruchstücke aus Eduard Harkorts hinterlassenen Papieren, Leipzig 1858.

⁴⁾ Carl und Gustav betrieben sie noch bis 1840 weiter, stellten sie aber dann ganz ein.

such, in England eine Handelsgesellschaft zu gründen, errichtete er, während seine Familie in Deutschland zurückblieb, in Lissabon ein Handelshaus, das ihm einen bescheidenen Erfolg brachte, nachdem er auch hier mit verschiedenen anderen Projekten keine Resonanz gefunden hatte¹⁾.

Die hier nur kurz skizzierten Lebensläufe der Brüder lassen erkennen, daß dieser Generation der Familie Harkort eine ausgesprochen naturwissenschaftlich-technische Begabung eigen war, die vor allem durch ihre Erziehung gefördert wurde und sie zum schöpferischen Denken und zu schöpferischer Leistung befähigte. Der kaufmännische Sinn und das Gefühl für das Maß der Möglichkeiten, der den Aufstieg der Harkorter Handlung unter ihren Vorfahren begründet hatte, wurde aber nur von Johann Caspar V., Carl und Gustav geerbt, wobei sich Begabung und Veranlagungen wohl bei Gustav am glücklichsten ergänzten, während sich Friedrich, Eduard und Christian gerade durch ihre Unstetigkeit auszeichneten. Dieser Mangel, Mittel und Pläne in Übereinstimmung bringen zu können, ließ Friedrich Harkort in seinen industriellen Unternehmungen scheitern. Sein ganzes Leben und Wirken stand unter dem Mißverhältnis von Wollen und Können, im Zeichen einer stürmischen Unbeständigkeit, die ein Ziel, das gerade erst erkannt war und erobert werden wollte, bereits als erreicht und vergessen ansah. Schon aus dieser unglücklichen Veranlagung seines Charakters mußte ihm der Lebenserfolg versagt bleiben, so sehr er mit bahnbrechenden Leistungen anderen die Wege wies.

¹⁾ Winkhaus, S. 69 ff.

II. Der Industrielle

Die „Mechanische Werkstatt“ zu Wetter

„Im 18. Jahrhundert veränderte in England eine Reihe von Erfindungen die Baumwollmanufaktur und machte den Weg zu einem neuen Produktionssystem, dem Fabrikssystem, frei. Zur selben Zeit befreite die Entwicklung von Mitteln zur Bändigung der Dampfkraft die Menschen von den Grenzen der Muskelkraft und der Kraftleistungen der Natur, und um die Jahrhundertwende ermöglichte sie es, die neuen Fabrikmaschinen in einer Ausdehnung nutzbar zu machen, von der ihre Erfinder niemals geträumt hatten¹⁾.“ Dieser Prozeß, den man später die „Industrielle Revolution“ genannt hat, begründete die industrielle Entwicklung der Welt. Er nahm seinen Ausgang von England, aber die Entscheidung über die wirtschaftliche und in ihrer Folge auch die politische Bedeutung der einzelnen Staaten wurde seit dem 19. Jahrhundert nicht zuletzt davon bestimmt, in welcher Weise und in welchem Ausmaße sie von der Industrialisierung ergriffen wurden. Wie die Französische Revolution, die Ära der Herrschaft Napoleons und die Befreiungskriege die geistigen, nationalen und politischen Kräfte der Völker entbunden hatten, so setzte die „Industrielle Revolution“ ihre wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte frei. Diese Konsequenzen einer technischen Entwicklung wurden erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts voll sichtbar.

Aber die Industrialisierung besaß noch eine andere Bedeutung jenseits des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels: sie bewirkte die Rettung der Völker durch das Elend vor der Verelendung. Indem sie nämlich das „Gesetz“ des Malthus²⁾, nach dem die Bevölkerung in geometrischer, der Nahrungsspielraum aber nur in arithmetischer Progression wächst, die Bevölkerung also den Nahrungsspielraum ständig zu überflügeln droht und durch Not und Elend, Seuchen oder Kriege reduziert werden muß, aufhob, schuf sie Arbeits- und damit Nahrungsmöglichkeiten für den gewaltig steigenden Bevölkerungsüberschuß der Zeit, dem ohne diese neugeschaffenen Arbeitsplätze nur der Hunger geblieben wäre. Die Verelendung der Unterschichten in England seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, der wachsende „Pauperismus“ in Deutschland in den dreißiger und vierziger Jahren des 19.³⁾ und die irische Katastrophe 1846—1850, durch die die Volks-

¹⁾ David S. Landes, *Technological and Economic Development in Western Europe, 1750—1914*; im Ms. benutzt.

²⁾ Thomas Robert Malthus, *Essay on the Principle of Population, as it effects the Future Improvement of Society*, 1798.

³⁾ Vgl. dazu: Conze, Pöbel, S. 383 ff.; Schnabel, Bd. 3, S. 422 ff.

zahl Irlands allein durch eine Hungerkrise um ein Drittel gesenkt wurde¹⁾), lassen erkennen, welche Gefahren latent vorhanden waren, bevor die Industrie diese Überschüsse aufnahm. Zwar konnte sie, selbst zunächst durch dauernden Kapitalmangel bei relativ hohen Investitionsanforderungen gehemmt, der neu entstehenden Arbeiterschicht nur eine Existenz am Rande des Lebensminimums verschaffen, aber schon dieses Elend des frühen Proletariats barg doch wenigstens die Hoffnung auf Besserung, die das Elend des Pauperismus nicht gekannt hatte.

Der Prozeß der Industrialisierung, der zu diesen ersten Ergebnissen — und zu ihrer Überwindung in späteren Stadien seiner Entwicklung — führte, war ein komplexes Geschehen, in dem sich neben- und nacheinander mehrere Teilprozesse abzeichneten. Abgesehen von der gesellschaftlichen Entwicklung, die als Konsequenz die größte Bedeutung erlangen sollte, lassen sich drei solcher Teilprozesse unterscheiden: die Technisierung der Produktion, die Mechanisierung des Verkehrswesens, verbunden mit seinem Ausbau, und die ökonomische Entwicklung, die einerseits zur Ausweitung des Welthandels und der Weltwirtschaft, andererseits zu neuen Formen der Betriebswirtschaft führte. Diese drei Teilprozesse bedingten und förderten einander. Sie traten sowohl in einer früher ungeahnten Ausweitung der Produktion und im weltweiten Austausch der Güter als auch in den Formen des neuen Industriebetriebes und der geschäftlichen Organisation zutage²⁾.

Mit der Erfindung der „Spinning Jenny“ durch Hargreave (1767) und Arkwright (1769), der „Mule-Jenny“ durch Crompton (1775) und des mechanischen Webstuhles durch Cartwright (1786), der Entwicklung der Dampfmaschine durch Watt (seit 1769) und des Puddelverfahrens (um 1780) wurden in England die entscheidenden ersten technischen Fortschritte erzielt. Der Vorsprung der britischen Industrie war schon um die Jahrhundertwende sichtbar, als englische Baumwollgespinste und -gewebe vor allem die Leinengespinnste und -gewebe allmählich verdrängten. Noch deutlicher aber trat er nach dem Zusammenbruch des napoleonischen Systems zutage; englische Industriewaren überschwemmten den Kontinent und brachten die älteren Gewerbe fast zum Erliegen³⁾. Diese konnten sich auch auf die Dauer nur behaupten, wenn es gelang, den Vorsprung Englands, der immerhin einige Jahrzehnte betrug, ein-

¹⁾ Schätzungen nehmen für das Jahrzehnt 1845—1854 800 000 bis 1 Million Verhungerte bzw. an Seuchen Gestorbener an, während die Zahl der fluchtartig Ausgewanderten mit 1,75 bis 2,0 Millionen Menschen angegeben wird; vgl. D. A. E. Harkness, *Irish Emigration*, in: *International Migrations* (hrsg. v. Walter F. Willcox), Bd. 2, New York 1931, S. 313 ff.

²⁾ Vgl. L. C. A. Knowles, *The Industrial and Commercial Revolution in Great Britain during the Nineteenth Century*, London 1957, S. 1, 15 ff.

³⁾ Vgl. A. Sartorius von Waltershausen, *Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815—1914*, Jena 1923, S. 48; auch Percy Ernst Schramm, *Deutschland und die Welt*, München 1943, S. 60 ff.

zuholen, das jetzt nicht nur „die Werkstatt für die Welt“¹⁾ war, sondern auch zur großen Lehrmeisterin der Nationen wurde.

In Deutschland wurde die Bedeutung der englischen Industrialisierung früh erkannt. Schon in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts begannen die Versuche, die Produktion mit den neuen Maschinen und Techniken aufzunehmen. Der Elberfelder Kaufmann Johann Gottfried Brügelmann richtete 1784 als erster deutscher Fabrikant in Ratingen bei Düsseldorf eine noch mit Wasserkraft arbeitende mechanische Baumwollspinnerei ein, nachdem es ihm gelungen war, nicht nur Maschinen aus England zu bekommen, sondern auch einen englischen Mechaniker zu gewinnen, der diese nachbaute und in Gang setzte²⁾. Diese Fabrik, die bezeichnenderweise den Namen „Cromford“ trug, war schon 1798 imstande, mit etwa 5200 Spindeln 7000 kg Garn zu verspinnen, wobei ein Privileg, das Brügelmann für 12 Jahre die Monopolrechte im bergischen Herzogtum verlieh, diesen Aufschwung zwar geschützt und gefördert, aber eben auf eine einzige Fabrik beschränkt hatte.

Gleichzeitig nahm sich die preußische Gewerbeförderungspolitik der neuen Methoden an. Bereits 1780 hatte Friedrich der Große selbst den Minister von Heintz auf die Dampfmaschinen hingewiesen. 1783 ging der Ingenieur Bückling auf Weisung des Königs nach England, um in der Dampfmaschinenfabrik in Soho den Maschinenbau zu erlernen. Nach seiner Rückkehr errichtete er auf dem Hettstedter Schacht im Mansfelder Bergrevier die erste deutsche Dampfmaschine zum Betrieb einer Pumpanlage. Dem preußischen Bergwerks- und Hüttendepartement unter Leitung von Heintz gelang es auch, die ersten englischen Dampfmaschinen zu beziehen, die im oberschlesischen Berg- und Hüttenrevier aufgestellt wurden; dort entstanden in Gleiwitz³⁾ und Königshütte die frühen deutschen Hochofenwerke.

Von Oberschlesien kam auch die erste Dampfmaschine ins Ruhrgebiet. Sie wurde 1799 im Auftrag des Freiherrn von Romberg auf dessen Zeche „Vollmond“ bei Bochum-Langendreer aufgestellt, nachdem die Saline Königsborn bei Kamen bereits vorher eine Dampfmaschine errichtet hatte. Der Zimmer- und Baumeister Dinnendahl, ein Mann von hohem technischem Verständnis, brachte, als der von Schlesien mitgekommene Mechaniker versagte, diese Maschine in Gang und richtete daraufhin selbst die erste westdeutsche Werkstatt für den Dampfmaschinenbau, zunächst in Altendorf bei Hattingen, dann in Essen, ein⁴⁾. Obwohl das technische Prinzip bekannt war, standen doch dem Nachbau und der Verbesserung manche Hindernisse entgegen. Vor allem mangelte es an ausgebildeten Arbeitskräften, abgesehen von den wenigen eng-

¹⁾ Knowles, a.a.O., S. 17.

²⁾ Marie-Louise Baum, Johann Gottfried Brügelmann, in: Rheinische Lebensbilder, Bd. 1 (hrsg. v. Edmund Strutz), Düsseldorf 1961, S. 136-151.

³⁾ Vgl. Matschoß, Gewerbeförderung, S. 14 f.; ders. Maschinenbau, S. 2 f.

⁴⁾ Matschoß, Maschinenbau, S. 3 ff.; Däbritz, Unternehmergestalten, S. 11 f.

lischen Fachleuten, die sich dort abwerben ließen. Auch mußten neue Schmiede- und Bohrtechniken entwickelt werden, wobei ein Mann wie Franz Dinnendahl ganz auf sich allein gestellt war. Wenn durch die private Initiative weniger Unternehmer und durch eine weitblickende Gewerbeförderungspolitik des preußischen Staates die ersten Maschinen aus England eingeführt und nachgebaut werden konnten, so bedurfte es doch einer langfristigen Planung und Erziehung zur Industrie, bevor die neuen Maschinen und Methoden eingebürgert waren und man daran denken konnte, sich wirksam gegen die englische Vorrangstellung behaupten zu wollen.

Dies erkannt und verwirklicht zu haben, war das Verdienst Beuths, mit dessen Berufung zum Leiter der Abteilung Handel und Gewerbe im preußischen Finanzministerium (1818) ein neuer Abschnitt der preußischen Gewerbeförderungspolitik begann. Beuth versuchte sein Ziel auf dreifachem Wege zu erreichen: „Er suchte durch die technische Deputation, die er neu schuf, die Staatsverwaltung“ mit Verständnis für die Technik zu durchdringen. „Er schuf . . . den ersten, alle an der Entwicklung der nationalen Industrie interessierten Kreise umfassenden Gewerbeverein, und er begründete die Gewerbeschulen und in Berlin das Gewerbeinstitut¹⁾.“ Darüber hinaus wirkte er anregend, indem er einzelnen Unternehmern aus England geschmuggelte Maschinen und Konstruktionszeichnungen oder nachgebaute Maschinen schenkte, wobei er die Auflage machte, daß diese jederzeit ihre Fabrik durch interessierte Gewerbetreibende besichtigen lassen mußten²⁾. Indem er auf diese Weise das Fabrikationsgeheimnis — in einer Zeit, in der die Sicherung durch den Patentschutz ausfiel, fast die einzige Möglichkeit, sich vor der Konkurrenz zu schützen — aufhob und die Konkurrenz förderte, ergänzte er seinen großartigen Plan der Erziehung des preußischen Volkes zur neuen Technik durch den Anreiz und die Möglichkeit zum Wettbewerb. Obwohl die neuen Maschinen häufig mit Skepsis aufgenommen oder gar beiseite gestellt³⁾ und die Betriebsbesichtigungen nicht selten als „Belästigungen“⁴⁾ empfunden wurden, gelang es auf diese Weise doch allmählich, die Gewerbe mit den neuen Techniken des Industriezeitalters vertraut zu machen. Das war nicht zuletzt Verdienst weniger fortschrittlicher Unternehmer, die wie Beuth die Bedeutung der technischen Entwicklung frühzeitig erkannt hatten und bereit waren, die Schwierigkeiten des Anfangs zu tragen und überwinden zu helfen. Zu ihnen gehörte neben Brügelmann, Dinnendahl, den Brüdern Cockerill, Egells u. a. auch Friedrich Harkort.

Während seiner Lehrzeit in Barmen hatte Harkort bereits den Gedanken

¹⁾ Matschoß, Gewerbeförderung, S. 30.

²⁾ Matschoß, Gewerbeförderung, S. 50.

³⁾ Vgl. dazu die Auszüge „Aus den Reisenberichten und Briefen des Baukondukteurs Hoffmann“ von 1827 und 1828, Matschoß, Gewerbeförderung, S. 150 ff.

⁴⁾ Matschoß, Gewerbeförderung, S. 52.

gefaßt, später eine Maschinenfabrik zu gründen. Nach der Rückkehr aus den Freiheitskriegen konnte er sich dann nicht damit befreunden, wieder in abhängiger Stellung zu arbeiten. Deshalb schlug er das vorteilhafte Angebot aus, das ihm sein Onkel Feldmann vermittelt hatte, und dessen Annahme sicher seinen späteren Weg als Industrieller wesentlich hätte ebnen können¹⁾. Da aber während der schweren Wirtschaftskrise 1816/17 an den Beginn größerer Unternehmungen kaum gedacht werden konnte, vereinigte er sich zunächst mit seinem Bruder Johann Caspar zum Betrieb eines Kupferhammers im Deilbachtal bei Langenberg. Einen tüchtigen und erfahrenen Schmelzer warb sein Bruder Carl aus Böhmen an, der auch das notwendige Kupfer besorgte.

Friedrich übernahm zunächst Einrichtung und Leitung dieses Werks, das sich in verkommenem Zustand befand. „Hier lebe ich, als wenn ich auf Feldwacht liege“ und ich bin „nichts weniger wie mißmutig“ schrieb er an seinen Bruder nach Harkorten. „Zustande bringen will ich die Unternehmung! Wenn wir beide zusammen etwas leisten wollen, so ist von Vergnügen die Rede nicht²⁾.“ Ein Jahr später begann er dann gemeinsam mit seinem Bruder Christian in der alten Feldschmiede in Harkorten, die der Vater seinen Söhnen zur Verfügung stellte, eine Gerberei für feine Lederwaren³⁾, die ihm die für Eheschließung und Hausstand notwendige Existenzgrundlage bieten sollte. So zersplitterte er schon gleich im Anfang seiner industriellen Tätigkeit seine Kräfte.

Den Kupferhammer, den er gepachtet hatte, betrieb er nur kurze Zeit. Dann scheint sein Bruder Johann Caspar sich 1819 zurückgezogen zu haben, weil er einsah, daß aus diesem Geschäft nichts Rechtes werden könne. Zunächst wollte Harkort daraufhin die Arbeiten wenigstens bis zum Ablauf der Pacht allein weiterführen, verhandelte auch mit einem dritten Geldgeber⁴⁾, der ihm bedeutende Mittel in Aussicht stellte, aber vor Abschluß eines Vertrages starb. Daraufhin mußte das Unternehmen 1820 liquidiert werden. „Wenn Sie in Erwägung ziehen wollen“, schrieb er seinem ältesten Bruder⁵⁾, der um einen ausstehenden Betrag gemahnt hatte, „daß die Liquidation erst mit dem Januar des Jahres (1820) begann und seitdem durch mich alle Vorräte übernommen sind, Reichstaler 3300 laufende Schulden, sind von der ganzen Masse Reichstaler 15000 bereits zirka Reichstaler 9000 abgetragen, so habe ich mit geringen Mitteln dieses leisten müssen, indem eine Analyse meines eigentlichen Besitz-

¹⁾ Soeding, S. 549; S. o. S.

²⁾ Soeding, S. 628 ff.

³⁾ Soeding, S. 677 f.

⁴⁾ Wer dieser Geldgeber war, geht aus dem Briefwechsel mit Johann Caspar V. (FAH) nicht hervor.

⁵⁾ FAH: Friedrich an Johann Caspar V. Harkort, 15. Mai 1820; in den geschäftlichen Briefen an Johann Caspar ist, sofern sie an dessen Firma adressiert waren, die Anrede stets „Sie“; der Geldgeber, mit dem Friedrich verhandelt hatte, wird in diesem einzigen Brief in Angelegenheiten des Deilbacher Kupferhammers nicht erwähnt. Die Angabe bei Berger, S. 92, er habe selbstlos beide Unternehmen, „nachdem sie in guten Gang gekommen waren, jüngeren Verwandten“ überlassen, ist falsch.

tums Ihnen leicht ist . . . Wenn ein Geschäft nachteilig ausfällt, so trifft immer ein Vorwurf den Geschäftsführer, da selten andere die Fatalitäten so genau wissen können.“

Diese Verluste, die ihm sein erstes Unternehmen brachte, hätten ihn warnen sollen. Aber davon unbeeindruckt hatte er sich bereits vor dieser Liquidation seinem großen Plan einer mechanischen Werkstätte zugewandt. Auch hier hatten verwandtschaftliche Beziehungen geholfen. Im Hause des Schwiegervaters seines Bruders Carl, des bedeutenden Elberfelder Großkaufmanns Jakob Aders, der zugleich Teilhaber des Londoner Bankhauses Jameson & Aders war, lernte er Johann Heinrich Daniel Kamp, den „tätigsten Mann des Gemeinwesens seiner Stadt“¹⁾ kennen²⁾.

Dieser war Sohn des Pfarrers Daniel Kamp. Noch in Baerl, Kreis Moers, geboren, kam er als Kind in die aufblühende Gewerbestadt an der Wupper und wuchs dort in die kaufmännische Tätigkeit hinein. Durch seine Heirat mit Henriette Brink, der Tochter eines Elberfelder Bankiers, dessen Teilhaber er wurde, gehörte er zur Elberfelder Honoratiorenschaft und wurde 1816 auch zum Gemeinderat und Beigeordneten berufen. Auf Geschäftsreisen nach England und Schottland lernte er die industrielle Entwicklung der Insel kennen und begriff, daß die westdeutschen Gewerbe verloren waren, wenn sie nicht folgen würden³⁾. Kamp gehörte zu den Gründern des Deutsch-Amerikanischen Bergwerksvereins (1824), der Vaterländischen Feuerversicherungsgesellschaft (1822) und der Colonia Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft (1840) und leitete später auch zunächst das Elberfelder Komitee für den Bau der Rhein-Weser-Eisenbahn. Seine städtischen Ämter legte er infolge eines Zerwürfnisses mit dem Elberfelder Oberbürgermeister Brüning 1822/23 nieder, blieb aber Mitglied der Gewerbe-steuerkommission und wurde Vorsteher der Elberfelder Börse und erster Präsident der Handelskammer für Elberfeld-Barmen (1831—1834). 1849 berief ihn dann die Stadt Köln, wo er inzwischen seinen Wohnsitz genommen hatte, zu ihrem Vertreter im preußischen Herrenhaus. Er starb 1853.

In Harkort sah er den unternehmungslustigen jungen Mann, der, wie er, von dem Glauben an einen notwendigen industriellen Fortschritt besessen war. Ihn bestellte er zum Teilhaber und Leiter seines Vorhabens einer Maschinenfabrik. Ein weiterer Teilhaber fand sich in dem Engländer Thomas, einem Ingenieur, der in Pempelfort bei Düsseldorf eine kleine Werkstätte eingerichtet hatte, deren Inventar übernommen wurde⁴⁾.

¹⁾ Harkort, Geschichte von Wetter, S. 37.

²⁾ Berger, S. 93. Kamp war wiederum durch seine Frau mit Aders verschwägert, ein Beispiel für den engen Zusammenhalt der bürgerlichen Honoratiorenschaften des Wuppertals und der Mark.

³⁾ Kurzbiographie in: Industrie- und Handelskammer Wuppertal 1831—1956, Festschrift zum 125jährigen Jubiläum, hrsg. von der Industrie- und Handelskammer Wuppertal in Verbindung mit Dr. Wolfgang Köllmann, Wuppertal 1956, S. 215 f.

⁴⁾ Matschoß, Maschinenbau, S. 10 f.

Harkorts Aufgabe war es zunächst, ein geeignetes Gebäude, das zugleich genügend Gelände für eine Ausweitung der Anlagen besaß, zu beschaffen. Bei der Suche stieß er auf die Burg zu Wetter, die, seitdem 1815 das Oberbergamt von dort nach Bochum verlegt worden war¹⁾, leerstand und am 28. Oktober 1818 erfolglos zum Verkauf gestellt worden war²⁾.

Offensichtlich dadurch aufmerksam geworden, wandte er sich am 2. Februar 1819 an die Regierung zu Arnsberg mit der Bitte, ihm die Burg zur Einrichtung einer Maschinenfabrik billig zu vermieten³⁾. Die Regierung war zwar bereit, sein Vorhaben zu unterstützen, wünschte aber den Verkauf, „weil die beabsichtigte Anlage ohne Zweifel wesentliche, bei einer etwaigen demnächstigen anderweitigen Veräußerung des Gebäudes aber wahrscheinlich nachteilige Abänderungen“ veranlassen würde. Darauf bot Harkort am 2. März 1819 „mit dem Bemerken, daß er es jetzt nicht wage vom Staate eine Unterstützung sich zu erbitten“ 2010 Taler preußisch Courant für das gesamte Objekt. Inzwischen hatte er sich aber bereits am 20. Februar an den Handelsminister von Bülow gewandt und diesen gebeten, daß ihm „als Unterstützung zu diesem kostspieligen Etablissement jenes Gebäude unentgeltlich als Eigentum übertragen werde, sobald ich erweisen kann, die Unternehmung mit Erfolg begründet zu haben“. Dem Staate würde dieses Opfer nicht schwerfallen, „da für die Burg Wetter in einem öffentlichen Termin nur Reichstaler 1200 Cour. geboten sind“⁴⁾, doch schien er sich selbst gesagt zu haben, daß er ein solches Geschenk kaum erwarten konnte. Die Arnsberger Bezirksregierung, zum Bericht aufgefordert, schlug denn auch vor, da Harkort durch sein Kaufangebot bereits selbst von seinem Antrag an den Minister Abstand genommen habe und sich wohl niemals ein Käufer finden würde, der mehr biete, ihm die Burg zum vorgeschlagenen Preise zu überlassen. Sie fügte außerdem eine günstige Beurteilung des Antragstellers — „ein ordentlicher, vermögender und verständiger junger Mann“ — bei und verwies auf seine Verdienste als Landwehroffizier.

Diese Äußerungen nahm der Handelsminister von Bülow in seinen Immediatbericht an den König vom 1. Mai 1819⁵⁾ auf, in dem er auf Zustimmung zu

¹⁾ Harkort, Geschichte von Wetter, S. 37.

²⁾ Bericht der Bezirksregierung zu Arnsberg an das Handelsministerium vom 16. März 1819; DZA Rep. 120, VII/1/17. Geboten hatten nur der Freiherr von der Recke und der Herdecker Bürgermeister Hueck, der ein Höchstgebot von 1040 Taler pr. Cour. abgab, auf das die Regierung zu Arnsberg, die den Wert des Gebäudes und der zugehörigen Grundstücke auf 6384 Taler pr. Cour. veranschlagte, nicht eingehen konnte. Harkort hatte bei diesem Termin nicht mitgeboten, während Berger (S. 193) und nach ihm Matschoß (Maschinenbau, S. 40) fälschlich annehmen, er habe bereits an diesem Tage das Gebäude zur Einrichtung seiner Maschinenfabrik gekauft.

³⁾ Bericht der Bezirksregierung zu Arnsberg an das Handelsministerium; DZA, Rep. 120, VII/1/17. Ob es noch weitere Reflektanten auf die Burg gab, geht aus den Berichten nicht hervor, doch war das Objekt allein schon deshalb sicher schwer verkäuflich, weil die Auflage, die historische Turmruine zu erhalten, gemacht wurde.

⁴⁾ DZA, Rep. 120, VII/1/17.

⁵⁾ DZA, Rep. 120, VII/1/17.

diesem Verkauf antrug. In einem zweiten Brief an ihn drängte Harkort am 5. Mai 1819 auf eine Entscheidung, weil er nach England reisen und dort Arbeiter zu werben und Maschinen zu kaufen gedenke, für die er gleichzeitig um die Erlaubnis zollfreier Einfuhr nachsuchte. Das Ministerium antwortete am 22. Mai durch Beuth: die Sache liege beim König zur Entscheidung; eine Zollbefreiung für die einzubringenden Maschinen könne das Handelsministerium allerdings nicht gewähren, weil eine solche weder in sein Ressort fiel noch der Antragsteller die Maschinen genau bezeichnet habe. Am 4. Juni übersandte das Ministerium dann eine Kabinettsorder des Königs vom 14. Mai 1819 an die Arnsberger Regierung, die den Verkauf gestattete, doch wurde dem Käufer ausdrücklich auferlegt, den Turm der Burg als historisches Denkmal zu erhalten und das Gebäude nur für den beabsichtigten gewerblichen Zweck zu verwenden¹⁾. Damit konnte der Kauf vollzogen werden.

Die erste Eingabe an den Handelsminister von Bülow vom 20. Februar 1819 enthält das Programm der Mechanischen Werkstätte. Unter ausdrücklichem Hinweis auf den englischen Vorsprung im Maschinenbau, gab Harkort als Ziel seiner Unternehmung an: „Das Unternehmen ist hauptsächlich darauf berechnet: 1. a) um Dampfmaschinen jeder Art und b) um Gasbeleuchtungsapparate von allen Größen zu liefern. 2. jede verlangte nützliche Maschine anzufertigen, deren Plan entweder schon in meinen Händen oder in richtiger Zeichnung mir vorgelegt wird. Die Unterabteilungen der Arbeiter zerfallen 1. in Modellmacher, 2. in Gießer, 3. in Dreher, 4. in Schmiede.“ Wie sehr er sich aber auch der besonderen Aufgabe der Übernahme der englischen Erfindungen und Entwicklungen bewußt war, läßt sich daran erkennen, daß er hervorhob, in seinem Werk sollten „inländische Arbeiter durch erfahrene englische Meister unterrichtet werden“, von denen „mehrere“ schon angekommen seien, wie auch bereits Maschinen und Werkzeuge vorhanden wären, eine Bemerkung, die sich offensichtlich auf das von Thomas eingebrachte Inventar bezog.

So unklar dieses Programm im einzelnen noch war, gab es doch nur Dampfmaschinen und Gasbeleuchtungsanlagen, die dann später doch nicht hergestellt werden sollten, als konkrete Produktionsziele an, läßt es erkennen, wie weit gespannt die Pläne des jungen Fabrikanten waren, der sich vornahm, jede verlangte nützliche Maschine nach Plänen anzufertigen, ohne selbst eine technische Grundausbildung zu besitzen. Von Anfang an kam damit ein Moment des Laienhaften, wie bei keinem anderen der großen industriellen Gründer, und ein Moment des Zufälligen in die Entwicklung der „Mechanischen Werkstätte“, das jeder kaufmännischen Kalkulation auf lange Fristen widersprach. Harkort wollte alles, doch dachte er nie daran, sein Werk Schritt für Schritt auszubauen, sondern überließ es den Anforderungen, in welche Richtung die Arbeit gehen sollte. Zugleich aber zeugte die Äußerung des jungen Mannes an den Minister

¹⁾ DZA, Rep. 120, VII/1/17.

von einem ungewöhnlich großen Selbstbewußtsein und Vertrauen in seine technische Geschicklichkeit.

Die Firma wurde zunächst unter dem Namen „Mechanische Werkstätte“ geführt. Zum 1. Januar 1823 änderte man den Gesellschaftsvertrag. Von jetzt ab hieß das Unternehmen „Harkort, Thomas & Co.“; Kamp blieb Kommanditist, während Harkort die Geschäftsführung, also die kaufmännische Leitung, übernahm¹⁾. Um diese Zeit übertrug Friedrich Harkort seinen Anteil an der Gerberei auf Harkorten seinen Brüdern und siedelte von der Stennert bei Harkorten nach Wetter über.

Das wichtigste Problem, das er anfangs zu lösen hatte, war das der Arbeitskräfte. Zwar gab es solche auf dem heimischen Arbeitsmarkt, die in Hammerwerken und Schmieden gelernt hatten und darum schon in den Eisenhandwerken gewisse Erfahrungen aufweisen konnten, aber für den Umgang mit den neuen Maschinen waren sie in keiner Weise vorgebildet. Die notwendigen Fachkräfte konnten nur aus England beschafft werden. Im Juni 1819 trat deshalb Harkort seine Werbereise nach England an, und es gelang ihm, beraten durch Thomas und unterstützt durch das Bankhaus Jameson & Aders, die notwendigen Arbeitskräfte aufzutreiben, darunter den Ingenieur Samuel Godwin, einen „Gentleman sonder Tadel“²⁾, der später seinen zunächst nach Amerika ausgewanderten Sohn George nachholte, und den Gießermeister Obrey aus der Fabrik von Maudsley in London. Die meisten der in England Abgeworbenen waren aber echte Fremdenlegionäre der Industrie, die er „sozusagen vom Galgen herunterschneiden“³⁾ mußte; der „Übermut und die Völlerei der Ausländer“ gehörte zu den größten Schwierigkeiten⁴⁾, mit denen er zu kämpfen hatte. Später gelang es, an tüchtigen Mechanikern noch Treviranus aus Bremen, der bei Fraunhofer in München und in England gearbeitet hatte, und Tischbein, der Erfahrungen auf den Werften Rotterdams mitbrachte, zu gewinnen, während ein Tscheche, Kunisch, die Dreh- und Bohrarbeiten leitete⁵⁾. Das Bild von dem „Gefolge der Industrie, häufig ohne feste Heimat, ohne Hoffnung oder Zukunft, heute vergeudend um morgen zu darben“⁶⁾, das er später in seinen sozialpolitischen Schriften zeichnete, dürfte die Verhältnisse, wie sie in jenen Jahren auf Burg Wetter herrschten, wohl am besten wiedergeben.

Damit sah sich der junge Leiter, der selbst über keine größeren Erfahrungen verfügte, vor die doppelte Aufgabe gestellt, des Übermuts der ausländischen Fachkräfte Herr zu werden und zugleich unerfahrene deutsche Arbeiter, im

¹⁾ FAH: Rundschreiben der „Mechanischen Werkstätte“ an ihre Kunden vom 31. Dezember 1822.

²⁾ Harkort, Geschichte von Wetter, S. 37.

³⁾ Nach späteren Äußerungen Harkorts, Berger, S. 46.

⁴⁾ Harkort, Geschichte von Wetter, S. 39.

⁵⁾ Die Namen weiterer Mitarbeiter bei Harkort, Geschichte von Wetter, S. 37 f.

⁶⁾ Harkort, Hindernisse, S. 48.

besten Falle Handwerksgelesen, zur Industrie zu erziehen, für die der Übergang in den Fabrikbetrieb innerlich wie sozial eine „Revolution, die nicht kleiner ist als die politische von 1793“¹⁾, bedeutete. Wie es in der Elberfelder Maschinenfabrik Kamps aussah, illustrierte ein Bericht des Baukondukteurs Hoffmann, der im Auftrage Beuths diesen Betrieb, den der ältere Godwin leitete, 1828 besuchte. Er fand, daß es „zu viele ‚Befehlende‘ gebe: Wenn einer einem gewissen Arbeiter etwas aufgetragen hat, so kommt bald darauf ein anderer und will von demselben etwas anderes gemacht haben“. Ferner fehle es an einem Lohnsystem, das die Arbeiter nach ihrer Leistung einstuft und sie durch solche Bezahlung zur Tüchtigkeit ansporne, nur der Werkmeister und die Engländer bekämen „die Arbeiten in Akkord und die Arbeiter dazu“. Dann fehle noch ein tüchtiger Werkmeister, aber auch Godwin habe sich beklagt: „Er dürfe nichts tun, wie er wolle, und wenn er etwas vorschläge, woraus ihm nur einigermaßen ein Vorteil mit entstehen könnte, das werde gewiß nicht gemacht, daher habe er auch keine große Lust mehr“²⁾.

Die Haltung des Unternehmers Harkort in seinem Wetter'schen Betrieb schien dabei zunächst weitgehend der Tradition patriarchalischer Führung und Fürsorge zu entsprechen, in die er hineingewachsen war. Wenn er empfahl, daß zwei aus der Gießerei entlaufene Lehrjungen „zu Hause eine Tracht Schläge“ erhalten sollten, „anstatt den Willkommen“³⁾, wenn er einen Wagen eigens von Wetter nach Elberfeld schickte, um dort einen bei der Ausführung von Aufträgen erkrankten Schmied abholen zu lassen⁴⁾, dann waren diese, in den Geschäftsbriefen zufällig erhaltenen Vorgänge Anzeichen für eine solche patriarchalische Haltung gegenüber den Untergebenen, wie sie gerade in der bergischen und märkischen Unternehmerschaft der Zeit allgemein ausgeprägt war.

Er hatte aber erkannt, daß es mit einem solchen Verhalten allein nicht getan war, obwohl gerade die schwer zu behandelnden ausländischen Arbeitskräfte eine harte Hand forderten. Zugleich galt es, mit der neuen Form des Industriebetriebes, wie sie sich in der „Mechanischen Werkstätte“ entwickelte, eine neue Form der Organisation der Arbeit zu finden. Diese Aufgabe versuchte er durch eine strenge Reglementierung der Arbeitskräfte zu lösen. Das „Reglement der Mechanischen Werkstätte in Wetter, enthaltend: die Vorschriften, in welcher Ordnung die einzelnen Zweige des Geschäfts verwaltet werden sollten“⁵⁾, bedeutete nicht nur eine Arbeitsordnung, sondern entwickelte auch eine Methode, die einzelnen Arbeitsgänge und -leistungen zu erfassen, indem die Arbeiter angehalten wurden, Tabellen über ihre Arbeit zu führen, die dann als Grund-

¹⁾ Brepohl, Industrievolk, S. 98.

²⁾ Matschoß, Gewerbeförderung, S. 155.

³⁾ Brief an den Steiger Zimmermann, Thieringhausen bei Olpe, vom 29. Juni 1827; WWA 13001.

⁴⁾ Brief an Abr. Frowein sen. in Elberfeld vom 15. April 1826; WWA 13001.

⁵⁾ Matschoß, Maschinenbau, S. 27 f.

lage für die Berechnung der Akkorde benutzt wurden. Zum Akkordsystem entschloß er sich, weil „dadurch die Aufsicht weniger mühsam“ wurde, wie überhaupt aus einzelnen Bemerkungen hervorging, daß vor allem in Zeiten, in denen er nicht persönlich im Werk war, manches im argen lag¹⁾.

Besondere Prämien für gute Leistungen dienten zum Ansporn der Arbeiter. Vor allem aber schärfte er die strenge Wahrung des Geschäftsgeheimnisses, mit dem er bei weitem nicht so liberal umging, wie später berichtet wurde²⁾, ein: „Über den Inhalt der Bücher oder über irgendwelche Vorfälle im Geschäft darf weder hier noch auswärts etwas geplaudert werden; geschieht dies, so ist der Urheber des Geschwätzes von dem Augenblick an verabschiedet³⁾.“ In diesem Reglement fanden offensichtlich Erfahrungen Harkorts einen Niederschlag. Es läßt ahnen, mit welchen Schwierigkeiten der junge Fabrikant zu kämpfen hatte, wenn er die notwendige Arbeitsdisziplin aufrechterhalten wollte.

In diesem Sinne könnte auch eine Kontorordnung von 1830⁴⁾ gedeutet werden, die, in ihrem schroffen Ton beinahe an militärische Vorbilder erinnernd, die Arbeit auf dem Büro bis in die kleinste Kleinigkeit zu regeln scheint. Aber gerade diese Kontorordnung führte doch über das übliche hinaus, indem sie den einzelnen Angestellten, vor allem dem ältesten, Rethel⁵⁾, weitgehende Vollmachten der Disposition und Kontrolle erteilte. Zwar sollten durch diese eingehenden Instruktionen „dem ganzen schädliche Reibungen“ vermieden werden, aber sie sprachen die Angestellten auch an, sich gegenseitig zu helfen, weil „dann die Arbeit im ganzen leichter“ würde. Wenn als Ziel „vernünftigerweise“ die „Wohlfahrt sämtlicher Zweige“ angegeben wurde, so ging das über das System der Herrschaft und Unterordnung hinaus, wie es in der älteren Betriebsverfassung gegeben war. Das Funktionieren des Betriebes wurde nicht mehr auf die Anordnung des Leiters allein zurückgeführt, sondern ebenso auf die Zusammen- und Mitarbeit aller. Diese Delegation von Verantwortung und von Funktionen des Unternehmers an Angestellte entsprach der Entwicklung des Betriebes, der von Anfang an den üblichen handwerklichen Rahmen sprengte. Mit der größeren Zahl der Arbeiter und der Notwendigkeit, ineinandergreifende Arbeitsvorgänge,

¹⁾ Matschoß, Maschinenbau, S. 25: „Übrigens ersuche ich jeden Freund, seinen Posten streng zu verwahren, indem früher bei meiner Abwesenheit die Aufsicht nicht die beste gewesen ist. Eine Saumseligkeit dieser Art würde ich als eine stillschweigende Aufkündigung betrachten.“

²⁾ Dieses immer wieder erzählte Märchen geht auf Berger, S. 108, zurück: „Harkorts wesentlichstes Verdienst . . . beruhte . . . vielmehr darin, daß er, eigenen Vorteils stets uneingedenk, nicht — wie viele andere an seiner Stelle getan haben würden — seine Fabrik sorgfältig verschloß, sondern sie jedem zeigte, der für die Sache Interesse bewies, und ihn bei etwaiger Ausführung eines eigenen Unternehmens mit Rat und Tat unterstützte.“ Dafür finden sich in den Geschäftsbriefen keine Anhaltspunkte, wohl war er verpflichtet, von Beuth erhaltene Maschinen jedem zugewiesenen Interessenten zu zeigen.

³⁾ Matschoß, Maschinenbau, S. 27.

⁴⁾ FAH, Anlage 1.

⁵⁾ Rethel wird auch in Harkorts Geschichte von Wetter (S. 38) lobend erwähnt.

die dem einzelnen Arbeiter im Gegensatz zum Handwerker nurmehr eine Teilaufgabe im Ablauf eines Produktionsprozesses übertrugen, zu koordinieren, war das Problem einer mittleren Führungsschicht im Betrieb gegeben, die Funktionen der Aufsicht und der Disposition übernehmen und daher mit entsprechenden Befugnissen und mit Verantwortung ausgestattet werden mußte.

Die Kontorordnung fixierte diesen Zustand der Betriebsorganisation schriftlich. Sie ist ein Zeichen dafür, daß Harkort diese Entwicklung, wie sie sich aus der industriellen Arbeitsweise notwendig ergab, nicht nur richtig erkannt hatte, sondern auch versuchte, den Zustand der Unordnung und sich überschneidender Kompetenzen, für den der Elberfelder Zweigbetrieb, der nur lose mit Wetter verbunden war, ein Beispiel bot, zu überwinden. Indem er die Befugnisse des einzelnen Mitarbeiters regelte und so eine gestufte Ordnung, die dem Wesen des Industriebetriebes entsprach, schuf, löste er bereits früh diese schwere Aufgabe der Menschenführung, die dem Gründer eines solchen Industrieunternehmens gestellt war. Wie sehr ihn die Betriebsverfassung auch nach dem Zusammenbruch seiner industriellen Tätigkeit noch beschäftigte, lassen die sozialpolitischen Schriften der vierziger Jahre erkennen, in denen er als erster Unternehmer den Gedanken einer Gewinnbeteiligung und einer Mitsprache der Arbeitnehmer im Betrieb aussprach¹⁾ und damit eine mehr als hundertjährige Entwicklung vorwegnahm, ohne sie selbst realisieren zu können, noch auch die Möglichkeit zu ihrer Verwirklichung zu sehen.

Schon mit der strengen Ordnung der Arbeit, die das Reglement und die Kontorordnung einführen sollten, verfolgte er noch ein zweites Ziel: die Erziehung der Arbeiter zur industriellen Arbeit. Er erkannte hier ebenfalls, daß es nicht damit getan war, eine strenge Disziplin zu erzwingen, sondern daß vor allem die Aufgabe bestand, Nachwuchs auszubilden. In einem Aufsatz, „Gewerbeschulen“, den er 1826 im „Hermann“ veröffentlichte²⁾, ohne in den Zeitungen Resonanz zu finden, forderte er diese Ausbildung, um dem Nachwuchs die notwendigsten Kenntnisse zu vermitteln. „Nicht durch die Wiederherstellung des alten Zunftwesens, sondern von höherer Ausbildung der Gewerbetreibenden haben wir Heil zu erwarten.“ Ausdrücklich verwies er auf das englische Beispiel: „Jede Fabrikstadt besitzt eine Gewerbeschule, wo Mathematik, Chemie, Zeichnen und Mechanik vorgetragen werden“, und: „Höhere Intelligenz und als Folge größeres Kapital“ begründeten den Vorsprung der Insel. Er hob die Bemühungen Beuths hervor, in Preußen staatliche Gewerbeschulen zu errichten, und forderte deren Anerkennung und Unterstützung, indem er, auf seine Versuche während seiner Lehrzeit, vielleicht aber auch auf mißliche Erfahrungen in Wetter verweisend, „offenherzig“ gestand, „daß ich manchen Thaler erspart haben würde, wenn diese Gewerbeschule 18 Jahre früher bestand“.

1) Diese Frage wird im 2. Band aufgegriffen.

2) Hermann 1826/61.

Die Notwendigkeit, eigene Fachkräfte auszubilden, ergab sich schon aus dem „Übermut“ der angeworbenen Engländer, die sich ihrer eigenen Unentbehrlichkeit vollauf bewußt waren. Das geht aus einem Brief des Buchhalters Friedrich Trappen an Harkort vom 10. Oktober 1821 hervor, der zugleich die Stimmung in Wetter vortrefflich kennzeichnete: „Herrn Thomas ist jetzt so leid, mit den Engländern umzugehen und wäre es zu wünschen, einige ordentliche deutsche Former zu haben, damit die Engländer alle herausgepeitscht werden könnten, man muß jetzt noch dabei Piano mit sie spielen, denn sie sprechen gleich schon vom weggehen, wenn man sie nur nicht freundlich ansieht¹⁾.“ Harkort versuchte dieses Problem zu lösen, indem er in der „Mechanischen Werkstätte“ eine eigene Werkschule ins Leben rief. Dem Techniker Sudhaus, einem der wenigen deutschen Mitarbeiter, die ihm zur Verfügung standen, übertrug er den Zeichenunterricht, wöchentlich drei Stunden für jeden „Schüler“, wobei Linearzeichnen, Freihandzeichnen und „freie Entwürfe“ gelehrt werden sollten. Die „Zeichnungen werden Eigentum der Arbeiter und halten Sie bloß einige von Zeit zu Zeit zurück, um die Fortschritte würdigen zu können. Durch tägliche belehrende Mitteilung erwerben Sie sich ein wirkliches Verdienst um die so nötige Ausbildung unserer Handwerker²⁾.“ Naturwissenschaftlichen Unterricht ließ er durch den Chemiker Goldammer erteilen³⁾. Auf diese Weise entwickelte er in Wetter neue Formen einer industriellen Ausbildung und ging auch hier selbständig eigene Wege, die aus den Schwierigkeiten des industriellen Anfangs gefunden wurden. Die besondere Bedeutung, die er später in seinen Schriften der Entwicklung des Erziehungs- und Bildungswesens zumaß, entsprang diesen Erfahrungen.

Die erste Dampfmaschine der Werkstätte mit einer Kraftleistung von 6 PS, erbaut von der Horseley Coal & Iron Co. zu Tipton, kam ebenso wie die ersten Werkzeugmaschinen aus England⁴⁾. Der Schmuggel solcher Maschinen war damals nicht ungefährlich. Wie aus einer Vorlage des Innenministeriums an das Finanzministerium, unterschrieben von Schuckmann, Beuth und Gerber, vom 10. November 1825 hervorgeht, wurde die Textilmaschinenausfuhr „wenigstens mit 10 Jahren Deportation, in einzelnen Fällen mit dem Strange verpönt“⁵⁾. Entsprechend hoch waren die Kosten, die das Ministerium mit „in der Regel 60 % . . . bloß in England, zu den Ankaufspreisen“ berechnete. Schon dies läßt erkennen, welche kaufmännischen Möglichkeiten sich dem Nachbauer solcher aus England herausgeschmuggelter Maschinen boten. Bis zu seinem Ausscheiden 1826 besorgte Thomas für die Firma das etwas undurchsichtige Schmuggel-

¹⁾ Matschoß, Maschinenbau, S. 24 f.

²⁾ Instruktion für Sudhaus: Matschoß, Maschinenbau, S. 25.

³⁾ Harkort, Geschichte von Wetter, S. 38.

⁴⁾ Matschoß, Maschinenbau, S. 12.

⁵⁾ DZA, Rep. 120, C/VIII/2/63, vol. I.

geschäft. Später erhielt sie solche Maschinen durch die Beuth'sche Abteilung des Innenministeriums¹⁾).

Der Dampfmaschinenbau wurde die erste große Aufgabe der „Mechanischen Werkstätte“²⁾. Bereits 1820 konnten die beiden ersten Maschinen nach dem System Boultons an die Firma Schröder und Hammacher in Dortmund und an eine Firma in Geldern für 5000 bzw. 4000 Reichstaler ausgeliefert werden, die in ihrer Bauart den „damals allgemein üblichen Balanciermaschinen“³⁾ entsprachen. 1821 bot die Firma bereits 16 verschiedene Größen mit Kraftleistungen von 4 bis 22 PS an. Hauptabnehmer war der Bergbau, der mit dem Übergang vom Tagebau zum Tiefbau Dampfmaschinen zum Antrieb der Pumpen für die Entwässerungsanlagen benötigte, dann kauften aber auch Hütten- und Walzwerke. Für die Zeche Sältzer und Neuack gab das Bergamt in Essen 1822 eine Maschine von 120 PS, die zu einem Preise von 23700 Reichstalern andert-halb Jahre später geliefert werden konnte, in Auftrag⁴⁾, während 1823 die Quint-Hütte bei Trier ein Angebot für eine Maschine von 30 PS anforderte. Große Schwierigkeiten bereitete weniger die Konstruktion der Dampfmaschine selbst, als der Kesselbau, so daß sich Harkort genötigt sah, in England Kessel zu bestellen, weil die deutschen Kesselschmiede, bei denen er arbeiten ließ, zu ungeübt waren. Auch der in den Angeboten unterschätzte hohe Kohlenverbrauch gab bald zu Klagen Anlaß, obwohl hier mit der Zeit bessere Resultate erzielt werden konnten. Nicht ohne Genugtuung und nicht ohne einen kleinen Seitenhieb auf die Konkurrenz schrieb Harkort 1826: „Unsere Dampfmaschinen sind übrigens in bezug auf Einsparung an Brennmaterial so eingerichtet, daß uns eine Vergleichung mit von J. Cockerill gelieferten Maschinen nie unangenehm ist, nebenbei bemerkend, daß die Angaben von letzterem nicht gegründet sind, indem wir gewiß wissen, daß nie eine von ihm erbaute Maschine mit dem bestimmten Quantum Brennmaterial zu unterhalten war“⁵⁾.

Harkort ließ es nicht beim Nachbau bewenden. Er bemühte sich, auch eigene Verbesserungen anzubringen, vor allem wandte er sich der Konstruktion der

¹⁾ Brief an die Firma Kühne und Tetzner zu Chemnitz, die sich mit der Bitte um Unterrichtung und Vermittlung von Bekanntschaften in England an Harkort gewandt hatte, vom 27. Juni 1827, WWA 13001: „Unsere Maschinenbeziehungen aus England haben wir nur durch Mittelspersonen, welche schmuggeln, bewerkstelligen können, sind also außer direkter Bekanntschaft. — Herr Thomas leitete diese Unterhandlungen früher, und jetzt erhalten wir diese Gegenstände durch ein hohes Ministerium des Innern. In Manchester lebt ein Spinnmeister namens Richmond, Bruder unseres früheren Gießers, welcher in Prag starb. Dieser ist in seinem Geschäft sehr bewandert und ein verschlagener Gesell, bei welchem durch Geld viel auszurichten ist. Sollte Herr Kühne diesen ausmitteln, so könnte er gute Dienste leisten . . . In Schottland haben d. H. C. & G. Harkort in Leipzig recht gute Bekanntschaften und würden Ihnen wohl gerne mit Empfehlungen nach Glasgow dienen.“

²⁾ Zum Folgenden vgl. Matschoß, Maschinenbau, S. 14 ff.

³⁾ Matschoß, Maschinenbau, S. 14.

⁴⁾ Über diese Maschine erschien ein Bericht im Rheinisch-Westfälischen Anzeiger 1825/47.

⁵⁾ Brief an die Firma Weiß jr. & Cie., Spinnerei in Langensalza, vom 22. August 1826; WWA 13001.

„liegenden Dampfmaschine“ zu. Dann war er bemüht, die neuesten englischen Methoden sobald als möglich nachzuahmen und fortzuentwickeln. 1823 ersuchte er bei der Regierung zu Arnberg um die Erteilung eines Patentes für ein neues Verfahren der Dampferzeugung, das den Kohlenverbrauch entscheidend verringern sollte¹⁾, doch stellte man fest, daß dieses Verfahren dem des Amerikaners Perkins entsprach, der, nachdem Beuth bereits seine Maschinen in England gesehen, ebenfalls ein Einführungspatent für Preußen beantragt hatte²⁾. Offensichtlich hatte Harkort davon schon gehört, denn noch bevor die Arnberger Regierung den Antrag Harkorts an das Handelsministerium weitergab, hatte sich schon Aders, der Schwager Kamps, an den Handelsminister persönlich gewandt und sich gegen eine Patenterteilung für Perkins ausgesprochen³⁾. Zwar trat Beuth in einer Vorlage für den Handelsminister für den Ausbau des Patentwesens in Preußen ein⁴⁾, aber der Arnberger Regierung ließ er doch mitteilen⁵⁾, daß in diesem Falle kein Patent erteilt werden könne. Zur Aufmunterung empfahl er jedoch Harkort, „unausgesetzt an der Fertigung solcher Maschinen zu arbeiten, da diese notwendig bald alle anderen dergleichen Maschinen verdrängen werden, und die Erteilung von Freiheiten zur Einführung ausländischer Maschinen prinzipienmäßig versagt wird, wenn solche . . . gleichzeitig im Inland gefertigt werden können“⁶⁾. Als Ergebnis seiner eigenen Versuche schrieb Harkort jedoch drei Jahre später auf eine Anfrage der Firma A. Richter in Königssaal bei Prag: „Die neuen Erfindungen von Perkins, Brown und Albans haben sich nicht bewährt und bleibt noch immer die doppelwirkende Maschine von Boulton & Watt die beste“⁷⁾.

Der Dampfmaschinenbau blieb der wichtigste Produktionszweig der „Mechanischen Werkstätte“ und ihre Haupteinnahmequelle. Die Ingenieure aus Wetter, vor allem Thomas und Godwin, waren häufig unterwegs. 1826 mußte Harkort ei-

¹⁾ Gesuche vom 20. und 26. August 1823, DZA, Rep. 120, DXIV/1/1, vol. 2. Die Arnberger Regierung reichte diese Gesuche am 13. September 1823 nach Berlin weiter.

²⁾ Aktennotiz Gerbers vom 18. September 1823, DZA, Rep. 120, DXIV/1/1, vol. 2 (am Rande des Berichts der Arnberger Regierung).

³⁾ Ein Auszug dieses Briefes vom 7. September 1823 liegt bei den Akten. DZA, Rep. 120, DXIV/1/1, vol. 2. Aders spricht darin davon, daß er eine Unterstützung des Patentgesuches von Harkort, Thomas & Co. um ein Patent für Dampfmaschinen nach der Perkinsschen Erfindung, von der im Antrag Harkorts selbst nicht die Rede ist, abgelehnt habe. Nachdem er aber nun erfahren habe, daß Perkins ebenfalls ein Einführungspatent beantrage, „habe ich es gerne übernommen . . . den Wunsch der Herren Harkort, Thomas & Co. vorzulegen, zu keinem weiteren Zweck, als um in Zeiten zu verhindern, daß keinem Ausländer bewilligt werde, was im Vaterland nicht mehr Geheimnis ist“.

⁴⁾ 16. September 1823, DZA, Rep. 120, DXIV/1/1, vol. 2.

⁵⁾ Entwurf vom 24. September 1823 von Gerber, DZA, Rep. 120, DXIV/1/1, vol. 2.

⁶⁾ Harkort erhielt überhaupt nur zwei Patente, 1826 auf eine Schleifanlage für Spindeln (DZA, Rep. 120, Techn. Deputation Schriften H. 96) und 1847 auf einen Apparat zur Zinkdestillation (DZA, Rep. 120, Techn. Deputation Schriften H. 94). Viel kann er von beiden nicht gehabt haben.

⁷⁾ 27. Februar 1826, WWA 13001.

ner Elberfelder Firma mitteilen, daß er innerhalb von zwei Monaten keine Maschine von 2 PS werde liefern können, weil „gegenwärtig 5 Maschinen in Arbeit sind“¹⁾. Im gleichen Jahr unterrichtete ihn sein Schwager Mohl aus Berlin²⁾, daß Angebote an böhmische, mährische und schlesische Firmen gegangen seien, wobei er für Maschinen von 3 bis 8 PS Kraftleistung ohne die Aufstellungskosten Preise von 4500 bis 6750 Gulden gefordert habe. Dorthin wurden auch einzelne Maschinen geliefert³⁾.

Allerdings erforderte gerade der Dampfmaschinenbau bei der Größe der Objekte und den langen Lieferfristen erhebliche Investitionen; zudem mußten lange Zahlungsfristen eingeräumt werden, um neben der Konkurrenz bestehen zu können. Es scheint üblich gewesen zu sein, eine Anzahlung von einem Viertel der Kaufsumme zu fordern; ein weiteres Viertel wurde beim Anlassen der Maschine, ein Viertel nach 9 und der Rest nach 12 Monaten Betriebszeit fällig⁴⁾. Als aber die Geschäftslage 1830 immer schlechter wurde, versuchte Harkort die Zahlungsbedingungen für sich günstiger zu gestalten. Geldmangel und erste Resignation läßt ein Brief an Friedrich Mohl erkennen⁵⁾, dem er schrieb: „Den Dampfmaschinenhandel sind wir leid, weil der Vorschuß bei den alten Bedingungen zu lang ist. Künftig muß Grundsatz sein: franco Wetter zu verkaufen: ein Drittel beim Abschluß, ein Drittel beim Anlassen, Rest 6 Mon., sonst ziehen wir vor, die Sache daranzugeben“⁶⁾.

In enger Verbindung mit dem Dampfmaschinenbau standen Angebote, ganze Fabrikanlagen zu errichten: Grubenbewetterungs-, Walzwerks- und Mühlenanlagen⁷⁾. Auch die Aufstellung von Gasbeleuchtungsanlagen für Kasernen schlug er den Regierungen in Düsseldorf und Köln vor, ohne daß solche Anlagen ausgeführt zu sein scheinen. Daneben stellte er in der „Mechanischen Werkstätte“ alle nur möglichen gußeisernen Gegenstände her: Zahnräder, Grabkreuze,

¹⁾ Brief an Gebrüder Bockmühl vom 23. Juli 1827, WWA 13001.

²⁾ Dies geht aus einem Brief an Mohl, der nach Leipzig gesandt wurde und das Datum des 19. Dezember 1826 trägt, hervor (WWA 13001).

³⁾ Z. B. an die Firma Wiener & Söhne in Prag, laut Brief vom 19. Dezember 1826, ebenso nach Breslau, laut Brief an Beuth vom 10. November 1826 (WWA 13001 vgl. u. S. ...): Hier freut sich Harkort auf einen Vergleich mit einer gleichzeitig aus England an eine andere Breslauer Fabrik gelieferten Maschine: „Daß eine englische Maschine nach Breslau kommt, ist mir übrigens lieb, indem unsere Maschine für Herrn Oelsner jeden Vergleich wohl bestehen wird“ (Original: DZA, Rep. 120, D/IV/7/8, vol. 1). Auch an Graf Henckell-Donnersmarck wurden 1830 zwei Maschinen geliefert und aufgestellt (Briefe an Fr. Mohl vom 25. August 1830 und an Henckell vom 15. Februar 1831; WWA 13005, Kopierbuch V).

⁴⁾ Angebot an die Firma J. W. Meininghaus Söhne in Mülheim/Ruhr vom 24. November 1826, WWA 13001.

⁵⁾ Vom 22. Oktober 1830, WWA 13005.

⁶⁾ Der Dampfmaschinenbau wurde aber auch nach dem Ausscheiden Harkorts fortgeführt (vgl. Matschoß, Maschinenbau, S. 61 ff.).

⁷⁾ Matschoß, Maschinenbau, S. 19 f., 22; Brief an J. W. Meininghaus Söhne in Mülheim/Ruhr vom 24. November 1826, WWA 13001.

Treppengeländer, Öfen, Bügeleisen¹⁾ und selbst Pferdekandaren²⁾). Gerade diese Neben- und Gelegenheitsprodukte bildeten eine zuverlässige, wenn auch bescheidene Einnahmequelle.

Wichtiger aber war der Textilmaschinenbau. Zunächst bot Harkort Tuchmaschinen, Walkmühlen und Schermaschinen an³⁾), dann aber weitete er, nachdem er eine eigene Versuchsabteilung für Textilmaschinen eingerichtet hatte⁴⁾), das Produktionsprogramm auf Spinnereimaschinen und Webstühle aus. Bei den Versuchen unterstützte ihn sein Bruder Johann Caspar⁵⁾), wie überhaupt die geschäftliche Verbindung der beiden Brüder eng und freundschaftlich war. Weitere Versuche wollte 1830 Brügelmann in Cromford für ihn durchführen, aber er starb vorher infolge eines Jagdunfalls⁶⁾). Nach einer Preisliste, die Harkort am 23. Januar 1827 dem Fabrikanten J. A. Böker in Köln einsandte⁷⁾), gehörten englische Dampfwebstühle (Power looms), Bündelpressen, Blowing- und Spreadingmaschinen (Reinigungsmaschinen), Kratzen und Spinnmaschinen dazu. Um die Jahreswende 1826/27 lieferte die Firma neue Maschinen mit bedeutenden Verbesserungen an die Spinnerei J. A. Oberempt in Barmen⁸⁾), deren Erprobung befriedigende, die Ergebnisse der Brügelmann'schen weit übertreffende Leistungen zeigte⁹⁾); im Gegensatz dazu entsprach ein ebenfalls an Oberempt gelieferter Webstuhl den Anforderungen nicht¹⁰⁾). Daneben wurden Schermaschinen, die vor allem nach Sachsen und Schlesien gingen¹¹⁾), Kalander¹²⁾), auch Appreturmaschinen geliefert¹³⁾), wobei die Bestellungen zeitweise längere Lieferfristen

¹⁾ Matschoß, Maschinenbau, S. 12; vgl. auch die Kopierbücher I und V, Westf. Wirtschaftsarchiv 13001, 13005.

²⁾ Westf. Wirtschaftsarchiv, Kopierbuch IV, 13004.

³⁾ Matschoß, Maschinenbau, S. 30.

⁴⁾ Matschoß, Maschinenbau, S. 21 f.

⁵⁾ Vgl. den Brief vom 6. März 1826, FAH.

⁶⁾ Briefe an Johann Caspar vom 2. und 21. Januar 1830, FAH.

⁷⁾ WWA 13001.

⁸⁾ Briefe an Fr. Mohl in Leipzig vom 20. Dezember 1826, an J. A. Oberempt vom 3. März 1827, WWA 13001.

⁹⁾ Brief an Fr. Mohl vom 15. Mai 1827, WWA 13001. Aus diesem Brief geht hervor, daß Harkort sich die Kratzen patentieren und die Patentfähigkeit von Beuth nachprüfen lassen wollte. Darüber existiert aber keine weitere Nachricht.

¹⁰⁾ Brief vom 16. Februar 1827, WWA 13001. Daraufhin versuchte Harkort den Fabrikanten Friedrich de Weerth in Bonn zur Erprobung seiner Webstühle zu ermuntern: „Durch unsere Versuche sind wir überzeugt worden, daß eine beharrliche Probe mit diesen Stühlen auch im Vaterlande zu dem Ziele führen wird, welches England längst erreichte“ (10. Juli 1826, WWA 13001).

¹¹⁾ Vgl. Brief an A. Lutteroth & Cie, Mühlhausen bei Eisenach, vom 24. November 1826; WWA 13001.

¹²⁾ Vgl. Brief an Fr. Mohl in Leipzig vom 20. Dezember 1826, WWA 13001.

¹³⁾ Vgl. Briefe vom 27. September 1826 an Brehme & Sohn, Weiden in Sachsen (WWA 13001), und an Fr. Mohl in Berlin vom 22. Oktober 1830 (WWA 13005).

erforderten¹⁾, weil man völlig ausverkauft war. Beuth schickte die Vorlagen für solche Maschinen direkt nach Wetter²⁾; dort wurden sie ausgewertet, nachgebaut und dann verbreitet. Es entsprach der Auflage des Ministeriums, wenn Harkort seine Erfahrungen allen Interessenten offen zur Verfügung stellte³⁾, wie er auch selbst andere Firmen um Mitteilung ihrer Versuche anging⁴⁾.

Diese vielfältige Produktion zeigt, daß Harkort sich bemühte, seinem 1819 gegebenen Versprechen zu folgen und alles irgend Mögliche und Erreichbare herzustellen. Die Ausdehnung seines Geschäftsbereiches läßt erkennen, daß er sich auch anstrebte, überall dort Fuß zu fassen, wo es nur möglich schien. So beschränkte sich sein Kundenkreis nicht auf den bergisch-märkischen Gewerbebezirk, der an sich das gegebene Aufnahmegebiet für seine Maschinen darstellte, und das Ruhrgebiet, dessen Zechen den Übergang zum Tiefbau nur durch größere Wasserführungs- und Pumpanlagen, wie sie erst die Einführung der Dampfmaschine erlaubte, bewerkstelligen konnten, sondern er suchte überall dorthin zu liefern, wo die gewerbliche Entwicklung die Schwelle der Industrialisierung erreicht hatte. Bereits 1821 gingen seine ersten Angebote in den Crimmitschauer Bezirk in Sachsen, 1823 hatte er die ersten Verbindungen mit Reichenberg in Böhmen angeknüpft. Dort trat er in Konkurrenz zu John Cockerill, einem der bedeutendsten Unternehmer der Frühindustrialisierungsperiode auf dem Kontinent, der auf Veranlassung Beuths nicht nur in Cottbus, Grünberg und Guben Textilfabriken, die sein Bruder William leitete, gegründet, sondern auch in Berlin eine Maschinenfabrik, noch vor dem Aufbau seines berühmten Werkes in Seraing, errichtet hatte. Mit großem Selbstbewußtsein schrieb Harkort 1826 einem Kaufmann in Rügenwalde/Pommern, dem er die Maschineneinrichtung für eine Spinnerei anbot: „Die Güte unserer Maschinen verbürgen wir; in Schlesien, Sachsen, Polen und Preußen haben wir bereits eine Menge aufstellen lassen und geben gerne einige Adressen zur näheren Erkundigung auf. Berlin und Aachen können in Hinsicht der Preise und relativen Güte nicht konkurrieren⁵⁾.“

Die Auszählung der abgegangenen Geschäftsbriefe für 1826/27 bestätigt den Eindruck, daß es Harkort gelungen war, in den mitteldeutschen, schlesischen und böhmischen Gewerbegebieten Kunden zu gewinnen. Fast ein Siebentel aller Briefe ging an Adressaten, die dort lebten. Gewiß waren rheinisch-westfälische Firmen unter den Kunden Harkorts in der Überzahl; während sich dabei die Anteile Wuppertaler und Ruhrgebietsfirmen die Waage hielten, überwog innerhalb Westdeutschlands der Briefverkehr mit dem märkischen Sauerland, aber in diesen Bereichen waren auch die Zulieferbetriebe, in Wuppertal dazu die

¹⁾ Vgl. Brief an A. Lutteroth & Cie vom 24. November 1826, Mühlhausen bei Eisenach, WWA 13001.

²⁾ Brief an Fr. Mohl in Berlin vom 3. Februar 1827, WWA 13001.

³⁾ Z. B. Brief an Wm. Schrewe & Sohn in Herford vom 19. Juni 1826, WWA 13001.

⁴⁾ Z. B. Brief an A. Busse & Sohn vom 18. Januar 1827, WWA 13001.

⁵⁾ Brief an Johann Schürmann vom 11. Februar 1826, WWA 13001.

Abgegangene Geschäftsbriefe der Mechanischen Werkstätte ^{a)}

Bestimmungsgebiet	1826/27		1830/31	
	abs.	in %	abs.	in %
Rheinland-Westfalen	804	78,7	655	85,5
davon:		(100,0)		(100,0)
Märkisches Gewerbegebiet ^{b)}	289	(36,0)	323	(49,4)
Wuppertal.	180	(22,4)	134	(20,4)
übriges bergisches Gewerbegebiet	52	(6,5)	33	(5,0)
Ruhrgebiet	166	(20,6)	97	(14,8)
sonst.	117	(14,5)	68	(10,4)
Mitteldeutschland/Schlesien/Böhmen	143	14,0	30	3,9
Berlin.	32	3,1	34	4,4
übriges Deutschland	18	1,8	31	4,1
Ausland	10	1,0	4	0,5
nicht identifizierter Empfangsort	14	1,4	12	1,6
Insgesamt	1 021	100,0	766	100,0

^{a)} Die Angaben umfassen jeweils den Zeitraum vom 1. Februar bis zum 31. Januar des folgenden Jahres. Auszählung aus den Kopierbüchern I und V, WWA 13001, 13005.

^{b)} einschließlich des Siegerlandes.

Bankverbindung (Brink & Co.) ansässig, so daß die Bedeutung des mitteldeutschen Abnahmegebietes weit größer ist, als es in den Zahlen zum Ausdruck kommt.

Daß es in den nächsten Jahren nicht gelang, diese Kundschaft zu halten, begründete hauptsächlich den Niedergang des Harkortschen Unternehmens. Der Ausweis für 1830/1831 läßt nämlich erkennen, daß der Geschäftsverkehr dorthin unbedeutend geworden war. Nach Berlin allein gingen in diesem Jahr mehr Briefe als in den gesamten mitteldeutsch-schlesisch-böhmischen Bereich. Auch innerhalb Westfalens und der Rheinprovinz ergaben sich verschiedene Verschiebungen; das märkische Gewerbegebiet hatte auf Kosten vor allem des Ruhrgebiets zugenommen und wies nunmehr die weitaus meisten Geschäftspartner auf. Aus dieser Entwicklung sollte Kamp nach dem Ausscheiden Harkorts die Konsequenzen ziehen, die Geschäftstätigkeit vornehmlich auf dieses engere Einzugsgebiet Wetters zu beschränken¹⁾.

Um die Mitte der zwanziger Jahre schien es aber so, als sollte sich die „Mechanische Werkstätte“ noch ungehemmt aufwärts entwickeln können. In Magdeburg wurde ein erstes Lager von fertigen Maschinen und Maschinenteilen angelegt²⁾, während in Berlin Harkorts Schwager Friedrich Mohl, der bis

¹⁾ Matschoß, Maschinenbau, S. 62.

²⁾ Matschoß, S. 21; WWA 13001; die Angebote an mitteldeutsche Firmen galten „franco Magdeburg“.

dahin erfolgreich für Wetter als Reisender in Mitteldeutschland tätig war, wie auch Harkorts Bruder Christian auf seinen Geschäftsreisen dorthin nebenher Aufträge für die Firma eingeholt hatte¹⁾, Anfang 1827 ein Ersatzteillager einrichtete, aus dem sich bald eine eigene Textilmaschinenwerkstatt entwickelte²⁾. Auf Kamps Veranlassung wurde von seinem Schwiegersohn Julius Blank in Elberfeld ebenfalls eine Textilmaschinenfabrik eingerichtet, die sich bald gegenüber Wetter verselbständigte, wobei die Mutterfirma Samuel Godwin als Leiter an sie abgab³⁾.

Von höchster Bedeutung war die Qualität des gelieferten Eisens. Viele Beschwerden der ersten Jahre waren in Materialfehlern begründet⁴⁾. Die englischen Eisen- und Stahlerzeugnisse waren den einheimischen an Qualität des Materials und der Verarbeitung überlegen, weshalb auch Harkort immer wieder, obwohl die Osemunderzeugung der Mark die besten in Deutschland verfügbaren Qualitäten herstellte und auch Krupp zu seinen Lieferanten zählte⁵⁾, auf englischen Stahl zurückgriff⁶⁾. Aus diesem Grunde schloß er sich auch einem von Hagener Kaufleuten 1822 auf Aufforderung des Handels- und des Finanzministeriums zu Anträgen der Provinzialregierungen von Aachen und Trier auf Erhöhung der Eisenzölle erteilten Gutachten, das solche Erhöhungen ablehnte, an⁷⁾. Der Entwurf ging ihm von Bürgermeister Dahlenkamp zu, und er verbesserte und ergänzte ihn. Die angeführten inländischen und englischen Preise lassen dabei erkennen, daß England Gußeisen um 36 %, Stabeisen um 57 % und Bleche um 62 % billiger liefern konnte als die deutschen Eisenerzeuger, deren Methoden „um 50 Jahre zurück sind“. Die Hagener Kaufleute schlugen vor, man möge, anstatt die Zölle zu erhöhen und dadurch die Preise hochzutreiben, „uns bessere Maschinen und gründlichere Mitteilungen aus dem Auslande zu verschaffen“ suchen, während das Finanzministerium durch „bedeutende Prämien“ die Entwicklung der eigenen Eisenindustrie anspornen sollte.

Zwei Jahre später wandte sich Harkort mit seinen Ansichten über das Zurückbleiben der einheimischen Eisenproduktion in einem Aufsatz im Rheinisch-Westfälischen Anzeiger an die Öffentlichkeit⁸⁾: „Unsere Eisenhütten werden im Durchschnitt jämmerlich betrieben; kleine Öfen, schlechtes Gebläse,

¹⁾ Vgl. u. a. Briefe vom 22. August 1826 an Firmen in Langensalza und Mühlhausen bei Eisenach, WWA 13001.

²⁾ Matschoß, Maschinenbau, S. 21; ein weiteres Lager soll in Dresden gewesen sein (nach Matschoß), doch ist es in den Unterlagen nicht belegt.

³⁾ Matschoß, S. 22, S. 46; die Firma hieß später Blank & Godwin, dann Godwin & Woeste.

⁴⁾ Matschoß, S. 15 f.

⁵⁾ Vgl. die Briefe vom 7. und 22. März 1826, WWA 13001; Osemundeisen wurde von J. C. & P. Brüninghaus in Brüninghausen bei Lüdenscheid bezogen.

⁶⁾ Bestellung bei Parks, Pfeil & Co. Iron Mongers vom 24. Januar 1827, WWA 13001.

⁷⁾ StA Hagen, 13 II. Auf der vorliegenden Kopie, die Harkort am 7. April 1822 zurückschickte, fehlen leider die Unterschriften, so daß nicht genau zu erkennen ist, wer alles hinter diesem Gutachten stand.

⁸⁾ „Vaterländischer Gewerbefleiß“, Rheinisch-Westfälischer Anzeiger 1824/74.

verschiedenes Material und geringe Erzeugung sind Folgen eines geteilten Besitzes.“ Mängel in der Verarbeitung, unrentable Methoden, Sparsamkeit auf Kosten der Qualität und veraltete Einrichtungen hätten trotz reicher Eisen- und Kohlevorkommen diesen Rückstand bewirkt. Durch die Einführung der Puddlingfrischerei, ein Verfahren nach der Erfindung des Engländers Henry Cort (1784), „bei dem man aus Roheisen im Flammofen Schmiedeeisen und Stahl erzeugte“¹⁾, und durch höhere Investitionen zur Vergrößerung und Mechanisierung der Werke habe England diesen Vorsprung erreicht. Einwände gegen die Qualität kämen vor allem aus der Unkenntnis der Schweißtechniken, die diese Eisen verlangten. In Belgien und Frankreich seien bereits Puddelwerke eingerichtet bzw. geplant, auch bei Neuwied (Remysche Eisenhütte) und zu Eschweiler seien solche neuen Anlagen im Bau. Damit nun die Mark nicht zurückbleibe, schlug Harkort die Gründung einer Aktiengesellschaft zur Einführung des neuen Verfahrens vor und erklärte sich bereit, zur Untersuchung über die Ausführbarkeit seine Maschinen zur Verfügung zu stellen.

Als Reaktion auf diesen Aufruf ergab sich nur die ironische Anfrage eines Osemund-Reidemeisters im „Hermann“: „Der Osemundschmiederei droht endlich der Gnadenstoß. Herr Harkort wollen, der letzten Herzensangst, die Frage verzeihen: ob Sie günstige Nachrichten über die Puddlingfrischerei haben, besonders über den Aufwand an Material, wie Karsten in seiner Eisenhüttenkunde gibt ...?“²⁾ Harkort antwortete auf diese, von ihm selbst als Scherz abgetane Frage mit allem Ernst: Zwar sei gutes Osemundeisen besser als jedes englische und auch für die Zukunft unentbehrlich, aber für andere Zwecke werde englisches und französisches Eisen weiter auf dem Markt vordringen. „Behaglich mag für uns das alte Gleis sein, allein die Bequemlichkeit bezahlen wir teuer“³⁾. Damit verstummte die Diskussion, denn der Reidemeister ließ nichts mehr von sich hören und Dritte zeigten sich nicht interessiert⁴⁾.

¹⁾ Matschoß, Maschinenbau, S. 34.

²⁾ Hermann 1824/79.

³⁾ Hermann 1824/84.

⁴⁾ Heftigeren Widerspruch erfuhr Harkort, als er sich 1830 gegen veraltete monopolistische und zünftlerische Tendenzen wandte (Rheinisch-Westfälischer Anzeiger 1830/15). Auch in diesem, „Vaterländischer Gewerbefleiß“ überschriebenen Aufsatz stellte er die Fortschritte in England, Frankreich und Schweden der Stagnation in der Mark gegenüber und forderte: den Übergang zum Koksbetrieb bei den Hütten, besseren Straßenbau zur Verbilligung der Frachtkosten, Bergbaufreiheit als Voraussetzung für größere Ausbauten, Anlage der Hüttenwerke bei der Kohle, größere Werke mit besserer Ausrüstung. Die Sensenschmiede sollten lieber „englische Muster ebenso gut und billiger“ herstellen, als zünftlerische Gedanken zu hegen. Dies bestritt ein Anonymus, der sich mit „Ein blanker Sensenschmied“ unterzeichnete (Rheinisch-Westfälischer Anzeiger 1830/18). Er führte die schlechten Preise auf die Konkurrenz der Kaufleute untereinander zurück und befürwortete zum Schutz dagegen einen Zusammenschluß der Gewerbe. Ihm antwortete Harkort (Rheinisch-Westfälischer Anzeiger 1830/26): „Freier Handel, gute Arbeit und besseres Geld ist, was ihnen (den Sensenschmieden) Not tut und keine Zunft gewährt.“ Die Diskussion zog sich ohne weitere Beteiligung Harkorts noch einige Monate hin. Die letzte Entgegnung kam von dem Wittener Industriellen und Vater des späteren Schwiegersohnes und Harkort-Biographen

Als Harkort einsehen mußte, daß seine Anregung einer Aktiengesellschaft nicht ernst genommen wurde, entschloß er sich, diesen Plan in Verbindung mit der „Mechanischen Werkstätte“ selbst in die Hand zu nehmen. Seit 1822 betrieb seine Firma bereits das Erzbergwerk „Valberger Zug“ und bemühte sich seit 1824 um die Konzession zum Wiederaufbau der Valberger Hütte zwischen Olpe und Drolshagen¹⁾, die aber, unter dem Namen „Henriettenhütte“, erst 1830 in Betrieb kam²⁾. Deshalb richtete er zunächst in Wetter eine Hütte ein, in der 1826 der erste Ofen angeblasen wurde.

Im Frühjahr dieses Jahres unternahm er seine zweite englische Reise, um Arbeitskräfte für sein Vorhaben zu gewinnen, mit deren Hilfe er im ehemaligen Burggraben und auf dem alten Schindanger, den er 1824 von der Gemeinde in Erbpacht übernommen hatte³⁾, ein Puddel- und Walzwerk begann, dem er außerdem noch eine Kesselschmiede nach englischem Vorbild angliederte⁴⁾. Unter Beifügung einer Probe des neuen Stabeisens schrieb er am 21. September 1827 seinem ältesten Bruder voller Stolz: „Die Puddlingöfen arbeiten vorzüglich.“ Dann aber stöhnte er: „Hätte ich nur den Hammer schon fertig, so lieferte ich Dir in einer Woche 30000 Pfund.“ Gleichzeitig mußte er allerdings mitteilen, daß „die Hütte steht, weil die Kohlen beigegeben durch Nachlässigkeit der Köhler, deren ich drei weggejagt“⁵⁾. Trotz solcher Schwierigkeiten gelang es doch, zum Jahresende auch den Hammer fertigzustellen: „Heute nachmittag um drei Uhr gieße ich den Hammer, da sieht man 12000 Pfund Eisen laufen“ teilte er Johann Caspar, dem „werten Kommerzienrat“, wie er ihn nicht ohne leichte Anspielung auf die ein wenig pedantische Art des Bruders titulierte, am 30. Dezember 1827⁶⁾ mit. Bald konnte er feststellen, daß die Qualität seines Schmiedeeisens dem Osemundeisen in nichts nachstand⁷⁾.

Indem er die Maschinenfabrik in Wetter mit Eisengruben, Hütten und Hammerwerken verband, schuf Harkort eine Unternehmenskonstruktion, wie sie später in den großen Konzernen der Schwerindustrie ihre Verwirklichung gefunden hat. Durch die Vereinigung aller Arbeits- und Produktionsgänge von

Carl Berger (Rheinisch-Westfälischer Anzeiger 1830/71, 72, 73), der vor allem gegen den Vorschlag der Bergbaufreiheit und für eine staatliche Reglementierung des Bergbaus eintrat.

¹⁾ STA Münster, Rep. Regierung Arnsberg I, Nr. 670; Brief an das Oberbergamt in Bonn vom 11. Mai 1827, WWA 13001; eine zweite Brauneisensteingrube betrieb er bei Brilon.

²⁾ Harkort, Geschichte von Wetter, S. 38.

³⁾ Verhandlungen: StA Wetter, Nr. 189; Genehmigung des Erbpachtvertrages durch die Arnsberger Bezirksregierung am 28. November 1824, StA Münster, Rep. Regierung Arnsberg I, Nr. 189.

⁴⁾ Matschoß, Maschinenbau, S. 36 f.

⁵⁾ FAH.

⁶⁾ FAH: den Titel eines Kommerzienrats erhielt Johann Caspar (V.) Harkort 1847, ohne in seiner bescheidenen Art je davon Gebrauch zu machen (vgl. Winkhaus, S. 28).

⁷⁾ FAH: Brief an Johann Caspar vom 3. Juli 1828: „Unser Eisen ließ ich zu Pfannen und Schüppen breiten, wobei sich die Qualität als vorzüglich — dem Osemund vollständig gleich — ergab.“

der Eisengewinnung und -verhüttung bis zum Fertigprodukt in einem Unternehmen versuchte er von Zufuhrbetrieben jeder Art unabhängig zu werden. Zwar läßt sich dieser Miniaturkonzern Harkorts in der Größe mit den späteren Vertikalkonzernen mit ihren Tausenden von Beschäftigten nicht vergleichen, aber er nahm doch deren Form vorweg. 1832 beschäftigte er insgesamt 147 Arbeiter, davon 18 im Bergbau, 36 in Eisenhütte und Gießerei, 45 im Puddel- und Walzwerk und 50 in der Maschinenfabrik, deren Arbeiterzahl allerdings seit 1825, wo 94 beschäftigt wurden, zurückgegangen war¹⁾. In den besten Zeiten wurden im Jahr 12000 Reichstaler für Gehälter und Löhne benötigt²⁾, während der Gesamtwert der Produktion 1821 45000 Reichstaler, 1825 41000 Reichstaler und 1830 in der Maschinenfabrik 41300 Reichstaler, im Hammer- und Walzwerk 70000 Reichstaler und in der Gießerei rund 5000 Reichstaler, also insgesamt rund 116000 Reichstaler betrug³⁾. In einem Bericht an das Bochumer Oberbergamt wurden 1832 42000 Kubikfuß Holzkohle und 7600 Kubikfuß Koks gebraucht, während das Puddel- und Walzwerk zwar nur zwei Drittel des Vorjahres, aber immerhin noch 1 Million Pfund Siegerner Roheisen verarbeitete⁴⁾. Bereits 1829 bot Harkort Senseneisen, Breiteisen, Flacheisen, Rund-, Band-, Hufstab- und Nageleisen neben Radzügen und Achsschienen an⁵⁾.

Versuche mit verschiedenen Eisensorten wurden angestellt⁶⁾, und bereits 1829 konnte er einem Kunden schreiben, daß „unser Luppeneisen von einer Güte, welche Sie nirgends besser finden werden“ ist, „und haben wir desfalls sehr viele Verbindungen mit Hammerschmieden, welche ihren Bezug aus dem Siegen'schen aufgegeben haben“⁷⁾. Allerdings gab es auch unvorhergesehene Pannen, so als ein Schweißofen zusammenbrach⁸⁾ und deshalb Lieferungen nicht ausgeführt werden konnten, oder wenn der Hammer wegen Wassermangels stillgelegt werden mußte⁹⁾.

Aber 1830 mußten auch Aufträge abgesagt werden, „indem unser Eisenlager von den nunmehrigen Kunden so in Anspruch genommen wird, daß es uns nicht möglich ist, für den Augenblick andere Aufträge anzunehmen“¹⁰⁾. Schwie-

¹⁾ Matschoß, Maschinenbau, S. 26 f. Zum Vergleich: Krupp beschäftigte 1849 123 Arbeiter (Zusammenstellung bei „Krupp und die Hohenzollern“, hrsg. von Willi Boelcke, (Ost-)Berlin 1856, S. 155).

²⁾ Harkort, Geschichte von Wetter, S. 38.

³⁾ Zusammengestellt bei Denzel, S. 224 f.

⁴⁾ Matschoß, Maschinenbau, S. 37 f.; Bericht an das Oberbergamt in Bochum vom 31. Januar 1831, WWA 13005.

⁵⁾ Brief vom 30. April 1829 an Georg Rodowe, WWA 13002.

⁶⁾ Brief vom 19. Januar 1830 an Gebr. Reuß, Kleinfischbach, WWA 13003.

⁷⁾ Brief vom 15. März 1829 an Heinrich Holver, Nochen bei Gimborn, WWA 13002.

⁸⁾ Brief vom 25. März 1829 an G. Vielhaber, Ruhrort, WWA 13002.

⁹⁾ Brief vom 5. Februar 1830 an Fr. A. Petri, WWA 13003.

¹⁰⁾ Brief an Lud. Stern, Hamm, vom 1. April 1830; ähnlich an J. C. Küpper am 10. Juli und an F. A. Petri am 16. November 1830, WWA 13005. In diesem Jahr war das Werk durch die Lieferung von Schienen, Achsen und Rädern für die Deilbachtal-Eisenbahn voll ausgelastet.

rig blieb bei der ungünstigen Verkehrslage Wetters die Beschaffung von Erzen. Aus diesem Grunde protestierte Harkort auch gegen die Konzessionierung einer Hütte für Lohmann & Brand zu Witten¹⁾; hier beanspruchte er selber eine Vorrangstellung, die er sonst immer bestritt.

Entscheidend für die Entwicklung des Unternehmens mußte die Zusammenarbeit mit Beuth sein, der nicht nur die Notwendigkeit für Preußen, den englischen Vorsprung einzuholen, erkannt hatte, sondern auch bemüht war, alle Kräfte, die in diese Richtung gehen konnten, zu aktivieren und die staatliche Autorität bei der Durchsetzung der neuen Techniken in die Waagschale zu werfen. Er unterstützte nicht nur die Einführung der neuen Maschinen, indem er sie kostenlos zur Erprobung abgab, sondern suchte auch durch ständige Kontrollen ihren Gebrauch zu überwachen. Auf diese Weise verstand er es, die weit verbreitete Skepsis gegenüber dem Neuen allmählich zu überwinden, der Gleichgültigkeit entgegenzuwirken, die zwar die staatlichen Geschenke annahm, sie aber nicht verwandte oder die Maschinen bei ersten Schwierigkeiten abbrach und in irgendwelchen Ecken verrotten ließ. „Nur mit den schmerzlichen Gefühlen kann ich es Ihnen anzeigen, und es ist die größte Beleidigung für mich, wenn man die Geschenke so gering achtend und kaltblütig aufnimmt, oder wie so viele es tun, die Maschinen aus Unverstand als untauglich ausgeben²⁾.“

Um so wertvoller war es deshalb für Beuth, daß in Wetter aus privater Initiative eine Maschinenfabrik aufgebaut wurde, die seinen Vorstellungen entsprach und deren Gründer allem Neuen aufgeschlossen waren. Hatte das Handelsministerium bereits den Verkauf der Burg an Harkort befürwortet, so ließ es sich der Handelsminister von Bülow nicht nehmen, die Anlagen anläßlich seiner Reise durch die westlichen Provinzen 1821 zu besichtigen. Ein Jahr später kam auch Beuth nach Wetter, und er muß den „guten Eindruck“ mitgenommen haben, den Kamp in einem Brief an Harkort erwartete, denn es dürfte seinem Einfluß zuzuschreiben sein, daß in der Allgemeinen Preußischen Staatszeitung vom 24. Oktober 1822 unter der Überschrift „Vaterländische Industrie“ ein Artikel erschien, der dem Wetter'schen Experiment begeistert zustimmte. Die „Mechanische Werkstätte“ sei eine der „vollkommensten Anstalten“ Deutschlands für den Dampfmaschinenbau. „Die Maschinen, welche sie liefert, gehören zu den zweckmäßigsten und können den besten englischen an die Seite gesetzt werden, sind aber dabei viel wohlfeiler als jene³⁾.“

Ob zu den ersten Verkäufen nach Sachsen die Vermittlung Beuths eine Rolle spielte, läßt sich aus dem Material nicht mehr ersehen. Wohl aber gab das

¹⁾ Brief vom 4. März 1831, WWA 13005.

²⁾ Bericht des Baukondukteurs Hofmann von einer Inspektionsreise, Mülheim/Ruhr, 28. Januar 1829, Matschoß, Gewerbeförderung, S. 156.

³⁾ Matschoß, Maschinenbau, S. 31 ff. Aus diesem Artikel geht auch hervor, daß bereits Maschinen nach Sachsen geliefert wurden. Ein Artikel in der k. k. priv. Prager Zeitung vom 23. Dezember 1823 berichtete ebenfalls lobend über die Aufstellung einer Dampfmaschine englischer Bauart in Markersdorf bei Reichenberg/Böhmen.

Ministerium nach dem Ausscheiden Thomas' 1826, vielleicht auch schon früher, an Harkort Zeichnungen und Modelle neu aus England eingeführter Maschinen und versuchte durch Bestellungen das junge Werk zu fördern. 1824 holte Beuth ein Angebot über eine Dampfmaschine in Wetter ein. Harkort antwortete umgehend: „Eine Maschine von 12 PS Kraft nach Wetter System haben wir für Preußisch Courant Reichstaler 5000 franco Magdeburg an Weichsel & Müller zu liefern übernommen. Die Unkosten bis Berlin würden vielleicht einen Mehrbetrag von Reichstaler 200 ausmachen. In 6 à 8 Monaten könnte die Maschine dort sein. Wenn diese Dampfmaschine wirklich in Berlin aufgestellt werden sollte, so würden wir nicht alleine in Hinsicht auf die Güte, sondern auch der Eleganz, eine Arbeit anfertigen, die mit jeder englischen sich messen dürfte. Sollten Ew. Hochwohlgeboren uns eine Gelegenheit verschaffen, eine Lieferung für die Hauptstadt übernehmen zu können, so würden Sie uns, in Beziehung auf unseren Ruf, eine große Gefälligkeit erweisen und recht sehr verpflichten!¹⁾“

Ob es zur Lieferung dieser Maschine kam, bleibt unklar, dagegen vermittelte Beuth 1825 für die mit seiner Unterstützung eingerichtete Textilfabrik des Kommerzienrats Oelsner in Trebnitz bei Breslau den Einkauf einer Dampfmaschine von 20 PS zu Wetter, obwohl Oelsner lieber von Cockerill in Seraing bezogen hätte und sich nur „im äußersten Falle nach Wetter wenden“ wollte, „was ich, wenn ich sie auch da wohlfeiler bekomme, doch nicht gern tue, da ich immer von Herrn Cockerill das Bessere erwarte“²⁾.

Diese Breslauer Dampfmaschine wurde zu einem schweren Fehlschlag für Harkort. Oelsner bestellte sie am 5. Oktober 1825 mit viermonatiger Lieferfrist, die Harkort annahm, weil ihm an dem schlesischen Geschäft nicht nur wegen Beuth, sondern auch wegen dieser besonderen Chance in eine Domäne der Gebrüder Cockerill eindringen zu können, besonders gelegen sein mußte. Ein böses Omen bedeutete es, daß diese Lieferfrist wegen des strengen Winters und des niedrigen Wasserstandes der Oder, der die Verschiffung der Maschinenteile verhinderte, nicht eingehalten werden konnte, auch traten Verzögerungen in Wetter selbst ein. Erst Anfang Oktober 1826 traf der mit der Aufstellung beauftragte Ingenieur Treviranus in Breslau ein, doch fehlten immer noch einige Maschinenteile, wenn auch die angekommenen „ein höchst vollkommenes und schönes Ganze“ erwarten ließen³⁾. Es sollte aber noch über ein Jahr dauern, bis die Maschine endlich lief, nachdem Treviranus mit mehreren Hilfskräften daran gearbeitet hatte⁴⁾. Dann aber bewährte sie sich nicht, obwohl Treviranus sie noch

¹⁾ DZA, Rep. 120, D/IV/7/8, vol. 1.

²⁾ Brief an Beuth vom 26. Juli 1825, DZA, Rep. 120, D/IV/7/8, vol. 1. Offiziell ließ Beuth Oelsner daraufhin mitteilen, daß das Ministerium für eine aus dem Ausland eingeführte Dampfmaschine wegen der Zollgesetze keine Beihilfe gewähren wolle. Daraus ergibt sich, daß Beuth Harkort fördern wollte, soweit es in seiner Möglichkeit lag (nach Brief Oelsners an Beuth vom 25. Oktober 1826, *ibid.*).

³⁾ Brief Oelsners an Beuth vom 25. Oktober 1826, DZA, Rep. 120, D/IV/7/8, vol. 1.

⁴⁾ Brief Oelsners an Beuth vom 14. Februar 1828, DZA, Rep. 120, D/IV/7/8, vol. 2.

längere Zeit beaufsichtigte. Nach einem Bericht über den Geschäftsbetrieb der Trebnitzer Fabrik für das Jahr 1829¹⁾ war sie zwar „fortwährend im Gange und wird auch auf das sorgfältigste gepflegt und geschmiert. Mehr und mehr aber zeigt sich die mangelhafte Konstruktion der Maschine, und selten vergeht ein Sonntag, an welchem nicht etwas zu verdichten und zu reparieren wäre. Bei diesen Reparaturen zeigt sich am deutlichsten, wie wenig praktische Erfahrung die Herren Harkort & Co. noch vor 2 Jahren in Dampfmaschinenbau besessen haben, denn die meisten Zusammenfügungen der verschiedenen Teile der Maschine sind teils so, daß sie nicht dichthalten können, teils aber jede von Zeit zu Zeit notwendig eintretende Revision mit der größten Mühe und dem unangenehmsten Zeitaufwand verknüpfen.“ Gegen die Schadenersatzforderungen Oelsners berief sich Harkort auf Verjährung der Mängel, womit er Beuth gewiß noch mehr verstimmete.

Aber nicht nur bei dieser Maschine, sondern auch bei einer zweiten Anlage, zu deren Aufbau Beuth die „Mechanische Werkstätte“ heranzog, der Musterbleiche des Schülers des Gewerbeinstituts Preckel in Warendorf, kam es zu Unzuträglichkeiten. Hier beauftragte Beuth seinen Schützling Preckel, sich wegen der Anfertigung von Maschinen mit Zeichnungen an Harkort zu wenden²⁾ und erteilte ihm einen „tüchtigen“ Verweis, als er die Unterlagen nur unvollständig einsandte, so daß Harkort seinen Kostenvoranschlag nicht umgehend einreichen konnte³⁾. Das Ministerium akzeptierte das Angebot⁴⁾ und bestellte in Wetter außerdem eine Dampfmaschine mit einer Kraftleistung von 10 PS. Bereits am 4. Juli 1826 konnte Harkort mitteilen, daß die Eisenteile für die Walke abgegangen und die Dampfmaschine in Arbeit genommen worden sei⁵⁾. Die Trockenmaschine mit 5 Zylindern wurde im Dezember 1826 an Preckel übergeben, blieb aber nach dessen Vertrag⁶⁾ vorerst noch Staatseigentum.

Zwar bemerkte der Bauinspektor Müser, der die Maschine abzunehmen hatte, einige Mängel und Änderungen gegenüber den Konstruktionszeichnungen, doch fand er, „daß dieselbe sehr gut gearbeitet ist, und ihrem Zwecke entspricht“⁷⁾.

¹⁾ Undatiert, wahrscheinlich von Anfang 1830, von der Hand Hofmanns, DZA, Rep. 120, D/IV/7/8, vol. 2.

²⁾ DZA, Rep. 120, D/VIII/2/8, vol. 1, am 18. Januar 1826.

³⁾ Harkort an Beuth am 3. Februar 1826, DZA, Rep. 120, D/VIII/2/8, vol. 1, und WWA 13001.

⁴⁾ Schreiben von Schuckmanns an Harkort und an die Provinzialregierung in Münster vom 21. und 31. März 1826, DZA, Rep. 120, D/VIII/2/8, vol. 1.

⁵⁾ DZA, Rep. 120, D/VIII/2/8, vol. 1, auch WWA 13001; Das Ministerium hatte am 23. März 1826 Harkort einen Preis von 4200 Talern vorgeschrieben; zu diesem Preis boten Englerth, Reulaux & Dobbs in Eschweiler die Maschine an.

⁶⁾ Vom 15. Dezember 1826, DZA, Rep. 120, D/VIII/2/8, vol. 1. Dieser Vertrag läßt die Methoden der Gewerbeförderung Beuths besonders gut erkennen: Preckel mußte sich verpflichten, die Maschine allen Interessenten, welche ihm das Ministerium zuschickte, zu zeigen und sie in seinem Arbeitsverfahren zu unterrichten. Erst dann wird sie sein Eigentum.

⁷⁾ Abnahmebericht vom 15. Dezember 1826, DZA, Rep. 120, D/VIII/2/8, vol. 1.

Am 30. Januar 1827 zeigte Harkort dann den Abgang der Dampfmaschine an¹⁾, deren Kaufpreis Beuth sofort überweisen ließ²⁾, und lieferte auch noch weitere Eisenteile³⁾.

Zunächst scheint Beuth auch mit diesen Lieferungen Harkorts zufrieden gewesen zu sein, denn Ende 1827 stellte er ihm, wie auch Preckel und einer Firma in Herford, je eine Kettenscher- und Schlichtmaschine, die der „Mechanikus“ Hummel in Berlin konstruiert hatte, unentgeltlich zu Verfügung. „Die Maschinen sind Ihnen als Auszeichnung zugedacht“, schrieb er dazu, „werden aber erst Ihr Eigentum, wenn Sie dieselben 6 Jahre hindurch benützen, und haben Sie außerdem sich zu verpflichten, solche den Fabrikanten des Inlandes zu zeigen, welche Gebrauch davon machen wollen und Ihnen von den Behörden zugewiesen werden⁴⁾.“

Dann aber kam es zum Bruch, denn auch die an Preckel gelieferte Dampfmaschine entsprach den in sie gesetzten Erwartungen nicht. Bei einem Kontrollbesuch im September 1828 stellte der Baukondukteur Hoffmann fest, daß sie trotz relativ geringer Leistungsanforderungen in 8 Stunden 12 Berliner Scheffel Steinkohlen benötigte, „und dabei war es nicht möglich, die Dämpfe im Kessel in solcher Spannung zu halten, daß die Maschine ununterbrochen gehen konnte, sondern sie blieb zweimal stehen, bis man die Dämpfe wieder gesammelt hatte“. Hoffmann sah den Hauptfehler in der Aufstellung der Maschine, wobei der von der „Mechanischen Werkstätte“ damit beauftragte Arbeiter, „sich durchaus nichts sagen lassen“ habe, während Harkort zwei Briefe Preckels einfach nicht beantwortete. Preckel „grämt sich außerordentlich und wünscht unter solchen Umständen lieber nichts mit der ganzen Sache zu tun zu haben“⁵⁾. Auf diesen Bericht hin beauftragte das Innenministerium den Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke zu Münster mit einer Untersuchung der Angelegenheit.

Vincke sandte am 23. November 1828 seinen Bericht⁶⁾ mit einem Gutachten Hoffmanns⁷⁾ und einem Rechtfertigungsschreiben Harkorts dem Innenministe-

¹⁾ DZA, Rep. 120, D/VIII/2/8, vol. 1. In diesem Brief bedankte sich Harkort außerdem für eine als Geschenk übersandte Abhandlung der Technischen Deputation und für eine Sendung von Modellmaschinen.

²⁾ Anweisung an die Staatskasse vom 13. Februar 1827, DZA, Rep. 120, D/VIII/2/8, vol. 1.

³⁾ Schreiben Harkorts vom 18. Februar 1828, DZA, Rep. 120, D/V/1/11, vol. 1.

⁴⁾ Konzept vom 27. November, abgegangen am 1. Dezember 1827, DZA, Rep. 120, D/V/1/11, vol. 1.

⁵⁾ Matschoß, Gewerbeförderung, S. 154; ähnlich in einem auf Anweisung des Landrats des Kreises Warendorf, Graf von Schmiesing, an den Oberpräsidenten von Vincke erstatteten Bericht vom 8. Oktober 1828, DZA, Rep. 120, D/VIII/2/8, vol. 2. In einem weiteren Bericht aus Münster vom 11. Oktober 1828 (Matschoß, Gewerbeförderung, S. 154 f.) vertrat Hoffmann die Ansicht, es sei für Preckel vorteilhafter gewesen, wenn er mit Wasserkraft gearbeitet hätte. Der Unterhalt der Dampfmaschine sei zu teuer, niemand vermöge sie in Warendorf zu reparieren, und der Staub aus den Schornsteinen beschmutze die ausgelegte Ware.

⁶⁾ DZA, Rep. 120, D/V/1/11, vol. 2.

⁷⁾ Liegt in den Akten nicht mehr an.

rium ein. Harkort hatte dabei nur kurz und unwirsch ausgeführt, „daß die Abnahme eigentlich in meinem Beisein hätte geschehen müssen, indem dadurch unnötige Schreibereien vermieden worden wären. Herr Preckel hatte die Aufstellung selbst zu tragen, und da er die Arbeiter teilweise nicht bezahlte, so kann allerdings noch manches zu wünschen sein. Bis zum 14. Dezember wird die hiesige Werkstätte an Ort und Stelle jeder kontraktmäßigen Anforderung vollkommen genügen, wenn ein Sachverständiger nach dem früher eingesandten Plan und Kostenanschlag mit der Abnahme beauftragt würde.“ Obwohl Vincke Harkort gewogen war, konnte er sich doch nicht enthalten, hier zu bemerken, daß dessen „Verantwortung . . . mir nicht genügend erscheint, insbesondere der Aufstellung der Maschine manche Mängel zuzuschreiben scheint, welche weder durch Harkort noch durch seinen Gehilfen Godwin geleitet, durch einen wenig geeigneten Arbeiter bewirkt sein soll“, während Preckel „auf die Unvollkommenheit der Maschine allein die Unvollkommenheit seiner bisherigen, allerdings höchst ungenügenden Leistungen“ schiebe. Er bat, Harkort die angebotenen Garantie-reparaturen ausführen, dann aber die Anlage durch Hoffmann als Sachverständigen abnehmen zu lassen. Dieser Bitte entsprach das Innenministerium, und Hoffmann konnte am 25. Dezember 1828 nach Berlin berichten¹⁾, daß die Maschine beinahe fertig sei. Diese Hoffnung trog jedoch, wie ein weiterer Bericht Hoffmanns²⁾ an Beuth zeigt, aus dem nunmehr hervorging, daß auch die neu-gefertigten Teile den Anforderungen nicht entsprachen: „Die Scheibe zum Betriebe des Waschrades ging nicht auf die neue Welle, es mußte von jeder Seite derselben ein Viertelzoll abgehauen werden und beim Abdrehen derselben fanden sich viele unvorhergesehene Schwierigkeiten“, auch seien Hähne und Kolben undicht. Erst am 9. Januar ging dann das Abnahmeprotokoll nach Berlin, begleitet von einem Schreiben Harkorts, in dem er noch einmal darauf hinwies, daß die aufgetretenen Mängel durch die unsachgemäße Aufsicht und Behandlung entstanden seien. Der Innenminister reagierte darauf nicht, erklärte aber in einem den ganzen Vorgang abschließenden Schreiben an Vincke³⁾, das Beuth entwarf, daß sowohl Preckel als auch Harkort die Schäden an der Warendorfer Anlage verschuldet haben. Preckel habe sich um die Aufstellung nicht gekümmert, „wenig davon verstanden, auch haben sich Herrn Harkorts Leute angeblich von ihm nichts sagen lassen. Herr Harkort umgekehrt hat sich auf Preckels Aufsicht verlassen und wenig fähige Leute zum Aufstellen hingeschickt. Eine freundliche Mitteilung Preckels an den p. Harkort dürfte der Sache förderlich gewesen sein, jener aber scheint im Schreiben nachlässig, Prozesse und Weitläufigkeiten einem Briefe vorzuziehen.“ Damit war für das Ministerium die Angelegenheit abgeschlossen, aber zwischen Harkort und Preckel kam es doch,

¹⁾ Auszug, DZA, Rep. 120, D/V/1/11, vol. 2.

²⁾ Vom 1. Januar 1829, DZA, Rep. 120, D/V/1/11, vol. 2.

³⁾ DZA, Rep. 120, D/V/1/11, vol. 2.

nachdem sich offensichtlich noch weitere Mängel herausgestellt hatten, zum Prozeß, den Harkort durch mehrere Instanzen gehen ließ¹⁾).

Damit endete die Zusammenarbeit zwischen Harkort und Beuth, da sich gleichzeitig auch das Versagen der Breslauer Maschine Harkorts herausstellte und von anderen Firmen ebenfalls Klagen über von Harkort gelieferte Maschinen in den Berichten Hoffmanns auftauchten²⁾. Beuth zog die Konsequenzen, indem er keine weiteren Aufträge nach Wetter gab, und der Mißerfolg in Breslau wirkte sich dahingehend aus, daß auch aus Schlesien die Aufträge ausblieben. Hinzu kamen die geschäftlichen Belastungen, die aus solch selbstverschuldeten Verzögerungen entstanden.

Harkort scheint recht verärgert darüber gewesen zu sein, daß ihm Beuth bzw. das Innenministerium keine weitere Förderung mehr zuteil werden ließ. Vor allem erhielt er nun keine Modelle und Zeichnungen mehr und war deshalb auf andere Quellen angewiesen. Wie verstimmt er war, läßt sich aus dem Ton eines Briefes an seinen Schwager Friedrich Mohl in Berlin schließen, dem er am 22. Oktober 1830 schrieb: „Wegen der Lustre Maschine bleiben wir gespannt zu hören, was Beuth sagen wird, wenn ohne ihn die Welt etwas Neues sieht³⁾.“ In diesem Verhalten kam aber auch ein Zug seines Charakters zum Ausdruck, der sich schon in dem Jungen, der lieber ins Wasser fiel, als sich den Kameraden zu ergeben, gezeigt hatte. Er vermochte nicht einzusehen, daß er selber mit-schuldig war und verfocht unnachgiebig sein vermeintliches Recht. Auch er konnte den freundlichen Brief, der die Dinge vielleicht bereinigt hätte, nicht schreiben, sondern zog es vor zu prozessieren, anstatt einzulenken oder sich gar zu entschuldigen. Damit beraubte er sich aber selbst der besten Stütze, die sein Unternehmen finden konnte und so nötig hatte.

Solche gravierenden Klagen setzten erst nach 1826 ein. Zwar hatte es, wie erwähnt, auch schon früher Beschwerden gegeben, aber diese bezogen sich doch eher auf Kleinigkeiten, nicht auf solch grobe technische Mängel, wie sie jetzt in Erscheinung traten. Die Aufsätze in der Preußischen Staatszeitung und in der Prager Zeitung sprachen beide ausdrücklich von den hervorragenden Eigenschaften der Maschinen aus Wetter. Es scheint, als ob die technische Leistung

¹⁾ Vgl. Brief vom 9. Oktober 1830 an den Justizkommissar Limberg zu Warendorf, der die Interessen Harkorts vor dem Oberlandesgericht in Münster vertrat (WWA 13005); Harkort wies Limberg an, auf Abweisung der Klage Preckels zu plädieren, weil die Sache verjährt, durch die Bezahlung des Ministeriums, die doch vor den anerkannten Ersatzforderungen geschehen war, die Fehlerlosigkeit bestätigt und Preckel nur Schenknehmer der Sache sei. Wie der Prozeß ausging, läßt das Material nicht erkennen.

²⁾ Bericht aus Elberfeld vom 28. Oktober 1828: Der Fabrikant Hölterhof in Lennep habe die von „Harkort gebaute Scheermaschine von Swift gesehen und sagte, er wolle die Dinger nicht für 2 Meilen Fuhrlohn haben“. Bei dem Fabrikanten Oberempt in Barmen fand Hoffmann, daß die Spinnmaschinen schlecht zusammengefügt waren. „Ein von H. Harkort gelieferter double speeder war zum Teil schon wieder in der Kiste“ (Matschoß liest fälschlich „küste“). Matschoß Gewerbeförderung, S. 155.

³⁾ WWA 13005.

der Firma erheblich nachgelassen hätte. Zu auffällig traf dieser Rückgang mit dem Ausscheiden des englischen Teilhabers Thomas zusammen, als daß sich kein Zusammenhang vermuten ließe. Damit müssen Thomas weit größere Verdienste um die technische Entwicklung zugesprochen werden als gemeinhin angenommen wird¹⁾. Das betonte auch der Geh. Oberregierungsrat Kunth, der 1829 im Auftrage Beuths die westlichen Provinzen bereiste, in seinem etwas geschwätzigem Bericht. Zwar hinderte ihn eine Erkrankung daran, Wetter selbst aufzusuchen, aber „zu meinem Bedauern habe ich später“ über die Firma „verschiedentlich manches unvorteilhafte Urteil gehört, welches die Erfahrungen aus Schlesien und Böhmen bestätigte. Sie soll besonders dadurch verloren haben, daß ihr früherer englischer Teilhaber sich von ihr getrennt habe. Leicht ist überhaupt ihr Stand nicht, indem Konkurrenz anderer ähnlicher Werke, die seit einigen Jahren in der Nachbarschaft entstanden sind“ ihr zu schaffen macht. In der Stoffdruckerei Bockmühl in Elberfeld fand Kunth allerdings dann „eine sehr gut gehende Dampfmaschine aus Wetter“²⁾.

Am 1. Februar 1826 wurde die Verbindung zwischen Harkort, Kamp und Thomas, wie er in einem an 35 Firmen und Geschäftsfreunde, dazu an Godwin und Mohl gerichteten Rundschreiben anzeigte, gelöst. Von nun an firmierte die „Mechanische Werkstätte“ unter „Harkort & Co.“³⁾, stand also, da Kamp sich auch weiterhin kaum um sie kümmern konnte, allein unter der technischen und kaufmännischen Leitung Harkorts. Warum Thomas ausschied, ist nicht bekannt. Es ist aber denkbar, daß er mit der Handhabung der Geschäftsführung durch Harkort nicht einverstanden war, vor allem die geplante Erweiterung durch das Puddel- und Walzwerk, die Harkort sofort nach seinem Fortgang begann, ablehnte. Die Abneigung, die zwischen den beiden geherrscht haben muß, fand ihren Ausdruck noch in der Geschichte von Wetter, die Harkort 1856 schrieb. Hier bezeichnete er sich, ohne die Teilhaberschaft Thomas' auch nur zu erwähnen, als Leiter der Werkstätte. Thomas wurde neben Godwin als Ingenieur genannt. Während er aber Godwin als „einen Gentleman sonder Tadel“ herausstrich, berichtete er von Thomas nur: er „verlor sich nach Böhmen“. Jeder weitere Hinweis auf seine Tätigkeit fehlte⁴⁾.

Da aber Godwin um diese Zeit vor allem mit der Einrichtung der Elberfelder Tochterfirma befaßt war, lag die ganze Last der Leitung seit Anfang 1826 allein auf Harkorts Schultern, der, wie die Vorgänge in Breslau und in Warendorf zeigten, es an der nötigen Aufsicht fehlen ließ. Seine Zeit und Aufmerksamkeit

¹⁾ Berger und auch Matschoß erwähnen ihn kaum, aber der Artikel in der Prager Zeitung schreibt die in Markersdorf bei Reichenberg in Böhmen aufgestellte Dampfmaschine bezeichnenderweise allein Thomas zu: „die erste echt vollkommene Dampfmaschine (englische) in Böhmen“, die von dem „Engländer Thomas, der eine ausgezeichnete Maschinenbauanstalt unter der Firma Harkort, Thomas & Co. besitzt, errichtet worden ist“ (Matschoß, Maschinenbau, S. 32).

²⁾ Bericht vom 19. Juli 1829, DZA, Rep. 120, D/V/2/4.

³⁾ WWA 13001.

⁴⁾ Harkort, Geschichte von Wetter, S. 37.

wurde gerade jetzt eher von den Plänen zur Errichtung eines Puddel- und Walzwerks und den Versuchen mit dem Eisenbahnbau¹⁾ in Anspruch genommen, also von Anstrengungen, die erst in Zukunft unsichere Erfolge versprachen. In der entscheidenden Phase ihrer Entwicklung fehlte der „Mechanischen Werkstätte“ der Leiter, obwohl sie gerade jetzt auf Sicherung ihres Rufes und ihrer Anfangserfolge bedacht hätte sein müssen und sich gegen die Konkurrenz von Reulaux in Aachen oder der Gebrüder Cockerill in Seraing und Guben hätte durchsetzen müssen. Indem sich Harkort den anderen Projekten zuwandte, erkannte er nicht, daß er damit die großen Chancen der „Mechanischen Werkstätte“, zum führenden deutschen Unternehmen im Dampf- und Textilmaschinenbau zu werden, verspielte.

In der Bilanz der „Mechanischen Werkstätte“, die er in seiner Geschichte von Wetter zog, nahmen die Erfolge in der Eisengießerei und der Schmiede einen breiten Raum ein. Den Ruhm der Einführung in der Mark beanspruchte er für folgende Verfahren und Produkte: „In der Eisengießerei die Einführung der Cupuloöfen (Kupolöfen) mit Stichherden, die Formerei schwieriger Maschinenteile in Sand und den Guß der Hartwalzen. Die Anfertigung und Verwendung eiserner Getriebe, namentlich der konischen Räder und deren genaue Modellierung nach richtigen Grundsätzen. Die verbesserte Konstruktion der Zylindergebläse und Wasserräder. Die Herstellung der ersten doppelten Dampfmaschinen bis 100 Pferdekraft. Die Errichtung einer Kesselschmiede nach englischer Methode und dazu erforderlichen Maschinen und Gerätschaften. Die Meister Moll, Berninghaus, Stuckenholz und Schäfer sind aus dieser Schule hervorgegangen. Ferner die Anfertigung der ersten Heizapparate mit warmer Luft, die Puddlingfrischerei, die Einführung der feineren Schleiferei für Stahlwaren (mit Hilfe des Mechanikers Prinz aus Aachen) sowie der englischen Rundsäge. Die Befürwortung der Anlagen von Eisenbahnen ... Die Anfertigung der Schlösser und Schlüssel durch Maschinen erhielt hier den ersten Impuls²⁾.“

Fügt man den Textilmaschinenbau hinzu, den Harkort — aus welchen Gründen auch immer — wegließ, so wird man erkennen, daß der junge Fabrikant versucht hat, sein Programm von 1819 nicht nur innerhalb eines Jahrzehnts zu verwirklichen, sondern auch noch zu erweitern. Aber mit diesem letztlich übereilten Ausbau, der nur mit wesentlich mehr Kapital und vor allem mit mehr und besseren Fachkräften, als sie ihm zur Verfügung standen, hätte erfolgreich vollzogen werden können, legte er selbst den Keim zu dem finanziellen Mißerfolg, den dieses Unternehmen für ihn werden sollte. Zwar erscheint der Umsatz der Wetter'schen Werke auch in den Krisenjahren 1830/31 auf den ersten Blick noch groß, doch genügte er offensichtlich nicht, den vielseitigen Verpflichtungen nachzukommen.

¹⁾ S. u. S. 93, 99 f.

²⁾ Harkort, Geschichte von Wetter, S. 40 f.

Der Mangel an Geld drückte von Anfang an auf das Geschäft. Bereits Ende 1820 schrieb der an schnelle Erfolge und leichte Einnahmen gewohnte Kamp an Harkort: „Ich wünschte ernstlich, daß, nachdem es solange bergauf gegangen, auch einmal die Zeit kommen möge, wo die Rechnung meinem Hause etwas Provision einträgt. Die Zinsen sind in den gegenwärtigen Verhältnissen eine magere Entschädigung für die Entbehrung des Geldes.“ Obwohl er mehr einschloß, als die ersten Absprachen ihn verpflichteten, blieb der Ertrag aus¹⁾. Klagen lassen sich auch erkennen, als die Konjunkturperiode 1820—1825 umzuschlagen begann. Einem Kunden schrieb Harkort Anfang 1826: „Sie wollen entschuldigen, daß wir ein wenig saumselig sind, denn uns bezahlen die Leute gar nichts²⁾.“ Gerade jetzt erlitt die Firma durch einen Bankrott in Leipzig Verluste, so daß er in einem Brief an seine in Leipzig ansässigen Brüder Carl und Gustav seufzen konnte: „Man sollte in jetziger Zeit den Handel völlig leid werden³⁾.“ Zur Abdeckung dringender Verpflichtungen überschrieb er Kamp eine Aktie des Deutsch-Amerikanischen Bergwerksvereins⁴⁾. Aber er ließ sich durch den schleppenden Geschäftsgang nicht warnen, seine Pläne für Gießerei und Puddelwerk auf günstigere Zeiten zurückzustellen. Dies zeigt deutlich, wie wenig der kaufmännische Gesichtspunkt der angemessenen Rentabilität im Denken Harkorts wog, wie gering er aber auch die nach dem Ausscheiden Thomas' gewachsene Aufgabe der Leitung und Aufsicht veranschlagte, wenn es um das ging, was er unter „Fortschritt“ begriff.

Schwerer noch traf die Krise 1830/31 die Firma, zumal sie jetzt ihre mitteldeutschen Absatzgebiete fast gänzlich verloren hatte. Zwar hoffte Harkort bereits im August 1830, daß die Stockung, welche die Julirevolution „im Merkantilischen augenblicklich hervorgebracht (hat) und namentlich die entstandene Geldklemme auch wieder verschwinden werde“⁵⁾, aber die Situation verschlechterte sich zusehends. Die Forderungen überstiegen die Einnahmen. Anfang 1831 bat er seinen Bruder Johann Caspar, ihm einen Wechsel auf Hamburg über 400 Reichstaler auf zwei bis drei Monate zu geben: „Die verflossene Woche habe ich ungefähr Reichstaler 3000 bezahlen müssen, jeder läßt mich im Stich“, klagte er ihm⁶⁾.

Johann Caspar scheint ausgeholfen zu haben, aber am 23. April 1831 bat sein Bruder erneut: „Halte uns noch einige Zeit die Hand über dem Kopfe, später soll es Dein Schade nicht sein; so etwas geht langsam, indessen ich finde

¹⁾ Matschoß, Maschinenbau, S. 29.

²⁾ Am 28. Februar 1826 an den Faktor Staemmler in Sundwig bei Iserlohn, WWA 13001.

³⁾ 21. Februar 1826, WWA 13001.

⁴⁾ 10. Februar 1826, WWA 13001.

⁵⁾ An Johann David Herstatt, Köln, am 14. August 1830; ähnlich Briefe vom 18. September 1830 an Carl W. J. Schultze, Berlin, und vom 22. Oktober an Fr. Mohl, Berlin, WWA 13005.

⁶⁾ Am 13. Februar 1831, FAH.

schon, daß wir dabei bestehen können¹⁾.“ Wie wenig Grund er für solche Hoffnungen hatte, zeigte sich bald. Im Juni/August 1831 drohten allein dreizehn Firmen mit gerichtlicher Klage, weil Wechsel Harkorts nicht akzeptiert wurden, bzw. mahnten dringend ausstehende Gelder an²⁾).

Nachdem es schon früher zu Auseinandersetzungen zwischen den Teilhabern wegen Harkorts Geschäftsführung gekommen sein muß³⁾, sah Kamp jetzt ein, daß es so nicht weitergehen konnte, wenn ein Bankrott vermieden werden sollte. Zu allem Überfluß plante Harkort jetzt auch noch „den größten Teil der Werkstätte . . . so nach und nach“ umzustellen. „Mit dem Maschinenbau werde ich zu sehr betrogen und graue Haare kommen extra⁴⁾“. Dazu wollte er noch eine weitere Eisenhütte bei Steele anlegen⁵⁾. Das scheint Kamps Entschluß, sich von seinem Teilhaber zu trennen, endgültig gefestigt zu haben.

Die Verhandlungen zogen sich Jahre hin. Gerüchte über eine Teilung der Firma, wobei Harkort allein die Maschinenfabrik, Kamp Puddlingfrischerei und Walzwerk übernehmen wollten, während die Gießerei weiterhin gemeinschaftlich betrieben werden sollte, gab es bereits Ende 1832⁶⁾. Daran war richtig, daß Kamp seit dem 1. Juli 1832 das Hammerwerk allein betrieb. Im November 1833 übernahm er dann auch die Gießerei und am 31. Januar 1834 schied Harkort aus der „Mechanischen Werkstätte“ aus. Bei der Auseinandersetzung wurden die Henriettenhütte mit 29435 Reichstaler, die Eisensteingruben mit 5110 Reichstaler, die Hammerwerksanlagen mit 42400 Reichstaler, die Gießerei und Hütte in Wetter mit 20000 Reichstaler und die „Mechanische Werkstätte“ mit 23600 Reichstaler bewertet⁷⁾. Obwohl sich damit ein Gesamtwert von 120000 Reichstalern ergab, blieb bei der Verrechnung der gegenseitigen Verpflichtungen für Harkort nach einem abschließenden Vertrag vom 15. Januar 1835 noch eine Schuld von 11400 Reichstalern, auf die er bis dahin bereits 3400 Reichstaler beglichen hatte. Die Restschuld von 8000 Reichstalern sollte er bis 1843 abtragen, wofür er als Sicherheit seinen gesamten in der Gemeinde

¹⁾ FAH.

²⁾ WWA 13005.

³⁾ Am 3. August 1830 schrieb Harkort an seinen Bruder Johann Caspar V.: „Das Comptoir hier kann ich nicht wohl mit meinen Privatsachen beauftragen, der Verhältnisse mit K. wegen“ (FAH).

⁴⁾ An Johann Caspar V. Harkort vom 23. April 1831 (FAH).

⁵⁾ Mutungen stellte er 1832 an und suchte um die behördliche Genehmigung nach, die er 1833 auch erhielt. DZA, Rep. 121, 459/14.

⁶⁾ Bericht des Landrats des Kreises Hagen, Gerstein, an den Oberpräsidenten von Vincke auf Grund einer Anfrage vom 9. November 1832 betr. die Landtagsfähigkeit Harkorts (S. u. S. 149) vom 22. November 1832. Gerstein erklärt, daß er über diese Gerüchte keine Gewißheit habe erlangen können, die Steuerquote Harkorts habe sich aber noch nicht geändert (STA Münster, Rep. Oberpräsidium, Nr. 405).

⁷⁾ Wie der von Manfred Koch jüngst veröffentlichte Briefwechsel mit der Zeche Eleonore und Nachtigall bei Witten erkennen läßt, übernahm Harkort auch noch in der „Mechanischen Werkstätte Harkort & Co.“ vorbereitete Aufträge auf seine neue Maschinenfabrik in Wetter.

Wetter gelegenen Grundbesitz und Bergwerksinteressen verpfändete. Aber auch bei dieser langen Frist konnte er die Zahlung nicht leisten. Erst 1864 wurden die letzten Schulden durch einen Vergleich mit den Erben Kamps ausgeglichen¹⁾).

Das finanzielle Ergebnis seiner fast dreizehnjährigen Tätigkeit waren für Harkort also nicht nur der Verlust des eingebrachten Kapitals, sondern Schulden in beträchtlicher Höhe. Die Gründe für diesen Mißerfolg lagen auf der Hand. Harkort vermochte es nicht, seine Vorstellungen mit seinen Möglichkeiten in Einklang zu bringen. Schon das Programm, das er 1819 vorlegte und über das er noch hinausging, zeigte, daß er im Grunde mit einem Schlag die Entwicklung Englands aufnehmen und den jahrzehntealten industriellen Vorsprung der Insel einholen wollte, ohne Rücksicht darauf, ob es die Mittel der Firma gestatteten oder nicht. Seinem Charakter entsprach es nicht, geduldig verheißungsvoll Begonnenes fortzuentwickeln, sondern er betrachtete eine Aufgabe als gelöst, sobald er sie — richtig — erkannt hatte. Im Grunde war er ein „Romantiker“ der „Industriellen Revolution“, der stets nach der „blauen Blume“ des „Fortschritts“ suchte und dabei die realen Gegebenheiten vergaß.

Mangelte es ihm schon an den notwendigen kaufmännischen Fähigkeiten des Leiters, so war er auch technisch nicht genügend vorgebildet, um einen solchen Betrieb erfolgreich führen zu können, begann doch der Abstieg nach der Trennung von Thomas, dem einzigen ausgebildeten Ingenieur unter den drei Gründern. So verscherzte er sich das Wohlwollen Beuths und überließ einer besseren Konkurrenz das Feld.

Die Söhne Kamps, die nach ihm die Werke übernahmen, haben die kaufmännischen und technischen Belange besser zu wahren gewußt. Dadurch, daß es ihnen gelang, trotz der schweren Wirtschaftskrisen der dreißiger und vierziger Jahre die Werke zu halten und Schritt für Schritt aus ihnen verschiedene Firmen aufzubauen, haben sie, wie viele andere westdeutsche Industrielle, die in diesen Jahrzehnten ihr Werk begannen, bewiesen, daß weder die ungünstige Verkehrslage Wetters, die gewiß eine Rolle spielte, noch die Schwierigkeiten mit den Arbeitern, noch auch der Kapitalmangel Harkort scheitern ließen, sondern allein ein Mangel an Einsicht in die Gegebenheiten und Möglichkeiten, die ein noch so unbeirrbarer Fortschritts Glaube nicht aufzuwiegen vermochte. Unbestritten bleibt Harkort das Verdienst, die westdeutsche industrielle Entwicklung mit angeregt und gefördert zu haben. In diesem Sinne muß das Wort: „Fritz Harkort macht uns das Bett, und wir anderen legen uns hinein“²⁾ gedeutet werden, nicht als habe er freiwillig vorbereitet, und dann zugunsten anderer aufgegeben.

¹⁾ Matschoß, Maschinenbau, S. 39 f. Der Rückzahlungsschlußtermin trifft auffällig mit der ersten Zwangsversteigerung des Harkortschen Besitzes in Wetter zusammen, die also nicht alle Schulden deckte, wenn diese Angaben, woran bei der allgemeinen Zuverlässigkeit Matschoß' kaum ein Zweifel besteht, stimmen.

²⁾ Von Berger, S. 86, als Motto über sein Industriekapitel gesetzt. Berger bezeichnet es als „Westfälisches Sprichwort“.

Ein Historienmaler der Düsseldorfer Schule, Alfred Rethel, ein Sohn des Buchhalters der „Mechanischen Werkstätte“, bekannt durch seine Fresken aus der Geschichte Karls des Großen im Aachener Rathaussaal, hat um 1834 die Anlagen in Wetter gemalt¹⁾. Diese „Porträtlandschaft mit Industriegebäuden“ gehört zu den „ältesten und künstlerisch bedeutendsten“ Industriebildern²⁾ aus der Zeit der Frühindustrialisierung, „in dem nichts geschönt und idealisiert ist, sondern das die Wirklichkeit so gibt, wie sie ist“. Es zeigt im Hintergrund das Schloß und die beim Verkauf an Harkort ausdrücklich unter Denkmalschutz gestellte Turmruine der Burg Wetter, im Vordergrund die staubrotbraunen Anlagen der Gießerei und der Frischerei. Im dramatischen Gegensatz zwischen der Ruine und den Schornsteinen, deren Rauch in den Himmel steigt, verdeutlicht sich der Einbruch der neuen Welt der Industrie in die ältere Idylle. „Sie hat die alte feudale Burg erobert und in ihr einen bleibenden Sitz aufgeschlagen, in welchem Eisen und Stahl in die mächtigsten Waffen des Gewerbefleißes umgeschaffen werden³⁾.“ Vielleicht hat Harkort unbewußt in dieser bildhaften Darstellung sein Selbstverständnis seiner Leistung als Industrieller geschildert. Er war der Gründer, der Eroberer, aber kein Eroberer, der das Gewonnene festhalten konnte.

Eisenbahnen

Die Mechanisierung des Transportwesens durch die Eisenbahn leitete die zweite Stufe der „Industriellen Revolution“ ein. Hier entstand ein billiges neues Massentransportmittel, das den Verkehr von seiner alten Beschwerlichkeit befreite. Das erste Problem, das der Eisenbahnbau lösen konnte, war, die Kohlen, die der Transport auf dem Pferderücken oder auf Karren über die schlechten Straßen schon in kurzer Entfernung von den Zechen wesentlich verteuerte, zu billigem Preis an die Verbraucher heranzubringen. Erst damit war der Auf- und Ausbau industrieller Anlagen, die die neue Antriebskraft der Dampfmaschine nutzen konnten, ermöglicht. Dann aber gestattete der billigere und bequemere Transport eine schnellere Verbreitung der Industrieprodukte auch in industrieferne Gebiete. Nicht zuletzt löste der Schienenweg den Massentransport von seinen Bindungen an die Binnenwasserstraßen und ermöglichte die Verbindung der Seehäfen mit dem Binnenland, ohne daß hemmende Zollgrenzen passiert werden mußten, ein gerade für Westdeutschland wegen der Zollgrenze am Niederrhein wichtiger Vorteil. Der Personenverkehr spielte bei solchen Erwägungen zunächst nur eine untergeordnete Rolle. Hier schien, wie die ersten Eisenbahnpläne erkennen lassen, die Postkutsche noch den Anfor-

¹⁾ Im Besitz der DEMAG, die die „Mechanische Werkstätte“ zu Wetter als ihre Gründerfirma betrachtet.

²⁾ Walter Fritz, Das Bild der deutschen Industrie 1800—1850, Tradition 1957, H. 2, S. 33.

³⁾ Harkort, Geschichte von Wetter, S. 33.

derungen zu genügen, soweit man sich nicht auf die eigenen Füße oder auf das Reitpferd verließ.

Auch hier wurde die Pionierarbeit in Großbritannien geleistet. Bereits 1804 machte Richard Trevithik auf der Merthyr-Tydfil-Bahn in Südwest Wales die ersten Versuche mit einer Dampflokomotive; seit 1814 erprobte George Stephenson seine Lokomotiven auf Grubengeleisen in Newcastle. 1820 stellten die Bellington-Eisenwerke bei Durham die ersten Schienen aus Walzstahl her. Die erste öffentliche Eisenbahnstrecke Stockton—Darlington konnte am 27. September 1825 eröffnet werden.

Von diesen Projekten und Versuchen erhielt Harkort Kenntnis. Es zeugt für sein Verständnis und Einfühlungsvermögen, daß er die Bedeutung des neuen Transportmittels sofort richtig erfaßte. So erschien am 20. März 1825 sein wohl berühmtester Aufsatz: „Eisenbahnen (Railroads)“ im Hermann¹⁾, mit dem er die Eisenbahndiskussion in Deutschland eröffnete. Auch dieser Aufsatz, im Umfang von nicht einmal zwei Druckseiten, war in der aphoristischen Form niedergeschrieben, die seinen journalistischen Stil kennzeichnete. Eher ein Aufruf denn eine Information brachte er mit Geschick die wenigen Nachrichten, die ihm zugänglich sein konnten, und verband sie mit den wesentlichsten volkswirtschaftlichen Argumenten zugunsten der Eisenbahn. Nüchtern stellte er einleitend die Bedeutung eines schnellen und billigen Transports für die Volkswirtschaft fest: „Durch die rasche und wohlfeile Fortschaffung der Güter wird der Wohlstand eines Landes bedeutend vermehrt, welches Kanäle, schiffbare Ströme und gute Landstraßen hinlänglich bewähren.“ Mit der Behauptung: „Größere Vorteile wie die bisherigen Mittel scheinen die Eisenbahnen zu bieten“ skizzierte er dann die Bedeutung der englischen Pläne. Dort seien bereits bald 150 Millionen preußische Taler für den Eisenbahnbau gezeichnet, eine Strecke von London nach Falmouth von 400 englischen Meilen und eine von Manchester nach Liverpool von 32 englischen Meilen²⁾ trotz des günstigen Wasserweges zwischen den beiden Städten seien geplant.

Aus wenigen Versuchsergebnissen berechnete Harkort dann die voraussichtliche Leistung und Zeitersparnis, die er an Beispielen für die Strecke Elberfeld—Düsseldorf, Steele—Essen—Duisburg und Duisburg—Arnheim vorführte. Wichtiger als diese, den Leser der Zeit gewiß beeindruckenden Zahlen waren die volkswirtschaftlichen Folgerungen, die Harkort zog: „Die Eisenbahnen werden manche Revolution in der Nachwelt hervorbringen.“ Die wegen des schwankenden Wasserstandes der Ruhr unsichere und unrentable Ruhrschifffahrt wäre überholt, die Zechen könnten ihre Produkte schnell, regelmäßig und zu billigen Frachtsätzen absetzen, die holländischen Durchgangszölle, ein schweres Hindernis jedes westdeutschen Überseehandels, könnten durch eine direkte Verbindung

¹⁾ Hermann 1825/26.

²⁾ Eröffnet am 15. September 1830; von der kurz vor der Eröffnung stehenden Strecke Stockton-Darlington (eröffnet am 27. September 1825) wußte er offensichtlich noch nichts.

nach Emden und Bremen umgangen werden, so daß die Rheinisch-Westindische Kompanie, die in Elberfeld gegründete Gesellschaft für den Amerikahandel, „sobald der Zentner für 10 Silbergroschen binnen 2 Tagen an Bord des Seeschiffes zu legen ist“, dort fast die Vorteile eines Sitzes am Hafen selbst besäße. „Wie glänzend würden die Gewerbe von Rheinland-Westfalen bei einer solchen Verbindung mit dem Meere sich gestalten!“

Mit diesen wenigen Sätzen traf Harkort genau die Vorteile, die der Eisenbahnbau dem großen rheinisch-westfälischen Gewerbegebiet in seiner Industrialisierungsperiode bringen mußte, wurde doch der Kohlebedarf der Wupperstädte, Elberfeld und Barmen, 1833 von amtlicher Seite auf 72 000 t geschätzt. Schon 1826 erwartete man für Elberfeld und Umgebung eine Frachtersparnis von 90 000 Reichstalern jährlich allein bei der Kohle¹⁾. Allein diese Zahl läßt die Bedeutung der Kohlenversorgung und damit des Massengüterverkehrs erkennen. Darüber hinaus aber sah Harkort richtig, daß der Eisenbahnbau nicht nur den Anstoß für die Erweiterung des Kohlenbergbaus an der Ruhr, sondern auch für die Entwicklung des gesamten rheinisch-westfälischen Gewerbegebietes geben würde. Er erkannte aber zugleich, daß nicht einzelne Unternehmer, sondern nur die Gemeinschaft diese Leistung vollbringen könne. In einem fast visionär anmutenden Schlußbild beschwor er daher den „Triumphwagen des Gewerbeleißes mit rauchenden Kolossen bespannt“, der bald im Vaterlande fahren möge, wozu ihm der „Gemeinsinn die Wege bahnen“ solle.

Obwohl die Verkehrsverhältnisse im bergisch-märkischen Gewerbegebiet sich der gewerblichen und industriellen Entwicklung in jeder Weise entgegenstellten²⁾ und hier ein zukunftsweisender Plan geboten wurde, fand der Aufruf Harkorts kaum ein Echo. Erst zwei Monate später erschien im „Hermann“ ein zweiter Beitrag zu diesem Thema³⁾, dessen Verfasser Harkort wohl beistimmte, aber mit einiger Resignation eine baldige Ausführung solcher Pläne trotz ihrer großen Vorteile für die heimischen Gewerbe bezweifelte. Nur das Dortmunder Oberbergamt griff die Anregungen auf; richtig erkannte diese Behörde, daß sich hier ein Ausweg für die Absatzschwierigkeiten des Ruhrbergbaus bot⁴⁾. Der Essener Bergrat Heintzmann wurde beauftragt, den Plan für die Anlage einer Straße von Witten nach Ruhrort auszuarbeiten, die so angelegt sein sollte, daß ein Schienenweg neben sie gelegt werden könne. Dem standen aber die Interessen der staatlich geförderten Ruhrschiffahrt entgegen, so daß auch Heintzmann zunächst erklärte, eine solche Eisenbahn wäre vorzuziehen, „wenn die Ruhr noch nicht schiffbar gemacht und darauf sehr bedeutende Kosten verwandt worden“ wären⁵⁾. Er nahm aber die Verbindung mit Harkort auf, der ihm mit-

¹⁾ Gaspers, Unsere Bergische Heimat 1955/4, 5.

²⁾ Vgl. Gaspers, a.a.O.

³⁾ Hermann 1825/49.

⁴⁾ Zum Folgenden vgl. Blome, Bl. 26 ff.

⁵⁾ Bericht des Essen-Werdenschen Bergamts vom 12. Juni 1826, Blome, Bl. 27.

teilte, daß er in Wetter mit dem Bau einer Probefbahn in Originalgröße in einer Länge von 80 Fuß¹⁾ befaßt sei.

Die geringe Resonanz, die sein Aufruf gefunden hatte, hatte also Harkort nicht enttäuscht. Wie wenig später bei der Anlage des Puddelwerkes versuchte er zunächst das öffentliche Interesse zu wecken, begann aber dann unverzüglich mit eigenen weiterführenden Arbeiten, wobei sein Teilhaber Kamp gewiß mehr als er²⁾ die Möglichkeiten einer geschäftlichen Ausnutzung im Auge hatte, als er diese Versuche unterstützte. Ein erstes Modell sandte Harkort bereits 1826 an den Oberberghauptmann Gerhard Ritter in Berlin. In der richtigen Annahme, daß er bei den Bergbehörden am ehesten Interesse finden würde, überließ er ihm dieses Modell kostenlos³⁾.

Bei dieser Probefbahn handelte es sich jedoch noch nicht um eine „Eisenbahn“ im heutigen Sinne, sondern um eine einschienige Schwebefbahn nach dem System Palmers, wobei vor allem der Vorzug einer relativ billigen Bauweise Harkort bestimmt haben mag, sich zunächst dieser Konstruktion zuzuwenden: „Planierarbeiten werden meist überflüssig, indem man Pfähle von verschiedener Länge eingräbt und mit Steinschutt festrammt⁴⁾.“ Über diese Pfähle wurde, etwa ein Meter über dem Boden, ein Straßbaum (Holzbohle) mit der Schiene geführt. Zwei hintereinanderlaufende Räder, beiderseitig mit Spurkränzen versehen, deren Achsen durch zwei Querstangen verbunden waren, bildeten das Fahrgestell. An dieses waren vermittels Stangen an beiden Seiten Behälter gehängt, „welche sich wechselseitig im Gleichgewicht erhalten“ und die Lasten aufnahmen, die so gleichmäßig verteilt werden mußten, daß das Gleichgewicht erhalten blieb. Das Ganze war natürlich nicht für einen Lokomotivbetrieb einzurichten, sondern wurde, wie bei der Treidelschiffahrt, durch ein Pferd gezogen.

Die Nachteile einer solchen Bahn lagen auf der Hand. Sie erforderte eine gleichmäßige beiderseitige Belastung, wenn das Gleichgewicht gehalten werden sollte, und war zudem nur für den Massengüterverkehr, also in erster Linie für den Transport von Kohle, Baustoffen und Getreide geeignet; schon der Stückgutverkehr mußte Schwierigkeiten mit sich bringen, eine Personenbeförderung war gänzlich ausgeschlossen. Damit blieb Harkort aber hinter den Forderungen seines Aufrufs erheblich zurück, wobei die Gründe vielleicht darin zu sehen sind, daß er, wie es seine Art war, sich dem neuesten, eben dem Palmer'schen System zuwandte, ohne in der ersten Begeisterung dessen Nachteile zu erkennen.

Weil aber das Problem der Kohlentransporte vordringlich war, trat das Oberbergamt seinen Plänen näher⁵⁾, zumal er, optimistisch wie immer, berechnete,

¹⁾ Rund 25 m.

²⁾ Harkort, Geschichte von Wetter, S. 41, erwähnt, daß er die Probefbahn „zur Belehrung des Publikums“ aufgeführt habe.

³⁾ Brief vom 26. April 1826, WWA 13001.

⁴⁾ Harkort, Eisenbahn Minden—Cöln, Tafel VI und Beschreibung der Tafeln S. 9 ff.

⁵⁾ Zum Folgenden vgl. Blome, Bl. 30 ff.

daß die Bahn 3 Millionen Scheffel Kohlen jährlich¹⁾ befördern könne zu einem Preis von 6 Pf. je Scheffel gegenüber einem Preis von 16,3 Pf. auf der Ruhr, was eine jährliche Ersparnis von rund 36000 Reichstalern bedeutet haben würde. Es war daran gedacht, eine Aktiengesellschaft zum Bau der Bahn Witten—Ruhrort zu gründen, wobei eine fünfprozentige Verzinsung der Aktien garantiert werden sollte²⁾. Das entsprach etwa dem Ertrag der Aktien der Rheinisch-Westindischen Kompanie in diesen Jahren.

Schon in seinem Eisenbahnaufwurf im „Hermann“ hatte Harkort besonders auf die Bedeutung einer Bahnverbindung für Elberfeld, den Vorort des bergischen Gewerbegebietes, hingewiesen. Hier hoffte er auch die ersten Interessenten für einen solchen Bau gewinnen zu können, denn die Wuppertaler Kaufmannschaft mußte bei den Kohlenmengen, die die beiden Wupperstädte jährlich verbrauchten, und die bisher allein auf dem Pferderücken herangeschafft werden konnten, an einer solchen Verbilligung des Kohlenpreises besonders interessiert sein. Zudem hatten sie durch die Gründung der Rheinisch-Westindischen Kompanie, der ersten deutschen Aktiengesellschaft für den Südamerikahandel, und des Deutsch-Amerikanischen Bergwerksvereins, einer Aktiengesellschaft zur Ausbeutung mexikanischer Silbergruben, ihre Aufgeschlossenheit gegenüber neuen wirtschaftspolitischen Unternehmungen bewiesen. Um diesen Männern die Vorteile einer solchen Anlage vor Augen zu führen, die zwischen dem Ruhr- und dem Wuppertal errichtet werden könnte, stellte er im August 1826 seine Probefahrt im Garten der Elberfelder Museumsgesellschaft auf³⁾. Gleichzeitig verfaßte er eine „Abhandlung über Schienenwege“, die er dem Subdirektor der Rheinisch-Westindischen Kompanie⁴⁾, Becker, und dem Freiherrn vom Stein einreichte. In dieser kurzen Schrift wies er erneut die Vorteile der Eisenbahnverbindungen

¹⁾ Aus einem Gutachten Heintzmanns und Harkorts vom 6. November 1828 geht hervor, daß sie mit 60 kg je Scheffel rechneten (Brief vom 16. November 1826 an den Elberfelder Oberbürgermeister Brüning, StA Wuppertal Qu II), so daß 3 Millionen Scheffel der Gesamtmenge von 180 Millionen kg = 180 000 t entsprachen. Der Kohlenbedarf Elberfelds betrug nach einer Aufstellung Brünings (ibid.) auf Aufforderung der Regierung (vom 8. Juni 1829) rund 939 000 Scheffel = rund 56 000 t, davon rund 197 000 Scheffel = rund 11 800 t für Gewerbe und Industrie (26. Juni 1829). Die gesamte Kohlenproduktion des Ruhrgebiets betrug 1800 rund 230 000 t, 1850 aber schon rund 1 666 000 t (Max Koch, Die Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet zur Zeit Wilhelms II., Tabelle 1, S. 139).

²⁾ Blome, Bl. 30.

³⁾ Nicht 1827, wie Harkort in seiner Geschichte von Wetter, S. 41, berichtet. Protokoll der „Ersten Versammlung auf dem Rathause, eingeladen durch Oberbürgermeister Brüning“ vom 9. September 1826, StA Wuppertal Qu II.

⁴⁾ Hilgenstock/Bacmeister, S. 73 ff. Die Hrsg. lesen fälschlich auf dem im Faksimile wiedergegebenen Titelblatt (S. 75) „Baader“ anstatt „Becker“ und nehmen deshalb an, der Empfänger sei der bayerische Oberbergat Joseph von Baader, der Bruder des romantischen Philosophen Franz Xaver von Baader, gewesen, der sich bereits 1818/19 mit Eisenbahnversuchen befaßte. Diese Denkschrift scheint mit der von Harkort (Geschichte von Wetter, S. 41) erwähnten identisch, die er hier, wie die Aufstellung der Versuchsbahn, um ein Jahr zu spät ansetzt. Diese Angabe übernahm auch Berger (S. 165), so daß Blome (Bl. 25) annehmen mußte, sie sei verschollen.

im Sinne seines Aufrufes im „Hermann“ auf und begründete auch ausführlich, warum er dem Palmer'schen System den Vorzug gab: es sei billiger als die üblichen Schienenbahnen, weil neben einer billigeren Bauweise auch die Grundentschädigung unbedeutend sei; es unterbreche „keine bestehende Kommunikation“ und sei auch Witterungseinflüssen weniger ausgesetzt. Für die beiden Wupperstädte berechnete er jetzt die jährlichen Einsparungen an Kohlenfrachten auf 90000 Reichstaler, bei Baukosten von 100000 Reichstalern für eine Strecke von 4 deutschen Meilen (rund 30 km), was etwa der Entfernung zu den Ruhrzechen bei Steele entsprach. Er dachte aber auch hier nicht allein an den Kohlentransport, sondern, in Verbindung mit der Ruhr- und Rheinschiffahrt, an den Transport weiterer Güter, z. B. Baumaterialien. Wieder deutete er eine mögliche Verbindung nach Bremen und Hamburg an.

Wie erwartet, fanden die Pläne Harkorts in Elberfeld Zustimmung. Unter dem Vorsitz des Landrats, eines Grafen von Seyssel, versammelten sich sieben der bedeutendsten Kaufleute der Stadt, darunter Ewald Aders, Wilhelm Simons und der Bankier Daniel von der Heydt, der Bruder des späteren preußischen Ministers, der Subdirektor der Rheinisch-Westindischen Kompanie C. Becker und Oberbürgermeister Brüning im Elberfelder Rathaus. Harkort, Bergrat Heintzmann und der Markscheider Böhnert wurden hinzugezogen. Man stellte ohne lange Diskussion fest, daß die Ausführung einer solchen Bahn möglich sei und beauftragte Böhnert mit der Aufnahme eines Nivellements. Zur Beschaffung der Unkosten, die Böhnert auf 500 bis 600 Reichstaler bezifferte, bildete man eine Kommission¹⁾, die, obwohl jeder der anwesenden Kaufleute diesen Betrag ohne Mühen alleine hätte aufbringen können, in ihrer ersten Sitzung am 14. September 1826 beschloß, freiwillige Beiträge aus der Bürgerschaft zu erheben. Ihr Aufruf zur Zeichnung läßt die geplante Streckenführung „auf der Route von Elberfeld über Üllendahl nach Hohrath und von da über Herzkamp nach Hinsbeck an der Ruhr (bei Kupferdreh) oder von Hohrath über Langenberg nach Hinsbeck“ durch das Deilbachtal erkennen. Ewald Aders, Daniel von der Heydt, Dr. Weber und Wilhelm Simons eröffneten die Zeichnung mit je 10 Reichstalern²⁾. Oberbergrat Heintzmann hatte inzwischen einen Bericht angefertigt, den Harkort am 22. September 1826 dem Elberfelder Oberbürgermeister Brüning einreichte³⁾.

Danach schienen zunächst die Pläne Harkorts unangefochten angenommen worden zu sein. Bald aber meldete sich mit P. C. N. Egen ein Kritiker zu Wort, der, damals noch Lehrer am Soester Archigymnasium⁴⁾, als Naturwissenschaftler zu den wenigen technischen Sachkennern der Zeit gehörte. Im „Kunst- und

¹⁾ StA Wuppertal Qu II.

²⁾ StA Wuppertal Qu II (Sitzungsprotokoll).

³⁾ StA Wuppertal Qu II.

⁴⁾ Bald wurde er Leiter der Elberfelder Realschule und Gewerbeschulinspektor, 1849 übernahm er die Leitung des Gewerbeinstituts zu Berlin.

Wissenschaftsblatt“, einer Beilage zum „Rheinisch-Westfälischen Anzeiger“¹⁾, veröffentlichte er einen, der Elberfelder Kaufmannschaft gewidmeten Aufsatz „Über Eisenbahnen“. In einer langen Einleitung, in der er die Unternehmerinitiative der Elberfelder Kaufleute schmeichelhaft hervorhob, bemerkte er, daß der Eisenbahnplan zwar für die Elberfelder Gewerbe selbst außer der Verbilligung der Kohlen „nur geringen Einfluß ausüben“ könne, aber das Projekt könnte „der Keim werden, aus dem sich größere Anlagen entwickelten“. Ohne hier ausführlicher zu werden, wies er damit auf einen wesentlichen Mangel der Harkort'schen Pläne hin, den ihr Autor übersehen hatte: Die Bahn war nur für den Massengütertransport, in erster Linie für den Kohlentransport gedacht. Sie brachte damit der Wuppertaler Textilwirtschaft keine Erleichterung ihrer schwierigen Verkehrssituation in Hinblick auf einen besseren Rohstoff- und Warentransport für die Textilgewerbe, die ihre Güter auf Karren zum Düsseldorfer Rheinhafen transportierten, wenn sie sie in das westliche Ausland und nach Übersee, und dorthin war dieses Gebiet orientiert, exportieren wollten.

Wichtiger als dieser von ihm nur angedeutete Mangel, erschienen Egen jedoch technische Bedenken, „Abwege, die man scheint eingeschlagen zu haben“. Damit wandte er sich grundsätzlich gegen das Palmer'sche System, das gegenüber der zweischienigen Eisenbahn nur den Vorteil besitze, neben bestehenden Straßen angelegt werden zu können²⁾. „Darum ist die neue Konstruktion durchaus abzuraten, es sei denn, daß sie sehr wesentliche Modifikationen erleide.“ Dagegen schlug er die Anlage einer zweischienigen Bahn mit vierräderigen Karren vor, wie sie sich in England als Kohlenbahnen bewährt hatten. Auch seine Kostenberechnungen lagen etwas höher als die Harkorts. Um deshalb die Bahn rentabler zu gestalten, wollte er sie bis Barmen durchgeführt wissen, so daß beide Städte angeschlossen waren. Darüber hinaus dachte er daran, diese Bahn mit Dampfmaschinenkraft auch für den Personenverkehr, wenigstens zwischen Barmen und Elberfeld einzusetzen. Abschließend legte er den Plan vor, die Talstrecke über Elberfeld hinaus bis Düsseldorf zu verlängern, um diesen wichtigsten Verkehrsweg für die beiden Wupperstädte auszubauen und eine Verkehrsachse des gesamten bergischen Gewerbegebietes zu entwickeln. Hier tauchte zum erstenmal der Plan der bergisch-märkischen Eisenbahn auf, wie er ein Jahrzehnt später seine Verwirklichung finden sollte.

Nach drei Wochen, am 15. November 1826, erwiderte Harkort im Rheinisch-Westfälischen Anzeiger³⁾. Ohne auf die weiterführenden Pläne Egens einzugehen, versuchte er, dessen technische Angaben zu widerlegen, wobei er sich gegenüber den mehr theoretischen Ausführungen auf eigene Erfahrung in England und mit seinen Versuchen berief, „weil meine Überzeugung auf kostspieligen Ver-

¹⁾ Nr. 33, Rheinisch-Westfälischer Anzeiger 1826/86.

²⁾ Die ausführlichen technischen Erwägungen, die Egen zu diesem Schluß führten, brauchen hier im einzelnen nicht dargestellt zu werden.

³⁾ „Mechanik — Eisenbahnen“, Rheinisch-Westfälischer Anzeiger 1826/91.

suchen beruht, nicht auf Autorität“. Hier sprach der von seinen Plänen überzeugte Praktiker, der die sorgfältigen Überlegungen des Wissenschaftlers zwar nicht zu entkräften vermochte, sie dafür aber mit einer ironischen Handbewegung abtat: „Sobald praktisch ein Schuß fällt, ziehen die Gelehrten mit alten, dreißigjährigen Notizen zu Hilfe, und glauben, die Welt sei stehengeblieben, weil sie das Neue nicht gelesen, viel weniger versucht haben.“

Eine solche Abfuhr konnte Egen nicht unwidersprochen hinnehmen. Unter dem bezeichnenden Motto „La vérité est dans les choses et n'est pas dans les opinions“ antwortete er am 16. Dezember 1826¹⁾. Er gab zu, nur überschlägige Berechnungen gegeben und Einzelheiten der Harkort'schen Konstruktion nicht gekannt zu haben, rechnete dann aber seinem Widersacher vor, daß dessen Annahmen trotzdem viel zu optimistisch gewesen seien. Nicht ohne Schärfe wies er weitere Behauptungen Harkorts zurück: „Ich kann nicht glauben, daß in England eine Aktiengesellschaft eine so unverständige Anordnung soll gemacht haben. Daß irgendwo ein Privatmann aus Unkenntnis eine Bahn so anlege, kann vorkommen.“ Erneut führte er die Vorteile der zweischienigen Bahn, wie sie vor allem Stephenson ausgeführt habe, vor Augen, wobei er wiederum betonte, daß man nicht mit Pferde-, sondern mit der Dampfkraft, die bei der Palmer'schen Bahn nicht anzuwenden war, rechnen solle.

Wie sehr er sich persönlich durch die Angriffe Harkorts auf den Gelehrtenverstand getroffen fühlte, zeigte der Schlußteil. Zwar „würde es mir lieber sein, hier bloß über Sachen reden zu dürfen, und wohl einem Manne entgegentreten zu müssen, von dem ich weiß, daß er sich mannigfach bestrebt, gemeinnützig den Gewerbefleiß und die Gewerbetüchtigkeit in unseren Gegenden zu heben“, aber „ob sonst alle praktischen Schüsse aus Wetter treffen, will ich dahingestellt sein lassen. Dieser ist aber ins Blaue gegangen.“ Dann las er dem Empiriker aus Wetter ein Kolleg über die Vorzüge theoretischer Ausbildung. Versöhnlich bot er abschließend dem „Herrn H. mit aufrichtiger Hochachtung und freundschaftlich die Hand . . . Ich bitte ihn, Wort gegen Wort aufzurechnen, und die gute Sache nicht fallenzulassen.“

Auch hier wäre es leicht gewesen, mit einem freundlichen Wort dem sachlichen Gegensatz die persönliche Schärfe zu nehmen; aber das war nicht Harkorts Art. Er schrieb eine neue Entgegnung²⁾, auf die hin Egen sich veranlaßt sah, sich erneut über Theorie und Praxis auszulassen, und sich noch einmal bemühte, nachdem er eine ihm von Harkort genannte neue Schrift gelesen und als unbedeutend kritisiert hatte, die besonderen Schwierigkeiten des Planes vorzustellen. Er erklärte dann aber, von seiner Seite seien „die Akten über den vorliegenden

¹⁾ Kunst- und Wissenschaftsblatt Nr. 37, Rheinisch-Westfälischer Anzeiger 1826/100. Blome, Bl. 43, kannte von diesem Streit nur den ersten Aufsatz Egens, aus dem er merkwürdigerweise Zustimmung zu Harkorts Plänen liest.

²⁾ Dieser Aufsatz muß Ende 1826 im Rheinisch-Westfälischen Anzeiger veröffentlicht worden sein. Die betr. Ausgabe fehlte in beiden dem Verfasser zugänglichen Exemplaren der Zeitung.

Gegenstand geschlossen¹⁾“. Eine weitere Entgegnung Harkorts, der diesmal spöttisch behauptete, auch mit der Theorie wohl vertraut zu sein²⁾, aber sonst keine neuen Argumente vorbrachte, beantwortete er dann nicht mehr, doch könnte diese Auseinandersetzung wohl der Grund gewesen sein, warum er später im Elberfelder Eisenbahnkomitee Harkort nicht mehr zuzog.

Inzwischen hatten sich auch andere Gegner der Bahn zu Wort gemeldet. Die Wittener und Sprockhöveler Gewerken, die ihre Existenz bedroht sahen, richteten im Oktober 1826 eine Eingabe gegen das Bahnprojekt an das Oberbergamt und das Ministerium, mit der Bitte, dem Bahnbau die Genehmigung zu verweigern³⁾, die aber abschlägig beschieden wurde. Aber auch das märkische Bergamt war gegen den Wuppertaler Plan. Es machte sich die Argumente Egens zu eigen und schlug vor, einen doppelgleisigen Schienenweg anzulegen. Auch dieses Gutachten des Bergamtes erkannte Harkorts Leistungs- und Kostenberechnungen nicht an, sondern glaubte, mit wesentlich höheren Baukosten bei geringerem Nutzeffekt rechnen zu müssen. Darüber hinaus machte es sich noch zum Anwalt der Zechen, die befürchten mußten, durch den Bahnbau konkurrenzunfähig zu werden, und teilte mit, daß diese Gewerken nunmehr die Anlage einer zweiten Kohlenbahn nach Elberfeld projektierten.

Dieses Gutachten erreichte, daß das Oberbergamt sich zunächst nicht weiter mit der Sache befaßte. Aber auch in Elberfeld ging es nicht voran. Hier kam es zu einem langwierigen und beschämenden Streit mit dem Markscheider Böhnert, der die Kosten seiner Nivellementsarbeiten schließlich auf dem Gerichtswege eintreiben mußte⁴⁾.

Erst Ende 1828 wurden die Pläne erneut vorgenommen, nachdem 1827/28 der Gutsbesitzer und Gewerke Heintzmann bei Hattingen fast nur auf eigenem Grund eine „englische“, d. h. doppelgleisige Pferdebahn im Rauendahl angelegt hatte, wozu ihm Harkort wahrscheinlich die schmiedeeisernen Schienen lieferte⁵⁾. Aber auch die Wittener Gewerken betrieben ihren Plan einer Kohlenbahn vom Hardenstein nach dem Wuppertal weiter und fanden nunmehr Unterstützung bei den Barmer Kaufleuten. Man gründete in Barmen eine Aktiengesellschaft und erhielt auch eine aufmunternde Zustimmung durch das Innenministerium, während der Elberfelder Oberbürgermeister Brüning seine Hilfe versagte, „weil ich dieselbe Anlage einstweilen nicht so vorteilhaft halten kann“ wie die geplante Deilbachtalbahn⁶⁾.

¹⁾ Rheinisch-Westfälischer Anzeiger 1827/11.

²⁾ Rheinisch-Westfälischer Anzeiger 1827/19.

³⁾ Blome, Bl. 32 f.

⁴⁾ StA Wuppertal Qu II.

⁵⁾ Blome, Bl. 35 f.

⁶⁾ Schreiben von P. E. Werminghaus, August Engels und Carl Berger (Witten) an Brüning vom 8. November 1828 und Antwort Brünings vom 3. Dezember 1828 (StA Wuppertal Qu II). Im Mai hatte Brüning den Wittener Gewerken zunächst seine Unterstützung zugesagt. Nunmehr

Dem Barmen-Wittener Plan entstand ein ernst zu nehmender Gegner in der Person des Landtagsabgeordneten Moritz Heilenbeck, also ausgerechnet des Mannes, der an Stelle Harkorts in den westfälischen Provinziallandtag eingezogen war¹⁾. Er erhob im Namen der nicht angeschlossenen Gewerken und der Kohlentreiber — also der von den wirtschaftlichen Konsequenzen des Eisenbahnbaus Betroffenen — in einer an den König gerichteten Petition Einspruch gegen das Projekt²⁾, wobei aber schon der Ausschuß des Provinziallandtags für Handel und Gewerbe seinen Schritt als „rückschrittlich“ beurteilte³⁾. Dann wandte er sich in dieser Angelegenheit an den Freiherrn vom Stein und an das Dortmunder Oberbergamt, dessen Direktor Bölling zwar seine Bedenken teilte, aber eine Unterstützung durch das Ministerium bezweifelte⁴⁾. Die Wittener Gewerken entschlossen sich Anfang 1829 dazu, zunächst ein Teilprojekt durchzuführen. Sie legten eine schmalspurige Kohlenbahn im Muttental, südlich vom Hardenstein an, die, 6 km lang, unmittelbar an die Hauptstraße Witten—Elberfeld führte. Diese Strecke wurde schon im Herbst 1829 in Betrieb genommen.

Inzwischen hatte aber auch Harkort einen eigenen Plan verwirklichen können. 1829 begann er mit dem Bau einer schmalspurigen Bahn, die die Schlebuscher Zechen mit der Enneperstraße verbinden sollte. Bei diesem Bau gab es erhebliche Schwierigkeiten mit den Aktionären, von denen Zubeußen gefordert werden mußten⁵⁾, woraus ersichtlich ist, daß sich Harkort bei der Planung wieder allzu optimistisch verrechnet hatte. Auch die kaufmännische Verwaltung, an der Harkort als „Deputierter“ der Aktionäre beteiligt war, geriet in größte Unordnung. In einem Rundschreiben mußte er bekennen, daß das Rechnungswesen „in einer solchen Verwirrung“ sei, daß es nicht mehr „möglich ist, irgendeinen Beleg mit Sicherheit aufzuweisen“, und um die Einsendung von Belegen und Rechnungsabschlüssen, damit die Buchführung wieder in Ordnung gebracht werden könne, bitten. Dann konnten schließlich nur die Zechen Trappe und Sankt Peter an Stelle der ursprünglich beabsichtigten fünf Gruben angeschlossen werden, weil Grundstückseigentümer mit ihren Einsprüchen gegen die Bahn-

trieb er die Elberfelder Pläne energischer voran. Bereits am 4. Dezember 1828 berichtete er dem Landrat von Seyssel mit der Bitte, die seinem Bericht beigefügten Pläne der Düsseldorfer Bezirksregierung befürwortend weiterzureichen, was dieser auch tat, so daß bereits am 17. Dezember Regierungspräsident von Pestel dem Landrat den Eingang bestätigte und die Prüfung zusagte. Die lokale Rivalität zwischen Elberfeld und Barmen beschleunigte also jetzt die Elberfelder Eisenbahnpläne, um den Barmern zuvorzukommen.

¹⁾ S. u. S. 147 ff.

²⁾ Blome, Anl. I, Bl. 190 ff.

³⁾ Blome, Bl. 39.

⁴⁾ Blome, Bl. 39 f.

⁵⁾ Brief an Johann Caspar V. Harkort vom 21. März 1830; vgl. auch den gesamten Briefwechsel um die Eisenbahn FAH.

führung erfolgreich waren¹⁾, aber diese, 1832 fertiggestellte Bahn war doch die erste, die die Länge einer preußischen Meile erreichte²⁾.

Zugleich aber zeigte auch diese Anlage wieder, daß es Harkort letztlich doch an den technischen Fähigkeiten gebrach, die großen Terrainschwierigkeiten zu überwinden³⁾, wie auch sein Drang, immer neue Versuche anzustellen, im unterschiedlichen Bau einzelner Streckenteile sich betätigen konnte, wobei eine kürzere Probestrecke auch nach den Gedanken des Bergamtsdirektors Heintzmann ausgeführt wurde. So kam es, daß die Bahn nicht den erwarteten Effekt zeigte. Das Anlagekapital von 40000 Reichstalern verzinste sich kaum, nicht zuletzt dadurch, daß die Kohlentreiber täglich nur eine Fahrt auf der Strecke machen konnten. Auch die Schlebuscher Gewerkschaft ließ die Bahngesellschaft ständig ihre Abhängigkeit von den Zechen fühlen, so daß die Aktionäre schließlich ihr gesamtes Anlagekapital einbüßten⁴⁾. Daran zeigte sich, daß der Bahnbau nicht genügend vorgeplant war⁵⁾. Er wurde für Harkort, der gerade jetzt einen finanziellen Erfolg bitter nötig gehabt hätte, ein wirtschaftlicher Fehlschlag. Später übernahm dann die Schlebuscher Gewerkschaft die Bahn in ihren Besitz. Sie wurde für sie ein rentables Unternehmen.

Aber auch die Elberfelder Pläne gingen seit Ende 1828 wieder voran. Am 7. September fand eine Konferenz in Elberfeld statt, an der neben Harkort auch der Oberberghauptmann Gerhard teilnahm. Gerhard, dem Heintzmann anlässlich der Besichtigung der Rauentalbahn bei Hattingen diese Pläne vorgelegt hatte⁶⁾, erklärte, daß die Bergämter nicht eingreifen, sich aber auch nicht beteiligen würden. Das Unternehmen sollte allein Privaten überlassen bleiben. Aus diesem Grunde lehnte Heintzmann es auch ab, sich gutachtlich zu äußern, obwohl er mit Harkort gemeinsam den Etat des Bahnbaus berechnete⁷⁾. Im Februar 1829 reichte Oberbürgermeister Brüning die Pläne erneut ein, nachdem er sie vorher dem Schwager Harkorts, Ludwig Mohl, der einen Kupferhammer in Deilbachtal betrieb und darum an der Bahn interessiert war, zur Einsicht überlassen hatte⁸⁾. Auf eine Rückfrage des Regierungspräsidenten von Pestel, ob man den Bau beginnen wolle, äußerte sich der Oberbürgermeister, allerdings ein halbes Jahr später, nur zögernd: man sei wohl „hier nicht ungeneigt . . . ,

¹⁾ Blome, Bl. 43.

²⁾ Harkort, Eisenbahn Minden—Cöln, Anlage, S. 1.

³⁾ Blome, Bl. 44 ff.; hier wird auch das Urteil des Oberpräsidenten von Vincke zitiert, der die Bahn „bekanntlich nicht besonders gelungen“ fand.

⁴⁾ Voyer, Geschichte, Bd. 1, S. 269.

⁵⁾ Vor allem hatte die Gesellschaft offensichtlich in ihren Verträgen mit den Zechen versäumt, sich bindende Lieferzusagen machen zu lassen, so daß die Gewerke mit ihr machen konnten, was sie wollten.

⁶⁾ Blome, Bl. 50.

⁷⁾ Heintzmann an Harkort vom 16. November 1828 (Abschrift), StA Wuppertal, Qu II.

⁸⁾ StA Wuppertal, Qu II.

wogegen indessen noch keine sicheren Bedingungen aufgestellt sind¹⁾“. Der Regierungspräsident forderte hierauf die Vorbereitungen zu beschleunigen, da man sonst den Barmer Plänen einer Verbindung zwischen dem Hardenstein und dieser Stadt den Vorrang geben müsse. Er gestattete auch ausdrücklich die weitere Mitarbeit Heintzmanns an den Planungen²⁾.

Erst jetzt kam es zur Gründung der Aktiengesellschaft und im August 1830 konnte der Bahnbau begonnen werden. Dabei konnte man die mißlichen Erfahrungen der Schlebusch-Harkorter Bahn verwerten, so daß sie diese nach Konstruktion und Betriebssicherheit wesentlich übertraf³⁾, wobei hier allerdings auch geringere Terrainschwierigkeiten zu überwinden waren. Die Anlage kostete infolge der besseren Bauweise 60000 Reichstaler, also um die Hälfte mehr als die Schlebusch-Harkorter Bahn. Sie führte zunächst von den Zechen an der Ruhr bis Nierenhof bei Langenberg, von wo dann der Transport mit Karren oder auf dem Pferderücken nach Elberfeld weiterging. Zur Einweihung, im September 1831, erschien der damalige Generalgouverneur der Rheinlande, der spätere Kaiser Wilhelm I. Er verlieh der Deilbachtalbahn den Namen „Prinz-Wilhelm-Bahn“. Auch der Kronprinz besichtigte sie zwei Jahre später. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm Harkort neben anderen Aktionären vorgestellt⁴⁾. Großen wirtschaftlichen Erfolg kann dieser Bahnbau Harkort nicht gebracht haben. Wie lange er Aktionär blieb, ist nicht bekannt.

Während diese Bahnen gebaut wurden, kamen auch die weiterführenden Pläne, die Harkort in seinem Eisenbahnaufsatz im „Hermann“ und in der Denkschrift von 1826 geäußert hatte, ihrer Verwirklichung näher, wobei die Behinderung des freien Schiffsverkehrs auf dem Rhein sich immer wieder als das treibende Moment erwies. Der Plan einer Rhein-Weser-Bahn fand vor allem in der Person des westfälischen Provinzialsteuere Direktors, Geh. Oberfinanzrat Krüger, einen energischen Verfechter, dem der Mindener Regierungsrat Koppe sekundierte⁵⁾, während sich auf rheinischer Seite der Kölner Regierungspräsident Delius für einen solchen Bahnbau einsetzte. Der weitsichtige Finanzminister von Motz griff diese Anregungen sofort auf und leitete die Planung ein, in die auch diesmal wieder sofort das Oberbergamt eingeschaltet wurde⁶⁾.

¹⁾ Brüning an den Landrat von Seyssel vom 11. März 1829, StA Wuppertal, Qu II.

²⁾ Regierungspräsident von Pestel an Landrat von Seyssel vom 18. März 1829, StA Wuppertal, Qu II; diese, im Wuppertaler Stadtarchiv erhaltenen Vorgänge kennt Blome, der nur die Akten des Oberbergamts im Staatsarchiv Münster benutzt hat, nicht, deshalb ist seine Darstellung hier lückenhaft.

³⁾ Blome, S. 51 ff.; an einen Bahnbau nach dem Palmerschen System, wie es Harkort noch zwei Jahre früher so enthusiastisch gefeiert hatte, dachte jetzt niemand mehr.

⁴⁾ Simons, Reise Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen durch Rheinland-Westphalen im Herbst 1833, Iserlohn 1834, S. 56 f.

⁵⁾ Eingabe an den Finanzminister von Motz betr. das Projekt einer Eisenbahn zwischen Weser und Rhein vom 18. Mai 1828, vgl. Blome, Bl. 59 ff.

⁶⁾ Verhandlungen und Pläne werden in allen Einzelheiten bei Blome, Bl. 62 ff. geschildert.

Als Motz aber am 30. Juni 1830 starb, setzten sich in Berlin unter seinem Nachfolger Maaßen zunächst die Gegner eines solchen Projekts durch, so daß das Ministerium vorerst nichts unternahm. In Westfalen wurden die Pläne dagegen weitergefördert, wobei jetzt Harkort, nachdem er an den ersten Vorarbeiten nicht beteiligt war, im dritten westfälischen Provinziallandtag als Sprecher der Eisenbahninteressen hervortrat¹⁾. Zwar fand sich für seinen Gedanken, die Eisenbahn in Regie der provinziellen Selbstverwaltung zu bauen und zu führen, keine Mehrheit, aber der Landtag beantragte doch den Bau einer staatlichen Bahn von Lippstadt nach Minden als erste Teilstrecke des gesamten Rhein-Weser-Projekts. Der Landtagsabschied vom 22. Juli 1832 ließ jedoch nur geringe Hoffnungen auf baldige Erfüllung²⁾.

Trotz solcher offensichtlicher Abneigung der Regierung — vor allem Innenminister von Schuckmann sperrte sich gegen die Pläne — kam es seit 1832 zur Bildung von lokalen Komitees. Die Anregung dazu ging von Minden aus, sie wurde in vielen Städten, darunter in Köln und Elberfeld aufgegriffen³⁾. Dort setzte sich vor allem die 1830 begründete Handelskammer für Elberfeld-Barmen, die älteste Kammer nach preußischem Recht, für die Eisenbahnpläne ein. Maßgeblich beteiligt waren die Bürgermeister beider Städte und der jetzt in Elberfeld als Realschuldirektor tätige Egen.

Dieses Komitee wollte nicht nur die lokalen Interessen der Stadt innerhalb des Gesamtprojekts wahrnehmen, sondern auch Verbindungen zu den Ruhrzechen und nach Düsseldorf fördern. Beiden Vorhaben sicherte das Ministerium seine Unterstützung zu und ließ sogar eine Probefahrbahn anlegen, der erste staatliche Versuch im Eisenbahnbau⁴⁾. Die Ausführung der Strecken, die einer privaten Aktiengesellschaft sofort möglich gewesen wäre, unterblieb jedoch vorerst, weil man bei dem großen Interesse der Regierung hoffte, der Staat werde sie bauen. Hier sahen sich aber die Elberfelder Bürger gründlich getäuscht.

Harkort war an diesen Elberfelder Vorarbeiten nicht mehr beteiligt. Der Handelskammerpräsident Feldmann-Simons, der in diesem Amt auf Kamp gefolgt war, rief nach zweijährigem Warten auf einen Entschluß der Regierung in einer öffentlichen Versammlung zur Subskription von Aktien auf. In seinem Vortrag⁵⁾ führte er zwar an, daß „schon im Jahre 1826 . . . die erste Anregung, Eisenbahnen in unserer Provinz anzulegen, von den beiden Schwesterstädten Elberfeld und Barmen“ ausgegangen sei, erwähnte auch die Probefahrbahn im

¹⁾ S. u. S. 160 f.; Blome, Bl. 73 ff.

²⁾ S. u. S. 165; Blome, Bl. 83 ff.

³⁾ Gaspers, a.a.O.; Blome, Bl. 88.

⁴⁾ Gaspers, a.a.O.; Gaspers berichtet hier die Ausführungen Blomes (Bl. 88), daß die Arbeit des Komitees deshalb erfolglos geblieben sein sollte, „da die Regierung dahinter nur lokale Interessen vermutete“.

⁵⁾ Von Blome (Bl. 88) mit einem Vortrag Egens auf der ersten Generalversammlung am 12. März 1835 verwechselt.

Garten der Museumsgesellschaft und die Prinz-Wilhelm-Bahn, nannte aber den Namen Harkorts nicht¹⁾).

Harkort selbst gründete ein Eisenbahnkomitee in der Enneperstraße. Gerade hier regte sich erneuter Widerspruch gegen den Eisenbahnbau. Wieder war es der Schwelmer Gutsbesitzer Moritz Heilenbeck, sein Vorgänger auf dem Landtag, der sich im April 1832 in einer Eingabe an den Oberpräsidenten von Vincke gegen die Pläne wandte, die den Landwirten, den Fuhrgewerben und den Gastwirten erhebliche Schäden zufügen würden und nur den Aktionären, Fabrikanten, Spediteuren und Zechenbesitzern Nutzen brächten. Der Arbeit des Komitees tat solcher Widerspruch kaum Abbruch; er läßt jedoch erkennen, daß der Eisenbahnbau nicht nur begrüßt wurde, sondern auch mit erheblicher Gegnerschaft und nicht nur ängstlicher Gemüter rechnen mußte, während die Mehrzahl der Bewohner gleichgültig blieb²⁾).

Obwohl Harkort nach dem Scheitern seiner Zusammenarbeit mit Kamp allen Anlaß gehabt hätte, sich nunmehr von den großen Planungen zurückzuziehen und sich dem Ausbau seiner Maschinenfabrik in Wetter zu widmen, um für sich und seine Familie die Existenz zu sichern, verstärkte er in diesen Jahren seine Bemühungen um den Eisenbahnbau. Es ist wenig wahrscheinlich, daß er sich damit Gewinn und Lebensstellung für die Zukunft erhoffte, eher kennzeichnete es die Hartnäckigkeit, die seinem Wesen eigen war, einen einmal als richtig erkannten Fortschritt auch so weit in die Tat umsetzen zu wollen, daß er der Verwirklichung nahekam. Bereits Ende 1832 ließ er einen „Plan des Terrains der Eisenbahn von Minden nach Cöln und deren Seitenverbindungen“ stechen, den er gemeinsam mit dem Wasserbaumeister Henze aus Hattingen, den Vincke mit der Beratung der Eisenbahnangelegenheiten betraut hatte, bearbeitete³⁾. Die Strecke führte von Minden über Herford und Bielefeld nach Gütersloh. Hier gabelte sie sich: der nördliche Ast ging über Oelde, Ahlen, westlich an Hamm vorbei über Hörde nach Witten und von dort nach Elberfeld, der südliche über Wiedenbrück, Lippstadt und Soest, dann durch das Ruhrtal nach Hagen und Elberfeld. Zwischen Lippstadt und Hamm, Soest und einem Punkt nordöstlich von Dortmund, Hagen und Witten stellten Zweigbahnen Verbindungen zwischen den beiden Hauptästen her. Von Ahlen führte eine Stichbahn nach Münster, dort fand sie Anschluß an einen Kanal, der wieder bei Rheine durch eine weitere Eisenbahn mit der Ems verbunden war. Elber-

¹⁾ STA Münster, Rep. Oberpräsidium B 1138; ob dieses Verschweigen auf die Ablehnung Harkorts durch die Elberfelder Kaufmannschaft nach seinem Scheitern in Wetter zurückgeht, läßt sich nicht nachweisen, obwohl seitdem keine Beziehungen zu den Elberfelder Familien mehr zu erkennen sind.

²⁾ Blome, Bl. 88 f.

³⁾ Der Plan wurde von dem Lithographen Tangermann zu Wetter im November 1832 gezeichnet, er ist als Anlage der Eisenbahnschrift von 1833 beigegeben; ob er vorher bereits selbständig oder gar mit Erläuterungen (so Blome, Bl. 89 f.) veröffentlicht wurde, läßt sich aus dem Material nicht entnehmen.

feld, Düsseldorf und Köln sollten ein Eisenbahndreieck bilden, während das gesamte Ruhrgebiet noch ausgespart blieb, weil Harkort offensichtlich die Ruhrschifffahrt als ausreichende Ergänzung dieses Bahnnetzes zur Aufschließung des damals noch vor seinen Anfängen der Entwicklung stehenden, später größten deutschen Industriegebietes hielt. Hiervon abgesehen entsprach dieser erste großartige Plan Harkorts der späteren Streckenführung bei Abweichungen in den Einzelheiten.

Der Erläuterung des Planes diente die Eisenbahnschrift von 1833, die erste selbständige Schrift Harkorts. Als Motto wählte er den Ausspruch Francis Bacon's „Knowledge is power“ und zitierte dazu den englischen Mathematiker Charles Babbage: „It may possibly be found that the dominion of mind over the material world advances with an ever accelerating force“, in dem er seinen Fortschrittsglauben bestätigt fand. Wie er in der Vorrede zu diesen, dem Hagener Landrat Gerstein gewidmeten Ausführungen erklärte, bewog ihn nur „die Liebe zur Sache“ dazu, über die Eisenbahn zu schreiben; er fuße aber auf seinen Erfahrungen beim Bau der Kohlenbahnen, die „nicht völlig ohne Wert sein“ mögen, und bekannte, „einen eigentümlichen Weg gegangen“ zu sein. Als eigentlichen Zweck der Schrift sah er an, daß sie die Aufmerksamkeit auf das Unternehmen lenken und der „öffentlichen Meinung“ zur Urteilsbildung verhelfen sollte. Wie schon bei seinen früheren Zeitungsaufsätzen wandte er sich also auch hier werbend an die Öffentlichkeit.

Die Einleitung zeigt, daß die Erfahrungen der letzten Jahre nicht spurlos an ihm vorübergegangen waren. Wenn er jetzt schrieb: „Kühne Ideen und Unternehmungen besitzen einen großen Reiz und führen leicht, wie die Erfahrung unserer Tage lehrt, zu schwer bereuten nachteiligen Resultaten“, so klang das wie seine eigene Stellungnahme zum Zusammenbruch der mit so großen Zukunftshoffnungen begonnenen Unternehmen in Wetter. Zwar pries er den Plan des Eisenbahnbaus überschwenglich als die wichtigste Aufgabe, die seit den Tagen der Hanse die „öffentliche Meinung“ in Anspruch genommen habe, aber er forderte jetzt doch „eine ruhige Prüfung der Verhältnisse“ als „erste Pflicht“. Sollte sich aber „nach gründlicher Untersuchung“ herausstellen, „daß mit mäßigen Anstrengungen ein gemeinnütziges, gewinnbringendes Unternehmen ins Leben gerufen werden kann, dann wird es hoffentlich dem Vaterlande nicht an Männern fehlen, die frei von kleinlicher Eifersucht und Nebenrücksichten kommenden Zeiten ein Denkmal zur Nacheiferung stellen!“. Von einem solch positiven Ergebnis war er allerdings von vornherein überzeugt, denn abschließend forderte er „jeden“ auf, „kräftig in seinem Kreise“ zu wirken. „Die deutsche Eiche ist reich genug, um als Lohn der Bürgertugend jede verdiente Stirne zu schmücken¹⁾.“

Bereits das erste Kapitel nahm dann die Antwort Harkorts auf seine Frage, ob sich ein solches Unternehmen lohnen würde, vorweg, indem es auf den Eisen-

¹⁾ Harkort, Eisenbahn Minden—Cöln, S. 1.

bahnbau in England und in den Vereinigten Staaten verwies. Dort hätten sich die Eisenbahnen als „rasche und wohlfeile Transportmittel“ bewährt. Rheinland und Westfalen aber seien jetzt zu einem „kräftigen Staatskörper“ zusammengeschlossen, an Bevölkerung, Wohlstand und Gewerbefleiß bedeutender als die ostelbischen Provinzen Preußens. Sie seien nur durch Holland in ihren Handelsbeziehungen eingeschränkt. Schon Napoleon habe den Plan gehabt, diese Provinzen gewerblich durch einen Kanal zwischen den Hafenstädten und dem Rhein zu erschließen, dies sei heute leichter und aussichtsreicher durch die Eisenbahn. Die Frage, ob eine zweckmäßige Streckenführung aufzufinden sei, habe die Karte und die Nivellements, die er in der Anlage beigab, beantwortet.

Der folgende Teil der Schrift¹⁾ untersuchte die Vorteile der Bahn mit ihren Nebenlinien und versuchte, das zu erwartende Verkehrsaufkommen zu schätzen. Zunächst zeigte er, daß der Steinkohlenverbrauch bei steigender Bevölkerung auch je Kopf stärker wachsen müsse, weil der Holz- und Torfverbrauch sich nicht mehr steigern ließe. Dann beschrieb er die Vorteile, die durch den Bahnbau für die berührten Gebiete erwachsen würden: die Bahn durchschnitt zunächst die agrarischen Landschaften des nördlichen und mittleren Westfalen, so daß das Sauerland und das bergisch-märkische Gewerbegebiet mit bedeutender Verbilligung der Lebensmittelpreise, aber auch gewerblicher Rohstoffe und damit mit einer beträchtlichen Belebung der teilweise stagnierenden Gewerbetätigkeit würde rechnen können. Gewiß können die Angaben und Schätzungen nicht als volkswirtschaftliche Untersuchungen gewertet werden; eher zufällig denn systematisch zusammengetragen vermitteln sie aber doch ein eindrucksvolles und vor allem propagandawirksames Bild. Das 14. Kapitel brachte zusammenfassend noch einmal eine Schätzung des Gütertransportes ohne den Transitverkehr für die gesamte Strecke und kam zu dem Schluß, daß mit 44 Millionen Zentner zu erwartender Transporte je Meile die Bahn die Grenzen zur Ertragsfähigkeit, die er mit 25 Millionen Zentner je Meile ansetzte, weit überschreiten würde. Dem Personenverkehr widmete er bei diesen Überlegungen nur geringen Raum, wies aber nach, daß auch für die Menschen eine Eisenbahnreise wesentlich billiger sei als eine Fußreise, die für den „gemeinen Mann“ bisher die einzige Möglichkeit des Ortswechsels war. Im gleichen Kapitel zeigte er die Bedeutung der Eisenbahn für Militärzwecke: schnellere Beweglichkeit, bessere Versorgung und damit eine größere Kampfkraft der Armeen. Jahrzehnte vor dem preußischen Generalstab zog er so die strategische Bedeutung der Eisenbahnen in seine Berechnungen ein, ein Zeichen dafür, wie gründlich er die Probleme des Eisenbahnbaus durchdacht hatte²⁾.

Um die Vorteile des Eisenbahnbaus auch dem Zweifler noch einmal deutlich vorzuführen, schloß er eine ausführliche, mit vielen anderen Einzelheiten zum industriellen Fortschritt Englands durchsetzte Beschreibung der Liverpool-

¹⁾ Kapitel 2—14.

²⁾ Harkort, Eisenbahn Minden—Cöln, S. 26.

Manchester-Bahn an¹⁾), um dann die anderen Verkehrswege, Landstraßen, Ströme und Kanäle mit der Eisenbahn zu vergleichen, ein Vergleich, der notwendig zugunsten dieses neuen Verkehrsmittels ausfallen mußte. Den Abschluß bildeten Effekt- und Rentabilitätsberechnungen, denen er in Form von Kupfern mit Erläuterungen Schilderungen der einzelnen Bausysteme anfügte, während eine Reihe von Anlagen einzelne Angaben belegen sollten.

Die Schrift schloß nicht ohne Kritik an der Hoffnung auf staatliche Hilfe, wie sie sich allenthalben gezeigt hatte: „Die Masse ist so unmündig geworden, daß selbst gute Köpfe ihr tägliches Brot vom Staate erwarten!“ Gegen eine solche wohlfahrtsstaatliche Haltung rief er dazu auf, die „liberalen Institutionen“, welche Preußen eingeführt habe, zu gebrauchen. Der eigentliche „Krebs des Gemeinwesens“ seien die „Egoisten“, die die Nützlichkeit der Ausführung zwar erkennen, aber auf die „Gutmütigkeit anderer“ warteten²⁾ und nicht selbst handelten. Damit kam auch in dieser Schrift die politische Grundüberzeugung der Selbstverantwortung des Bürgers im Staate zum Ausdruck, wie er sie in diesen Jahren als Landtagsabgeordneter vertrat.

Eine größere Wirkung blieb der Schrift versagt. Abgesehen von einem Artikel des „Rheinisch-Westfälischen Anzeigers“, der anderthalb Jahre später erschien³⁾, berief sich nur 1836 eine Druckschrift des Mindener Eisenbahnkomitees und 1837 ein Artikel im Dortmunder Wochenblatt auf sie; 1840 wurden im „Rheinisch-Westfälischen Anzeiger“ noch einmal Auszüge veröffentlicht⁴⁾. Dafür trug aber Harkort seine Eisenbahnpläne auf dem 4. westfälischen Provinziallandtag noch einmal erweitert vor. Das Gutachten, das der Eisenbahnausschuß des Landtags erstellte und von diesem als Antrag angenommen wurde, war seine Arbeit; aber der enttäuschende Landtagsabschied vom 30. Dezember 1834 versprach nur eine Prüfung durch die Regierung, ohne konkrete Zusagen zu machen⁵⁾.

Allerdings wurden entlang der Strecke ausführliche Ermittlungen angestellt, welches Verkehrsaufkommen zu erwarten sei, wenn eine Bahnlinie gebaut würde. Der Fragebogen, der für die Bürgermeisterei Enneperstraße abgegeben wurde⁶⁾, läßt erneut erkennen, daß der Kohlentransport auch bei dem Projekt der Rhein-Weser-Bahn die Hauptrolle spielte. Von 43 Fragen „in bezug auf ankommende Gegenstände“ bezogen sich allein 21, also die Hälfte, auf den Kohlenbedarf, 12 auf den Bedarf an Nahrungs- und Genußmitteln, wobei Fragen nach Getreide und Kartoffeln fehlten, und 10 auf Rohstoffe für die gewerbliche Produktion

¹⁾ Harkort, Eisenbahn Minden—Cöln, S. 28 ff.

²⁾ Harkort, Eisenbahn Minden—Cöln, S. 41 f.

³⁾ Am 31. Dezember 1834, Rheinisch-Westfälischer Anzeiger 1834/105.

⁴⁾ Blome, Bl. 103.

⁵⁾ S. u. S. 180; Blome, Bl. 105 ff.

⁶⁾ StA Hagen, H. 7; unklar bleibt, ob diese Aktion von öffentlichen Dienststellen oder durch das Eisenbahnkomitee Harkorts durchgeführt wurde.

bzw. auf Baustoffe, aber nicht auf Erze. Dies zeigt, wie weit man noch mit der Selbstversorgung des Gebietes rechnete. Von den 32 Fragen „in bezug auf abgehende Gegenstände“ betrafen zwei Getreide, 6 Eisenerz, Eisen- und Metallwaren, 16 Baustoffe (einschließlich Glas), 4 Textilien und 2 Tabakwaren. Nach dem voraussichtlichen Personenverkehr wurde überhaupt nicht gefragt.

Die Antworten geben zugleich einen Einblick in die wirtschaftliche und soziale Struktur der Heimatgemeinde Friedrich Harkorts in den dreißiger Jahren. Sie zeigen, daß außer 46 Eisenhämmern und 158 Schmieden nur die Ziegeleien und die Branntweinbrennereien — diese allerdings, wie auch ein Teil der Schmieden, nur in lokalem Rahmen — gewerbliche Bedeutung besaßen. Im angegebenen Brennstoffverbrauch für die Haushalte deutete sich zugleich die soziale Lage und gesellschaftliche Stellung der Familien an: die 150 Familien, „die eine Kochmaschine und mehrere Öfen besitzen“, dürften die Familien der Kaufleute, Bauern und Gutsbesitzer gewesen sein, die 400 Familien mit „Kochmaschine“ und zweitem Ofen die der gewerbetreibenden Kötter und der sonstigen Gewerbetreibenden und bessergestellten Handwerker, die 600 Familien, die einen Ofen „zum Kochen und gleichzeitig zur Erwärmung der Wohnung vollständig mit Kohlen heizen“, die der kleineren Handwerker und Arbeiter und die letzten 170 Familien, die „wegen Unbemittelung sehr sparsam und teils mit Fall- oder Sammelholz“ einen Ofen heizten, die eines auf der Schwelle zur Proletarisierung stehenden Pöbels. Sie machten immerhin schon etwas über ein Achtel aller Familien aus. Aber auch der Verbrauch von Genußmitteln mit nur einem halben Pfund Zucker wöchentlich gegenüber einem Konsum von 80 Tonnen Heringen jährlich und einem Pfund Kaffee wöchentlich läßt die Armut einer Bevölkerung erkennen, für die Brot, Kaffee und Kartoffeln die Hauptnahrungsmittel ausmachen und der Branntwein das wichtigste Genußmittel war, von dem über die Erzeugung der Branntweinbrennereien am Ort, die immerhin so viel Kohlen verbrauchten, wie für 50 arme Familien gerechnet wurde, hinaus noch 280 Ohm, rd. 38500 l¹⁾, d. h. pro Kopf — einschließlich der Kinder und Säuglinge — rd. 5,5 Liter, eingeführt wurden.

Auch auf diesem Fragebogen kam die Erwartung zum Ausdruck, daß der Eisenbahnbau mit einer einschneidenden Verbilligung des Kohlentransports die gesamte gewerbliche Entwicklung erheblich begünstigen würde. Zwar enthielt sich der unbekannte Ausfüller jeglicher konkreter Vorausschätzungen, er läßt aber in seinen Bemerkungen erkennen, welche Hoffnungen in den Eisenbahnbau gesetzt wurden. Die optimistischen Zukunftserwartungen Harkorts waren also nicht nur auf sehr realem Untergrund aufgebaut, sondern wurden auch von andern geteilt.

Während Harkort seine große Eisenbahnschrift veröffentlichte und auf den Landtagen die Eisenbahnpläne voranzutreiben versuchte, hatte er sich auch an

¹⁾ 1 pr. Ohm = 137,4 l.

anderer Stelle in die Planung eingeschaltet. Am 2. März 1833 präsierte er einer Versammlung der Gewerke des Hoerder Reviers und der Vertreter der Eisenhütte Westphalia, der Gemeinden, des Regierungspräsidiums und des Oberbergamtes, die über die Anlage einer Eisenbahn von Hoerde zur Beckinghäuser Lippeschleuse östlich Lünen beraten wollte. Zwar erklärten sich schon jetzt die Gewerke zu einer Aktienzeichnung bereit, aber diese begann erst, nachdem 1835 die Regierung den Bau genehmigt hatte. Bei den Verhandlungen mit der Regierung, aber auch bei den späteren Sitzungen der Interessenten trat Harkort nicht mehr in Erscheinung¹⁾. Er hatte die Planung eingeleitet, ohne sie zunächst weiter zu verfolgen.

Dieser Vorgang war für Harkort kennzeichnend. Nach 1834 ließ seine Tätigkeit in Eisenbahnfragen auffallend nach. Begründet war das nicht, wenigstens jetzt noch nicht, in seiner sich ständig verschlechternden finanziellen Lage²⁾, sondern darin, daß er sich nun einem neuen Gebiet, dem Schiffsbau, zugewandt hatte. Hier trat, wie schon bei seinen Unternehmen in Wetter, der sprunghafte Charakter Harkorts zutage. Es scheint, als ob er mit seiner Eisenbahnschrift und den Arbeiten auf den Provinziallandtagen für sich das Problem des Eisenbahnbaus als gelöst betrachtet hätte, um dann das Interesse an für ihn vielleicht fruchtbarer, intensiver Fortarbeit zu verlieren, weil ein neues industrielles Abenteuer vor ihm auftauchte, vor dem ihn weder die notwendige Fürsorge für seine Familie noch die Hoffnung auf eine gesicherte, wenn auch eingeschränkte Lebensstellung abhalten konnten.

Eine gewisse Verärgerung darüber, daß man seine Pläne nicht schneller aufgriff und verwirklichte, mochte mitsprechen, schrieb er doch einem Freund am 30. März 1835: „Heute sind es zehn Jahre geworden, als ich im ‚Hermann‘ zum ersten Male über Eisenbahnen schrieb. Großes hätte man in Preußen erreichen, alles mit einem Schlage voranbringen können, wenn die Sache damals energisch aufgegriffen wurde! Statt dessen ist nichts geschehen; wir haben noch nicht eine Meile Bahn, und unsere Nachbarn, das junge Belgien voraus, schöpfen das Fett von der Suppe. Pfui über unsere unüberwindliche deutsche Schlafmützigkeit³⁾.“

Es ging allerdings gerade im Westen, dessen Wirtschaft sich doch besondere Vorteile hätte versprechen müssen, nur mühsam voran. So wurde, von den Kohlenbahnen abgesehen, die erste deutsche Eisenbahnstrecke nicht in Westdeutschland, sondern zwischen Nürnberg und Fürth (1835) gebaut. Es folgte in Sachsen die erste Teilstrecke der Leipzig—Dresdener Bahn (1837), um deren Bau sich neben und vor Friedrich List Gustav Harkort, zielbewußter, über-

¹⁾ STA Münster, Rep. Oberpräsidium B 1139.

²⁾ So Blome, Bl. 112 u. 138, dessen Äußerung, er sei genötigt gewesen, „in harter Fron für sich und der Seinen Unterhalt zu arbeiten“, die Beweggründe Harkorts, aber auch seine Lage 1834/35 (erst sein Scheitern mit dem „Rhein“ brachte den Ruin) völlig verkennt.

³⁾ Berger, S. 184.

legender und beharrlicher als sein Bruder, der wie Egen zu den Ehrenmitgliedern des Leipziger Eisenbahnkomitees ernannt worden war¹⁾, ohne jedoch irgendwie einzuwirken, bemüht hatte. Die erste preußische Bahnlinie, am 22. September 1838 eröffnet, führte von Potsdam nach Zehlendorf, während wenig später der Betrieb auf der Strecke Braunschweig—Wolfenbüttel, der ersten Staatsbahn, begann. In Westdeutschland verzögerte sich dagegen der Bahnbau von Jahr zu Jahr. Widerstrebende lokale Interessen und ungenügende Bereitstellung von Kapital hemmten die Entwicklung, wobei auch der Zusammenbruch der Rheinisch-Westindischen Kompanie und des Deutsch-Amerikanischen Bergwerksvereins eine psychologische Vorbelastung für neue Gesellschaftsgründungen bedeuteten. Zwar hatte sich im September 1836 in Minden eine Rhein-Weser-Bahngesellschaft endlich konstituiert, aber die finanziellen Anforderungen selbst für die zunächst geplante Teilstrecke Elberfeld—Witten überstiegen schon ihre Mittel, wobei vielleicht auch die Krise 1836/37 nicht einflußlos war. Am 1. Dezember 1838 wurden die begonnenen Bauarbeiten wieder eingestellt, im Mai 1839 löste sich die Gesellschaft auf²⁾.

Günstiger gestalteten sich die Dinge für die Bahn Düsseldorf—Elberfeld, die — zunächst als Seitenverbindung zur Rhein-Weser-Bahnstrecke Elberfeld—Köln gedachte — spätere westliche Teilstrecke der Bergisch-Märkischen Bahn. Sie wurde von einer eigenen Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft, die am 29./30. Oktober 1835 gegründet wurde und 1837 die Baukonzession erhielt, gebaut. An den Planungen für diese Strecke, bei der erhebliche Geländeschwierigkeiten zu überwinden waren, scheint Harkort nicht beteiligt gewesen zu sein. Dafür holte man sich Robert Stephenson, den Sohn des Erbauers der ersten englischen Eisenbahn, als Berater. Am 26. Dezember 1838 konnte der Bahnbetrieb zwischen Düsseldorf und Erkrath begonnen werden, 1841 war die gesamte Strecke Düsseldorf—Elberfeld fertiggestellt³⁾.

Die Initiatoren dieses Bahnbaus, der Elberfelder Handelskammerpräsident Feldmann-Simons, Egen, August von der Heydt⁴⁾ und der Barmer Kaufmann Friedrich von Eynern, hatten sich bereits 1836 auch an den Enneperstraßer Bürgermeister Peters gewandt und ihn um Material für den Bahnbau über Barmen hinaus ostwärts gebeten. Es gibt aber keine Anhaltspunkte dafür, daß dieser Friedrich Harkort informiert oder gar beratend herangezogen hätte. Auch

¹⁾ Berger, S. 188.

²⁾ Vgl. Gaspers, a.a.O., Blome, Bl. 112 ff.; Berger, S. 186, und nach ihm Blome, Bl. 117, setzen die Auflösung dieser ersten Rhein-Weser-Bahngesellschaft fälschlich in das Jahr 1841. Harkort hatte in einem Rundschreiben zur Aktienzeichnung aufgerufen, von 250 Aktien, die im Bereich Wittens gezeichnet werden sollten, erwarb er selbst 10 zu je 200 Reichstalern; auch Kamp zeichnete 10, Carl Berger zu Witten 5. Mehr wurden nicht gezeichnet.

³⁾ Gaspers, a.a.O.; die Darstellung bei Berger, S. 186 ff., ist lückenhaft.

⁴⁾ Der spätere preußische Minister.

bei dem erfolgreichen Neubeginn der Köln-Mindener und der Bergisch-Märkischen Bahngesellschaften 1843 blieb er ohne Einfluß¹⁾).

Die Tätigkeit Harkorts für die Anfänge des Eisenbahnbaus in Westdeutschland sollte nicht unter-, aber auch nicht überschätzt werden. Gewiß war der Eisenbahnaufwurf von 1825 die erste Aufforderung zum Eisenbahnbau in einer deutschen Zeitung, doch blieb der Anteil seines Verfassers an der Verwirklichung geringer, als gemeinhin angenommen wird²⁾. Intensiv bemüht hat er sich nur um den Bau der Kohlenbahnen, die ja auch für seine Unternehmen in Wetter von nicht geringer Bedeutung waren, und als Landtagsabgeordneter in Wort und Schrift um das erste Projekt einer Köln-Mindener Eisenbahn. Die Planungen, Vorarbeiten und Organisation der westdeutschen Bahngesellschaften, deren Strecken gebaut wurden und bis zur Gegenwart die Hauptstrecken des westdeutschen Schienenverkehrs geblieben sind, leisteten andere, unter denen die Beamten des Oberbergamtes und der spätere Minister von der Heydt besonders zu nennen sind. Wohl dürfte Harkort auch bei diesen Vorhaben mit angeregt haben, doch zog man ihn weder zur Planung noch zur technischen Beratung näher heran. So gehörte er zwar zu den Anregern, ja, er war der eigentliche Propagandist des Eisenbahnbaus, aber sein Einfluß auf die Ausführung blieb gering, vor allem, als sich sein Interesse bald anderen Gebieten zuwandte. Auch hier fehlte ihm die Beharrlichkeit, aus mehrversprechenden Anfängen etwas zu machen. Damit bedeutete die Beschäftigung mit dem Eisenbahnbau letztlich nur eine Episode in seinem Leben.

Schiffahrt

Die Trennung von Kamp und die Einrichtung einer eigenen Maschinenfabrik zeigte Harkort seinen Geschäftsfreunden am 1. Februar 1834³⁾ an, nachdem schon seit Ende November 1833 Briefe die Unterschrift der neuen Firma trugen⁴⁾.

¹⁾ 1843 beteiligte sich Harkort an der Bergisch-Märkischen Bahngesellschaft als Aktionär und rückte auch in den Verwaltungsrat auf, nachdem er mit den auf ihn gefallenen Stimmen zunächst nur an 13. Stelle stand und damit zum ersten Stellvertreter des zwölfköpfigen Gremiums gewählt worden war. Blome, Bl. 121, erscheint dies „reichlich undankbar“, aber abgesehen davon, daß derartige Gefühle bei der Wahl eines solchen Wirtschaftsgremiums kaum je eine Rolle gespielt haben dürften, erscheint es wahrscheinlicher, daß die nüchternen Wuppertaler Kaufleute, die das Gros der Aktionäre stellten, wohl seine Verdienste würdigen wollten, indem sie ihn zum Stellvertreter bestimmten, doch nicht unberechtigte Bedenken gegen seine kaufmännische Eignung hegten. Auch nach seinem Aufrücken ist dann keine intensivere Mitarbeit festzustellen. 1847 mußte er infolge seines zweiten wirtschaftlichen Zusammenbruchs (vgl. hierzu Bd. 2) diese Tätigkeit aufgeben.

²⁾ So vor allem von Blome.

³⁾ Zirkular FAH.

⁴⁾ Zuerst der Brief vom 26. November 1833 an Johann Caspar V. Harkort, unterschrieben von Tangermann, FAH. Die Briefe an den Berggeschworenen Reinbach, Zeche Eleonore und Nachtigall, sind schon ab Juli 1832 nur noch mit „Friedrich Harkort“ unterschrieben. Harkort übernahm also schon während der Auseinandersetzungen Aufträge in eigene Rechnung (Manfred Koch, S. 18 ff.).

In der üblichen Form solcher Nachricht warb er um weitere Aufträge: „Indem ich für das mir in meinen früheren Verhältnissen geschenkte Zutrauen aufrichtig danke, verbinde ich damit den Wunsch: daß eine vierzehnjährige Erfahrung mich befähigen möge, meinen Freunden ferner nützlich zu sein!“ Außerdem richtete er im Hombruch, wo er sich 1827 aus Domänenbesitz angekauft hatte und wo schon zur Ausnutzung des Holzbestandes seines Gutes eine Sägemühle entstanden war¹⁾, eine Gießerei ein.

Sehr gut ging es diesen Betrieben von Anfang an nicht. Die Briefe dieser Zeit an seinen Bruder Johann Caspar lassen erkennen, daß es bald an Geld fehlte; prekär wurde die Lage, als Harkort 1835 häufiger abwesend war. Der Angestellte Tangermann, dem er die kaufmännische Leitung überließ, wenn er unterwegs war, beklagte sich häufig darüber, daß es ihm „in diesem Augenblick an allen Mitteln“ fehle und bat um kleine Barbeträge, um vorgezeigte Wechsel abdecken zu können²⁾, während Friedrich selbst stöhnte: „Ohne irgendeinen Kredit sich bewegen ist ein Kunststück, welches am Zufall hängt“³⁾ und um Prolongationen bat⁴⁾, wie überhaupt Johann Caspar als Bankier seines Bruders fungierte und ihm half, so gut er konnte. Am 10. September 1835 betrug der Saldo in den Wetter'schen Büchern rund 2790 Reichstaler zu seinen Gunsten⁵⁾. Auch die Schulden bei Kamp drückten. „Mich zu ernähren wäre eine Kleinigkeit, allein gegen Kamp habe ich noch lange Verpflichtungen und da muß ich mit Maschinenbau und -umsatz jährlich noch ein Erkleckliches verdienen“, bekannte er seinem Bruder am Weihnachtsabend dieses Jahres⁶⁾. Es scheint, als ob er den Maschinenbau ganz hätte aufgeben wollen, aber jetzt als Nebeneinnahmequelle zur Abdeckung seiner Schulden beibehielt.

Allerdings lag die Geschäftsleitung auch diesmal wieder im argen. Die „vierzehnjährige Erfahrung“, deren er sich rühmte, hatte ihn offensichtlich nicht erkennen lassen, daß eine geordnete Geschäftsführung erste Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Erfolg sein mußte. Wie groß das Durcheinander in der Buchführung war, läßt ein Brief Tangermanns erkennen, der Johann Caspar Harkort um Übersendung des Kontokorrents bat, um die Konten seiner Firma und der seines Bruders Christian, „welche mir alle mangelhaft scheinen, indem wohl manche Notiz vielleicht gar nicht, andere durch Verwechslung pp. wohl

¹⁾ Briefe an Johann Caspar V. Harkort vom 21. September, 12. November 1827, FAH.

²⁾ 15. Mai 1835; ähnliche Bitten richtete Tangermann am 13. August und am 30. Oktober 1835 an Johann Caspar V. Harkort, FAH. Auch der Briefwechsel mit der Zeche Eleonore und Nachtigall läßt die prekäre Lage Harkorts erkennen; mehr als die Hälfte der Rechnungsbeträge wurden zur Abdeckung von Verpflichtungen direkt an Dritte überwiesen (Manfred Koch, S. 34).

³⁾ 26. August 1835, FAH.

⁴⁾ Briefe vom 17. Mai, 9. November 1835, FAH.

⁵⁾ Brief Tangermanns an Johann Caspar V. Harkort, FAH.

⁶⁾ FAH.

gar irrig und unvollständig geführt sind“¹⁾), berichtigen zu können. Es ist verständlich, wenn eine so geleitete Firma sich keinen größeren, vor allem keinen beständigen Kundenkreis verschaffen konnte.

Derartige Mißstände schienen Harkort jedoch nicht zu kümmern, denn gerade jetzt führte ihn die Lust zum industriellen Abenteuer, die seine ganze wirtschaftliche Tätigkeit kennzeichnete, einem neuen Feld entgegen, dem Schiffsbau.

Die ersten Bestrebungen, die Kraft der Dampfmaschinen für den Verkehr zu nutzen, betrafen die Dampfschiffahrt. Bereits 1783—1785, also noch bevor die Dampfkraft zum erstenmal als Antriebskraft in der Spinnerei Verwendung gefunden hatte, unternahmen Symington und Miller die ersten Versuche in Schottland; 20 Jahre später, 1807, erbaute Fulton das erste betriebsfähige Schiff in New York und 1812 erfand der österreichische Ingenieur Ressel die Schiffschraube, zwei Jahre bevor Stephenson's erste Lokomotive betriebsbereit war. Das erste Dampfschiff in Deutschland, die „Defiance“, erschien schon 1816 auf dem Rhein, der Tübinger Buchhändler und Verleger Cotta richtete auf dem Bodensee den ersten Dampferverkehr ein. 1819 gelang dem Raddampfer „Savannah“ die erste Ozeanüberquerung, während sich gleichzeitig auf der Seine und auf dem Mississippi schon ein Flußdampferverkehr entwickelte.

Die Kölner Handelskammer wandte unter der tatkräftigen Führung Merken's und Boisseré's ihr Augenmerk als erste der Rheindampferschiffahrt zu. Sie holte Gutachten von dem englischen Ingenieur Capt. Napier und von Harkort ein, der zuerst eine Untersuchung der Stromverhältnisse durch Treviranus empfahl und auch die Kosten dafür tragen wollte, wenn man der „Mechanischen Werkstätte“ in Wetter den Bau des Dampfschiffs übertragen würde²⁾. Die Ausführung zog sich hin; vor allem die belgischen Interessenten widersprachen den Kölner Plänen, auf dem Rhein eine Dampfschleppfahrt einzurichten, weil sie glaubten, die Dampfer würden allein „jeder Frachtanforderung genügen“. 1823 ließ dann eine Antwerpener Gesellschaft ihren ersten Dampfer, „Espoir d'Anvers“, bis Köln verkehren, doch entsprach erst ihr zweiter Dampfer den Anforderungen. Auch eine Rotterdamer Gesellschaft erschien auf dem Rhein³⁾, auf dem sich in den folgenden Jahren ein reger Dampferverkehr entwickelte.

Die Verhandlungen mit Harkort zogen sich bis 1827 hin. Am 26. Mai 1826 teilte er der befreundeten Firma Lohmann & Brand in Witten mit, daß neue „Unterhandlungen mit dem Präsidium in Köln“ zustande gekommen seien, ein Jahr später, am 28. Mai 1827, bat er den Elberfelder Bankier Peill von einer Rotterdamer Firma Auskünfte über Kosten, technische Einzelheiten und Ver-

¹⁾ 2. Juni 1835, ähnlich ein Brief Tangermanns an Johann Caspar V. Harkort vom 16. März 1837 wegen der Konten der Firma Carl & Gustav Harkort in Leipzig; FAH.

²⁾ Gothein, S. 177; Gothein spricht hier auch von dem Bestreben Harkorts, mit Hilfe von Treviranus ein Dampfschiff auf die Weser zu bringen; es scheint, als ob er hier fälschlich den späteren Versuch für die zwanziger Jahre ansetzt, weil für derart frühe Bestrebungen in Wetter keine sonstigen Anhaltspunkte vorliegen.

³⁾ Mit Kölner Beteiligung, Gothein, S. 177 ff.

brauch einer Schiffsmaschine von 70 PS einzuholen, „ohne daß er von uns weiß. Am besten wird sein, wenn vorgeschützt wird, das Boot sei für die Elbe bestimmt.“ Am 9. Juli 1827 teilte er dem Lippe-Schiffahrtsinspektor Seitz in Wesel mit, daß er in Wetter „die Dampfboot-Angelegenheiten . . . mit Eifer“ betreibe und kündigte ihm „einen weiteren Vortrag“ an¹⁾. Dann schweigen die Quellen, sei es, weil ihm über den Eisenbahnplänen die Schifffahrt weniger wichtig erschien, sei es auch, weil wirtschaftliche und politische Schwierigkeiten die Rheinschifffahrt besonders hemmten. Fast ein Jahrzehnt verging, bevor er sich ihr wieder zuwandte²⁾.

Erst nach seiner Trennung von Kamp dachte er wieder an den Schiffsbau. Er nahm Verbindung mit der Duisburger Werft Westphal, Stracke & Co. auf, bei der der Mindener Reeder Georg Rolff ein Dampfboot für die Weser in Auftrag gegeben hatte. Die Dampfmaschine dazu sollte Harkort bauen. Von dieser neuen Geschäftsbeziehung erhoffte er sich „bald flott“ und damit aller finanziellen Sorgen ledig zu werden³⁾. Im Januar 1836 war das Schiff ablieferungsbereit. Harkort begleitete es auf seiner Jungfernfahrt, die rheinabwärts und dann durch das Wattenmeer führte⁴⁾. Am 24. Februar erreichte das Schiff Bremen, „nachdem es eine sehr langwierige und gefährliche Fahrt . . . bestanden und noch in der Wesermündung Anker und Tau verloren hatte“. Dort sollte es seine Tüchtigkeit beweisen, aber der preußische Konsul F. A. Delius wußte schon zu bemerken: „Ausgezeichnet schnell scheint dasselbe indes keineswegs auszufallen⁵⁾.“

Am 1. März 1836 kam das Schiff dann nach einer Flußfahrt mit vielen Hindernissen, wobei neben den Schwierigkeiten der Stromfahrt vor allem die hannoverschen Behörden die Fahrt hemmten⁶⁾, in Minden an. Am 7. März schrieb Harkort an seinen Bruder Johann Caspar: „Endlich ist der Seefahrer wieder am Festland und hat sich vor allen Dingen bei Dir zu rechtfertigen. Die Fahrt unternahm ich . . . durch die Umstände gedrängt 1. um Geld mobil zu machen und 2. um Reputation zu erwerben.“ Er teilte mit, daß das Schiff für gut befunden sei, und vor allem die Maschine die geforderten Leistungen gezeigt habe. Zwar gebe es noch eine „Masse Kabalen“ und „pro und contra“ der Senatoren und Ältermänner, bei denen man „zum Konfusionsrate“ werden könne, aber er hoffe doch „mit Erfolg“ wegzukommen. Er erwartete für „vielleicht Reichs-

¹⁾ WWA 13001.

²⁾ Auch in seinen publizistischen Arbeiten erwähnte er die Dampfschifffahrt kaum. Nur der Eisenbahnschrift von 1833 gab er als Anlage 3 einen Auszug aus der preußischen Staatszeitung von 1832 über englische Dampfboote für Ostindien bei.

³⁾ An Johann Caspar V. Harkort vom 1. Juni 1835, FAH.

⁴⁾ Vgl. den dramatischen Fahrtbericht bei Berger, S. 195 ff.

⁵⁾ Bericht an den Chef der Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen, Rother, vom 25. Februar 1836, Abschrift, DZA, Rep. 120, C/XVII/2/16, vol. 1.

⁶⁾ Ein Fährseil mußte der Dampfer sprengen, weil die Fährleute sich weigerten, es einzuziehen; Berger, S. 199.

taler 50000 für den Rhein zu bauen und kann mich von allen Anstrengungen erholen¹⁾“. Der zweite Brief an seinen Bruder, den er am 22. März schrieb, klang schon sehr viel pessimistischer: „Nun habe ich seit dem 1. März nichts wie Flut gehabt, man sollte verzweifeln. Endlich überwand ich die Stromhindernisse und bin *in jedem Falle* mit Ehren aus der Sache. Geplagt habe ich mich wie ein Pferd²⁾“. Dabei sollte es auch bleiben.

Wie Delius wieder berichtete, waren die Untersuchungen noch Mitte April nicht beendet. Es scheint sich doch herausgestellt zu haben, daß das Schiff nicht das leistete, was es sollte, denn „die Unternehmer haben schon erklärt, daß sie die kontraktlich bedungenen Leistungen nicht in ihrem ganzen Umfange gut machen könnten, und deshalb der freien Entscheidung der Gesellschaft es überlassen würden, das Boot anzunehmen, oder zu verwerfen . . . Es scheint in Betreff des Flottganges und überhaupt der Bauart des Dampfschiffes so viel geleistet zu sein, als nur immer mit den Hindernissen der Oberweserbefahrung, den engen Brückenbögen usw. zu erreichen sein mochte, leider indes die Kraftäußerung nicht zu genügen³⁾“. Von den 50000 Reichstalern war nun nicht mehr die Rede. Als auch der Oberpräsident von Vincke einen weiteren Vorschlag, auf der Weser eine Schleppschiffahrt einzurichten, ablehnte, waren diese Pläne Harkorts gescheitert.

Die „Rechtfertigung“, die Harkort am 7. März seinem Bruder versprochen hatte, bezog sich auf Vorwürfe, die ihm Johann Caspar wohl brieflich gemacht haben muß. In Wetter und im Hombruch ging nämlich in der Zeit seiner Abwesenheit wieder alles verquer, so daß sich Auguste, die sechzehnjährige Tochter, der die ganze Sorge um die Familie anvertraut war, nicht mehr zu helfen wußte und ihrem Onkel einen verzweifelten Hilferuf schrieb: „Lieber Onkel! Gewiß bist Du sehr verwundert, wenn Du Zeilen von meiner Hand erblickst, allein es ist eine sehr nötige Sache weshalb ich Dir zu schreiben habe, wenn auch etwas sonderbar, und daher hoffe ich wirst Du mir meine Freiheit verzeihen. Es ist nämlich wegen der Fabrik, denn obwohl ich von dergleichen Dingen nicht viel Verstand habe, sehe ich doch wohl, wie alles in derselben drunter und drüber geht, und welches Unwesen herrscht. Wie es im Hombruch hergeht weiß ich nicht, aber alle die dort hingehen, sind voll Verwunderung über die Unordnung dort, und daß vor einiger Zeit die ganze Maschine zerbrochen ist, hast Du gewiß gehört. Da hat Vater nun den Herrn Meeß hingesetzt, der, wenn das Gerücht wahr ist, wegen Untreue von Herrn Kamp fortgekommen ist, wo er schrecklich gewirtschaftet haben soll. Hier geht es nicht besser. Dreyer, der früher die Aufsicht führte, macht die Reise mit, und also ist kein Mensch der Ordnung hält, denn von Tangermann lassen sich die Leute nichts sagen. Tangermann hat,

¹⁾ FAH.

²⁾ FAH, Kursiv: Unterstreichungen von Harkort.

³⁾ DZA, Rep. 120, C/XVII/2/16, vol. 1, *ibid.* (Abschrift).

wie Fritz¹⁾ sagt, schon mehrere Aufträge für Maschinen zurückgewiesen, und gestern sagen die Arbeiter zu unserer Magd, wenn wir etwas zu machen hätten, sollten wir es ihnen nur bringen, denn sie hätten doch keine Arbeit und wüßten nicht, was sie machen sollten. Das schlimmste von allem ist, daß kein Geld da ist. Mehrere Wechsel sind schon fällig und zurückgewiesen worden und Fritz geht ja wegen dieser Angelegenheit nach Harkorten. Sieh, lieber Onkel, über dies alles ärgere ich mich sehr, und kann doch nicht helfen, und da wollte ich Dich bitten, ob Du nicht Herrn Dahlmann auf einen Tag herüber schicken könntest, daß er einmal nachsieht und die Leute Respekt bekommen, der Vater wird Dir gewiß sehr dankbar sein. Daß wir von Vater noch keine Nachricht haben, ängstigt uns sehr, ich habe darum nach Duisburg geschrieben und werde morgen wohl Antwort bekommen. Gerne schriebe ich mehr, aber Fritz steht neben mir und treibt, weshalb Du auch mein schreckliches Schreiben entschuldigen mußt. Mit viel Liebe Deine Auguste Harkort²⁾.“

Die erschütternden Zeilen des jungen Mädchens, die erkennen lassen, wie schwer es ihr fiel, den Onkel um Hilfe zu bitten, aber auch, daß es sonst keinen Ausweg mehr wußte, zeigen die Leichtfertigkeit, mit der Harkort auf diese Reise gegangen war. Er hatte weder daheim Ordnung geschaffen, noch Vorsorge getroffen, daß die Seinen keine Not litten. Leichtfertig klingt auch die „Rechtfertigung“ Harkorts, wenn er angab, die Reise nicht nur gemacht zu haben, um Geld zu verdienen, sondern auch „um Reputation zu erwerben“, die doch sofort wieder verloren ging, falls ein Kunde seinen Betrieb sehen würde. Zwar schickte er Geld von Bremen an Tangermann³⁾, aber damit beseitigte er doch die Zustände in seinem Betrieb nicht, dem die harte Hand des Eigentümers oder doch zum mindesten des Werkmeisters, den er auch mit auf die Reise genommen hatte, fehlte. Er sah eben nur das naheliegende Ziel, für das er sich dann mit allen Kräften einsetzte, und versäumte darüber, Dauerhaftes in bescheidenerem Rahmen zu schaffen. Wie schon als Junge, so wollte er auch als Mann alles oder nichts, ohne dabei zu bedenken, daß er die Verantwortung für eine Familie zu tragen hatte, aber auch ohne sich durch die Fehlschläge warnen zu lassen, die bisher alle seine gewagten Unternehmungen getroffen hatten. So steuerte er blind dem Zusammenbruch entgegen.

Nach Hause zurückgekehrt plante er zunächst eine Erweiterung der Anlagen im Hombruch. In der Hoffnung auf eine günstige Konjunktur für Eisen durch den geplanten Bau der Bahnlinie Elberfeld—Düsseldorf, für die doch 1836 die Bauerlaubnis noch gar nicht vorlag, schlug er seinem Bruder vor, mit ihm gemeinsam dort ein Puddelwerk zu errichten. Um den vorsichtigen und ab-

¹⁾ Ihr 14jähriger Bruder.

²⁾ FAH, undatiert, eingegangen nach einer Notiz Johann Caspar V. Harkort am 24. Februar 1836.

³⁾ Nach dem Brief vom 7. März an Johann Caspar V. Harkort (FAH), aus dem auch hervorgeht, daß sein Bruder ihm mehrmals geschrieben hatte.

wägenden Johann Caspar zu gewinnen, wollte er ihm „Firma und Art der Rechnungsführung“ gänzlich überlassen¹⁾, aber dieser kannte das Geschäftsgebaren Friedrichs zu genau. Er lehnte höflich, aber umgehend ab: „Geld und Kredit, daran fehlt es mir soeben. Meine Zeit und meine ganze persönliche Tätigkeit werden so vielfach in Anspruch genommen, daß ich nicht mehr zu leisten vermag und die Verantwortlichkeit für eine neue, mir ganz fremde Geschäftsführung weder übernehmen kann noch darf.“ Er bezweifelte auch, daß Carl Harkort in Leipzig Geld geben würde²⁾, was dieser offensichtlich auch nicht tat, denn das Puddelwerk kam nie zustande.

Bald befaßte sich Harkort mit neuen Schiffsfahrtsplänen. Er gab allerdings zunächst den Bau von Dampfschiffen auf³⁾ und scheint beabsichtigt zu haben, sich jetzt eine Existenz als Schiffsbauer und Reeder zu schaffen. Da es ihm aber an Kapital mangelte, schlug er dem Kölner Schiffsverkehrsverein, einer 1834 gegründeten Schiffseignergilde⁴⁾, den Bau von Rhein-See-Schiffen zu einer durchgehenden Verbindung Köln—London vor. Die Gesellschaft zeigte sich daran interessiert, bewilligte auch in einem Vertrag vom 8. Oktober 1836 einen Geldvorschuß, war jedoch nicht geneigt, das Risiko mitzutragen, so daß Harkort, ohne sich genügend rückzuversichern, das Schiff auf eigene Rechnung zu bauen unternahm. Hier beteiligte sich auch Johann Caspar, wahrscheinlich, weil er seinen Bruder nicht durch eine zweite Zurückweisung vor den Kopf stoßen wollte⁵⁾, gewiß aber nur mit einer geringen Summe, da er außer bei der Eintragung des Schiffsvermerks in das Patent des Kapitän Otto nie als Miteigentümer erwähnt wurde. Ende 1836 auf Kiel gelegt, konnte das erste Rhein-See-Schiff, die Schonerbrigg „Rhein“, trotz mancher Schwierigkeiten⁶⁾ und erhöhter Unkosten am 29. Juli 1837 vom Stapel laufen.

Dieser Stapellauf der „Rhein“ wurde zu einem großen Fest. Zwar hatte „von den Männern des Fabrik- und Handelsfaches aus den so industriereichen Berg und Mark sich niemand eingefunden“⁷⁾, aber „der größte Teil der Bevölkerung Duisburgs und der Umgegend hatte sich . . . auf dem, der schönen Werft gegenüberliegenden . . . Hafendamme versammelt“, als die „Rhein“ ins Wasser glitt

¹⁾ An Johann Caspar V. Harkort vom 14. Juni 1836, FAH.

²⁾ Antwort vom 16. Juni 1836, FAH.

³⁾ Matschoß, Maschinenbau, S. 43; Gothein, S. 239, und nach ihm Schnabel, Bd. 3, S. 399, geben zwar an, daß die „Rhein“ ein Fluß-See-Dampfer gewesen sei, aus den zeitgenössischen Berichten geht aber eindeutig hervor, daß es sich bei diesem Schiff um ein reines Segelschiff eigentümlicher Bauart (zwischen Brigg und Schoner) ohne Unterstützung durch Dampfkraft gehandelt haben muß.

⁴⁾ Vgl. Gothein, S. 212.

⁵⁾ Erklärung Harkorts vor dem Herdecker Bürgermeister Springorum, der den Schiffsvermerk in das Kapitänspatent des Kapitän Otto eintragen mußte, vom 25. September 1837; StA Wetter Nr. 106.

⁶⁾ Die Regierung verlangte die Heranziehung eines geprüften Schiffbaumeisters, der aus Stettin geholt werden mußte, Berger, S. 260.

⁷⁾ Bericht eines Augenzeugen, Der Hausfreund, 1837/31.

und allen Anforderungen zu entsprechen schien. Weil es regnete, fand das Festbankett in der Kajüte des kurz vorher vom Stapel gelaufenen Rheindampfers „Kronprinzessin von Preußen“ statt, „woran Männer der höheren Stände von Duisburg, Köln, Mülheim, Krefeld, Essen, Ruhrort usw. teilnahmen“. Wie hoch die Leistung Friedrich Harkorts eingeschätzt wurde, ging aus dem Toast hervor, der von einem Oberbergrat „auf den die erste Idee des Baues angegebenen Gründer des Unternehmens, welcher alle Widerwärtigkeiten und in den Weg gelegte Hemmungen niedergekämpft und durch eine unermüdliche Beharrlichkeit das Werk zu solch schönem Ziele geführt, unsern Friedrich Harkort“¹⁾, ausgebracht wurde. Die Schiffsführung übernahm der Bremer Kapitän Otto.

Am 5. August sollte das Schiff in Köln einlaufen, man führte es jedoch an diesem Tag nur bis Mülheim, um es am Sonntag, dem 6. August, in Köln feierlich einholen zu können. Begleitet von dem Rheindampfer „Der Kronprinz“ fuhr die „Rhein“, begünstigt durch eine leichte Nordostbrise mit eigener Kraft langsam stromauf, jubelnd begrüßt von den Kölnern, deren Oberbürgermeister Steinberger auf dem notorischen abendlichen Festbankett des Seeschiffahrtsvereins die Ankunft als ein Ereignis von „historischer Wichtigkeit“ feierte²⁾.

Nach diesem begeisterten Empfang kam bald eine erste Ernüchterung. Zunächst war das See- und Rheinschiffahrtspatent des Kapitäns Otto nicht in Ordnung, weil der Schiffsvermerk durch die Ortsbehörde des Eigentümers fehlte. Die Kölner Regierung sandte das Patent deshalb am 7. September nach Herdecke; dort wurde es nach erfolgter Eintragung Harkort am 25. September ausgehändigt³⁾. Dann hatte sich in dieser Zeit für das Schiff keine ausreichende Ladung gefunden, so daß die Kommission des Schiffahrtsvereins es am 1. Oktober mit einer Last Pflastersteine auf die Reise schickte, an der Harkort und Vertreter des Vereins teilnahmen.

Die holländischen Behörden, begünstigt durch den preußisch-holländischen Schiffahrtsvertrag vom 3. Juni 1837, der keine Regelung für die Rhein-See-Schiffahrt vorsah⁴⁾, hemmten die Durchfahrt. Dann hielten die Herbststürme das Schiff drei Wochen auf der Reede von Helvoet am Haringervliet fest, bis sich Harkort, den seine Tochter Mathilde begleitete, am 6. November entschloß, in See zu gehen. Nach stürmischer Überfahrt, bei der man sogar den Lotsen nicht absetzen konnte, erreichte die „Rhein“ die Themse. „Wir haben von dem Abenteuer den Vorteil: 1. wir wissen, daß das Schiff in schwerer Brandung sehr gut steuert; 2. im Sturm den Kopf nicht untersteckt; also den Assekuradeuren vollständige Sicherheit gewährt; 3. die Bauart hat sich als vorzüglich erwiesen,

¹⁾ In dem genannten Augenzeugenbericht wörtlich zitiert.

²⁾ Berichte: Kölnische Zeitung vom 8. August 1837 und „Der Hausfreund“, 1837/33 (nach einem Bericht des Allgemeinen Organs für Handel und Gewerbe, Nr. 64), Berger, S. 200 f.

³⁾ Verhandlungen: StA Wetter, Nr. 106; diese Panne trug die Schuld an der langen Verzögerung der Abfahrt, nicht die Schwierigkeiten mit der Ladung, wie Berger, S. 202, angibt.

⁴⁾ Gothein, S. 237.

indem drei Schiffe, die in London zu Hause und seit drei Wochen in Helvoet auf Wind warteten, sich nicht hinaus wagten und jetzt hinter uns zurückgeblieben sind. Die ganze Unternehmung ist jetzt in das Reich der Wirklichkeit getreten; Ihr sollt davon reden hören“¹⁾, schrieb Harkort nach seiner Ankunft. Auch in London wurde das Schiff begeistert empfangen. Die Deputation des Kölner Handelsstandes überreichte dem Lord Mayor eine Adresse, die „in blühender Sprache die früheren und künftigen Verhältnisse der beiden Handelsstädte zueinander mit kräftigen Grundzügen umfaßt“²⁾, und ein Gebinde Wein. Am 11. November nahm sie am „Inaugurationsmahle des Lord Mayors und der Sheriffs in Guildhall“ teil, zu dem „sich alle Minister, das diplomatische Corps und sonstige Notabilitäten . . . eingefunden hatten“. In seinem Toast auf das „Gedeihen der Stadt London und ihres Handels“ erwähnte der Lord Mayor auch die neue direkte Verbindung mit Köln³⁾.

Diese Feststunden, in denen seine Leistung gefeiert und gewürdigt wurde, können als die Stunden des höchsten Triumphes in Harkorts Leben gelten. Weder seine Tätigkeit in der „Mechanischen Werkstätte“ in Wetter, noch seine Eisenbahnpläne hatten ein derartiges Aufsehen erregt. Zum erstenmal schrieb das Hagerer Wochenblatt „Der Hausfreund“ von dem Mann, „den wir Markaner mit Stolz den unseren nennen!“⁴⁾.

Hier lag, eher als in Wetter, der spätere Nachruhm Friedrich Harkorts als Industrieller begründet.

Schon die nächsten Tage brachten erste neue Sorgen. Es fand sich keine Rückfracht für das Schiff, und von seinen eigenen Mitteln konnte er nur „ein unzureichendes Quantum Eisen kaufen“⁵⁾. Schuld daran trug wohl nicht allein die ungenügende Vorsorge der Kölner Kaufleute, sondern die schwere Wirtschaftskrise dieses Jahres, die vor allem England betraf, so daß der gesamte Handel darniederlag. Auf der Rückfahrt wurde das Schiff durch Sturm bis nach Vlissingen verschlagen. Weil es keine Möglichkeit gab, stromaufwärts geschleppt zu werden, war man dann gezwungen in Gorkum zu überwintern⁶⁾, so daß die Fahrt trotz allen Triumphs für Harkort wieder mit einem wirtschaftlichen Fehlschlag endete.

Belastete schon dieser Rückschlag die ohnehin prekären Verhältnisse Harkorts schwer, so kam hinzu, daß er wieder einmal, weder durch die bösen Erfahrungen

¹⁾ Zitiert bei Berger, S. 203.

²⁾ Der Hausfreund, 1837/48, nach einem Bericht des Allgemeinen Organs für Handel und Gewerbe 1837/91. Der Hausfreund nimmt an, daß diese Adresse von Harkort verfaßt wurde.

³⁾ Der Hausfreund, 1837/48, nach einem Bericht des Allgemeinen Organs für Handel und Gewerbe 1837/95.

⁴⁾ Der Hausfreund, 1837/48.

⁵⁾ Berger, S. 268.

⁶⁾ Der Schiffsverkehrsverein hatte die von Harkort vorgeschlagene Anschaffung eines Dampfschleppers für die Rheinauffahrt abgelehnt, Berger, S. 204.

in Wetter noch durch das Testament seiner Mutter¹⁾ gewarnt, nicht versucht hatte, sich zunächst auf die Sicherung seines Unternehmens zu beschränken und mit dessen Expansion zu warten, bis seine Verhältnisse es gestatteten. Noch bevor die „Rhein“ beladen, nach London ausgelaufen und ihre Seetüchtigkeit bewiesen hatte, legte er ein zweites Schiff, die „Kronprinz“, auf Kiel und kaufte von der Duisburger Werft Westphal, Stracke & Co. den Rumpf eines dritten Schiffes, die „Verein“. Zwar hatte ihm die Kommission des Kölner Seeschiffsahrtsvereins zugesichert, auch diese Schiffe gemäß dem Vertrag vom 9. Oktober 1836 in Dienst stellen zu wollen, aber dieser Vertrag war ja für ihn recht ungünstig²⁾.

Nach der Rückkehr der „Rhein“, deren Fahrt bewiesen hatte, daß die Rhein-See-Schiffahrt erfolgreich zu werden versprach, dachte man in Köln an die Stiftung einer Rhein-Seefahrt-Kompanie, einer Aktiengesellschaft, die die Strecke Köln—London mit den drei Schiffen Harkorts befahren sollte. Da ihn die Schulden drängten, brachte man ihn dazu, einzuwilligen, seine Schiffe dieser neuen Gesellschaft gegen Erstattung seiner baren Auslagen abzutreten, gewiß ein nicht ganz billiges Verhalten, das ihn um die Früchte seines Wagemuts gebracht hätte. Aber er wäre wenigstens ungeschoren davongekommen. Doch es sollte noch ungünstiger für ihn auslaufen.

Die Kaufkontrakte konnten nicht vor Begründung dieser Gesellschaft, zu der erst im Januar 1838 ein öffentlicher Aufruf erging, abgeschlossen werden. Harkort benötigte aber eher Geld, um den Bau der beiden neuen Schiffe finanzieren zu können. Dieses Darlehen von 8000 Reichstalern bekam er von dem Kölner Bankier Simon Oppenheim gegen die vorläufige Abtretung des Schiffes „Verein“, das in diesen Monaten ausgerüstet wurde. Bei Übernahme der Schiffe durch die neue Gesellschaft sollte Harkort diese Schuld ablösen und den Rest des Übernahmepreises bekommen³⁾. Dieser Kontrakt über den „fingierten“ Verkauf wurde am 18. Dezember 1838 geschlossen.

Im April 1838 wurden die Verhandlungen fortgesetzt, wobei sich Rethel, ehemals Buchhalter der „Mechanischen Werkstätte“, und Harkorts Bruder Carl aus Leipzig zugunsten Friedrich Harkorts einschalteten; Johann Caspar Harkort, der doch Miteigentümer der „Rhein“ war, trat nicht in Erscheinung. Das Komitee sah als Übernahmepreis für die „Rhein“ 17000 Reichstaler vor, die „Verein“ sollte mit 15000 Reichstalern und der Rumpf der „Kronprinz“ mit 6000 Reichstalern angerechnet werden, außerdem war der Ersatz weiterer Unkosten in Höhe von 3000 Reichstalern vorgesehen. Schon nach diesen Verhandlungen äußerte Oppenheim, daß er „im Falle der Nichteinigung“ die „Verein“ für die Darlehenssumme behalten wolle; man schlug Harkort darüber hinaus vor, auch die

¹⁾ S. o. S. 51 f.

²⁾ Zum Folgenden vgl. das Memorandum vom 16. August 1838, Anlage 2.

³⁾ So scheint der Passus „Später sollte — vorhanden sein“ des Memorandums verständlich. Es bleibt aber dann noch ein Widerspruch, weil schon nach fünf Monaten, am 18. Mai 1838, die Einlösungsfrist erlosch.

„Rhein“ gegen ein weiteres Darlehen zu übertragen, was er entrüstet ablehnte, weil er jetzt erkennen mußte, daß er den Geschäftspraktiken seiner „Partner“ erlegen war.

Als Anfang Mai 1838 die projektierte Rhein-Seefahrtsgesellschaft nicht zustande gekommen war, trieben die Gläubiger Harkort in den Bankrott. Am 14. Mai erwirkten sie seine Falliterklärung. Zwar wurde das Recht auf „Einlöse“ der „Verein“ fristgemäß angemeldet, aber nicht berücksichtigt, weil nach dem Vertrag vom 18. Dezember, den Harkort für eine Fiktion ansah, das Schiff verkauft war. Damit wurden seine Hoffnungen, einigermaßen günstig aus der Klemme herauszukommen, zunichte gemacht. Schlimmer noch war, daß bei der Versteigerung die „Rhein“ nur mit 8000, die „Kronprinz“ mit 4000 Reichsthalern bewertet wurden. Entrüstete Empörung spricht aus dem Memorandum, das er zu diesen Vorgängen verfaßte. „Im Jahre 1837 habe ich die Sorgen und den Kummer eines ganzen Menschenlebens erduldet“, schrieb er dem schlesischen Industriellen von Winkler voller Enttäuschung und Entmutigung¹⁾. Die „Rhein“ wurde nach Antwerpen, die „Verein“ nach „einer glücklichen Reise“, die sie mit einer Ladung von fast 4000 Zentnern in drei Wochen über Swinemünde nach Stettin führte²⁾, nach Wolgast, der Rumpf der „Kronprinz“ an eine holländische Reederei verkauft³⁾.

Gleichzeitig scheiterten auch seine Versuche mit dem Bau von Schiffsmaschinen. Hier hatte er von der Düsseldorfer „Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein“, die 1836 konstituiert worden war⁴⁾, den Auftrag bekommen, das bei Westphal, Stracke & Co. gebaute Schiff „Comet“ mit einer Dampfmaschine auszurüsten. Dieses Schiff wurde im Frühjahr 1838 fertig, aber schon die Probefahrten vom 2. bis 7. April ergaben, daß die Leistungen nicht den Anforderungen entsprachen. Auch nachdem die augenscheinlichen Mängel an Kessel und Maschine beseitigt waren und die Probefahrten am 2. Mai 1838 wiederaufgenommen werden konnten, blieben die Leistungen unbefriedigend. Am 23. August erlitt das Schiff Maschinenbruch. Die Gesellschaft ließ daraufhin den Kessel und die Maschine herausreißen und durch englische ersetzen⁵⁾. Erst 1883 übertrug sie nach diesen schlechten Erfahrungen erneut den Bau eines ihrer Schiffe einer deutschen Werft⁶⁾.

Die Jahre zwischen seinem Ausscheiden aus der „Mechanischen Werkstätte“ und dem Zusammenbruch der Schiffahrtsunternehmung können mit Recht als

¹⁾ Berger, S. 205.

²⁾ Zeitungsnotiz des Komitees „zur Errichtung der rheinischen Seefahrtsgesellschaft“ vom 2. Juli 1838, aufgeklebt auf das Deckblatt des erhaltenen Exemplars des Memorandums (Anlage 2).

³⁾ Berger, S. 206.

⁴⁾ Gothein, S. 248.

⁵⁾ Jubiläums-Denkschrift der Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein 1836—1886, S. 8; STA Münster, Rep. Oberpräsidium B 1848.

⁶⁾ Gothein, S. 248, Anm. 1.

die an Mißgeschicken reichsten im Leben Harkorts bezeichnet werden. Es begann mit dem Scheitern seiner Pläne in Wetter und endete mit dem wirtschaftlichen Zusammenbruch, der die industrielle Tätigkeit Harkorts in größeren eigenen Unternehmungen praktisch abschloß. Zwar brachte ihm die Fahrt der „Rhein“ einen großen Erfolg, aber sie bedeutete doch letztlich einen Pyrrhussieg, denn die finanziellen Belastungen, das große wirtschaftliche Risiko, das er auf sich nahm, konnte er nicht abtragen. Wie schon in Wetter, ließen sich auch diesmal Wollen und Möglichkeiten nicht in Übereinstimmung bringen. Das gesteckte Ziel war zu hoch, um mit den gegebenen Mitteln erreicht werden zu können.

Der Zusammenbruch kennzeichnete die Tragik, die das industrielle Wirken Harkorts überschattete. Gewiß erkannte er die Notwendigkeit industrieller Entwicklung richtig, doch überschätzte er seine Fähigkeiten, wenn er glaubte, alles selbst verwirklichen zu können. Darum mußte er zwangsläufig scheitern.

Der frühe Tod seiner Frau und der Tod seiner Mutter vertieften das Unglück noch in den persönlichen Bereich. Zwar sicherte das Testament seiner Mutter seine Kinder, die nun auch einen Anteil seines Bruders Carl an den Besitzungen im Hombruch übernahmen, aber er selbst stand in der Mitte seines Lebens mit leeren Händen da. Gewiß versuchte er sich in den folgenden Jahren an neuen Projekten¹⁾, ein Zeichen für seinen ungebrochenen Lebensmut, doch die industrielle Wirksamkeit Harkorts war mit dem Zusammenbruch von 1838 im wesentlichen abgeschlossen, wie er es auch nie wieder zu bedeutender oder gar richtungsweisender eigenständiger Unternehmertätigkeit gebracht hat. Die Periode seines industriellen Wirkens umfaßt damit knapp 20 Jahre, die beiden Jahrzehnte, in denen die westdeutsche Wirtschaft sich anschickte, die Schwelle zur Industrialisierung zu überschreiten, ein Neubeginn, dem der Name Harkorts verbunden bleibt. Aber selbst in diesem Zeitraum widmete er sich nicht ausschließlich den wirtschaftlichen Interessen. Schon jetzt begann seine Wirksamkeit als Politiker, die ihren ersten Höhepunkt auf den westfälischen Provinziallandtagen erreichte.

¹⁾ Darüber wird in Band 2 zu berichten sein.

III. Politische Anfänge

Mitarbeiter des „Hermann“

Nach dem Abzug der französischen Besatzung schien im Zeichen des Verfassungsversprechens des Königs die Zeit für eine intensivere öffentliche Betätigung des Bürgertums gekommen. Sie fand ihren ersten Niederschlag in den Zeitungen, wobei für die Grafschaft Mark und über sie hinaus der „Westfälische Anzeiger“ Arnold Mallinckrodt, an dem schon Vater und Onkel Friedrich Harkorts mitgearbeitet hatten, und der 1814 in Hagen begründete „Hermann“ Bedeutung erlangten. Sie gehörten beide zum Zeitungstyp des „Intelligenzblatts“, das im Geist der späten Aufklärung „die Belehrung als Aufgabe, und zwar als wertvollste und würdigste Aufgabe der Zeitung¹⁾“ sah. Das Programm, das Arnold Mallinckrodt in der Probenummer des „Westfälischen Anzeigers“ vom 29. Juni 1798 veröffentlicht hatte, umriß die Vorstellung von der Bedeutung seiner Zeitung: „Den Gemeingeist Westfalens zu wecken und zur richtigen Schätzung des Vaterlandes zu beleben; alles Nützliche, Lehrreiche und Interessante auf die möglichst schnellste Weise bekanntzumachen und zu verbreiten; dem Gelehrten, dem Geschäfts- und Kaufmanne, dem Ökonomen, Künstler, Fabrikanten, Manufakturisten und jedem in seiner Lage eine getreue Übersicht von dem zu geben, was zur Erleichterung des geselligen und bürgerlichen Lebens als gut, geprüft, anwendbar und zweckmäßig bekannt wird²⁾.“

Diese Zeitungen wurden nicht von angestellten Kräften geschrieben und redigiert, sondern waren Korrespondenzblätter, die interessant erscheinende Mitteilungen und Berichte aus ihrem Leserkreis oder aus anderen Publikationen abdruckten. Die weitaus meisten der Zuschriften erschienen anonym; sie waren mit einer Chiffre oder einem Decknamen — Montanus, Ultramontanus, Wahlfried, Westphalus Eremita usw. — gekennzeichnet, wobei der Phantasie jeglicher Spielraum gelassen wurde. Obwohl den zeitgenössischen Lesern die Person des jeweiligen Autors bekannt gewesen sein dürfte, ist es deshalb heute fast unmöglich, die Namen festzustellen, die sich hinter solchen Pseudonymen verbargen. Zu den wenigen Ausnahmen, die ihre Artikel mit vollem Namen zeichneten, gehörte Friedrich Harkort; aber auch er veröffentlichte außerdem unter dem Pseudonym Famulus und der Chiffre F.³⁾.

¹⁾ Groth, S. 602.

²⁾ Groth, S. 634.

³⁾ Allerdings sind nicht alle mit F. gekennzeichneten Aufsätze ihm zuzuschreiben, z. B. weist ein Bericht über das Niederrheinische Musikfest in Düsseldorf 1826 (Hermann 1826/56) derart große stilistische Abweichungen von allen sonstigen Äußerungen Harkorts auf, daß er nicht von ihm verfaßt sein kann.

Diskussionen, Berichte und Abhandlungen mit historischen, volkswissenschaftlichen, theologischen und ökonomischen Themen füllten die Spalten dieser frühen Blätter, wobei nicht selten die Meinungen hart aufeinanderprallten. So sehr hierbei der lokale Hintergrund sichtbar wurde, wenn etwa der umstrittene Prediger der Wuppertaler Erweckungsbewegung, Friedrich Wilhelm Krummacher¹⁾, kritisiert und verteidigt²⁾, oder von lokalen Ereignissen und Institutionen berichtet wurde³⁾, so fehlten doch die aktuellen lokalen und politischen Nachrichten noch völlig.

Die politischen Anliegen des Bürgertums konnten nur in den ersten Jahren vertreten werden⁴⁾, dann wurde jede freie Meinungsäußerung im Sinne der bürgerlichen politischen Ansprüche nach den Freiheitskriegen wieder unterdrückt. Noch vor den Karlsbader Beschlüssen wurde der „Westfälische Anzeiger“ 1818 verboten. Zwar hob die Regierung schon nach wenigen Monaten dieses Verbot wieder auf, aber das Blatt ging von Mallinckrodt auf Dr. Schultz, Hamm, über, der es, später unter dem Titel „Rheinisch-Westfälischer Anzeiger“, fortan im Regierungssinne redigierte. 1841 übernahm es dann J. Bagel in Wesel unter dem Titel „Der Sprecher“, doch verkümmerte die Zeitung nach kurzer Spätblüte als unbedeutendes Lokalblatt⁵⁾. Den „Hermann“ traf das Verbot 1819; er durfte erst 1823 in Schwelm wieder erscheinen. Später wurde die Redaktion nach Barmen, dann nach Düsseldorf verlegt, aber das Blatt hatte schon zu Anfang der dreißiger Jahre seine Bedeutung völlig verloren.

Während er im „Westfälischen Anzeiger“ nur wenige Artikel zu technischen Fragen veröffentlichte⁶⁾, gehörte Harkort nach dem Wiedererscheinen des „Hermann“ zu seinen eifrigsten Mitarbeitern, nachdem schon 1818/19 erste Beiträge von ihm erschienen waren. Hier bot sich ihm die beste Möglichkeit, mit seinen Ansichten an die Öffentlichkeit zu treten.

Gleich die erste Diskussion, an der er sich beteiligte, ging um die Grundlagen der preußischen Wirtschaftspolitik. Zu dieser Frage erschien im August 1818 im „Hermann“ ein mit „Ultramontanus“ gekennzeichneter Artikel: „Die Fabrikanten“⁷⁾, der eine monatelange Diskussion auslöste, weil er sich scharf

¹⁾ Krummacher (1796—1868) war 1825—1847 Pfarrer in Barmen und Elberfeld, ab 1853 Hofprediger in Potsdam. Er war der Hauptinitiator der Wuppertaler Erweckungsbewegung der zwanziger Jahre (vgl. Köllmann, S. 199 ff.; Adolf Werth, Geschichte der reformierten Gemeinde Barmen-Gemarke, Barmen 1902, S. 212 ff.).

²⁾ Z. B. der Streit um die Krummacherschen Predigttexte zwischen „I. S.“ und „Medius“ in Hermann 1826/17, 18, 21, 29, 30 mit einer weiteren, nicht gezeichneten Zuschrift in Hermann 1826/27.

³⁾ Hierzu gehörte z. B. der Streit um Altenberg, an dem Harkort maßgeblich beteiligt war (s. u.), oder ein nicht gekennzeichnete Bericht über das Dortmunder Schützenfest in Hermann 1824/80.

⁴⁾ Vgl. dazu Schulte, S. 393, Anm. 27.

⁵⁾ Schulte, S. 392 f., Anm. 26.

⁶⁾ S. o. S. 75 f., 95 ff.

⁷⁾ Hermann 1818/68, 69.

gegen jegliche Gewerbeförderungspolitik des preußischen Staates wandte. Der Verfasser begrüßte die Ablehnung, die Hardenberg einer Bitte rheinischer Fabrikanten um höhere Schutzzölle hatte zuteil werden lassen, und trat für eine uneingeschränkte Freihandelspolitik, auch auf Kosten der gewerblichen Entwicklung ein, „da nach den Grundsätzen der Staatsökonomie gar nicht die Rede davon sein kann, ob dieser oder jener Gegenstand im Lande selbst fabriziert wird, sondern auf welchem Wege derselbe in gleicher Güte und dabei wohlfeiler gekauft werden kann“. Gewerbe, die diese Grundbedingung nicht würden erfüllen können — damit meinte der Verfasser vor allem die westdeutsche Baumwollindustrie, die gerade in diesen Jahren durch die Überschwemmung der europäischen Märkte mit englischen Stapelwaren zugrunde zu gehen drohte¹⁾ —, hätten keine Existenzberechtigung, geschweige denn einen Anspruch auf Schutz. In Bausch und Bogen wurde jegliche „merkantilistische“ Wirtschaftspolitik, seien es die Maßnahmen Colberts oder Friedrichs des Großen, als „Krankheit“, als antiökonomisch verurteilt. Den Fabrikanten wurde empfohlen, zum Ackerbau, dem „Fundament aller Staatsschaft“, zurückzukehren und ihre Fabrikarbeiter als Landarbeiter weiterzubeschäftigen.

Diese seltsame Synthese zwischen physiokratischem und liberalem Denken im Sinne eines einseitig verstandenen Adam Smith rief einen ungestümen Widerspruch Friedrich Harkorts hervor, der zehn Tage später im „Hermann“ unter dem Titel „Die armen Fabrikanten“ erschien²⁾. Diese Antwort begann mit der ironischen Bemerkung, daß „mancher die Güte“ hat, „uns über Handel und Fabrik zu unterhalten, der wahrscheinlich in seines Nachbars Pfefferladen dem Welthandel gründlich nachgeforscht“. Im übrigen müsse Ultramontanus „eine fette Hufe Landes bewohnen, indem er uns anweist, unser Heil im Ackerbau zu suchen; wenn derselbe die Güte hätte, einigemal auf meinem Acker die Steine zu lesen, Grundsteuer und Kulturkosten davon zu bezahlen, so würde der Hintergrund seiner landschaftlichen Zeichnung himmelblau“ werden. Gerade die mangelhaften Erträge, die der Ackerbau auf mageren Böden abwerfe, seien der Grund dafür, daß die Bewohner sich der gewerblichen Tätigkeit zugewendet hätten³⁾. Diese habe der Staat durch Beseitigung der inneren Hemmnisse und Abwehr der äußeren Konkurrenz zu schützen, was bisher nicht in genügendem Maße geschehen sei. Die Steuerpolitik des preußischen Staates und der mangelhafte Zollschutz erwiesen sich als Hindernisse einer fruchtbaren Fortentwicklung, indem sie die Produktion verteuerten, ohne den Absatz genügend zu sichern.

¹⁾ Vgl. Wilhelm Treue, Wirtschaftszustände und Wirtschaftspolitik in Preußen 1815—1825; VSWG, Beiheft 31, 1937.

²⁾ Hermann 1818/72.

³⁾ Diese Begründung der gewerblichen Entwicklung läßt die gute Beobachtungsgabe des Praktikers Harkort erkennen. Sie trifft für das gesamte bergisch-märkische Gewerbegebiet zu, dessen schlechte Böden schon im späten Mittelalter die wachsende Bevölkerung nicht mehr zu ernähren vermochten, so daß der Zwang zu gewerblicher Ausweitung des Nahrungsspielraums gegeben war.

Die Binnenzölle, die doch schon mit der Zollreform vom 24. Mai 1818 gefallen waren, und die hohen Abgaben für den Transitverkehr durch Holland seien solche unerträglichen Belastungen, während andere Staaten, darunter Frankreich und Rußland, die eigene industrielle Entwicklung förderten, indem sie durch Schutzzölle die Ausbreitung ausländischer Konkurrenz hemmten. Das Beispiel Spaniens lehre, daß ein Staat, der die gewerblichen Anstrengungen im eigenen Lande der ausländischen Konkurrenz ausliefere, seine Menschen der Armut überlasse.

Einige Argumente dieser mit Leidenschaft vorgetragenen Forderung nach staatlichem Schutz für die Entwicklung der Gewerbe betrafen nicht nur den Gegenstand, sondern trugen grundsätzlichen Charakter: Nicht allein die Gefährdung der heimischen Gewerbe durch die ausländische Konkurrenz zwinge den Staat zu Schutzmaßnahmen, sondern vor allem die Leistungen der Völker in den vergangenen Jahren: „Die Sprache unserer Regierungen ist liberaler geworden, und nach dem, was die Völker geleistet, dürfen wir verlangen, daß die Tat dem Wort folge.“ Ohne Zweifel verbarg sich hinter solchen Worten eine Anspielung auf das Verfassungsversprechen und der bürgerliche Anspruch auf eine Mitsprache, zum mindesten aber auf den besonderen Schutz der bürgerlichen Interessen.

In diesem Sinne scheint der junge Harkort den Begriff „liberal“ zu verstehen, der sich also für ihn gerade nicht mit den Forderungen internationaler Freizügigkeit und allgemeinen Freihandels verband, sondern mit der Vorstellung eines schutzgewährenden bürgerlichen Staates. Wenn dazu die Leistungen der Französischen Revolution, die Frankreich „von seinen Blutegeln“ befreit habe, und Napoleons — er „hob die Industrie, schützte den Ackerbau und seine Adler siegten“ — hervorgehoben wurden, so lassen sich hier deutlich die Wurzeln des politischen Denkens Harkorts erkennen. Das bürgerliche Selbstbewußtsein, das nationale Pathos der Freiheitskriege und der Glaube an die Notwendigkeit der gewerblichen Entwicklung als einer Grundlage der staatlichen Macht verbanden sich hier zu einer eigentümlichen Synthese, die nicht theoretisch begründet, sondern aus Anschauung und Erleben gewachsen war.

Mangelnde theoretische Kenntnisse warf ihm deshalb ein dritter Diskussions Teilnehmer, dessen Beitrag zwei Monate später unter dem Pseudonym „Cismontanus“ erschien¹⁾, vor: „Hätte Herr Friedrich Harkort den Adam Smith, den Say, den Grafen Soden, Ricardo und Lord Lauderdale gelesen, so würde er es nicht so leicht angesehen haben, mit einigen stilistischen Gambaden den Ultramontanus zu bekämpfen; wenn er auch gleich zu verstehen gibt, daß er den Welthandel nicht in der Käsebude seines Nachbars gelernt hat²⁾.“ Noch schärfer

¹⁾ Hermann 1818/91.

²⁾ Obwohl selbst Fabrikant, unterstützt „Cismontanus“ die physiokratischen Grundsätze des „Ultramontanus“. Er sah ebenfalls in der Landwirtschaft die Grundlage der Volkswirtschaft und empfand den Fabrikanten als den „entbehrlicheren“ Staatsbürger.

wurden diese Ausführungen von einem dritten Anonymus, „Hartmann vom Rheine“, abgelehnt: „Da wir den Herrn (Harkort) sonst nur rühmen gehört, so übergehen wir die Art und Weise, wie er, ein jugendlicher Alexander, den Knoten des Gordius zerhauen, mit Stillschweigen, da es über unsere Kräfte (gehen würde), uns bei der Beurteilung den Gleichmut zu erhalten, den wir der Wichtigkeit der Sache und der Öffentlichkeit schuldig¹⁾.“

Harkort selbst begegnete diesen scharfen Angriffen nicht, obwohl ihm die Zeitung dazu sicher nach allgemeinem Gebrauch die Möglichkeit gegeben hätte. Dieses Schweigen erscheint typisch für seinen Charakter. Er hatte als einziger Teilnehmer der Diskussion die staatspolitische Notwendigkeit eines geschützten Ausbaus der jungen Industrie erkannt und, wenn auch mit unzulänglichem volkswirtschaftlichem Wissen, aber dafür mit um so größerem Eifer dargestellt. Dann ließ er die Diskussion, die an diesem Kern seiner Ausführungen völlig vorbeiging, weiterlaufen, ohne seinen Kritikern zu antworten. Für ihn war diese Frage mit seiner Stellungnahme abgetan, mochten sich auch die anderen weiter darum streiten. Damit traten gerade in dieser ersten Zeitungsdiskussion die Wesenszüge zutage, die nicht unerheblich dazu beigetragen hatten, daß er als Fabrikant scheiterte: eine schnelle Auffassungsgabe, das Vermögen, ein Problem im Augenblick richtig zu erkennen und einzuschätzen, verbanden sich nicht mit der Fähigkeit, das als richtig Erkannte auch zielbewußt zu verfolgen und zu verteidigen. Sein sprunghafter Geist wandte sich anderen Aufgaben zu; er versagte dann, wenn es galt, ein Ziel mit Zähigkeit zu verfolgen.

Stellungnahmen Harkorts zu wirtschaftspolitischen Fragen blieben in diesem Jahrzehnt noch seltene Ausnahmen. 1824 begegnete er zwei Artikeln Dr. Schultz', der in seinem Rheinisch-Westfälischen Anzeiger²⁾ behauptet hatte, die politische Trennung Südamerikas von Europa bringe große Nachteile für die europäische Wirtschaft. Er wies nach³⁾, daß der spanische Zwischenhandel bisher nur ein Hemmschuh gewesen sei, während nunmehr Südamerika ein guter Handelspartner zu werden verspreche. 1830 trat er dem Düsseldorfer Physiker und Publizisten Benzenberg, der vorgeschlagen hatte⁴⁾, die Rheinisch-Westindische Kompanie, ein in Wuppertal begründetes Handelsunternehmen, wegen ihrer

¹⁾ Hermann 1818/94: „Ernste Zwischenrede in dem Streit zwischen Ultramontanus, seinen Freunden und Gegnern“. Sperrungen im Zitat entsprechen dem Original. „Hartmann vom Rhein“ vertrat eine gemäßigte Freihandelspolitik. Eine Zurückweisung aus nationalem Pathos in poetischer Form erfuhr „Ultramontanus“ durch einen weiteren Anonymus „Walfried“ (Hermann 1819/10, Intelligenzblatt). Hier heißt es:

„Ehrlicher Deutscher! Dir kann nichts entgehen.
Sprichst zu dem Vaterland: ‚Leset Sir Smith!‘
Albion, dankend, spricht: ‚Bravo! ihr Herren!‘
Nimmt sein Profitchen und gnügt sich damit.“

²⁾ Rheinisch-Westfälischer Anzeiger 1824/11, 13.

³⁾ Hermann 1824/18.

⁴⁾ Rheinisch-Westfälischer Anzeiger 1830/13.

großen Verluste aufzulösen, entgegen¹⁾ und setzte sich für die Fortführung ein. Die Kompanie habe zwar Lehrgeld gezahlt, aber die von ihr erschlossenen neuen Handelsverbindungen und die gewonnenen Erfahrungen der ersten Geschäftsjahre ließen bessere Zeiten erhoffen. Hier sah Harkort weiter als die meisten Aktionäre, die die Gesellschaft 1831 liquidierten. Auch in den publizistischen Streit²⁾ um den Niedergang des Deutsch-Amerikanischen Bergwerkvereins, einer Schwestergesellschaft der Rheinisch-Westindischen Kompanie, die Bergwerksrechte in Mexiko ausbeuten sollte, sich aber verzettelte, weil den weitgespannten Interessen und Unternehmungen die notwendige Kapitalgrundlage fehlte, griff er als Aktionär ein, indem er der Verwaltung mangelhafte Kenntnisse und Mißwirtschaft vorwarf³⁾.

Die gekennzeichnete politische Grundstimmung klang vor allem in einem Aufsatz über „Köhlerei und Hüttenkunde“⁴⁾ an. Hier erhob Harkort ausdrücklich die Forderung auf Mitverantwortung und Mitsprache, „daß der freie Geist, welcher fremde Fesseln gebrochen, auch die alte steife Form zerschlagen und die papierene Verwaltungsmaschine den Flammen übergeben wird . . .“ Aber auch der berühmte Eisenbahnaufsatz im „Hermann“ klang in einem solchen patriotischen Aufruf aus⁵⁾. Diese Äußerungen dürfen zugleich als verschleierte Kritik an der innerpolitischen Situation seiner Gegenwart aufgefaßt werden. Das nicht eingelöste Verfassungsversprechen war die schwere Belastung, die jede offene Diskussion verbot.

Die Verfassungsfrage direkt zu diskutieren, war schon wegen der scharfen Zensur unmöglich, die jede derartige Äußerung unterdrückte, wie das Verbot der beiden führenden westfälischen Zeitungen den Mitarbeitern deutlich vor Augen gestellt hatte. Auch nach Erlaß des „Allgemeinen Gesetzes wegen Anordnung der Provinzialstände“ vom 5. Juni 1823 unterblieb jegliche Diskussion in der Presse. Wenn trotzdem die Verfassungsfrage aufgegriffen wurde, so konnte dies nur in unverdächtigen Formen geschehen, wie es Harkort im „Hermann“ mit einem Aufsatz „Über die Ausbildung der englischen Verfassung“⁶⁾ tat, seiner einzigen Äußerung zur Verfassungsfrage in den zwanziger Jahren, die durchaus als Antwort auf das Gesetz gesehen werden darf.

Bezeichnend für sein Anliegen war, daß er von der „Befreiung“ Englands von der dänischen Herrschaft durch Alfred den Großen ausging und diesem König die erste englische Verfassung nach Befreiungskriegen zuschrieb. Hier lag

¹⁾ Hermann 1830/17.

²⁾ Hermann 1828/97, 100; 1829/1, 5, 11, 16; 1830/23, 40.

³⁾ Berger, S. 116, behauptet, er habe bereits bei der Gründung dieser Gesellschaft vor einem solchen Unternehmen gewarnt und vorgeschlagen, das Kapital im Ruhrbergbau anzulegen. Für diese Behauptung fehlen die Unterlagen; deutlich spricht aber dagegen, daß er sich selbst als Aktionär beteiligte. Der Bergwerksverein wurde 1832 liquidiert.

⁴⁾ Hermann 1818/78.

⁵⁾ S. o. S. 112 f.

⁶⁾ Hermann 1823/34.

die gewollte Parallele zum preußischen Geschehen auf der Hand. Auch die Vorzüge, die er nach einem Abriß ihrer Entwicklung der englischen Verfassung zuschrieb: „Verantwortlichkeit der Minister vor dem Nationalrat, Freiheit der Person, des Eigentums und der Rede“, entsprachen den Wünschen und Vorstellungen, die ein mündig gewordenes Bürgertum von der Verfassung hegte, denen aber das Gesetz vom 5. Juni 1823 in keiner Weise entsprach. Zwar schwächte der Satz, mit dem dieser Aufsatz schließt — „Keine Form schafft das Große, sondern nur der Geist, der in ihr waltet“ —, die Kritik etwas ab, deutet vielleicht auch darauf hin, daß er sich von dem Beginn in Preußen mehr versprach als das Bewilligte buchstäblich bedeuten konnte, aber vorher wies er mit aller Eindringlichkeit darauf hin, daß England durch seine Verfassung „eine solche Stufe von Macht und Ruhm erreicht“ habe, „daß diese glänzenden Tage kommenden Zeiten ein Vorbild sein werden“. Vorerst blieb das seine einzige konkretere Äußerung zur Verfassungsfrage.

In eine kommunalpolitische Diskussion griff Harkort zum erstenmal schon 1819 ein¹⁾, als er unklare Verhältnisse in einer Sterbekassen-Angelegenheit zur Diskussion stellte und sich gegen die Verschleppung eines Prozesses wandte, den ein Mitglied gegen die Kasse angestrengt hatte. Er warf dem Bürgermeister Volmarsteins vor, gerechte Ansprüche eines seiner Gemeindeglieder vernachlässigt zu haben²⁾. Zugleich aber ließ er erkennen, welch hohe Aufgabe er gerade in der Gemeindeverwaltung sah, auf die er das System patriarchalischer Führung und Fürsorge, wie er es in seinem Elternhause erlebt hatte, übertrug, und er rief die „öffentliche Meinung“ zum Richter auf, indem er hoffte, „daß dieser ehrwürdige, unbesoldete Senat ein strenges Urteil fällen möge“. In der öffentlichen Meinung, an die sich die gesamte politische Publizistik Harkorts bewußt wandte, verkörperte sich für ihn das bürgerliche Wollen, die letztlich für alle Fragen entscheidende Instanz. Damit wurde schon in diesem frühen Aufsatz eine zweite eigentümliche Synthese im politischen Denken des jungen Harkort sichtbar: die Verbindung zwischen patriarchalischem Denken und „demokratischem“ Anspruch auf Mitsprache.

Zu den wichtigsten Kommunalaufgaben gehörte der Straßenbau. Ihm wandte sich Harkort ebenfalls im „Hermann“ zu, indem er auf eine mit „Ewald“ unterzeichnete „Rüge“³⁾ und einen Aufsatz eines „Theobald“⁴⁾ über den schlechten Zustand der Kohlenstraße von Bommern nach Witten unter seinem Pseudonym „Famulus“ einen satirischen Beitrag schrieb⁵⁾, der, unter dem bezeichnenden Titel „Kanalschiffahrt“, die völlige Vernachlässigung dieser wichtigen Verbindung zwischen den Kohlenzechen des Ruhrtales und ihren

¹⁾ Hermann 1819/34.

²⁾ Der Bürgermeister verteidigte sich in einer längeren Erklärung in Hermann 1819/48.

³⁾ Hermann 1826/17.

⁴⁾ „Wegejammer“, Hermann 1826/18.

⁵⁾ Hermann 1826/27.

Abnehmern schilderte. Er schlug sarkastisch-humorvoll vor, solange Regen- und Quellwasser in die morastigen Vertiefungen, die sich Straße nannten, zu leiten, bis Schiffe den Transport über den Schlammsumpf führen könnten. Darüber hinaus „lobte“ er die Gemeinde Wengern dafür, das Rezept gefunden zu haben, wie man den Verkehr gänzlich zum Erliegen bringe, indem man nämlich „große Steinblöcke unzerschlagen auf den Weg fahre“ und so eine „unverwüstliche Steindecke“ erreiche. „Da, wo der Gemeindevorstand so praktisch handelt, möchte ich gerne Bürgermeister sein!“ Ein weiterer Aufsatz, der im übrigen den guten Zustand der Straße von Wetter nach Herdecke, deren Ausbesserung zu den Aufgaben der Gemeindeverwaltung Harkorts gehörte, hervorhob, sekundierte ihm¹⁾. Diese Presseangriffe hatten sogar Erfolg. Wenige Wochen später teilte ein „Eingesandt“ dem „Herrn Famulus“ mit, daß auf der Kohlenstraße mit Ausbesserungsarbeiten begonnen worden sei²⁾.

Ausführlicher befaßte sich Harkort zwei Jahre später noch einmal mit dem Landstraßenbau³⁾. Er wies eindringlich nach, wieviel höher die Transportkosten durch die schlecht unterhaltenen Straßen, die es nicht gestatteten, die Fuhren voll auszulasten, waren. Eine solche Verteuerung, die vor allem den Massengütertransport betraf, behinderte den industriellen Ausbau erheblich, ja, der gegenwärtige Zustand sei eine „Satire auf den schlichten Menschenverstand“. Vorbildlich seien dagegen die Verhältnisse in England, wo jede Gemeinde „für die Erhaltung ihrer Kirchen, Armen und Straßen“ selbst Sorge. Er forderte eine Klassifizierung der Straßen in Provinzial- und Staatsstraßen, wobei er glaubte, daß die Provinzialstraßen unter Verwaltung der Provinz bald besser sein würden als die Staatsstraßen. Mit solcher Forderung hob er den Straßenbau in den Bereich der politischen Diskussion, indem er an diesem Beispiel die Vorteile einer erweiterten Selbstverwaltung aufzeigte. Selbstverwaltung und Selbstverantwortung in Gemeinde und Provinz bedeuteten für ihn die Grundlagen staatsbürgerlicher Mitarbeit.

Preußisch-patriotisches Denken bestimmte Harkort auch, sich des Altenberger Domes anzunehmen. Das Zisterzienserkloster Altenberg, gestiftet 1131 von Graf Adolf I. von Berg und seinem Bruder, dem Kölner Erzbischof Bruno II.⁴⁾, war 1803 der Säkularisation zum Opfer gefallen. Zwar wurde dem Kölner Kaufmann Johann Heinrich Pleunissen, der 1806 dieses Kloster vom Fiskus für 26415 Reichstaler erwarb, im Kaufvertrag aufgegeben, die herrliche Klosterkirche, den 1255 begonnenen und 1379 geweihten Altenberger Dom mit den Gräbern der früheren bergischen Herrscher, „stehen zu lassen“ und die Pfarrstelle

¹⁾ Hermann 1826/37.

²⁾ Hermann 1826/68.

³⁾ Hermann 1828/32.

⁴⁾ Justus Hashagen, Politische und Religionsgeschichte des Bergischen Landes, in: Bergische Geschichte, Remscheid 1958, S. 64 f.

zu besetzen¹⁾, aber 1815 beschädigte eine Feuersbrunst, die in einer in den Klostergebäuden untergebrachten Salmiakfabrik ausbrach, auch die Kirche schwer²⁾. Unzulängliche Wiederherstellungsarbeiten, die auch ein Besuch des Kronprinzen Friedrich Wilhelm an den Gräbern seiner Vorfahren im August 1817 nicht beschleunigen konnte³⁾, verhinderten den Einsturz des Südgiebels 1821 nicht. Der Rentmeister des derzeitigen Besitzers Friedrich Leopold von Fürstenberg-Adolphsburg, Friedrich Grothauß, sah im Einverständnis mit dem Grundeigentümer damit die Aufgabe der Erhaltung der Kirche für erloschen an und begann zwei Tage nach dem Einsturz mit Abbrucharbeiten, die auf eine völlige Verwüstung hinausliefen. Auf Beschwerde des Odenthaler Pfarrers Braun wurden diese Arbeiten zwar unterbrochen⁴⁾, aber „das vollendetste Kunstwerk der rheinischen Frühgotik“⁵⁾ war zu jener romantischen Ruine geworden, die den Düsseldorfer Malern der Zeit ein dankbares und viel genutztes Motiv abgab⁶⁾.

Auf einer Reise sah Friedrich Harkort diese Verwüstungen eines industriellen Vandalismus⁷⁾. In der ersten Nummer des in Schwelm neu erscheinenden „Hermann“⁸⁾ prangerte er die Zerstörungen an: „Einst Zeuge des Glanzes und der Macht erloschener Herrschergeschlechter, steht die edle Ruine jetzt trauernd da, als Überlieferung unserer Schande für die Nachwelt. Wem das Wort Vaterland noch ein Laut ist, der Gefühle der Ehrfurcht für die Vergangenheit des eigenen Volks weckt, der gehe nach Altenberg und nehme Abschied von dem Kunstwerke der Vorfahren, den Gräbern der alten Grafen und Herzöge, und spreche seinen Fluch aus über den Vandalismus neuerer Zeit.“ In seinem nationalen Empfinden tief getroffen forderte er die Bestrafung der Verantwortlichen für solche Bilderstürmerei und Beleidigung des Vaterlandes.

Dieser Artikel löste eine heftige Diskussion aus. In einer ersten Entgegnung versuchte ein „A . . .“ aus Barmen ihn als „eine in der Sprache von anekelnden Ritterromanen geschriebene Schmähschrift“ abzutun, doch wies die Redaktion

¹⁾ Schnippenkoetter, S. 20 ff.

²⁾ Schnippenkoetter, S. 44.

³⁾ Vgl. hierzu Montanus (= Vinzenz von Zuccalmaglio), Das Kloster Altenberg im Dhünthale und das Mönchswesen, Solingen 1838, S. 41.

⁴⁾ Schnippenkoetter, S. 47 ff.

⁵⁾ Rees, S. 454.

⁶⁾ Vgl. hierzu Karl Eckert, 700 Jahre Altenberg im künstlerischen Bildwerk vom 13. bis zum 20. Jahrhundert = Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes (i. A. des Landschaftsverb., hrsg. v. Walter Zimmermann), Beiheft 4, Bergisch-Gladbach 1956, S. 35 ff. Im Winter 1830/31 stürzten auch noch Gewölbeteile des Hochchores ein.

⁷⁾ Der genaue Zeitpunkt der Reise läßt sich nicht datieren. Vinzenz von Zuccalmaglio gibt in seinen nachgelassenen „Rückblicken und Bekenntnissen“ (hrsg. v. Cuno Paffrath, Burscheid 1927, S. 206 f.) an, daß Harkort zwischen dem 2. und 6. Oktober 1821 in Altenberg gewesen sei. Das kann nicht stimmen, weil Harkort in Hermann 1823/1 den Einsturz falsch, nämlich auf den 11. Oktober, datiert. Es wäre dann auch nicht zu erklären, warum er mit seinem Aufsatz bis 1823 gewartet hätte und ihn nicht vorher im Rheinisch-Westfälischen Anzeiger veröffentlichte.

⁸⁾ 2. Juli 1823.

des „Hermann“ den Einsender in einer redaktionellen Anmerkung, in der sie das Anliegen des „achtungswerten Verfassers“ unterstützte, schon selbst zurück¹⁾. Eine zweite Entgegnung, gezeichnet mit Dr. S.²⁾, verteidigte Fürstenberg und Grothauß, indem er nicht nur die kulturellen Verdienste des Hauses Fürstenberg, sondern auch die rechtliche Zulässigkeit der Nutzung der Ruine auf Grund des Kaufvertrages, dessen Klauseln eine Erhaltung nicht vorgesehen, hervorhob. Allerdings konnte dieser Einsender nicht umhin, dem Rentmeister Grothauß die Pietätlosigkeit, mit der er die alten Fürstengräber und Reliquien behandelt hatte, vorzuwerfen³⁾.

Jetzt griff auch der „Westfälische Anzeiger“ in die Debatte ein. Ein erster Aufsatz dort⁴⁾ befaßte sich allgemein mit den Zerstörungen, ein zweiter, den der Barmer Kaufmann Gerhard Siebel unter seinem Pseudonym „Götz vom Rhein“ veröffentlichte⁵⁾, sah in den Altenberger Verwüstungen ein Beispiel für „eine Verschwörung gegen alles Altertümliche und gegen Monumente der Vorzeit, die das kleine Häuflein der Verehrer der Vergangenheit und ihrer Größe nicht zu bändigen vermag“. Er schlug vor, wenigstens die Fürstengräber nach dem an Kunstwerken ohnehin armen Düsseldorf zu überführen.

Im „Hermann“ meldete sich inzwischen der Barmer Einsender, „A . . .“ erneut zu Wort⁶⁾, um Grothauß zu verteidigen, der nur „für den Staat, für die katholische Kirche und für den Freiherrn von Fürstenberg“ gerettet habe, „was zu retten war“. Schon gleich nach dem Einsturz sei „ähnliches ersonnenes Geschwätz wie im Aufsatz der Herrn Harkort“ umgelaufen, auch haben Untersuchungen des „Kölnischen Instruktionsrichters Herrn Kramer“ und des kölnischen Generalvikariats die Unschuld des Verwalters ergeben.

Wenige Tage später antwortete Friedrich Harkort⁷⁾, nachdem er sich in der Zwischenzeit genauer über die juristischen Grundlagen und die Vorgänge unterrichtet und auch die Verträge eingesehen hatte. Unter Zitat des Kaufvertrages von 1806 schilderte er die Vorgänge bis zum polizeilichen Einschreiten, das die Grabplündereien unterbunden hatte, und forderte die öffentliche Meinung auf, sich selbst ein Urteil zu bilden. Auch dieser Aufsatz schloß mit einem, diesmal an „die Gebildeten des Volkes“ gerichteten Aufruf, die Sicherung des „vaterländischen Heiligtums“ zu fordern. In der gleichen Ausgabe des „Hermann“ ließ Fürstenberg eine Erklärung abdrucken, daß er von den Altenberger Vorgängen nichts wisse. Nachdem Dr. S. noch einmal zu Wort gekommen war und

¹⁾ Hermann 1823/3.

²⁾ Wahrscheinlich verbirgt sich dahinter der Barmer Arzt Dr. Sonderland, der 1821 die erste Stadtgeschichte von Barmen veröffentlichte.

³⁾ Hermann 1823/5.

⁴⁾ Westfälischer Anzeiger 1823/57.

⁵⁾ Westfälischer Anzeiger 1823/60.

⁶⁾ Hermann 1823/7.

⁷⁾ Hermann 1823/10.

den Odenthaler Pfarrer Braun und Friedrich Harkort aufgefordert hatte, durch „trifftige Beweise den Herrn Grothauß als schuldig darzustellen¹⁾“, erklärte dieser selbst, daß Fürstenberg „sich im Briefe vom 31. Oktober 1821 an das Hochwürdige Generalvikariat in Deutz, mein Verfahren in der Kirche zu Altenberg betreffend, deutlich ausspricht, und daß ich nie zu Untaten jener Art von Hochdemselben Auftrag empfang²⁾“. Eine Antwort auf die Beschuldigungen lehnte er an jener Stelle ab. Wenige Tage später veröffentlichte der „Hermann“ einen Beschluß des Kölner Landgerichts „in Sachen öffentlichen Ministeriums gegen Friedrich Grothauß“, nach dem dieser „außer gerichtlicher Verfolgung“ gesetzt wurde, weil für seine Schuld an den Zerstörungen keine hinreichenden Beweise vorhanden seien³⁾.

Im September 1823 begann auf Anzeige der Kölner Regierung ein zweiter Prozeß gegen Grothauß⁴⁾. Das bewog Friedrich Harkort, der in dieser Angelegenheit eine für ihn ungewöhnliche Zähigkeit bewies, erneut Stellung zu nehmen⁵⁾. Vor allem widerlegte er die Erklärung Fürstenbergs, indem er nachwies, daß dieser über die Vorgänge wohl unterrichtet gewesen sei und deshalb für den Schaden verantwortlich gemacht werden müsse. Doch beließ er es nicht bei dieser sachlichen Erwiderung an die Adresse Fürstenbergs, sondern er beschuldigte darüber hinaus die geistlichen und weltlichen Lokalbehörden, einer Wiederherstellung der Kirche nur wenig günstig gegenüberzustehen, weil man für Dorf und Kirche Odenthal Nachteile befürchtet habe. Er hoffe darauf, daß das alte Inventarverzeichnis mit dem jetzigen Bestand verglichen und das Fehlende ermittelt werde, „damit auch hier Preußens Wahlspruch sich bewähre: „suum cuique“!“ Dieser Aufsatz schloß mit einem emphatischen Aufruf an die Nachwelt, über eine Gegenwart zu richten, die zwar die Porta Nigra wieder ausgegraben habe, aber „hier ein hohes Denkmal deutscher Kunst und Geschichte frevelhaft zertrümmerte“.

Schon im nächsten Stück des „Hermann“⁶⁾ antwortete ihm der Barmer „A . . .“ heftig. Er warf ihm nicht nur mangelnden Sachverstand, sondern auch Beleidigung der Ehre der Angegriffenen vor, die ihm heiliger sein möge als die „zusammengefallenen Klöster und Burgen“. Damit erklärte der Redakteur des „Hermann“, Dr. Rauschnick, die Diskussion für beendet, weil sachlich kaum noch Neues beizutragen wäre und ein Abgleiten in „bittere Persönlichkeiten“ gegen die Tendenz seines Blattes sei. Nur im „Westfälischen Anzeiger“ erschien

¹⁾ Hermann 1823/12.

²⁾ Hermann 1823/13.

³⁾ Hermann 1823/16. Dieser erste Prozeß wird bei Schnippenkoetter nicht erwähnt. Es scheint sich dabei um die Verhandlung einer Anzeige des Deutzer Generalvikariats vom 11. Oktober 1821 (vgl. Harkort in Hermann 1823/27) gehandelt zu haben.

⁴⁾ Zu diesem Prozeß, in dem Grothauß wiederum freigesprochen wurde, vgl. Schnippenkoetter, S. 50 f.

⁵⁾ Hermann 1823/27.

⁶⁾ Hermann 1823/28.

noch ein Artikel von „einem Reisenden aus dem Hannoverschen¹⁾“, der erneut die Zerstörungen in Altenberg schilderte und im übrigen mit Maßnahmen der Regierung zur Erhaltung des Domes rechnete.

Damit ahnte er die spätere Entwicklung voraus. Zwar erhielt der Dom in den nächsten Jahren noch weitere schwere Schäden, aber dann ergriffen der preußische Staat und die Initiative Privater in einem „Dombauverein“ die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und zum Wiederaufbau. Eine Kabinettsorder vom 16. August 1834 gewährte die notwendigen Mittel und 1847 war die Restauration vollendet²⁾. Harkort äußerte sich jedoch nach 1823 nicht mehr über den Altenberger Dom. Er hatte zwar diese geistesgeschichtlich interessante Diskussion in den öffentlichen Blättern entfacht und mit einer bei seiner sprunghaften Art ungewöhnlichen Zähigkeit über ein Vierteljahr hinaus verfolgt, dann aber war sein Interesse erloschen³⁾. Er dürfte auch nicht Mitglied des Dombauvereins geworden sein.

Hatte ein Reiseeindruck Harkort zum Eintreten für Altenberg veranlaßt, so veröffentlichte er auch später einzelne Schilderungen von seinen Reisen. Anfang 1824 erschienen eine kurze historische Studie über Schloß Friedland und Wallenstein⁴⁾, 1826 und 1827 Impressionen von einer Englandreise⁵⁾. Von vielen anderen Aufsätzen wich aber eine Reihe ab, in der sich Harkort im „Hermann“ unter seinem Pseudonym „Famulus“ mit einem im Rheinisch-Westfälischen Anzeiger schreibenden Anonymus „Dr. Hilarius Jocosus“ im Stil Jean Pauls, den er, wie den Musenalmanach, des Knaben Wunderhorn⁶⁾ und Kants Anthropologie⁷⁾ in dieser Zeit gelesen hat⁸⁾, scherzhaft herumstritt. Hier befaßte er sich — nicht ohne manchen ernsthaften Widerspruch Dritter herauszufordern — in Form skurriler Satiren mit pseudowissenschaftlichen Ansichten und Diskussionen, wie sie nicht gerade selten in den Blättern der Zeit einen Niederschlag fanden⁹⁾.

¹⁾ Westfälischer Anzeiger 1823/87.

²⁾ Vgl. Schnippenkoetter, S. 96 ff.

³⁾ Es ist deshalb übertrieben, ihn als „Retter“ des Bergischen Domes anzusehen, wie das Wilhelm Engels „Ein Märker rettet den Bergischen Dom“, General-Anzeiger der Stadt Wuppertal 1944/72, tut.

⁴⁾ Hermann 1824/1.

⁵⁾ Hermann 1826/18, 19; 1827/4. Diese „flüchtigen Blicke auf Reisen“ sind mit F. gezeichnet, aber nach ihrem Stil mit größter Wahrscheinlichkeit Harkort zuzuschreiben, der 1826 in England war.

⁶⁾ Hermann 1827/17.

⁷⁾ Hermann 1824/14.

⁸⁾ Hermann 1823/21.

⁹⁾ Folgende Aufsätze im Hermann gehören hierzu:
1823/17: An Dr. Hilarius Jocosus.

1823/21: An den verehrten Verfasser der Aufforderung in Nr. 18 (gerichtet an den Pfarrer Nonne in Schwelm, der sich durch Äußerungen über das Zölibat getroffen fühlte).

1823/21: An Dr. Hilarius Jocosus.

1823/30: Famulus im Gedränge unter den Gelehrten.

Als Beispiel für diese Art der literarischen „Fehde“ seien nur die Ausführungen über die Vorfahren der Germanen erwähnt, in denen sich „Famulus im Gedränge unter den Gelehrten“ über die Ansicht lustig macht, die Germanen seien Abkömmlinge der alten Griechen: „Meine Meinung, die ich für die wahrste halte, so je einen deutschen Schädel eingenommen, gehörig mit Quellen unterstützt, ist folgende. Seiner Zeit hat sich die Arche Noah auf dem Windmühlenberge bei Hattingen niedergelassen, da jene Gegend gleichsam für historische Merkwürdigkeiten bestimmt ist.“

Anlaß und Hintergründe der sich meist mit lokalen Themen befassenden Äußerungen waren fast immer nur den zeitgenössischen Lesern verständlich, doch bleiben diese Zeitsatiren ein Zeichen sprühender Ironie und Witzes, wie sie aus der besonderen Hochstimmung dieser Jahre, die die erfolgreichsten im Leben und Wirken des jungen Fabrikanten waren, in die Feder flossen. Sie zeugten zugleich von der großen Belesenheit des Verfassers, von seinen geistigen Interessen, die weit über die industriellen Aufgaben, die er sich gestellt hatte, hinausgingen.

Schon bald wurden diese Beiträge seltener. Nur 1832 erschien noch einmal eine Folge von drei Artikeln¹⁾, in denen Probleme der Landtagssession von 1831 aufgegriffen wurden. Aber gerade an diesen Aufsätzen schulte sich die Feder Harkorts für die größeren Aufgaben, die ihm als Publizisten der politische Kampf zuweisen sollte.

Wetter

Die frühe politische Tätigkeit Harkorts blieb nicht auf Zeitungsaufsätze beschränkt. Bald wandte er sich auch der Gemeindeverwaltung zu, wie es der Tradition der Familie entsprach, war doch auch sein Vater Gemeindevorsteher und Kreisdeputierter, sein Oheim Peter Nicolaus Maire der Bürgermeisterei Enneperstraße gewesen, bevor er seinen Wohnsitz nach Schede verlegte. Die wirtschaftliche Führungsschicht des landsässigen Bürgertums, der die Familie Harkort angehörte, beanspruchte als solche auch die politischen Führungsstellen in Gemeinde und Kreis und war wegen ihres Ansehens und wegen ihrer Abkömmlichkeit zu Ehrenämtern auf Grund der gesicherten materiellen Lage

1823/44: Famulus an Dr. Hilarius Jocosus.

1823/52: An Irenäus Montanus.

1824/14: An Dr. Hilarius Jocosus.

1824/42: An Dr. Hilarius.

1824/64: Famulus an Felsner.

1824/66: Kriegsangelegenheiten.

1824/73: Über die Notwendigkeit der Einführung der Kirchenabende mit besonderer Rücksicht auf Pommern (Buchbesprechung).

1824/97: Famulus an Theocrit.

1826/104: Famulus an Dr. Hilarius Jocosus.

¹⁾ Reisebilder, Hermann 1832/9, 17, 76; s. u. S. 168 f.

stets willens, sich öffentlichen Aufgaben zur Verfügung zu stellen, wo diese sich ergaben. Hier bewiesen diese „Honoratioren“ ihre Bereitschaft zur Verantwortung, die ihnen von den Geführten willig und unbestritten überlassen wurde. Aus solcher öffentlicher Leistung leiteten sie letztlich auch ihren Anspruch auf Mitsprache in der Provinz und im Staate ab, der durch das königliche Verfassungsversprechen von 1813 legalisiert wurde, wie denn auch in den Befreiungskriegen die Söhne der Honoratiorenschaft vornehmlich die Landwehroffiziere gestellt hatten. Solcher Anspruch deutete noch nicht auf eine selbständig ausgeprägte politische Willens- und Meinungsbildung hin, obwohl er den Boden dafür vorbereitete, sondern es handelte sich zunächst nur darum, die nächstliegenden Verwaltungsaufgaben zu lösen und die eigenen Interessen zu wahren.

Mit dem Aufbau der „Mechanischen Werkstätte“ zu Wetter war es deshalb für Harkort selbstverständlich gegeben, daß er sich in die Angelegenheiten der Gemeinde einschaltete. Hier trat er zum erstenmal noch vor seinem Umzug dorthin anläßlich des Wetterschen Kirchenstreites in Erscheinung.

Im Dorfe Wetter bestand eine ältere lutherische Gemeinde, in der Freiheit Wetter eine kleinere reformierte (calvinistische), deren Glieder die Nachkommen bergischer Klingenschmiede waren, die der Große Kurfürst im Rahmen seiner Gewerbeförderungspolitik dorthin gezogen hatte¹⁾. Im Überschwang der Reformationsjubelfeier und zugleich getragen von der patriotischen Welle der Befreiungskriege und der Wiedervereinigung mit Preußen hatten diese Gemeinden die Anregung Friedrich Wilhelms III. zur Wiedervereinigung der getrennten Bekenntnisse aufgegriffen und dem König ihre Vereinigung angezeigt, die er in einer Kabinettsorder vom 30. November 1817 begrüßte. Als dann aber die Verhandlungen über das sehr unterschiedliche Kirchenvermögen begannen, war der Begeisterung schnell die Ernüchterung gefolgt, und widerstrebende Kräfte gewannen die Oberhand.

Die Verhandlungen zogen sich jahrelang hin; obwohl der Minister für Geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, von Altenstein, und der Oberpräsident von Vincke auf Anweisung des Königs zur Durchführung drängten, kam die Einigung nicht zustande. Vincke mußte in einem Zwischenbericht an Altenstein am 26. Juli 1819 zugeben, „daß eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern beider Gemeinden . . . gegen die Union hartnäckig protestiert; daß der (lutherische) Pfarrer Müller . . . die Wahrnehmung der Gemeinden und die förmliche Vollziehung einer wirklichen Unionsurkunde verwirft; daß eine weitere Fortsetzung der Untersuchung zwar vielleicht den einen und anderen unerlaubten Beredungsversuch ans Licht bringen, aber auf der anderen Seite auch

¹⁾ Das Privileg von 1661 sicherte ihnen ausdrücklich die freie Ausübung des reformierten (calvinistischen) Ritus zu: gedruckt bei: Denzel, Anl. 4, S. 181; obwohl Denzel einen eigenen Abschnitt über „Verwaltung und Wirtschaft“ (die Seite 119 ff.) bringt, erwähnt er die Beigeordnetetätigkeit Harkorts ebenso wenig wie die ältere Stadtgeschichte: Rudolf Buschmann, Wetter a. d. Ruhr, 1901. Auch der Kirchenstreit wird in beiden Veröffentlichungen nicht behandelt.

mehrere Mißhelligkeiten veranlassen würde; und daß bei der Spannung, in welcher beide Pfarrer, welche sehr amtstreue, brave und tätige Männer, aber auch sehr reizbarer Gemütsart sind“, jegliche Versuche, die Vereinigung durchzusetzen, nutzlos erschienen. Er schlug vor, erst nach Abberufung eines der beiden Pfarrer neue Bemühungen einzuleiten. Diesem Vorschlag stimmte der König in einer Verfügung an Altenstein vom 4. November 1819 zu¹⁾).

Zwei Jahre später wurde der lutherische Pfarrer Müller nach Hagen gewählt. Jetzt schien die Möglichkeit, die Verhandlungen wiederaufzunehmen, gegeben, aber schon das Schreiben Peter Harkorts, in dem er als Mitglied des Presbyteriums diese Fortwahl Müllers anzeigte, ließ erkennen, daß die Bereitschaft zur Vereinigung der beiden Gemeinden geringer war denn je. Schon hielten Gemeindeglieder, noch bevor Pastor Müller die Wahl nach Hagen angenommen hatte, ohne Auftrag des Presbyteriums nach einem Nachfolger für ihn Ausschau. „Der vernünftigere, aber auch kleinere Teil wünscht die Vereinigung, macht indes wohl nicht einmal die Hälfte aus²⁾.“

Zwei Monate später mußte denn auch der Oberpräsident dem Minister mitteilen, daß erneute Bemühungen gescheitert seien. Zwar sei die reformierte Gemeinde für, die lutherische Gemeinde aber mit Ausnahme einer Minderheit von 16 Gemeindegliedern gegen eine Verbindung, deshalb bitte er, die Neuwahl eines lutherischen Pfarrers zu gestatten³⁾. Dies bewilligte jedoch der König nicht, sondern er beauftragte nunmehr den Hofprediger Bischof Eylert, die Vereinigung in die Hand zu nehmen. Eylert warf seine Autorität als ranghöchster evangelischer Geistlicher Preußens in die Waagschale. Dem Kirchenvorstand der lutherischen Gemeinde, der ihm am 28. Mai 1822 mitgeteilt hatte, daß alle Versuche zwecklos seien, las er in einem über Vincke geleiteten Schreiben vom 3. Juni gehörig die Leviten: „... so soll ein solcher Kirchenvorstand wissen, daß er bei einem solchen, in der Christenheit unerhörten skandalösen Benehmen, sich des Berufes und der Ehre in kirchlichen Angelegenheiten ferner eine Stimme in der Gemeinde zu haben, unwürdig gemacht hat.“ S. Majestät habe ihren Unwillen darüber ausgesprochen, „daß ein solches Ärgernis gerade aus der guten Grafschaft Mark kommen müsse“. Er lenkte dann aber insofern ein, als er eine neue Predigerwahl, wenn sie zur Vereinigung beitrage, gestatten werde. Andernfalls müsse er „auf die Untersuchung antragen, ob der jetzige Kirchenvorstand noch beibehalten werden kann“. Vincke, der seine westfälischen Dickschädel besser kannte, hielt die Publikation dieser Philippika an⁴⁾. Er hatte inzwischen den Oberkonsistorialrat Natorp, der im Oberpräsidium das Kultusreferat innehatte, zur Untersuchung und zu erneuter Verhandlung nach Wetter geschickt.

¹⁾ STA Münster, Rep. Oberpräsidium B 2095.

²⁾ Peter Harkort an Oberpräsident von Vincke, 16. September 1821; STA Münster, Rep. Oberpräsidium B 2095.

³⁾ Vincke an Altenstein, 14. November 1821, STA Münster, Rep. Oberpräsidium B 2095.

⁴⁾ Vincke an Eylert, 25. Juni 1822, STA Münster, Rep. Oberpräsidium B 2095.

Während Natorp dort mit den Presbyterien verhandelte, erreichte ihn ein Brief Friedrich Harkorts, der aus geschäftlichen Gründen in diesen Tagen nicht in Wetter sein konnte. In seinem Schreiben ergriff Harkort Partei für die Vereinigung: „Die gute Sache . . . hat einen so großen Einfluß auf den Ruf und die Wohlfahrt der hiesigen Gemeinden, daß ich es für meine Pflicht halte, meine Ansichten über diesen Gegenstand freimütig zu äußern. Um so unbefangener glaube ich solches tun zu dürfen, indem ich früher nie in dieser Sache aufgetreten, noch irgend meinen Einfluß auf meine Untergebenen zur Beschränkung des freien Willens benutzt.“ Er führte den Streit auf die Machenschaften eines Mannes — wen er meint, geht aus dem Brief nicht hervor — zurück, der „aktenkundig prozeßüchtig und dessen moralischer Wert sehr zweideutig erscheint“. Die ihm folgten, seien „Irregeleitete, deren Glücksumstände mit ihren Fähigkeiten übereinstimmten und die ihr nichtiges Gefühl für Religion mit Schießen und Läuten der Glocken an dem Tage beurkundeten, wo die Umtriebe ihr Ziel erreichten“. Dann beschuldigte er die Kreissynode, „vielleicht aus Furcht eine fette Pfründe zu verlieren“ die Separatisten unterstützt zu haben! Natorp solle von der Vereinigungsurkunde von 1817 ausgehen und die Protestierenden einzeln vernehmen, „so werden Menschlichkeiten, Widersprüche und — keine Gründe zu Protokoll kommen“! Dann wäre es leicht, „S. Majestät die Sache klar zur Entscheidung vorlegen zu können und den guten Ruf der Gemeinde zu retten“. Er drohte damit, daß „im schlimmsten Falle . . . die angesehensten Gemeindemitglieder mit mir entschlossen“ sind, die Angelegenheit „unmittelbar bei Sr. Majestät einzureichen, ohne als freie Leute Rücksicht darauf zu nehmen, ob irgend jemand durch die Wahrheit der Bart versengt werde! Diese Genugtuung sind wir unserer Ehre schuldig!“

Ob Harkort eine Antwort von Natorp erhielt, steht nicht fest. Der Konsistorialrat reichte jedenfalls diesen Brief als Anlage zu seinem Bericht an Vincke ein und äußerte seinen Zorn in Randbemerkungen, die die Anschuldigungen Harkorts zurückwiesen und widerlegten. Zu dessen Behauptung, der Widerstand ginge nur von einem Manne aus, notierte er: „*Alle*, bis auf ein paar Personen, sind entschieden *gegen* die Kombination¹⁾“, und zur Vermutung, die Kreissynode bange um den Verlust einer fetten Pfründe: „Daß diese Kreissynode getan hat, was recht und ordnungsmäßig war, ist vom Konsistorium anerkannt worden.“ Auch sei kein Pfarrer gegen die Vereinigung als „Winkel-Konsulent“ aufgetreten, sondern „die Vorstellg. sind von einem gewissen Dahlmann in Vollmarstein aufgesetzt worden“ und im übrigen „ganz anständig abgefaßt“. Zu Harkorts Vorschlag, die protestierenden Gemeindeglieder einzeln zu vernehmen, bemerkte er nur „unnütz“ und zur Aufforderung, den guten Ruf der Gemeinde zu retten: „Nicht die Gemeinden haben sich blamiert, der Prediger Müller allein ist in seinem Eifer zu weit gegangen²⁾.“

¹⁾ Kursiv: Unterstreichungen von Natorp.

²⁾ Müller, ein Schwelmer Prediger, war 1817/19 mit den Verhandlungen beauftragt gewesen.

Auch Vincke war durch dieses Eingreifen Harkorts mehr als verärgert, vor allem durch die Drohung, bei Friedrich Wilhelm III. unmittelbar vorstellig werden zu wollen. In Übereinstimmung mit Natorp sah er nach dessen Bericht keine Möglichkeit mehr, die Union der beiden Gemeinden noch zu erreichen, und befürwortete die Neuwahl eines lutherischen Pfarrers: „Sollte nun noch hinterher irgend jemand mit einer entgegengesetzten Vorstellung und unter mancherlei Vorspiegelungen mit der Bitte bei Sr. Majestät einkommen, die Kombination der beiden Gemeinden durchzusetzen, so bitte ich, dahin zu wirken, daß kurz und kräftig bloß geantwortet werde, Se. Majestät habe nach erhaltener näherer Auskunft dem Presbyterium gestattet, zur Wahl eines neuen Pfarrers zu schreiten¹⁾.“

Durch diese Berichte wurde auch Eylert umgestimmt. Zwar hatte ihn schon ein neuer Antrag von Gemeindegliedern erreicht²⁾, aber er hatte, wie er Vincke mitteilte³⁾, geantwortet, daß ihre Bitte im Widerspruch gegen die Erklärungen der Gemeinden stehe und deshalb nicht zu erfüllen sei. Er billigte Natorps Vorschläge, nur erklärte er sich gegen die Beibehaltung des unterschiedlichen Abendmahlsritus. Der Oberpräsident antwortete, daß ihm die neuerlichen Vorstellungen der Einigungswilligen unerheblich erschienen. Zwar hätten 32 Glieder der lutherischen und 17 der reformierten Gemeinde unterschrieben, „aber gegen Unterschriften auf diese Weise gesammelt hat man Ursache mißtrauisch zu sein . . . Überdies bin ich überzeugt, daß man, wenn man die Sache gehörig untersuchte, unter diesen Unterschriebenen mehrere finden würde, die teils nicht stimmberechtigt sind (als solcher erscheint mir gleich der Kaufmann Friedrich Harkort, welcher in Wetter nur seine Fabrikarbeiter wohnen hat, selbst aber zur Gemeinde in Hagen gehört), teils in der Abhängigkeit von ihren Fabrikherren und sonstigen Prinzipalen zur Mitunterzeichnung nur . . . beredet worden, teils aus Privatinteresse die Einziehung wünschen.“ Selbst wenn alle Unterschriften gültig sein sollten, so handele es sich doch immer nur um eine Minderheit⁴⁾.

Im September kam Eylert selbst nach Wetter. Dort lernte er auch Harkort kennen, den er in seinen Lebenserinnerungen als „genialen sinnigen Fabrikanten“ und als Mann von „Humanität“ freundlich charakterisierte⁵⁾. Auch sein persönliches Eintreten für die Vereinigung der beiden Gemeinden hatte keinen Erfolg. Zwar erreichte er, daß beide der Union beitraten, aber weiterhin selbständig nebeneinander bestanden⁶⁾. Gerade hieran zeigte sich, daß keine grund-

¹⁾ Begleitschreiben Vinckes zum Bericht Natorps an Eylert vom 25. Juni 1822, STA Münster, Rep. Oberpräsidium B 2095.

²⁾ Dieser Antrag liegt im STA Münster nicht mehr vor.

³⁾ Eylert an Vincke, 5. August 1822, STA Münster, Rep. Oberpräsidium B 2095.

⁴⁾ Vincke an Eylert, 18. August 1822, Konzept, STA Münster, Rep. Oberpräsidium B 2095.

⁵⁾ R. F. Eylert, Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm III., Bd. III, Magdeburg 1846, S. 179 f.

⁶⁾ Natorp an Altenstein, 15. Oktober 1822, STA Münster, Rep. Oberpräsidium 13 2095.

sätzlichen theologischen Erwägungen den Streit heraufbeschworen hatten, sondern daß nur die reiche lutherische Gemeinde nicht mit der armen reformierten teilen wollte. 1823 konnte die lutherische Gemeinde endlich ihren Pfarrer wählen; damit war der Streit begraben¹⁾).

Während er in diesem Kirchenstreit nur aus eigenem Antrieb eingriff, ohne als Gemeindeglied berechtigt zu sein, wurde er bald nach seiner Übersiedlung nach Wetter mit dem Amt des Beigeordneten betraut. Wetter, früher eine eigenständige Stadt, war im Zuge der von Napoleon für das von ihm geschaffene Großherzogtum Berg verfügten Verwaltungsreform der Mairie Herdecke angegliedert worden (1809). Bei dieser Bürgermeisterei blieb sie auch bei der Neugliederung des Kreises durch Preußen 1816²⁾). Als „Kanton“ innerhalb der „Samtgemeinde“ Herdecke nahm sie jedoch insofern eine Sonderstellung ein, als ein eigener ehrenamtlicher Beigeordneter die besonderen Angelegenheiten des Dorfes und der Freiheit in Stellvertretung des Herdecker Bürgermeisters wahrnahm. In dieses Gemeindeamt, das faktisch die Stellung eines Bürgermeisters bedeutete, wurde Harkort, der bedeutendste Gewerbesteuerzahler des Ortes, berufen³⁾).

Zum erstenmal trat er als Beigeordneter Ende 1823 in Schulangelegenheiten in Erscheinung, und es kann als ein für die gesamte politische Tätigkeit Harkorts sinnvoller Zufallswink angesehen werden, daß er sich bei dieser ersten bekannten Amtstätigkeit für ein Anliegen der Lehrer einsetzte. Diesen war nämlich die Nutzung des Schulgartens gegen eine geringe Jahrespacht überlassen, wogegen mehrere Bürger protestierten und im Interesse des Schulvermögens eine öffentliche, gewiß einbringlichere Verpachtung forderten. Gemeinsam mit den beiden Pfarrern und einem weiteren Gemeinderat befürwortete er, den Lehrern diese Vergünstigung weiter zu überlassen und hatte damit Erfolg⁴⁾).

Über die Alltagsarbeit des Beigeordneten Harkort ist wenig bekannt. Neben den Schulangelegenheiten hatte er sich vor allem den Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde zu widmen, so trat er in einem Prozeß gegen einen Hausbesitzer Pollmann als Vertreter der Gemeinde auf⁵⁾). Außerdem hatte er sich um Wegeangelegenheiten zu kümmern⁶⁾). 1827 war er Vorsitzender der

¹⁾ Harkort, Geschichte von Wetter, S. 42 f., erwähnt nur die neue Predigerwahl, geht aber auf den Kirchenstreit nicht ein. Er zeichnet allerdings den vereinigungswilligen reformierten Pfarrer besonders aus als „einen gelehrten Mann von echt evangelischer Gesinnung, der uns ein treuer Freund war ...“ (S. 43).

²⁾ Denzel, S. 117; erst 1851/57 erhielt die Stadt als Amt erneut ihre kommunale Selbständigkeit.

³⁾ Vgl. die Steuerlisten, die 1826 für die Wahlen zum Provinziallandtag angelegt wurden, StA Wetter, Nr. 106.

⁴⁾ Aktennotiz vom 15. November 1823 für den Herdecker Bürgermeister Springorum, StA Wetter, Nr. 140. Auch dem Schulvorstand der lutherischen Gemeinde gehörte Harkort in diesen Jahren an (StA Wetter, Nr. 141).

⁵⁾ StA Wetter, Nr. 113; STA Münster, Rep. Regierung Arnsberg, I 789.

⁶⁾ StA Wetter, Nr. 106.

Deputation für den Bau der Straße Witten—Wetter¹⁾). Dann galt es Nachforschungen über die Familienverhältnisse Gemeindeangehöriger anzustellen²⁾), kurz alle die kleinen Sorgen und Nöte zu behandeln, die zum Aufgabenkreis einer solchen Gemeindeverwaltung, deren Funktionieren er auf diese Weise eingehend kennenlernte, gehörten.

Aber auch das ging nicht ohne Auseinandersetzungen und ohne Widerspruch ab, vor allem, wenn er versuchte, eigenwillig gewiß das Beste auf dem schnellsten Wege zu erreichen. 1835 beschwerten sich zwei Gemeindevertreter, Neuhaus und Teves, über sein eigenmächtiges Vorgehen in einer Wegebauangelegenheit bei dem Herdecker Bürgermeister Springorum: er habe allein mit den Gemeinderäten Schmidt und Seuthe aus dem Dorf und dem Ortsteil Schönenthal über die „Verlegung der Wegestrecke um die Freiheit Wetter durch das Dorf“ verhandelt³⁾). Folgen hatte diese Beschwerde offensichtlich nicht; sie kam auch mehr aus Eifersüchteleien der Ortsteile als aus einer Opposition, wie sich überhaupt keine grundsätzlichen unterschiedlichen Meinungsrichtungen für diese Zeit feststellen lassen.

1830 wählten die Gewerbetreibenden Wetters Harkort einstimmig zum Wahlmann für das Fabrikengericht in Hagen⁴⁾), nachdem er schon 1828 in den Kreistag eingezogen war. 1835 wurde er erneut für 6 Jahre zum Kreistagsabgeordneten wiedergewählt⁵⁾). Auch im Kreistag, einem praktisch einflußlosen Gremium, scheint er sich vor allem um Wege- und Verkehrsangelegenheiten gekümmert zu haben. So ging die Einrichtung einer Fahrpost von Meinerzhagen im Sauerland nach Hagen auf seine Initiative zurück⁶⁾).

Diese ehrenamtliche Tätigkeit als Beigeordneter und Kreistagsabgeordneter bedeutete den Beginn seines politischen Wirkens⁷⁾). Hier sammelte er die ersten „parlamentarischen“ Erfahrungen, so daß diese Ehrenämter als Vorbereitung für das Mandat des Abgeordneten zum Provinziallandtag, das er 1830 übernahm, gewertet werden dürfen.

¹⁾ Briefe vom 27. und 31. Mai 1827 an Johann Caspar V. Harkort, FAH.

²⁾ Bericht an Bürgermeister Springorum vom 11. Mai 1834. Harkort teilt auf eine Anfrage mit, daß über die Familienverhältnisse einer gewissen Henriette Schreiber nichts bekannt sei. Ihr Vater sei ein Dreher, die Mutter eine Französin gewesen und diese sauberen Eltern seien unter Zurücklassung des Kindes durchgegangen. „Die Erziehung wurde durch Madame Brügelmann, Frau Harkort auf Schede und meine Frau bestritten; letztere hat eine Auslage von Reichstalern 92 gehabt.“ Jetzt sei die Schreiber als Magd verdingt (StA Wetter, Nr. 106).

³⁾ Protokoll vom 26. Januar 1835, StA Wetter, Nr. 106.

⁴⁾ Bericht des Bürgermeisters Springorum vom 18. September 1830 an den Hagener Landrat, StA Wetter, Nr. 112.

⁵⁾ Bericht des Bürgermeisters Springorum an den Hagener Landrat über die Kreistagswahlen vom 28. Januar 1835, StA Wetter, Nr. 106.

⁶⁾ Generalpostmeister von Nageler an Harkort, 19. Oktober 1830, FAH.

⁷⁾ Über die Niederlegung dieser Ämter s. u. S. 184.

IV. Im Westfälischen Provinziallandtag

Die Wahlen von 1826

Mit dem „Allgemeinen Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände“ vom 5. Juni 1823¹⁾ begann die Entwicklung moderner Selbstverwaltung in den Provinzen des Preußischen Staates. Die Ausführungsgesetze wurden für die einzelnen Provinzen gesondert erlassen²⁾, stimmten aber im wesentlichen überein; sie erschienen am 1. Juli 1823³⁾ und am 27. März 1824⁴⁾, darunter das „Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände für die Provinz Westfalen“⁵⁾. Damit unternahm Preußen die ersten zaghaften Schritte zur Erfüllung des königlichen Verfassungsversprechens vom Jahre 1815; sie waren, obwohl das kaum jemandem bewußt gewesen sein dürfte, zugleich die ersten Schritte zur „Demokratisierung“ und zur Politisierung seiner Staatsbürger⁶⁾.

Gerade gegen solche Folgen versuchte der Gesetzgeber sich zu sichern: die Gliederung der Versammlung in ständische Korporationen, die Bindung der Wahlfähigkeit an den Grundbesitz, die Beschränkung auf beratende und vorschlagende Funktionen waren Mittel, um den Einfluß des Landtags gering zu halten. Zwar schuf man mehr, als nur ein „Blendwerk von einer ständischen Vertretung auszuhecken, unter dessen Schutz man nach wie vor willkürlich regieren sollte und wobei man den Vorteil gewann, an die früheren leichtsinnig gegebenen und nicht zu realisierenden Versprechungen nicht mehr gebunden zu sein?“⁷⁾, aber man konnte doch mit einer nach ihrer Struktur zur Wahrung staatlicher Verwaltung und Herrschaft geeigneten Organisation, zum mindesten mit einem gefahrlosen und nützlichen Rat und einer festen Bindung an die

¹⁾ Pr. Ges.-Sammlg. 1823, S. 129.

²⁾ Vgl. die Zusammenfassung bei G. A. Grotefend, Gesetze und Verordnungen nebst den sonstigen Erlassen für den Preußischen Staat und das Deutsche Reich (1806—1883), Bd. I, 1806—1849, Düsseldorf 1884, S. 326 f.

³⁾ Pr. Ges.-Sammlg. 1823, S. 130 (Mark Brandenburg und Niederlausitz), S. 138 (Ostpreußen), S. 146 (Pommern und Rügen).

⁴⁾ Pr. Ges.-Sammlg. 1824, S. 62 (Schlesien, Grafschaft Glatz, Oberlausitz), S. 70 (Provinz Sachsen), S. 101 (Rheinprovinz), S. 141 (Posen).

⁵⁾ Pr. Ges.-Sammlg. 1824, S. 108.

⁶⁾ Über die Einflüsse und das Weiterwirken älterer ständischer Verfassungsformen westfälischer Territorien und ihre Bedeutung für die Gedanken des Freiherrn vom Stein sowie über dessen Wirken und Anteil an den Vorarbeiten für die genannten Gesetze vgl. u. a. Heffter, vor allem Kap. 3; Hartlieb von Wallthor, S. 26 ff.; Schulte, S. 21 ff.; Roebbers, S. 1 ff.

⁷⁾ Friedrich Meusel (Hrsg.), „Friedrich August Ludwig von der Marwitz, ein märkischer Edelmann im Zeitalter der Befreiungskriege“, 1. Bd., Lebensbeschreibung, 1908, S. 67.

Zentrale¹⁾ rechnen. Deutlich ließ der Oberpräsident der Provinz Westfalen, v. Vincke, das in einer seiner Wahlverordnungen erkennen, wenn er schrieb: „... ich vertraue, daß schon diese ersten Wahlen die Erwartung erfüllen werden, welche des Königs Majestät von den treuen Gesinnungen der Bewohner Westfalens zu hegen berechtigt sind, und diese Gesinnungen verbürgen zugleich die gewisse Erreichung der Allerhöchsten landesväterlichen Absicht bei dieser neuen Einrichtung.“

Von wesentlicher Bedeutung mußte bei einer solchen Zielsetzung die Gestaltung des Wahlrechts sein. So wurde denn auch durch die genannten Gesetze, die in Westfalen noch durch zwei ausführliche Verordnungen²⁾ des Staatsministeriums und des zum Wahlkommissar für diese Provinz bestellten³⁾ Oberpräsidenten erläutert wurden, ein äußerst kompliziertes Wahlrecht geschaffen⁴⁾. Grundsätzlich war jede Berechtigung zur Teilnahme an der neuen Selbstverwaltung an Grundbesitz und Grundsteuerleistung gebunden⁵⁾; darüber hinaus gingen ältere Standesvorrechte und Steuerleistungen eine eigentümliche Verbindung ein.

Der Landtag gliederte sich in vier ständisch gebundene Korporationen. Nur die Mitglieder des „ersten Standes“ wurden ohne Wahl berufen. Es waren die Vertreter der ehemals reichsunmittelbaren hochadligen Häuser, deren jedes eine Virilstimme erhielt⁶⁾, während alle anderen „Stände“ ihre Vertreter wählten, deren Zahl in Westfalen jeweils auf 20 festgelegt war. Zur Durchführung der Wahlen wurde die Provinz in 6 Wahlkreise eingeteilt.

Für die Ausübung des aktiven Wahlrechts war neben einem bei den einzelnen Ständen unterschiedlichen Grund- oder Grund- und Gewerbesteuerbetrag die Vollendung des 24. Lebensjahres, für die Ausübung des passiven die Vollendung des 30. Lebensjahres, 10jähriger Grundbesitz in auf- oder absteigender Linie und ein höherer Steuerbetrag Voraussetzung. Hinsichtlich der Forderung des zehnjährigen Grundbesitzes behielt sich der König allerdings das Recht der Dispensation vor. Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche sowie ein „unbescholtener Ruf“ wurden außerdem von allen gefordert. Ausgeschlossen waren damit vor allem die Juden.

Das Wahlrecht ruhte bei Minderjährigkeit des Besitzers, während eines

¹⁾ „Vorschriften für die Einberufung der Provinzialstände der Provinz Westfalen zum ersten Landtage“ vom 8. Dezember 1825, Amtsblatt d. Königl. Regierung zu Arnsberg, Nr. 52, 20. Dezember 1825, S. 802.

²⁾ „Vorschriften ...“, Amtsbl. Arnsberg a.a.O., S. 796 ff.; „Bestimmungen wegen Vorbereitung des Wahlgeschäfts“, Amtsbl. Arnsberg, a.a.O., S. 802 ff., 9. Dezember 1825.

³⁾ Königl. Erlaß vom 14. November 1825, Amtsbl. Arnsberg, a.a.O., S. 795 f.

⁴⁾ Vgl. auch Roebers, S. 29 ff.; Schulte, S. 35.

⁵⁾ Hiervon gab es nur einzelne Ausnahmen, darunter die Bürger der Stadt Rietberg, Kreis Wiedenbrück; vgl. Roebers, S. 35.

⁶⁾ § 7 des Ges. vom 27. März 1824; außerdem verlieh der König den Gütern Kappenberg und Scheda nach ihrer Konstituierung als Fideikommiß eine Virilstimme (23. August 1826). Dadurch rückte der Freiherr vom Stein in den ersten Stand auf; vgl. Roebers, S. 21 f.

Konkursverfahrens und wenn der Besitzer seinen Wohnort außerhalb des Wahlbezirks, bei Angehörigen des 2. Standes außerhalb Preußens hatte. Bei gesellschaftlichem Besitz wurden die Besitzer nur dann zugelassen, wenn jeder einzelne durch seinen Anteil die entsprechende Steuersumme erreichte. Obwohl dies nicht ausdrücklich festgelegt war, wurden in einzelnen Fällen auch Geistesranke von der Wahl ausgeschlossen. Nicht wahlberechtigt waren außerdem die Frauen¹⁾).

Im 2. Stand, der „Ritterschaft“, waren alle Besitzer ehemals landtagsfähiger Güter mit einem Grundsteuermindestbetrag von 75 Reichstalern berechtigt. Wenn man von der unterschiedlichen Altersvoraussetzung absieht, deckten sich hier aktives und passives Wahlrecht. Die Wahl geschah direkt und geheim.

Im 3. Stand, der Vertretung der Städte, waren gewählte Magistratspersonen oder Haus- und Grundbesitzer, sofern sie ein Gewerbe ausübten, wahlberechtigt. Ausgeschlossen blieben also die Beamten, aber auch die Pfarrer, die „Freien Berufe“ und die Rentner²⁾), also vor allem die Menschen akademischer Bildung,

¹⁾ Auch die Frauen waren dem Buchstaben der Wahlgesetze und Vorschriften nach nicht ausdrücklich von der Wahl ausgeschlossen. Hierauf weisen in den Wahlberichten, STA Münster, Rep. Oberpräsidium B 36, vol. 3, der kommissarische Landrat des Kreises Coesfeld, Mersmann (Bericht vom 14. April 1826), und der Landrat des Kreises Tecklenburg, von Bodelschwingh-Velmede (Bericht vom 4. April 1826), besonders hin. Während nach von Bodelschwingh-Velmede „eine solche Ausschließung schon deshalb unterstellt werden muß, weil sie (die Frauen) in politischer Hinsicht als minderjährig zu betrachten sind“, hält Mersmann die weiblichen Grundbesitzer durchaus für wahlfähig: „Wenn das weibliche Geschlecht auch nicht für wählbar zu halten ist, so kann ich doch nach den Bestimmungen des ALR ihm die Befugnis zur Wahl nicht absprechen. Möchte der Gesetzgeber sie durchaus von aller Teilnahme an diesem in das öffentliche Staatsleben eingreifende Geschäft ausgeschlossen wissen wollen, so dürfte ein Zusatz des Gesetzes den Zweifel heben.“

²⁾ Hierauf weist der Landrat des Kreises Bielefeld, Franz von Borries, in seinem Wahlbericht (vom 8. April 1826, STA Münster, Rep. Oberpräsidium B 36, vol. 3) besonders hin: „Wenn diese durch ein beträchtliches, mehrjährig besessenes Grundeigentum in einem bleibenden Verhältnis mit der Stadtgemeinde stehen, so scheint deren Teilnahme an der Ausübung der ständischen Rechte wünschenswert, und ich möchte dies selbst auf diejenigen ausdehnen, welche Staatsdiener, Ärzte etc. sind.“ Von dieser Kritik kommt es zu einem Änderungsvorschlag, der unter den vielerlei Anregungen der Landräte beachtlich erscheint: Mit der Unterscheidung von „Bürgern“ und „Einwohnern“, die von der neuen Städteordnung erhofft wird, würden für die Wahlfähigkeit folgende Bedingungen genügen: 1. Bürgerrecht, 2. erbter oder 10jähriger Grundbesitz ohne Rücksicht auf die Größe, wenn 3. der Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes nachgewiesen und wenigstens 8 Reichstaler Gewerbesteuer oder 12 Reichstaler Grundsteuer gezahlt werden, oder der Bürger eine Stelle beim Stadtmagistrat bekleidet. „Durch diese Bedingungen sub 1 und 2 werden diejenigen ausgeschlossen, welche kein bleibendes Interesse an der Gemeinde haben, und durch die sub 3 abt die Masse der unbemittelten Bürger, so jedoch, daß jeder Kaufmann und auch die größeren Handeltreibenden ohne kaufmännische Rechte und die größeren Handwerker zugelassen werden ...“ Einschränkung äußerte sich auf Aufforderung von Vinckes der Landrat des Kreises Höxter, Freiherr von Wolff-Metternich, dazu (5. Mai 1826): Sollte im 3. Stand die Ausübung eines städtischen Gewerbes Bedingung werden, so sei jetzt schon sicher, daß „keine einzige der hiesigen Städte in dem 3. Stande ihre Vertretung finden kann, weil auch in den Städten Ackerbau die Hauptnahrungsquelle ist“. Handwerker und „Detailisten“ seien zu kleine Leute, die den erforderlichen Steuerbetrag nicht erreichten, „und käme auch mal einer mit einem solchen Steuerbetrag vor, so ist derselbe der Regel nach der mosaischen Religion zugetan“. Aus dieser Äußerung ist ersichtlich, daß als ein „bürgerliches Gewerbe“ ausübend im Sinne des Gesetzes auch Ackerbauer, die keine Gewerbesteuer zahlten, verstanden worden sind.

die gerade in den ländlichen Kleinstädten sonst tonangebend waren. Die Wahl war indirekt. Zur Ausübung des aktiven Wahlrechts genügten bei Hausbesitz 2 Reichstaler Grundsteuer, anderenfalls mußten 5 Reichstaler Grund- oder Grund- und Gewerbesteuer nachgewiesen werden. Für die Qualifikation zum Wahlmann¹⁾ waren in den Städten der 2. Steuerabteilung 12 Reichstaler und in denen der 3. und 4. Steuerabteilung 8 Reichstaler Grund- und Gewerbesteuer notwendig, für die Qualifikation zum Abgeordneten 24 Reichstaler bzw. 16 Reichstaler. Auf je 50 „Feuerstellen“ wurde in den Städten mit Virilstimme²⁾ oder mit abwechselnder Virilstimme³⁾ je 1 Wahlmann gewählt, in den übrigen Städten der einzelnen Wahlkreise, die gemeinsam durch einen Abgeordneten vertreten waren, einer auf je 150 „Feuerstellen“.

Wiederum anders lagen die Dinge beim 4. Stand. Auch hier wurde indirekt gewählt, wobei zwischen den Wahlmännern und den Abgeordneten noch Bezirkswahlmänner eingeschoben wurden, so daß 3 verschiedene Wahlgänge zur Ausmittelung des Abgeordneten notwendig waren. Zur Ausübung des aktiven Wahlrechts genügten 6 Reichstaler, zur Qualifikation als Wahlmann oder Bezirkswahlmann 12 Reichstaler und zur Qualifikation als Abgeordneter 25 Reichstaler Grund- oder Grund- und Gewerbesteuer, letztere „miteingerechnet, wo der Gewerbebetrieb mit dem Grundbesitz verbunden zu sein pflegt⁴⁾“, jedoch blieb selbst bewirtschafteter Grundbesitz Voraussetzung⁵⁾. Auf je 50 Wähler kam ein Wahlmann, auf je 10 Wahlmänner ein Bezirkswahlmann⁶⁾.

Das Wahlrecht trug ausgesprochen statischen Charakter. Schon die Bindung an den Besitz, zur Erlangung des passiven Wahlrechts sogar an vieljährigen Besitz, deutete an, daß es dem Gesetzgeber vor allem darum zu tun war, diejenigen Kräfte in eine äußerst eingeschränkte Selbstverwaltung einzuschalten, deren Interessen auf die Erhaltung und Sicherung des Bestehenden gerichtet

¹⁾ In den Gesetzen und Vorschriften heißt es an Stelle von „Wahlmann“ stets „Wähler“, an Stelle von Bezirkswahlmann stets „Bezirkswähler“.

²⁾ Bielefeld, Dortmund, Iserlohn, Minden, Münster (mit 2 Abgeordneten), Siegen.

³⁾ Z. B. Soest und Hamm; Hagen, Altena und Schwelm. Diese Städte stellten im Turnus einen Abgeordneten. An der jeweiligen Wahl beteiligte sich nur die Stadt, die gerade an der Reihe war.

⁴⁾ „Vorschriften ...“, S. 800.

⁵⁾ Durch die Verordnung vom 8. Juni 1839 (vgl. u. S. 182 f, Anm. 1) wurde diese Bestimmung dahingehend geändert, daß die Wählbarkeit im Stande der Landgemeinden einen als Hauptgewerbe selbst bewirtschafteten Grundbesitz erfordern sollte.

⁶⁾ Auch dieser Wahlmodus wurde in den Berichten der Landräte kritisiert und zahlreiche Abänderungsvorschläge vorgebracht (STA Münster, Rep. Oberpräsidium B 36, vol. 3; vgl. auch Schulte, S. 400 ff., dessen Ausführungen allerdings im einzelnen der Berichtigung bedürfen, so ist die Zahl von 93 wahlfähigen Personen, S. 401, verlesen, der Bericht spricht nur von 13 Wahlfähigen). Am häufigsten wird die Abschaffung der Bezirkswahlmänner gefordert; dies hatte von Vincke bereits im Januar 1826 versucht, doch war diese Änderung durch das Staatsministerium abgelehnt worden. Ferner wurde die Anlehnung der Urwahlen an die Bauernschaften und Gemeinden, der Bezirkswahlen an die Kirchenspiele gewünscht (Bericht des Landrats des Kreises Bünde, Philipp von Borries).

waren. Diesem Ziel scheint auch die weitgehende Ausschaltung der Akademiker, die die preußische Staatsführung der Zeit als Träger deutsch-nationalen Gedankengutes beargwöhnte, zu dienen.

Darüber hinaus wurde aber diese Tendenz noch dadurch besonders betont, daß aktive und passive Wahlberechtigung an unterschiedliche Mindestalter gebunden waren. Zu den aktiv Wahlberechtigten gehörten die Altersklassen der 24- bis 29jährigen, ein Lebensalter, in dem im allgemeinen damals die Ehe geschlossen zu werden pflegte¹⁾. Um zur Heiratsfähigkeit zu gelangen, d. h. um eine Familie unterhalten zu können, mußte der junge Mann der hier angesprochenen Schichten zur Selbständigkeit gekommen sein, d. h. nach Abschluß der Berufsausbildung zur Meisterschaft, Kaufmannschaft oder Hofübernahme. Erst dann erhielt er das aktive Wahlrecht. Zum Abgeordneten konnte er, falls auch die übrigen Voraussetzungen zutrafen, erst 6 Jahre später gewählt werden, im allgemeinen also erst als Familienvater. Diese nicht ausgesprochene und vielleicht auch unbewußte Verknüpfung der Wahlfähigkeit mit Ehefähigkeit und Familienstand entsprach der weitgehend patriarchalischen Struktur vorindustrieller Gesellschaftsordnung in Preußen. Nur ein knappes Fünftel aller Männer in der Provinz, die das wahlfähige Alter erreicht hatten, waren durch diese Bestimmungen auch im Besitz des aktiven Wahlrechts²⁾.

Die Wahlen begannen im Januar 1826 und zogen sich bis in den April hin³⁾. Es kam bei der Stimmabgabe, vor allem im 4. Stand, zu einzelnen Unregelmäßigkeiten insofern, als nicht überall vermittelt Stimmzettel abgestimmt wurde⁴⁾, ohne daß jedoch der Oberpräsident eine Neuwahl anordnete. Im ganzen verliefen die Wahlen ruhig.

Die Wahlbeteiligung⁵⁾ war erstaunlich hoch, jedenfalls wesentlich höher als zu den Wahlen 1848/49 oder gar zu denen der fünfziger Jahre. Dies läßt erkennen, wie sehr das Anliegen des Landtags bei den aufgerufenen Bevölkerungsschichten Widerhall fand. Vor allem das Landvolk beteiligte sich, in einzelnen Kreisen sogar zu über 80 %, standen doch so wesentliche Fragen wie das Katasterwesen

¹⁾ Das mittlere Heiratsalter der Frauen betrug z. B. in Barmen 1821—1830 rund 27 Jahre; vgl. Wolfgang Köllmann, Entwicklung der Stadt Barmen von 1808 bis 1871, Diss. phil. (Masch. Schr.) Göttingen 1950, Tabelle 5 (nach Bl. 102).

²⁾ Vgl. Anlage 3.

³⁾ Von Roebbers, S. 37, und Wilhelm Schulte, S. 35, wird angegeben, daß die letzten Wahlen sogar erst Anfang Mai stattgefunden hätten. Dem widerspricht die Datierung der Wahlberichte (StA Münster, Rep. Oberpräsident B 36, vol. 3). Der Irrtum ist vielleicht dadurch entstanden, daß Antworten auf Rückfragen sowie Weitergaben mit Bitte um zusätzliche Äußerungen durch den Oberpräsidenten erst später abgefaßt sind.

⁴⁾ Ein Hindernis war, daß nicht alle der Wahlfähigen schreiben konnten. In solchen Fällen ließen die Landräte die Stimmzettel durch einen anderen Wähler ausfüllen (Wahlbericht des Landrats des Kreises Minden, von Korff, vom 11. April 1826, StA Münster, Rep. Oberpräsidium B 36, vol. 3). In Hagen wurde sogar mündlich abgestimmt (vgl. Anlage 4).

⁵⁾ StA Münster, Rep. Oberpräsidium B 36, vol. 3, StA Münster, Rep. Oberpräsidium B 391; vgl. Anlage 4: Aufgliederung für den 3. und 4. Stand nach Kreisen.

Wahlbeteiligung nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk		berechtigte Grundbes. ^{a)}	Wahlfähige Grundbes. ^{b)}	an der Wahl beteiligt	
					in % der Wahlfähigen
2. Stand	Minden	65	56	25	44,6
	Arnsberg	117	88	41	46,6
	Münster	71	54	29	53,7
	Provinz	253	198	95	48,0
3. Stand ^{c)}	Minden	2 826	2 389	1 530	64,0
	Arnsberg	4 465	3 527	1 817	51,5
	Münster	2 612	1 964	1 202	61,2
	Provinz	11 903	7 880	4 549	57,6
4. Stand	Minden	12 483	11 459	7 923	69,2
	Arnsberg	13 258	11 762	7 042	59,8
	Münster	12 256	10 632	7 919	74,4
	Provinz	37 997	33 853	22 884	67,5

^{a)} = Besitz mit der notwendigen Steuerqualifikation.

^{b)} = Besitzer, die auch den übrigen Anforderungen für die Ausübung des Wahlrechts entsprachen.

^{c)} = ohne die nichtwählenden Städte (Städte mit wechselnder Virilstimme).

und die Ablösungsordnung auf dem ersten Landtag zur Debatte. Dagegen gingen im 2. Stand erheblich weniger wahlfähige Besitzer zur Wahl. Dies lag begründet in einer gewissen Unzufriedenheit des Landadels mit dem Wahlgesetz, das ihm nicht die erhoffte Erneuerung seiner Vorrangstellung der vorrevolutionären Zeit gebracht hatte, waren doch über ein Drittel der vormals landtagsfähigen Güter¹⁾ nicht mehr berechtigt. Außerdem erhielten auch bürgerliche Besitzer die Wahlfähigkeit. Ein Protest des westfälischen Adels in Form einer Eingabe an den König hatte zwar insofern Erfolg, als gewisse Änderungen versprochen wurden²⁾, blieb aber praktisch wirkungslos. Beim 3. Stand liegt die Wahlbeteiligung in den Städten mit Virilstimme im allgemeinen am niedrigsten³⁾, während sie in den übrigen Städten häufig der der Landbevölkerung entsprach⁴⁾.

¹⁾ Nach Angabe der Wahllisten (StA Münster, Rep. Oberpräsidium B 391) waren von 389 ehemals landtagsfähigen Gütern nur noch 253 berechtigt, 136 also in den 4. Stand verwiesen.

²⁾ Verleihung von erblichen Virilstimmen im 1. Stand und von Kollektivstimmen im 2. Stand; vgl. Roebers, S. 25 ff.

³⁾ Wahlbeteiligung in den Städten mit Virilstimme: Bielefeld 68,6%, Dortmund 29,7%, Iserlohn 54,2%, Minden 38,9%, Münster 44,3%, Siegen 19,3%.

⁴⁾ Eine Erklärung könnte nur durch Einzeluntersuchung der örtlichen Verhältnisse gefunden werden. Zwar ist auffällig, daß gerade eine Gewerbestadt wie Siegen die weitaus geringste Beteiligung aufweist, aber die Begründung dafür in geringerem Interesse der gewerbetreibenden Bevölkerung zu suchen, die wegen der hohen Beteiligung des Landvolks (und der Ackerbürger) naheliegen würde, verbietet sich schon allein durch die wesentlich höheren Werte für die Städte Iserlohn und Bielefeld. Das gleiche gilt für die Beteiligung im 4. Stand. Auch hier (vgl. Anl. 4)

Mit der Ausschreibung der Wahlen zum Westfälischen Provinziallandtag bot sich für Harkort zum erstenmal die Gelegenheit, auch über den örtlichen Rahmen hinaus zu politischer Wirksamkeit zu gelangen. Der junge Fabrikant, dessen Ansehen als führender Industrieller gerade in diesen Jahren seinen Höhepunkt erreichte, war durch seinen Grundbesitz in der Gemeinde Wetter und in der Stadt Herdecke an beiden Orten wahlberechtigt. Daraus ergab sich das Kuriosum, daß er sowohl im 3. Stand für Herdecke, als auch im 4. Stand für Wetter wählen konnte¹⁾, ja, daß er sogar an beiden Orten zum Wahlmann gewählt wurde²⁾.

Während für die kleineren Städte des 4. Wahlkreises, des märkischen Wahlbezirks, der Gastwirt J. Overweg aus Unna zum Abgeordneten und der Tuchfabrikant Joh. Diedr. Hueck aus Herdecke zum Stellvertreter gewählt wurden, bestimmten im 4. Stand zunächst die 44 Wahlmänner des Kreises Hagen Friedrich Harkort mit allen gegen seine eigene Stimme zum Bezirkswahlmann³⁾. Diese Wahl geschah — entgegen der gesetzlichen Regelung — öffentlich und mündlich; der Oberpräsident erteilte zwar deshalb dem als Wahlkommissar fungierenden Hagener Landrat Gerstein eine leichte Rüge⁴⁾, erkannte die Wahlen aber an, ein Zeichen dafür, wie viele Unregelmäßigkeiten des Wahlvorganges bei diesen ersten Provinzialwahlen nicht zuletzt als Folge des komplizierten Wahlrechts stillschweigend übergangen wurden.

Am 12. April 1826 versammelten sich im Wahlort Schwelm die 6 Bezirkswähler unter Vorsitz des Wahlkommissars Gerstein zur Wahl des Abgeordneten. Friedrich Harkort selbst war nicht anwesend; er wurde durch Heinrich Lange-wiesche vertreten. Von Anfang an scheint jedoch die Absicht bestanden zu

weisen die gewerbereichen Kreise Siegen, Hamm und Hagen eine auffallend niedrige Teilnahme auf. Durch sie liegt der Durchschnitt des Regierungsbezirks Arnsberg niedriger als die der beiden anderen Regierungsbezirke. Andererseits bleibt ein ausgesprochen agrarisches Gebiet, die Kreise Brakel und Höxter, weit hinter dem Durchschnitt des Regierungsbezirks Minden zurück, während der gewerbereiche Kreis Altena mit 76,6% nach Soest (80,6%) im Regierungsbezirk Arnsberg an 2. Stelle steht. Auch in der konfessionellen Gliederung läßt sich keine stichhaltige Erklärung finden. Man könnte zwar durch die besonders hohen Werte für den katholischen Regierungsbezirk Münster oder den Kreis Paderborn zu der Vermutung verleitet werden, daß die katholische Bevölkerung wahlfreudiger gewesen sei, dem widerspricht aber, daß in so überwiegend evangelischen Kreisen wie Herford, Bielefeld und Halle ebenfalls über 80% der Berechtigten zur Wahl gingen, in so überwiegend katholischen wie Brakel und Höxter weniger als 40%.

¹⁾ Vgl. Berger, S. 143.

²⁾ Vgl. den Bericht des Bürgermeisters Springorum vom 4. Februar 1826 an den Landrat Gerstein (Kreis Hagen). Harkort war bei den Urwahlen nicht anwesend, hat also das aktive Wahlrecht nicht ausgeübt. STA Münster, Rep. Kreis Hagen, 1. Landratsamt A 54.

³⁾ Am 5. April 1826; vgl. Anlage 5/1 und den Bericht des Oberpräsidenten von Vincke, Anlage 6/1. Auf Friedrich Harkort, der diesmal selbst anwesend war, fielen 43 Stimmen; der spätere Abgeordnete Moritz Heilenbeck erhielt 42, dann folgten Carl Spannagel mit 34 und Oberste-Frielinghaus mit 33 Stimmen (Wahlprotokoll, STA Münster, Rep. Kreis Hagen, 1. Landratsamt A 54). Für alle drei gab auch Harkort seine Stimme ab.

⁴⁾ Vgl. Anlage 5/4.

haben, ihn zum Abgeordneten zu berufen, denn nach Ausweis des Protokolls¹⁾ wurde nach den notwendigen Eingangsformalitäten²⁾ die Frage der Wahlfähigkeit Harkorts als erstes diskutiert. Seine steuerliche Qualifikation schien allen Anwesenden als gegeben. Die geschätzte Summe von 33 Reichstalern wurde durch das nachträglich eingereichte Steuer-, „Attest“³⁾ auch bestätigt. Dagegen genügte er der Forderung des 10jährigen Grundbesitzes nicht. Dies war jedoch nach dem Wahlgesetz für die Provinz Westfalen⁴⁾ die einzige Bedingung, von der zu dispensieren sich der König ausdrücklich vorbehalten hatte⁵⁾, so daß auch für andere Grundbesitzer die Möglichkeit der Anerkennung bestand.

In Anbetracht des allgemeinen Wunsches der Wähler und Wahlmänner, Friedrich Harkort als Abgeordneten oder zum mindesten als Stellvertreter auf dem Provinziallandtag zu sehen, erschien daher den Bezirkswahlmännern ein entsprechender Antrag aussichtsreich. Doch wurde, um eine erneute Wahlhandlung zu vermeiden, auf Vorschlag des Landrats Gerstein ein zweiter Stellvertreter bestimmt. Bei einer Ablehnung des Antrags sollte der erste Stellvertreter zum Abgeordneten, der zweite zum Stellvertreter aufrücken. Auf diese Weise waren drei Wahlgänge notwendig. Im ersten wählte man mit 5 gegen 1 Stimme Friedrich Harkort zum Abgeordneten⁶⁾, im zweiten den Fabrikanten Moritz Heilenbeck zum 1. Stellvertreter bzw. Abgeordneten im Ablehnungsfalle, im dritten Carl Spannagel. Wie die Reihenfolge der Gewählten zeigte, war die eigentliche Entscheidung über das Abgeordnetenmandat schon in den Bezirkswahlen gefallen. Die Bezirkswähler rangierten sich nur entsprechend der Zahl der Wahlmännerstimmen, die sie dort erhalten hatten.

In seinem Wahlbericht⁷⁾ unterstützte der Hager Landrat den Antrag der Bezirkswahlmänner „nach pflichtmäßiger Überzeugung dringend“. Auch der Oberpräsident von Vincke zeigte sich über den Ausgang der Schwelmer Wahl befriedigt und versprach, seinerseits den Antrag zu befürworten, wie er es in seinem großen Bericht über die Wahlergebnisse auch tat⁸⁾. Darüber hinaus fügte er eine eigene dringende Empfehlung bei, indem er auf die „in aller Beziehung ausgezeichnete Würdigkeit des Mannes“, seine Eigenschaft als Hauptmann der Landwehr und seine industrielle Leistung hinwies.

Trotz aller Fürsprache wurde der Antrag abgelehnt. Die verletzendeste Kürze

¹⁾ Vgl. Anlage 5/3.

²⁾ Berufung Langewiesches zum Bezirkswahlmann für Harkort und Belehrung durch den Wahlkommissar.

³⁾ Vgl. Anlage 5/5. Nach der Steuerliste von 1826 war er der größte Gewerbesteuerzahler in Wetter (StA Wetter, Nr. 106).

⁴⁾ 27. März 1824, Pr. Ges.-Sammlung, 1824, S. 108.

⁵⁾ Abschnitt 5, 8.

⁶⁾ Die Darstellung Bergers, S. 143, als sei Harkort bei der Abgeordnetenwahl wegen der Grundbesitzklausel von Anfang an nicht in Betracht gekommen, beruht also auf einem Irrtum.

⁷⁾ Vgl. Anlage 5/2.

⁸⁾ Vgl. Anlage 6/1.

des Antwortschreibens vom 22. Mai 1826¹⁾ verrät die persönliche Autorschaft Friedrich Wilhelms III.²⁾ An Harkorts Stelle zog deshalb Moritz Heilenbeck in den Provinziallandtag ein³⁾.

Das Wahlergebnis im Hagener Kreis entsprach dem Vorrang, den dort das ländliche Gewerbe vor der Landwirtschaft besaß, denn auch Moritz Heilenbeck war als Hammerwerksbesitzer in erster Linie Gewerbetreibender⁴⁾. Er scheint sich bewußt gewesen zu sein, daß er nur als Stellvertreter für Harkort gedacht war, denn, obwohl er gerade in der Eisenbahnfrage⁵⁾ in Opposition zu den Ansichten Harkorts stand, trat er nach Ablauf der zweiten Sitzungsperiode zurück, um diesem den Weg frei zu machen. Daraufhin wurde im Juli 1830 das Gremium der Bezirkswahlmänner erneut einberufen, um nunmehr Harkort zu wählen⁶⁾, der jetzt die Bedingung des 10jährigen Grundbesitzes erfüllte. Mit dem dritten Westfälischen Provinziallandtag begann seine parlamentarische Wirksamkeit.

¹⁾ Vgl. Anlage 6/2.

²⁾ Anders wurde in den Fällen des 2. Standes entschieden. Hier hatten der Abgeordnete von Fürstenberg (Wahlkreis Herzogtum Westfalen) und die Stellvertreter von Brenken (Wahlkreis Minden-Ravensberg) und von Twickel (Wahlkreis Ostmünsterland) noch zu Lebzeiten ihrer Väter von diesen Güter übertragen bekommen, aber ebenfalls noch nicht in zehnjährigem Besitz. Nachdem der Brief vom 22. Mai 1826 zunächst auch die Prüfung dieser Fälle sich vorbehalten hatte, wurden sie nach Ausweis der Wahllisten zugelassen.

³⁾ Dem Wortlaut des Schreibens nach, dem auch der Brief v. Vinckes an den Hagener Landrat vom 7. Juli 1826 entspricht (vgl. Anlage 5/3), sollte Heilenbeck allerdings nur während der fehlenden zwei Jahre als Stellvertreter eintreten. Danach wäre Harkort bereits für den 2. Landtag 1828 berechtigt gewesen. Warum es nicht zur Ablösung Heilenbecks kam, läßt sich aus den Akten nicht ersehen. Die Enttäuschung, die Harkort über diese Zurücksetzung empfunden haben muß, klang in einem seiner Aufsätze, „Famulus an Dr. Hilarius Jocosus“ (Hermann 1826/104, 30. Dezember 1826), durch, wenn er schrieb: „Von der Unbesonnenheit, an öffentlichen Dingen teilzunehmen, bin ich geheilt.“

⁴⁾ Heilenbeck war sogar auf dem ersten Landtag neben dem allseits angesehenen Grevener Kaufmann Joh. Christ. Biederlack und dem Abgeordneten Fr. Ebbinghaus, Kreis Iserlohn, der als „Landwirt und Fabrikant“ in der Abgeordnetenliste geführt wird (vgl. Hammerschmidt u. a., Die provinzielle Selbstverwaltung Westfalens, Münster 1909, Beilage 1, S. 3 ff.), der einzige gewerbetreibende Abgeordnete im 4. Stand.

⁵⁾ S. o. S. 99.

⁶⁾ Bericht des Landrats des Kreises Hagen, Gerstein, an den Oberpräsidenten v. Vincke, STA Münster, Rep. Oberpräsidium 405. Das in der Anlage dieses Berichtes eingereichte Wahlprotokoll findet sich in den Akten des Landratsamtes (STA Münster, Rep. Kreis Hagen, 1. Landratsamt A 53). Eine Neuwahl der Wahl- und Bezirkswahlmänner fand nicht statt. Für den inzwischen verstorbenen Bezirkswahlmann Heinrich Höfinghoff trat Friedrich Langewiesche, 1826 Stellvertreter für Harkort, ein. Zum Wahltermin erschienen außer Harkort nur drei andere Wahlmänner; er wurde demgemäß mit 3 gegen 1 Stimme, die er Moritz Heilenbeck gab, gewählt. Der — abwesende — Stellvertreter Spannagel wurde einstimmig wiederberufen. Nach dem beigegebenen Steuerattest zahlte Harkort 1830 nur noch 7 Reichstaler, 8 Silbergroschen, 9 Pfennig Grundsteuer und 18 Reichstaler Gewerbesteuer. Daraus geht eine beträchtliche Verminderung seines Grundbesitzes zwischen 1825 und 1830 hervor.

Der dritte Westfälische Provinziallandtag 1830/31

Der dritte Westfälische Provinziallandtag stand im Schatten des revolutionären Geschehens in Westeuropa. Bereits in der Eröffnungssitzung, am 12. Dezember 1830, wies der Oberpräsident von Vincke in seiner Eigenschaft als Landtagskommissar auf die Ereignisse hin, die vor allem die „nahe Nachbarschaft“ Westfalens, die Niederlande, betrafen¹⁾. Zwar war es in der Provinz im allgemeinen ruhig geblieben, aber Anzeichen einer revolutionären Gärung im Volke waren doch aufgetreten: im Süden griffen die hessischen Unruhen im Einzelfalle auf westfälisches Gebiet über, im Minden-Ravensbergischen, vor allem im Raum Bielefeld, führte die Wirtschaftskrise im Gefolge der politischen Krise zu einer deutlichen Verschärfung der Unzufriedenheit²⁾, wobei hier allerdings eher die sozialen Probleme, wie sie der Übergang zur Industrialisierung notwendig mit sich brachte, als die politischen Anliegen die allgemeine Erregung begründeten.

Wie ernst man auch in Berlin die Lage in den westlichen Provinzen beurteilte, läßt sich schon aus der Ernennung des Prinzen von Preußen, Wilhelm, zum Generalgouverneur der Rheinlande und Westfalens erkennen. An die Westgrenze des Münsterlandes wurden Truppen detachiert, um ein Übergreifen des niederländischen Aufruhrs zu vermeiden. Gerade in dieser Situation bedeutete die Einberufung des Landtags ein gewisses Wagnis, konnte er doch zum Ort einer öffentlichen Opposition werden. Daß seitens der Regierung gewisse Befürchtungen in dieser Richtung gehegt wurden, beweist ein Brief des Kronprinzen Friedrich Wilhelm an den Freiherrn vom Stein, in dem er ihn „fußfällig“ bittet, „der Sache des Königs und des Landes noch einmal das Opfer“ zu bringen, die Bürde des Landtagsmarschall-Amtes auf sich zu nehmen³⁾. Schon vor Erhalt dieses Schreibens hatte Stein auf die ihn zum Landtagsmarschall berufende kgl. Kabinettsordre vom 30. Oktober 1830⁴⁾ zustimmend geantwortet⁵⁾; er machte allerdings während der Sitzungsperiode häufig von dem Recht, sich durch den Freiherrn von Landsberg-Velen vertreten zu lassen, Gebrauch.

Die dem Landtag vorgelegten kgl. Propositionen⁶⁾ gaben allerdings wenig Anlaß, oppositionelle oder gar revolutionäre Gedanken in die Landtagsarbeit

¹⁾ STA Münster, Rep. Provinzialverwaltung A III, 1, vol. 7.

²⁾ Schulte, S. 40, Anm. 58, S. 408 ff., vgl. auch den Brief Steins an Gagern, 1. Oktober 1830, in: Erich Botzenhart (Hrsg.), Freiherr vom Stein, Bd. 7, S. 190 f.

³⁾ 7. November 1830, Stein, Bd. 7, S. 211.

⁴⁾ Stein, Bd. 7, S. 202.

⁵⁾ Immediatschreiben Steins vom 5. November 1830, Stein, Bd. 7, S. 208.

⁶⁾ 1. Abänderung der gegenwärtigen Kreiseinteilung, 2. Heranziehung der Mühlen, Fabriken und anderer gewerblichen Anlagen zur Grundsteuer, 3. Errichtung einer Provinzialhilfskasse, 4. Errichtung einer Provinzialfeuersozietät, 5. Modifikation der Gemeinheitsteilung-Ordnung vom 7. Juni 1821, 6. Erweiterung des Taubstummenunterrichts, 7. Errichtung einer Provinzial-Hagel-Versicherungs-Gesellschaft; vgl. den Landtagsbericht des Freiherrn vom Stein, in: Der dritte Westfälische Provinziallandtag, Münster 1832, Teil I.

hineinzutragen. Für die Verfassungsentwicklung wichtiger waren zwei Anträge, die der Freiherr vom Stein selbst vorgesehen hatte; sie sollten, im Sinne seiner Gedanken über die Selbstverwaltung, das Hemmnis des „maulstopfenden § 50“ des „Gesetzes wegen Anordnung der Provinzial-Stände für die Provinz Westfalen“ vom 27. März 1824¹⁾ beseitigen²⁾ und eine größere Öffentlichkeit der Verhandlungen vermittle durch den Druck ermöglichen³⁾. Nach dem Landtagsbericht wurden insgesamt 54 Anträge seitens der Abgeordneten vorgebracht und „in einigen dreißig Sitzungen der Ausschüsse und 15 Plenarsitzungen beraten“⁴⁾, eine Vielfalt der Gegenstände und Aufgaben, die den Umfang der Arbeitsleistungen der einzelnen Abgeordneten während der zeitlich so eng begrenzten Sitzungsperiode ermessen läßt. Auf der ersten Arbeitssitzung, am 13. Dezember 1830, wurden die Ausschüsse besetzt⁵⁾. Harkort wurde Mitglied des Petitionsausschusses (Vorsitzender: Reg.-Rat Graf von Merveldt, Vertreter des Herzogs von Croy, Dülmen), des Ausschusses für die Provinzialfeuersozietät (Vors. Landrat Frhr. v. Bodelschwingh, Velmede), des Ausschusses für die Provinzialhilfskasse (Vors. Landrat Frhr. v. Wolff-Metternich, Wehrden) und des Ausschusses für Gewerbe- und Handelsverhältnisse (Vors. Kammerherr Frhr. v. Romberg, Brüninghausen). Auf der 5. Plenarsitzung, am 21. Dezember 1830, wurde er dazu noch in den Kataster-Ausschuß berufen. Er gehörte also den für die Verfassungsentwicklung wichtigen Ausschüssen für städtische und Kommunalverfassung und für ständische und Justizsachen nicht an.

Die drei ersten Arbeitssitzungen verliefen ohne besondere Ereignisse. Die vorliegenden Anträge wurden auf ihnen durch das Plenum an die entsprechenden Ausschüsse überwiesen, so auf der zweiten Sitzung⁶⁾ Anträge betr. die Schiffbarmachung der Lippe und der Ems, den Hausierhandel und die Verbilligung des Salzes für das Vieh an den Ausschuß für Gewerbe- und Handelsverhältnisse. Soweit sich aus den nur zusammenfassenden Protokollen erkennen läßt, fanden wesentliche Debatten nicht statt.

Auf der vierten Sitzung⁷⁾, am 20. Dezember 1830, kamen dann die Anträge,

¹⁾ Preuß. Ges.-Sammlung 1824, S. 108 ff.

²⁾ Stein an Gneisenau, 2. April 1830; Stein, Bd. 7, S. 154. Stein klagt hier über den Landtagsabschied des 2. Provinziallandtags: „Der letzte Westfälische Landtagsabschied hat einen sehr üblen Eindruck gemacht — die fiskalische Einseitigkeit und die Beschränktheit der Nichtbildung des Herrn von Motz spricht sich in dessen wesentlichem Teile aus, er sophistizierte oder umgeht oder verschanzt sich hinter dem maulstopfenden § 50.“ Dieser Paragraph besagte, daß zurückgewiesene Anträge „nur alsdann, wenn wirklich neue Veranlassungen oder neue Gründe eintreten und immer nur erst bei künftiger Berufung des Landtags erneuert werden“ dürfen.

³⁾ Diese Anträge wurden zuerst in einem Brief an Hüffer, 1. November 1830 (Stein, Bd. 7, S. 203 f.) angeregt.

⁴⁾ Landtagsbericht, S. 80.

⁵⁾ STA Münster, Rep. Provinzialverband A III, 1, vol. 7.

⁶⁾ 14. Dezember 1830, Landtagsprotokolle, STA Münster, Rep. Provinzialverband A III, 1, vol. 7; die Eröffnungssitzung wird in den Protokollen nicht mitgezählt.

⁷⁾ Landtagsprotokolle, STA Münster, Rep. Provinzialverband A III, 1, vol. 8.

die, obwohl sie im offiziellen Landtagsbericht keinen Niederschlag gefunden haben¹⁾, dem dritten Westfälischen Provinziallandtag seine besondere Bedeutung verliehen: die Anträge auf Einberufung der Reichsstände und Erlaß einer Verfassung für den Preußischen Staat, vorgebracht durch den Freiherrn von Fürstenberg-Herdringen und den Regierungsrat Bracht, Abg. des 4. Standes des Kreises Recklinghausen²⁾.

Zunächst verlas Fürstenberg, den Stein als einen „treuen, frommen jungen Mann, mit Landwirtschaft, Gestütswesen, Jagd beschäftigt“, charakterisiert³⁾, seine „Petition⁴⁾“. In dieser wurde einleitend anerkannt, daß die Verfassungsentwicklung des Preußischen Staates bisher sinnvoll verlaufen sei. Das junge Staatsgebilde, bestehend aus „zum Teil ganz verschiedenartigen, in Kultur, Sitten, Gesetzen sehr voneinander abweichenden Landesteilen“, könne erst allmählich zu einer Einheit verschmolzen werden. Die Provinzialstände seien als erste Stufe dieser Entwicklung anzusehen; durch sie könnten die Besonderheiten jeder Provinz bei der Zentrale geltend gemacht werden. Nachdem sich die Funktionsfähigkeit der Provinzialparlamente erwiesen habe, sei es nun an der Zeit, „den allgemein gefühlten Wunsch einer näheren und zusammenhängenderen Vertretung des ganzen Reiches um die erhabene Person unseres allverehrten Königs“ zu verwirklichen. Auch sei die allgemeine „Unzufriedenheit im Volke“, seine Enttäuschung darüber, daß „der Wohlstand und der Gemeinsinn“ trotz einer 15jährigen Friedensperiode, trotz „überall großer Regsamkeit in der Agrikultur und in allen Zweigen der Industrie“ keineswegs gestiegen seien, nicht in „provinziellen oder lokalen Verhältnissen“ begründet, so daß auf diesen Ebenen auch keine Abhilfe geschaffen werden könne. Das „Übel“ bestehe letztlich in der fehlenden Einheitlichkeit des Staates⁵⁾: Sonderstellung und Sonderinteressen der einzelnen Provinzen gäben den Kräften der Unzufriedenheit Nahrung; sie könnten nur durch gemeinsame Vertretung, gleichmäßige Gesetzgebung und Besteuerung überwunden werden.

Dieser Antrag Fürstenbergs, in der Literatur geringer bewertet als der Antrag Brachts⁶⁾ oder gar übergangen⁷⁾, zeichnete sich durch seine maßvolle Zurück-

¹⁾ Ein entsprechender Absatz im Ms. des Landtagsberichtes wurde gestrichen; vgl. Schulte, Anm. 42/65, S. 412 f.

²⁾ STA Münster, Rep. Provinzialverwaltung A 4, vol. 1; abgedr. bei Wolter, Anm. 1, 2, S. 142 ff.

³⁾ Stein an Gneisenau, 18. Februar 1831; Stein, Bd. 7, S. 281, ähnlich in dem Bericht an den Prinzen Wilhelm vom 21. Januar 1831 (a.a.O., S. 257). Die wiederholte Behauptung Steins, Fürstenberg sei von dritter Seite „influenziert“ worden (vgl. auch Stein an Schorlemer, 2. Februar 1831, a.a.O., S. 268), liegt bei einem so wenig hervorgetretenen Abgeordneten nahe, läßt sich aber aus dem vorliegenden Material nicht erhärten.

⁴⁾ Zum Folgenden vgl. Wolter, S. 88 ff., S. 142 ff.

⁵⁾ Ausführlicher werden Einzelbeschwerden aufgeführt, z. B. zu hohe Besteuerung, Eingreifen der Regierung in das Gemeindewesen, schleppender Gerichtsgang usw.

⁶⁾ Vgl. Wolter, S. 89 f.

⁷⁾ Vgl. Schulte, S. 40 f.

haltung aus. Der revolutionären Zeitereignisse wurde nur in einem Nebensatz gedacht¹⁾, das Verfassungsversprechen nicht erwähnt, dafür aber in grundsätzlicher Überlegung die Mängel des Staates aufgewiesen und die Frage nach der Fortentwicklung zur preußischen Einheit gestellt, für die eine zentrale ständische Vertretung notwendig sei. Zwar ließ Fürstenberg offen, wie diese „Reichsstände“ gestaltet werden sollten, aber die Formulierung des Antrags auf eine „zeitgemäße ständische Verfassung“, die Forderung nach Mitarbeit und Mitsprache bei der Gestaltung des Staates, der Gesetzgebung und Besteuerung lassen doch erkennen, daß nicht einfach an eine Übertragung provinzialständischer Formen gedacht sein konnte, sondern an eine Gesamtvertretung mit konstitutionellen Rechten im Sinne Steins²⁾. Wenn ein solcher Antrag gerade durch einen sonst nicht hervorgetretenen Abgeordneten — ob von dritter Seite inspiriert oder nicht — gestellt werden konnte, so erweist sich daran, wie allgemein die Führungsschicht der neuen Provinz, die selbst erst aus den verschiedenartigsten staatlichen Gebilden zu einer Einheit geworden war, sich dem preußischen Staate verbunden fühlte, wie bereit sie zur Mitarbeit an seiner Gestaltung war, wie sehr sie aber auch das Recht zur Mitsprache forderte.

Schärfer im Ton war der Antrag Brachts³⁾. Unter Hinweis auf die revolutionäre Situation hob er die begründete Unzufriedenheit der Einwohner der Provinz Westfalen hervor, durch die ein Übergreifen der Revolution auch auf diese Provinz durchaus in den Bereich des Möglichen rücke. Er erinnerte an das königliche Verfassungsversprechen, Antwort auf Leiden und Leistungen des Volkes in der Kriegszeit, für dessen Erfüllung jetzt der Augenblick gekommen sei. Die Provinziallandtage hätten die Mißstände nicht vermindert, sondern eher „ganz neue, dem Staatszwecke sehr hinderliche Übel erzeugt“: „Beeinträchtigung des großartigen Nationalgefühls“, „Wiederaufleben eines eifersüchtigen Provinzialgeistes“ und die „Gegeneinanderstellung der Interessen der verschiedenen Stände“. Provinzialpartikularismus und soziale Gegensätze zwischen den überhaupt berechtigten Führungsschichten gefährdeten also die Einheit und Geschlossenheit des preußischen Staates, die auch von Bracht als das anzustrebende Ziel der Verfassungsentwicklung betont wurde.

Gewiß räumte der Abgeordnete ein, daß die Ereignisse der Jahre nach den Freiheitskriegen, die Unruhen vor allem unter der akademischen Jugend, die Einlösung des Verfassungsversprechens mit zureichendem Grunde⁴⁾ aufgeschoben haben, daß auch die Berufung der Provinzialstände eine erste Stufe der Erfüllung

¹⁾ „... in einer Zeitperiode, wo das innige, feste Anschließen des ganzen Reiches an den Thron mehr als jemals Bedürfnis ist ...“

²⁾ Vgl. Heffter, S. 134; Heffter kennt die Anträge des 3. Provinziallandtages offensichtlich nicht.

³⁾ Vgl. Wolter, S. 89 f.; Schulte, S. 40 f.

⁴⁾ „... daß sich in den Übergang zur neuen Verfassung der wahrgenommene Schwindelgeist mischen und der Ruhe des Volkes sowie der Stabilität der Staatseinrichtung gefährlich werden dürfte.“

gewesen sei. In der gegenwärtigen Situation aber wäre, wie sich auch in den süddeutschen Staaten erwiesen habe, der Erlaß einer Verfassung das wirksamste Mittel, jegliche revolutionären Bestrebungen im Keime zu unterdrücken und die „Reife“ des Volkes anzuerkennen.

Auch Bracht ließ die Frage nach der Form der angestrebten Volksvertretung offen. Wenn er von einer „vollständigen Repräsentation“ sprach, so drückte er damit eher den Wunsch nach Vertretung aller Provinzen in einem Zentralparlament aus als die Forderung nach einem Parlament, in dem alle Volkskreise vertreten seien. Die beiden Verfassungsanträge unterschieden sich also inhaltlich kaum voneinander.

Nach der Verlesung ergriff zunächst Freiherr vom Stein¹⁾ das Wort, um zu erklären, daß er in der augenblicklichen politischen Situation einen solchen Antrag seitens der Provinzialstände für unpassend hielte. Er forderte vor Verweisung an den zuständigen Verfassungsausschuß eine Beratung über die Zuständigkeit der Provinzialstände in einer solchen, die Angelegenheiten des ganzen Staates betreffenden Frage²⁾. Freiherr von Landsberg-Velen stimmte ihm zu und verneinte die Zuständigkeit.

Zur Unterstützung der Anträge erhob sich zuerst Harkort. Er erklärte, „daß eben jetzt die Zeit sei, des Königs Majestät um Promulgation einer reichsständischen Versammlung zu bitten, stimmte folglich den Anträgen des Herrn Freiherrn von Fürstenberg und Deputierten Bracht bei³⁾“. Der Vertreter Münsters, Joh. Hermann Hüffer, forderte dann als erster — und soweit erkennbar auch einziger — Redner des 3. Standes unter Zurückweisung der Brachtschen Behauptung, der Landtag hätte die ständischen Gegensätze verschärft,

¹⁾ Zur Schärfe der Ablehnung durch Stein mag seine Abneigung gegen den auch bei den anderen Abgeordneten offensichtlich wenig beliebten Bracht beigetragen haben, in dem er einen Vertreter der revolutionären Tendenzen zu sehen scheint. In ungewöhnlicher Schärfe äußerte er sich in Briefen über ihn, „... der bereits in den neunziger Jahren wegen seiner jakobinischen Grundsätze unter polizeiliche Aufsicht gesetzt ward; ein Mann voll Dünkel, Halbwisserei, reich an metapolitischen Halbwahrheiten, an Phraseologie — seine Frechheit und Übertreibung verhinderten, daß er irgendeinen Einfluß und Achtung erlangte“ (an den Prinzen Wilhelm, 21. Januar 1831; Stein, Bd. 7, S. 257; ähnlich an Gneisenau, 18. Februar 1831, a.a.O., S. 281). Nachdem sich Bracht in einem Schreiben an Landsberg-Velen über die zögernde Behandlung seines Antrags durch die Stände beklagt hatte, forderte Stein sogar ein Verfahren gegen ihn (an Vincke, 8. Januar 1831, a.a.O., S. 249). Unwahrscheinlich erscheint eine Anekdote, die Berger berichtet (S. 145 f.): Harkort habe gesehen, wie Stein den Bracht, der ihm seinen Antrag ankündigte, abgekanzelt habe und daraufhin die Unterstützung zugesagt. Anträge mußten schriftlich eingereicht werden; über den Eingang des Brachtschen Antrags berichtete außerdem Stein an Hüffer, 18. Dezember 1830 (a.a.O., S. 233), ohne daß eine mündliche Besprechung bzw. Auseinandersetzung erwähnt wird.

²⁾ Protokollauszug veröffentlicht in: Stein, Bd. 7, S. 233 f.

³⁾ Prot. STA Münster, Rep. Provinzialverband A III, 1, vol. 8. Dies ist die einzige durch die Akten wörtlich belegte Äußerung Harkorts in der Verfassungsdebatte vom 20. Dezember 1830; Berger, S. 146, legt Harkort zusammenfassend die Äußerungen aller Befürworter des Antrags — außer Hüffers — in den Mund. Nicht ganz glaubhaft bleibt deshalb auch die nur von Berger (S. 147 ff.) berichtete Anekdote: Stein habe Harkort zu sich ins Quartier bestellt, um ihn wegen seiner Haltung in der Verfassungsfrage zur Rede zu stellen, sei aber, durch die mannhafte Antwort Harkorts beeindruckt, von seinem Tadel abgewichen.

eine Beratung im Verfassungsausschuß. Nachdem einige weitere Abgeordnete¹⁾ sich teils zustimmend, teils ablehnend geäußert hatten, wurden die Anträge mit 37 gegen 28 Stimmen dem Verfassungsausschuß überwiesen, der auch die Frage der Zuständigkeit zu prüfen hatte. Diesem Ausschuß gehörte Harkort nicht an.

In der 10. Plenarsitzung, am 10. Januar 1831²⁾ trugen Hüffer als Referent und von Bodelschwingh-Velmede als Korreferent die Ergebnisse der Ausschußberatungen vor. Wie die beiden Referate³⁾ erkennen lassen, konnten sich die Ausschußmitglieder nicht einigen. Zwar bejahte man die Kompetenz des Provinziallandtages in dieser Frage und hielt auch die Einführung einer gesamtstaatlichen Vertretung für wünschenswert⁴⁾, während aber Hüffer glaubte, daß gerade die Zeitereignisse, „wo wechselseitiges Vertrauen und patriotisches Zusammenwirken im höchsten Grade notwendig sind“, die Einführung einer Verfassung begünstigten⁵⁾ und eine Petition auf Einberufung einer Kommission zur Vorbereitung einer „Reichsständischen Verfassung“ beantragte, lehnte von Bodelschwingh einen solchen Antrag für den Augenblick ab, weil einerseits zu heterogene Elemente den preußischen Staat bildeten, andererseits die revolutionären Zeitereignisse den Erlaß einer Verfassung als einen Akt der Schwäche erscheinen

¹⁾ Reg.-Präs. von der Horst: befürwortet eine Zurückstellung des Antrags; er befürchtet ein Übergewicht der östlichen Provinzen, so daß von einem „Reichstag“ kein Vorteil für Westfalen zu erwarten sei; sollte aber der Antrag zustande kommen, „so dürfen . . . die Motive nur aus dem Bedürfnis der Provinz genommen werden“.

Landrat von Bodelschwingh-Velmede: grundsätzlich seien Reichsstände wünschenswert, aber z. Z. sei ein solcher Antrag unpassend.

Graf von Bochoz-Asseburg: die Einführung der Verfassung müsse jetzt geschehen, „weil seit 1815 hierauf vergebens gewartet worden“.

Freiherr von Ketteler, Harkorten: schlägt eine Adresse an den König vor, die an das Verfassungsversprechen erinnern soll.

²⁾ Protokoll: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III, I, vol. 8.

³⁾ Drucksache, Anlage zum Protokoll.

⁴⁾ Aus der Rede Hüffers: „Wie! wir sollten uns für zu schwach, für unfähig halten, kräftigen Anteil an der Beratung der allgemeinen Interessen des Reiches zu nehmen oder uns unserer Haut zu wehren, wenn man unsere Provinzialinteressen unbilligerweise zu gefährden gedächte!“ Die Rheinprovinz würde stets ein Bundesgenosse der Provinz Westfalen sein, „und also (würden wir) auch ein numerisches Übergewicht nicht in so hohem Grade fürchten dürfen, ein geistiges anzunehmen, dagegen mag sich gerechter Stolz billig empören . . . Darum willkommen die Gelegenheit, den deutschen Genossen unter die Augen zu treten und zu bekunden, daß wir uns auch geistig keinem nachstellen; hat doch schon der Befreiungskrieg 1813 und 1814 zur Genüge gezeigt, daß die westfälische Faust nicht minder kräftig zuschlägt, wie irgendeine, wenn es gilt, König und Vaterland zu verteidigen . . .“

⁵⁾ „Preußen, das sich in diesem Augenblick auf den Standpunkt einer repräsentativen Monarchie stellte, würde dadurch einen Glanz auf ganz Deutschland herüberstrahlen und sich zu einer Würde und zu einem Einfluß emporheben, wie ihn die Vorzeit des Staates nie kannte; das Gefühl inneren Wohlbefindens, innerer Festigkeit würde gleichzeitig dem Staate eine Kraft und Zuversicht verleihen, die bei äußeren Stürmen und Unruhen wohl zu den unschätzbaren Gütern gezählt werden mag.“

lassen und somit auch in Preußen revolutionäre Tendenzen begünstigen würden¹⁾.

An diesen Referaten lassen sich deutlich die beiden auf dem Provinziallandtag vertretenen Hauptrichtungen erkennen, ohne daß sie jedoch — wie gerade die Beteiligung an der Debatte verdeutlicht — mit Gegensätzen zwischen den einzelnen Ständen identifiziert werden könnten: Ein provinzialpartikularistisch orientierter Konservativismus stand einer unitarisch denkenden Gruppe gegenüber, die zugleich die „liberalen“ Kräfte des Landtags umfaßt zu haben scheint. Doch waren diese Fronten keineswegs verhärtet oder geschlossen.

Freiherr von Landsberg-Velen, der in Vertretung Steins das Amt des Landtagsmarschalls ausübte, versuchte eine vermittelnde Position zu finden, indem er vorschlug, daß an Stelle eines Immediatantrags der Provinzialstände Stein an den Generalgouverneur der westlichen Provinzen, den Prinzen Wilhelm, berichten sollte mit der Bitte, er möge dem König das Anliegen der Provinzialstände vortragen. Diesem Kompromißvorschlag widersprach zunächst der Abgeordnete Bracht. Er trug erneut auf eine Petition an, indem er die Rechtmäßigkeit des vorgeschlagenen Weges anzweifelte, weil alle Anträge des Landtags „unmittelbar an des Königs Majestät“ zu richten seien. Unterstützung fand er bei Harkort, nachdem ihn von Bodelschwingh vorher scharf zurückgewiesen hatte. Harkort bezweifelte ebenfalls die Legalität solcher indirekter Fühlungnahme und bat um eine entsprechende Beratung dieser Frage im Plenum. Darüber hinaus hegte er Bedenken, ob sich Stein „dem Wunsche gemäß diesem Auftrag unterziehen werde“. Von Landsberg-Velen erklärte, er sehe keinen Grund, warum eine solche Intervention gesetzwidrig sein sollte, auch würde sich Stein gewiß zu einer Fühlungnahme mit dem Prinzen Wilhelm bereit erklären. Anschließend begrüßte auch Hüffer diesen Vorschlag, „weil dadurch alles erreicht werde, was die Versammlung nur wünsche“.

Die Abstimmung ergab 60 Stimmen für den Kompromißvorschlag Landsberg-Velens bei 4 Gegenstimmen. Hüffer wurde beauftragt, eine entsprechende Anfrage an Stein zu richten und das Anschreiben der Stände zu entwerfen. Bereits in der nächsten Plenarsitzung, am 12. Januar 1831, konnte er dem Landtag mitteilen, daß Stein zu einem solchen Schritt bereit war²⁾. Auf der 12. Plenarsitzung, am 14. Januar 1831³⁾, wurde das Schreiben der Stände⁴⁾

¹⁾ „Frankreich, im Genuß einer unleugbar vortrefflichen Konstitution, hat das Beispiel gegeben doppelter Verletzung derselben von Regierung und Volk... Wir würden von einem solchen Schritte fürchten müssen, daß er in den Augen der Welt, in den Augen unserer eigenen Mitbürger als ein Akt der Schwäche erschiene, und eben in dieser Ansicht würde der erste Grund zur Belebung eines revolutionären Geistes liegen, den zu entfernen gewiß die Wünsche aller Gutgesinnten sich vereinigen.“

²⁾ Protokoll, STA, Münster, Rep. Provinzialverband A III, 1, vol. 9; offensichtlich beruht diese Zusage auf einer mündlichen Anfrage Hüffers bei Stein.

³⁾ Prot., STA Münster, Rep. Provinzialverband A III, 1, vol. 9.

⁴⁾ Vgl. Stein, Bd. 7, S. 249 ff.

vorgelesen und genehmigt¹⁾, das Stein dann an den Prinzen Wilhelm weiterleitete. Zwar verlief die Angelegenheit dann doch durch das Versagen des Generalgouverneurs und die scharfe Ablehnung des Königs im Sande²⁾, aber die Debatte hatte gezeigt, wie weit die Führungsschichten der Provinz Westfalen gesamtpreußisch dachten und die Probleme des neuen preußischen Staates als die ihren ansahen.

Von den ablehnenden Abgeordneten begründeten zwei ihre Stellungnahme ausdrücklich damit, daß „sie den Antrag um eine reichsständische Verfassung überhaupt gar nicht für passend hielten“, also in jedem Falle negativ gestimmt haben würden. Die dritte Gegenstimme darf ohne Zweifel Bracht zugeschrieben werden, die vierte könnte Harkort abgegeben haben, weil er als einziger Abgeordneter in beiden Debatten Bracht unterstützt hatte. Denkbar wäre aber auch, daß Fürstenberg als zweiter, wenn auch in den Debatten nicht mehr hervorgetretener Antragsteller eine Gegenstimme abgegeben hat, oder ein dritter prinzipiell gegen eine solche Verfassungsentwicklung eingestellter Abgeordneter. Gegen eine solche Stimme Harkorts spricht, daß seinem Antrag auf Debatte über die Legalitätsfrage mit den Antworten Landsberg-Velens und Hüffers in gewissem Sinne stattgegeben worden war, daß diese zugleich seine doch eher formalen Bedenken zerstreuen mußten; darüber hinaus könnte auch die Zusage des stellvertretenden Landtagsmarschalls, daß Stein die Vermittlung übernehmen würde, Harkort zur Zustimmung veranlaßt haben³⁾.

Harkort selbst hat sich zur Verfassungsfrage vor 1848 nur noch einmal, in einem 1832 im Hermann erschienenen Artikel geäußert⁴⁾: Dieser, „Staatswissenschaftliche Ansichten“ überschriebene Aufsatz war zugleich eine Er-

¹⁾ Einwendungen erhob nur Bracht, der vorbrachte, daß das „Anschreiben nicht zureiche, indem darin nicht ausgedrückt sei, wie die Versammlung das künftige Verfassungsgesetz wünsche“. Er wurde jedoch von keinem anderen Mitglied der Versammlung unterstützt.

²⁾ Trotz anfänglicher Zusage lehnte Prinz Wilhelm, offensichtlich auf Anweisung von Berlin, den Immediatvortrag ab: vgl. Schulte, S. 41 ff., Anm. S. 412 ff., hier werden auch die weiteren westfälischen Vorstöße in der Verfassungsfrage behandelt; Wolter, S. 94; Brief Steins an Gneisenau, 18. Februar 1831 (Stein, Bd. 7, S. 281 ff.), in dem sich Stein über das unentschlossene Verhalten des Prinzen Wilhelm in der Verfassungsfrage beklagt, zugleich bringt dieser Brief eine ausführliche Darlegung der Gedanken Steins zur Gestaltung der Reichsverfassung. Der Oberpräsident von Vincke wurde in einer Kabinettsorder (STA Münster, Rep. Oberpräsidium B 411, abgedr. bei Wolter, a.a.O., Anl. 4, S. 147 f.) scharf zurechtgewiesen, weil er als Landtagskommissar eine solche Verhandlung nicht unterbunden, zum mindesten aber den Druck nicht verboten hatte. Im April 1833, also bereits dreiviertel Jahre vor der Eröffnung des vierten Provinziallandtags verbot eine Kabinettsorder und ein Erlaß des Staatsministeriums (STA Münster Rep. Oberpräsidium B 411, abgedr. bei Wolter, Anl. 5, S. 148 f.) jegliche Verhandlungen über die Verfassungsfrage, nachdem bekanntgeworden war, daß die Wähler der Stadt Münster den Abgeordneten (Hüffer) beauftragt hatten, diesen Gegenstand erneut zur Sprache zu bringen.

³⁾ Wolter, S. 94, vermutet, daß Harkort den Antrag als vierter abgelehnt habe, während Berger, S. 150, nur das Abstimmungsergebnis mitteilt.

⁴⁾ Hermann 1832/77; 1830 hatte er im Rheinisch-Westfälischen Anzeiger, Korrespondenzblatt, Nr. 43, die „itio in partes“ als unzeitgemäß bekrittelt (Art. Famulus an Dr. Hilarius Jocosus).

widerung auf einen im Kölner Korrespondenten¹⁾ erschienenen Artikel, der die Verfassung des preußischen Staates als „reine“ Monarchie zu verteidigen suchte. In längerer Ausführung legte Harkort die Berechtigung und Leistungen anderer Staatsformen²⁾ als der absoluten Monarchie dar, die, wie Frankreich gezeigt habe, bei Mißregierung „die Keime der Revolution“ in sich tragen könne. Einen Vergleich Preußens mit China, Rußland und Österreich wies er mit einiger Entrüstung zurück. Während in China das Bambusrohr regiere, in Rußland die Leibeigenschaft herrsche, könne Österreich als Vielvölkerstaat eben dieser divergierenden Tendenzen wegen „nur langsam in seiner Entwicklung fortschreiten“, wie sich an den gescheiterten josephinischen Reformversuchen gezeigt habe. Preußen dagegen wäre als rein deutscher Staat mit allen Voraussetzungen für eine fortschrittliche Entwicklung ausgestattet. Unter Berufung auf die Leistungen der „Bürger“ zur Verteidigung des Vaterlandes und auf die allgemeine Volkserhebung in Preußen, durch die der „Preuße“ bewiesen habe, daß er die notwendige staatsbürgerliche Reife erreicht hätte, gab Harkort der Hoffnung Ausdruck, der König werde sein Verfassungsversprechen erfüllen, trotz der „servilen Scribler“ und „unsauberen Geister, welche jedes Fortschreiten verketzern, und den gereiften Sohn der Humanität in die eiserne Wiege vergangener Unmündigkeit zurückführen möchten!“.

Hier wurde Harkorts politische Grundanschauung deutlich: der unbeirrbare Fortschrittsglaube, zugleich der Glaube, auf einer Stufe des „Fortschritts“ angelangt zu sein, in der der Staatsbürger begründeten Anspruch auf eine Mitgestaltung des staatlichen Lebens besitzt. Die Landtagsverhandlungen wurden nicht erwähnt; auch über die Frage der Gestaltung der Verfassung äußerte sich Harkort nicht.

Eine Einzelfrage griff er in zwei weiteren Aufsätzen auf, die mit diesem im engeren Zusammenhang stehen: die Frage der Pressefreiheit³⁾. Die Freiheit der Presse, Organ der Information und Volksbildung, zugleich aber auch wirksamstes Mittel politischer Meinungsbildung und Auseinandersetzung forderte er als Voraussetzung für eine fortschrittliche staatliche Entwicklung. Wenn er an der Preußischen Staatszeitung die ungenügende Berichterstattung über die „vaterländischen Angelegenheiten“ tadelte, die Pressefreiheit „als Schild der Reformation und jeglicher Aufklärung“ lobte und „den Sonnenschein der Publizität“ als unerläßliche Voraussetzung für das Gedeihen „guter Staatsmänner und Verwaltungen“ ansah, so verlieh er damit wiederum nur seiner Überzeugung Ausdruck, daß die Verfassungsentwicklung des preußischen Staates notwendig zu parlamentarischen Formen führen müsse.

¹⁾ 1832/208.

²⁾ Beispiele: die antike Demokratie, die italienischen Stadtrepubliken, die freien Reichsstädte, die USA, die Niederlande.

³⁾ Für die Freiheit der Presse, Hermann 1832/38; Gedanken über die allgemeine Preußische Staatszeitung, Hermann 1832/92.

Sosehr die Verfassungsanträge im Vordergrund der Diskussion gestanden haben, so vielfältig war das Programm, das in den kurzen Sitzungswochen erledigt werden mußte. In dieser Arbeit ist Harkort auf zwei Gebieten besonders hervorgetreten: als Sachverständiger in technischen Fragen und als Sozialpolitiker. Schon auf diesem ersten Landtag, an dem er teilnahm, deuteten sich die beiden Grundzüge seiner gesamten politischen und parlamentarischen Tätigkeit an. Für die technischen Probleme war er dank seiner industriellen Tätigkeit und Kenntnisse besonders qualifiziert, die sozialpolitischen Fragen standen ihm nach Herkommen, Erziehung und Erfahrung ebenfalls nahe. Indem er sich ihnen zuwandte, griff er nicht nur die drängenden Zeitprobleme auf, wie sie sich aus dem allmählichen Wandel der Volksstruktur ergaben, sondern erfüllte zugleich den Anspruch auf Führung und Verantwortung, den die bürgerliche Schicht, aus der er stammte, in besonderem Maße entwickelt hatte.

Verkehrsfragen — Eisenbahn, Straßenbau und Schifffahrt — wurden zum eigentlichen Aufgabengebiet Harkorts im Handelsausschuß. Auf der 6. Plenarsitzung, am 28. Dezember 1830¹⁾, verlas er eine Petition, die Verbesserung des Straßenbaus betreffend, auf der 8. Plenarsitzung, am 4. Januar 1831²⁾, einen Antrag auf Anlage einer Eisenbahn zwischen Lippstadt und Minden. Beide Anträge wurden dem Handelsausschuß zur weiteren Beratung überwiesen und kamen auf der 13. Plenarsitzung, am 15. Januar 1831³⁾, und der 14. Plenarsitzung, am 17. Januar 1831⁴⁾, zur Beratung.

Das Referat über den Straßenbau wurde in der 13. Plenarsitzung von Hüffer und Harkort gemeinsam gehalten, nachdem am 30. Dezember 1830 die Anträge im Handelsausschuß vorgebracht und am 6. Januar 1831 beraten worden waren. Auf dieser Sitzung hatte Harkort den Auftrag erhalten, die verschiedenen Einzelanträge zum Straßenbau zu einem Gesamtantrag und -gutachten zusammenzufassen; dieses wurde auf der nächsten Sitzung des Ausschusses vorgetragen, beraten und modifiziert⁵⁾.

Vor dem Plenum vertrat Hüffer die Anliegen des Münsterlandes, während Harkort sich mit den Verhältnissen im Arnsberger Regierungsbezirk befaßte⁶⁾. Er wies darauf hin, wie notwendig Erhaltung und Ausbau des Straßennetzes besonders für die gewerbliche Entwicklung dieses Regierungsbezirkes sei, zu dem die wichtigsten westfälischen Gewerbelandchaften gehörten. Die jährliche Ersparnis, die sich durch günstigere Ausnutzung der Zugkraft bei entsprechender

¹⁾ Protokoll, STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 8.

²⁾ Protokoll, STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 8. Der Antrag (STA Münster, Rep. Provinzialverband, A III 97) trägt das Datum vom 3. Januar 1831. Er ist mit Nivellementsplänen und eigenhändig beschrifteten Wagenskizzen versehen.

³⁾ Protokoll, STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 9.

⁴⁾ Protokoll, STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 9.

⁵⁾ Protokolle: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 8.

⁶⁾ Landtagsbericht, 12. Antrag, S. 32 f.

Verbesserung der Straßen erzielen ließ, schlug er allein mit 400 000 Reichstalern an. Im einzelnen forderte er eine Verlegung der Straße von Hagen nach Frankfurt in das Volmetal¹⁾ und weitere Korrekturen der Straßenführung im südlichen Sauerland, Berichtigung und Ausbau der „Berliner“ Straße und Instandsetzung der für die gewerbliche Entwicklung wichtigen Kohlenstraßen in der Mark. Darüber hinaus wurde eine weitgehende Unterstützung des privaten Straßenbaus durch „Aktienvereine“, die Bezeichnung der durch solche Vereine gebauten Straßen als „Provinzialstraßen“ und die Genehmigung eines erhöhten Benutzungstarifs, welcher Zinsen und Unterhaltungskosten decken würde, „insofern der Staat nicht vorzieht, den Ausfall aus eigenen Mitteln zu ersetzen“, ersucht. Die Anträge wurden ohne Diskussion angenommen, der Antragsteller mit der Formulierung der Landtagsvorlage für den König befaßt. Diese legte er zwei Tage später auf der 14. Plenarsitzung vor, die sie genehmigte²⁾.

In der gleichen Sitzung berichtete Harkort, als Sprecher des Gewerbeausschusses, der über diese Frage in seinen Sitzungen am 31. Dezember 1830 und am 13. Januar 1831 unter Hinzuziehung des Sachverständigen, Geh. Finanzrat Krüger, beraten hatte³⁾, über die geplante Eisenbahnanlage Lippstadt—Minden⁴⁾. Ausführlich legte er die Vorteile eines solchen Bahnbaues nahe, nachdem er zunächst hervorgehoben hatte, daß strategische Überlegungen „die Notwendigkeit einer Verbindung des Rheines mit der Nord- und Ostsee, welche nicht von Holland beherrscht werde“ bereits begründen müßten⁵⁾. Hier biete sich die Verbindung Weser—Lippe vornehmlich an, weil die Weser vertragsmäßig bis zum Meere für die Schifffahrt der Anlieger frei sei und darüber hinaus der Vertrag von 1823 die Beseitigung der der Schifffahrt entgegenstehenden Hindernisse durch Ausbau seitens der Uferstaaten festgelegt hatte. Die technische Durchführbarkeit und die Rentabilität der Anlage war nach dem Ergebnis der Vorarbeiten des Oberbergrats von Oeynhausen eindeutig gesichert.

Der Antrag sah vor, daß die Hälfte des Anlagekapitals unverzinslich aus der Staatskasse vorzustrecken, die andere Hälfte in Form eines verzinslichen Darlehns mit staatlicher Garantie von privater Seite aufgebracht werden sollte. Ein ständischer Ausschuß war zur Leitung des Unternehmens vorgesehen; der Eisenbahnbau sollte also in die Hände der provinziellen Selbstverwaltung gelegt werden. Schon die Behandlung im Handelsausschuß zeigte jedoch, daß zu einer so weitreichenden Planung und Verantwortung die Träger dieser Selbstverwaltung nicht bereit waren. Der Antrag des Ausschusses, wie ihn Harkort dem

¹⁾ Das entspricht etwa dem Verlauf der heutigen Bundesstraße 54.

²⁾ Sie enthält in der Anlage genauere Einzelangaben über die Notwendigkeit von Umbauten und Neuanlagen und wurde mit geringfügigen Abänderungen in den Landtagsbericht des Freiherrn vom Stein übernommen.

³⁾ Protokolle: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 8 (vgl. auch Blome, Bl. 73 ff.).

⁴⁾ Landtagsbericht, 21. Antrag, S. 39 f.; vgl. auch Berger, S. 172 ff.

⁵⁾ Landtagsbericht, S. 39.

Plenum vortrug, bat daher um die Anlage der Eisenbahn auf Staatskosten, oder, falls dies nicht möglich sei, durch eine Aktiengesellschaft mit staatlicher Unterstützung. Das Plenum fügte einen weiteren Antrag auf Kontrolle durch eine ständische Kommission hinzu, so daß das Anliegen der Selbstverwaltung, wenn auch in der stark abgeschwächten Form einer ständischen Aufsicht, erhalten blieb.

Dem entsprach auch die endgültige Formulierung des Landtagsberichts: Die Leitung des Unternehmens sollte hiernach dem Oberpräsidenten in Verbindung mit einer ständischen „Deputation“ übertragen werden, in die auf der 15. Plenarsitzung, am 18. Januar 1831, der Herzog von Arenberg, Stein, von Romberg (Brüninghausen), von Landsberg-Velen, Präsident von der Horst, Gallenkamp, Delius (Versmold) und Harkort berufen wurden¹⁾; auch um Hinzuziehung Oeynhausens wurde ersucht.

Bevor aber die Anträge in dieser Form angenommen worden waren, war es zu einer kurzen Debatte gekommen. Hüffer, der Vertreter der Münsterschen Interessen, die durch das Weser-Lippe-Projekt ausgeschaltet blieben, bezeichnete den beabsichtigten Eisenbahnbau als „höchst gewagt und die glückliche Ausführung sehr problematisch“. Statt dessen schlug er eine Verbindung zwischen Ems und Lippe, von Haltern über Münster nach Rheine, vor und beantragte, eine ständische Kommission zur näheren Untersuchung einer solchen Linienführung einzusetzen. Von Lilien-Borg und von Bodelschwingh lehnten, unterstützt von Stein, diesen Gegenantrag ab, weil die geforderte Strecke nicht kürzer sei als die Strecke Rehme-Lippstadt; auch sprächen das ungünstige Fahrwasser der Ems und die geringe Bedeutung des Emdener Hafens gegenüber Bremen, dem wichtigsten Hafen für den Amerikahandel, gegen den Bahnbau. Zwar wurde der Harkortsche Antrag angenommen, die Minorität fügte aber ein Separatvotum zugunsten einer münsterländischen Bahn bei²⁾. Stimmen, die den Eisenbahnbau überhaupt ablehnten, wie sie etwa im zweiten Westfälischen (Heilenbeck) und im Rheinischen Provinziallandtag laut wurden³⁾, gab es allerdings in Münster keine.

In engstem Zusammenhang mit dem Eisenbahnantrag stand ein Antrag des Abgeordneten Seidel (Minden) auf Verbesserung der Weserschiffahrt⁴⁾, über den Harkort ebenfalls in der 14. Plenarsitzung als Referent des Handelsausschusses berichtete. Im Sinne der Verträge von 1823 forderte er die Beseitigung von Hindernissen auf dem preußischen Teil des Stromverlaufs. Handelspolitische Erwägungen, vor allem die anzustrebende Verlagerung des über den Landweg

¹⁾ Die Kommission scheint nie in Tätigkeit getreten zu sein.

²⁾ Wolter, S. 35, und Blome, Bl. 82, behaupteten irrtümlich, der Antrag sei einstimmig angenommen worden.

³⁾ Z. B. der Abg. Schuchard (Barmen); vgl. Croon, Der rheinische Provinziallandtag bis zum Jahre 1874, Düsseldorf 1918.

⁴⁾ Landtagsbericht, S. 42 f.

Hannover—Kassel geführten Transithandels Bremen—Frankfurt auf preußisches Gebiet, ließen eine Ermäßigung der Kranen- oder Wegegebühren und den Ausbau des Mindener Hafens notwendig erscheinen. Diese Anträge wurden ohne erkennbare Debatte befürwortet.

Wenn Harkort schon in Bearbeitung und Vertretung aller dieser Anträge auf dem 3. Provinziallandtag besonders hervorgetreten war, so erhöhte sich seine Arbeitsleistung als Abgeordneter noch durch das Aufgreifen sozialpolitischer Fragen, wobei die Eigenwilligkeit seiner Anschauungen hier deutlicher hervortreten konnte als bei der Beratung der technisch-ökonomischen Probleme. Auf der 13. Plenarsitzung, am 15. Januar 1831¹⁾, wurde er zum Berichterstatter über die Frage der Unterstützung der Soldatenfamilien in Kriegszeiten, ein Problem, das durch die Umstrukturierung des Heeres durch Reformen und Freiheitskriege wichtig geworden war.

Unmittelbaren Anlaß zu dieser Beratung gab die offensichtlich allgemein verbreitete Befürchtung drohender Kriegsgefahr, wie sie auch in anderen Anträgen²⁾ immer wieder zutage trat. Den Abgeordneten war am 12. Januar eine Druckschrift zugegangen³⁾, die sich ausführlich mit dieser Frage befaßte. Der Lösungsvorschlag bewegte sich dabei durchaus in den üblichen Bahnen der Armenpflege auf der Basis gemeindlicher und nachbarschaftlicher Hilfe: Wohlhabende Familien sollten für einen, zwei oder drei Tage im Monat die Ernährung der unterstützungsbedürftigen Soldatenfamilien mitübernehmen bzw. entsprechende Beiträge zu einem Unterstützungsfonds leisten, der dann durch Hilfskomitees unter Leitung freier Vereine oder der Ortsvorsteher in Form von Geld- oder Naturalgaben verteilt oder zur Beschaffung von Arbeit für die mittellosen Angehörigen der im Felde stehenden Soldaten verwandt werden sollte⁴⁾. Auf diese Weise würde die Provinz auch diese Armenfürsorge im Sonderfalle aus eigener Kraft tragen können, ohne daß eine besondere Belastung des Staates entstehe. Diesem, keineswegs originellen Vorschlag fügte Harkort in seiner Rede sachlich nichts hinzu. Er plädierte nur für eine Erklärung des Provinziallandtages über die Bereitschaft der Provinz, im Kriegsfall die Familien der Einberufenen zu unterstützen, und forderte eine offizielle Bekanntmachung in diesem Sinne.

Schon diese erste größere Landtagsrede wies die Stileigentümlichkeiten auf, die die politischen Schriften Harkorts vor allem kennzeichneten: die Vorliebe für Sentenzen und Maximen, den besonderen Hang zum „geflügelt Wort“, die Einprägsamkeit der kurzen Sätze, die dabei oft den Charakter von Gemein-

¹⁾ Protokoll: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 9.

²⁾ Z. B. auch in dem Verfassungsantrag Brachts.

³⁾ STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 8.

⁴⁾ Der Verfasser ist in der Druckschrift nicht genannt. Es ist möglich, daß es sich hier um einen in Schlesien entwickelten Plan handelte, weil Harkort in der Einleitung seiner Rede darauf hinweist, daß „Schlesien ... mit dem nämlichen Beispiel vorangegangen“ sei.

plätzen trugen¹⁾, aber doch von eindringlicher propagandistischer Wirksamkeit waren. Die Vaterlandsliebe und das nationale Pathos der Freiheitskriege, der Stolz auf die westfälische Leistung und die westfälischen Opfer im Kriege wie auf die bisher geleistete Fürsorge für Hinterbliebene und Krüppel²⁾ fanden in diesen knappen Formulierungen ihren Niederschlag; zugleich wurde die Bedeutung gerade einer Erklärung der Provinzialstände zu dieser Frage hervorgehoben: „Mögen wir dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung den ruhigen Hinblick auf das Schicksal der Hinterbliebenen hinzugesellen.“ Mit geringfügigen Abänderungen ist diese Harkortsche Rede in den Landtagsbericht Steins übernommen worden³⁾. Schärfer allerdings als Harkort formulierte der Landtagsmarschall die Absicht, durch solche Versprechungen zu beruhigen; zugleich wurde um Bekanntgabe dieses Landtagsbeschlusses bei den Verbänden des preußischen Heeres in Westfalen gebeten.

Während in dieser Frage Harkort offensichtlich als Sprecher einer einmütigen Haltung des Landtags Ausdruck verlieh, wurde ein Antrag auf Wiedereinführung des Indigenats, den er auf der 15. Plenarsitzung⁴⁾ vertrat, zum Vortrag nicht für geeignet befunden, sondern zu nochmaliger Beratung auf den nächsten Landtag zurückgestellt. In einer weiteren Frage, die für die soziale Struktur des Landes besonders wesentlich war, setzte er sich in Gegensatz zur Landtagsmehrheit; er lehnte das geforderte bauerliche Erbfolgegesetz ab.

Das Problem der bauerlichen Erbfolge gehörte, nachdem ältere Erbsitte und Erbrechte durch die napoleonische Gesetzgebung zerschlagen worden waren, zu den vordringlichsten der neuen Provinz. Bereits 1824 hatte sich der Oberpräsident von Vincke in einem Gutachten über „die Zerstückelung der Bauernhöfe und die Zersplitterung der Grundstücke in der Provinz Westfalen“ damit befaßt⁵⁾. Schon auf den ersten Landtagen und 1829/30 auch auf den Kreistagen war darüber beraten worden.

Grundlage für die erneuten Landtagsverhandlungen war ein Gutachten des Freiherrn vom Stein⁶⁾: „Über Vererbung und Zersplitterung der Bauernhöfe in Westfalen“, in dem zur Erhaltung eines gesunden und leistungsfähigen Bauernstandes die Verhinderung der Zersplitterung der Bauerngüter einerseits, der Akkumulation des Grundbesitzes andererseits gefordert wurde; damit sollten zugleich Tendenzen verhütet werden, wie sie in der englischen und französischen, aber auch in der südwestdeutschen Entwicklung sichtbar geworden waren: die ländliche Übervölkerung auf zersplittertem Kleinbesitz — die Entvölkerung des

¹⁾ Z. B. „Jene großen Zeiten (Freiheitskriege) riefen große Gesinnungen hervor“ — „Süß und ehrenvoll ist es, für das Vaterland zu sterben“ usw.

²⁾ Freiwillige Beiträge zur Ausrüstung der Landwehr, freiwillige Beiträge zur Versorgung, Leistung der Frauenvereine usw.

³⁾ Landtagsbericht, 55. Antrag, S. 78 ff.

⁴⁾ 18. Januar 1831; Protokoll, STA Münster, Rep. Provinzialverband, A III 1, vol. 9.

⁵⁾ Reincke, S. 113.

⁶⁾ Stein, Bd. 7, S. 238 ff.

Landes durch Entstehung großer gutsherrschaftlicher Komplexe mit rationeller, Arbeitskräfte sparender Betriebsform und Abwanderung ländlichen Elends in die Städte¹⁾. Von Bodelschwingh-Velmede erstattete den entsprechenden Ausschußbericht, dessen Annahme Biederlack (Greven) in der 11. Plenarsitzung²⁾ befürwortete.

Für die Einstellung der westfälischen Grundherrschaft zu diesem Problem war bezeichnend, daß aus den Reihen der Abgeordneten des zweiten Standes kein Widerspruch laut wurde. Dafür legten aber zwei Vertreter des vierten Standes, die Abgeordneten Harkort und Ebbinghaus (Altena/Iserlohn), ein dem Stile nach von Harkort entworfenes Separatvotum vor³⁾: Ein solches Gesetz verletze nicht nur das Eigentumsrecht, sondern begründe und begünstige die sozialen Gegensätze, indem es „bereits am väterlichen Herde eine privilegierte und eine dienstbare Klasse“ bilde. Wichtiger noch als diese Gründe erscheint der dritte: Eine solche Gesetzgebung würde die gewerbliche Entwicklung stören. Zugleich aber sah er den Grundbesitz als eines derjenigen Elemente, die die „Liebe zum Vaterland“, die staatsbürgerliche Grundhaltung förderten. Deshalb forderte er abschließend, gegen Erbsitte und -recht die Dispositionsfähigkeit der Eltern zu vergrößern.

Das Votum war nicht nur ein Protest der gewerblichen Gebiete Westfalens gegen die bäuerlichen⁴⁾, sondern zugleich das erste parlamentarische Zeugnis der politischen Grundhaltung Harkorts: Preußischer Patriotismus, ein aus den Idealen der Französischen Revolution abgeleitetes „liberales“ Bewußtsein der Freiheit und Gleichheit der Staatsbürger und — wenn auch weniger hervortretend — der Glaube an einen fast naturgesetzlich gegebenen Fortschritt kommen hier zu einer persönlichen Synthese. Darüber hinaus deutete sich schon jetzt das Idealbild des grundbesitzenden Gewerbetreibenden, des Gewerbekötters, an, das Harkort später in seinen sozialpolitischen Schriften vorschweben sollte.

¹⁾ Stein erläutert die Folgen der Zersplitterung an den Verhältnissen in den Regierungsbezirken Trier und Koblenz, alten Realteilungsgebieten, in denen die Zersplitterung bereits weit vorgeschritten war, sowie am Obermainkreis Bayerns. Als Beispiele für ungesunde Akkumulation führt er den Kirchenstaat und England an.

²⁾ Protokoll: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 8; gänzlich unhaltbar ist die noch in der 4. Auflage (S. 210) nachzulesende Ansicht Bergers, der Steinsche Vorschlag sei „ein reaktionärer Angriff auf die Freiheit des Eigentums und auf die Teilbarkeit des Grundes und Bodens“ gewesen; der Herausgeber der 5. Auflage, Aloys Meister, strich das Wort „reaktionärer“ (S. 149) und fügte in einer Fußnote hinzu, daß Harkorts Vorgehen „daher als ein Angriff auf das geltende westfälische Gewohnheitsrecht aufgefaßt werden“ konnte. Daß der Vorschlag von Stein ausging, wird bei Berger nicht erwähnt, auch übersehen Autor und Herausgeber, daß die Anträge des Landtags alle in Form von Petitionen gestellt wurden. Die Bezeichnung „Bittschrift“ ist verfehlt. Vgl. auch Wolter, S. 28 f.

³⁾ S. Anlage 7.

⁴⁾ Dies hob der Landtagsbericht (a.a.O., S. 25) besonders hervor: „Die Abgeordneten der Landgemeinden der Kreise Hagen, Iserlohn und Altena, die der Sitz bedeutender Fabriken sind, deren Interesse das Landwirtschaftliche untergeordnet ist...“

Der Landtag beantragte einen Gesetzentwurf im Sinne der Vorschläge von Bodelschwinghs und Biederlacks auf der Grundlage des Steinschen Gutachtens. Eine Landtagskommission sollte ihn vorbereiten¹⁾. Für die Objektivität der Abgeordneten sprach es, daß bei den Kommissionswahlen auf der 15. Sitzung²⁾ auch Harkort in diese Kommission gewählt wurde³⁾. Außerdem gehörte er der Kommission zur Beaufsichtigung des Straßenbaus und der Flußschifffahrt⁴⁾ und der Eisenbahnkommission an. Am 20. Januar 1831 wurde dann der Landtag geschlossen.

Der Landtagsabschied⁵⁾, erst nach 2 Jahren, am 22. Juli 1832, veröffentlicht, bestätigte wie üblich nur einen kleinen Teil der Anträge und Anregungen; das meiste blieb in der Schwebe oder wurde zurückgewiesen. In solcher Haltung zeigte sich die preußische Staatspraxis der Zeit, die in den Landtagen zwar die Vertreter der Provinz zu Wort kommen ließ, im übrigen aber nach eigenem Ermessen handelte und entschied.

Der Ablehnung verfielen auch fast alle Anträge, die Harkort eingebracht bzw. vertreten hatte. Die „zwölfte ständische Petition wegen Beförderung des Chausseebaues im Regierungsbezirk Arnsberg“ hatte immerhin derartigen Eindruck gemacht, daß ein ausführliches „Pro-Memoria“ des Innenministers von Schuckmann die Zurückweisung begründete⁶⁾. Es führte aus, daß die Geldbeträge für die geforderten Veränderungen nur allmählich bewilligt werden könnten, daß aber für den Privatstraßenbau nicht vom Wegegeldtarif von 1828 abgegangen werden dürfe. Auch die Vorschläge zur Vereinfachung der Verwaltung wurden zurückgewiesen. Hinsichtlich der Eisenbahn Lippstadt—Minden versprach das Ministerium⁷⁾, die weitere Durchführung der Vorarbeiten vornehmen zu lassen und sich an einer privaten Aktiengesellschaft angemessen zu beteiligen, sah aber von jeder festeren finanziellen Zusage ab, „da das jetzige Kommunikationsbedürfnis durch die vorhandene Chaussee gesichert ist, die künftige kommerzielle Wichtigkeit der Anlage auf unsicheren Voraussetzungen beruht, und andere dringende Bauten die disponiblen Mittel in Anspruch nehmen“, eine Antwort, die deutlich genug das mangelnde Interesse der Regierung an solchen Unternehmungen erkennen ließ.

Zu den Anträgen zur Verbesserung der Weserschifffahrt führte der Landtags-

¹⁾ Landtagsbericht, S. 24 ff.

²⁾ 18. Januar 1831: Protokoll: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 9.

³⁾ Außer Harkort gehörten noch folgende Abgeordnete dem Ausschuß an: Freiherr vom Stein, von Landsberg-Velen, von Bodelschwingh-Velmede, Delius (Vermold), Schulze-Dellwig, Meyer-Spradow, Biederlack (Greven), Gödde (Büren), Wulff (Lotte).

⁴⁾ Darin auch u. a. Biederlack, Hüffer, Delius (Vermold).

⁵⁾ Landtagsbericht 2. Teil mit eigener Seitenzählung.

⁶⁾ Landtagsabschied, S. 8, 24 ff.

⁷⁾ Landtagsabschied, S. 10.

abschied aus¹⁾), daß die von der Mindener Regierung — nicht von den Provinzialständen — vorgeschlagenen Verbesserungen des Flußlaufes „sogar mit Überschreitung des dazu bestimmten Etats“ geschehen seien und auch weiterhin durchgeführt würden. Das Waage- und Kranengeld war mit dem neuen Tarif vom 30. Oktober 1831 nach dem Wunsche der Stände aufgehoben worden, dagegen sei für den Ausbau des Mindener Hafens noch „kein passender Ort ausgemittelt“.

Begrüßt wurde die Erklärung der Stände über die Unterstützung bedürftiger Familienmitglieder einberufener Soldaten, wie auch bereits eine Kabinettsorder an Stein vom 19. März 1831 die kgl. „Zufriedenheit mit diesem Beschlusse“ ausgedrückt hatte, der auch den in Westfalen stationierten Armeekorps bekanntgegeben worden war²⁾. Seine Ausführung sollten im Kriegsfall die Kreisstände übernehmen.

Auf das Votum in der Frage der bürgerlichen Erbfolge ging der Abschied nicht ein; er kündigte jedoch die Beschleunigung der Beratungen der betreffenden Gesetzesvorlage an, zu denen die ständische Kommission hinzugezogen werden sollte³⁾.

Bereits auf dieser ersten Landtagsperiode, an der er teilnahm, gehörte Harkort zu den wenigen besonders hervorgetretenen Abgeordneten. Gerade durch seine Sachkunde in allen technischen Fragen war der junge Industrielle fast allen anderen Abgeordneten überlegen, zugleich aber auch bereit, die geforderte Arbeitsleistung auf sich zu nehmen. In einem Gremium, in dem durch das Wahlrecht gerade das akademisch gebildete Bürgertum, die Vertreter der Beamtschaft und der „freien“ Berufe ausgeschlossen waren, in dem auch nicht immer die besten Vertreter sich zur Verfügung gestellt hatten, mußte ein solcher Abgeordneter bald eine führende Rolle spielen. Das harte Urteil des Freiherrn vom Stein⁴⁾ über die Fähigkeiten der Landtagsabgeordneten, nach dem nur 21 unter 64 überhaupt geschäftsfähig waren, findet seine Bestätigung in den Protokollen, die darüber hinaus deutlich erkennen lassen, wie selten es zu intensiveren Diskussionen kam: „Vom Parlament war nicht die Rede, denn wir sind ja in Deutschland, wo man nicht parliert“, konnte Stein an Gagern schreiben⁵⁾.

Die Arbeitsleistung Harkorts fand deshalb auch die gebührende Anerkennung, indem der Landtagsmarschall ihn ausdrücklich unter den fähigen Köpfen des 4. Standes — neben dem Landrat Thüsing (Arnsberg/Meschede), dem Kaufmann Biederlack aus Greven (Münster) und Schulze-Dellwig (Soest/Hamm) —

¹⁾ Landtagsabschied, S. 10 f.

²⁾ Landtagsabschied, S. 22.

³⁾ Landtagsabschied, S. 5 f.

⁴⁾ Stein an den Prinzen Wilhelm, 21. Januar 1832, Bd. 7, S. 225.

⁵⁾ 17. Februar 1831, Stein, Bd. 7, S. 277.

nannte¹⁾. Ob die parlamentarische Tätigkeit Harkorts über dieses Urteil Steins hinaus bereits Beachtung, Kritik oder gar Ablehnung fand, läßt sich aus den Quellen weder erkennen²⁾ noch gar die Tendenz nachweisen, ihn aus dem Landtag zu entfernen.

Als 1832, im Zusammenhang mit den geschäftlichen Veränderungen in Wetter, das Gerücht aufkam, Harkort habe seinen Wohnsitz dort aufgegeben, fragte Oberpräsident von Vincke deshalb in Hagen an. Sollte das Gerücht zutreffen, schrieb er, „wird, wie ich sehr bedauern würde, die Wahl eines anderen Abgeordneten für den nächsten Landtag und dessen Stellvertreters erforderlich³⁾“. Landrat Gerstein gab diese Anfrage an den Bürgermeister von Herdecke weiter, der umgehend antwortete, daß zwar eine Teilung stattgefunden habe, auf eine Rückfrage dann aber versicherte, an der Steuerquote, also der Abgeordnetenfähigkeit Harkorts ändere sich nichts⁴⁾, so daß Gerstein den Oberpräsidenten beruhigen konnte⁵⁾. Wie die Formulierung der Anfrage deutlich zeigt, war es dem Oberpräsidenten daran gelegen, die weitere Mitarbeit Harkorts gesichert zu wissen.

¹⁾ Brief an den Prinzen Wilhelm, 21. Januar 1831, Stein, Bd. 7, S. 255. Dies ist die einzige Erwähnung Harkorts bei Stein; auch rechnete dieser ihn nicht unter die eigentlich führenden Abgeordneten. Als solche erwähnte er im gleichen Brief von Landsberg-Velen, seinen Stellvertreter, von Schorlemer, von Bodelschwingh-Velmede, den er besonders schätzte, Hüffer und Thüsing (S. 256 f.).

²⁾ Es ist unwahrscheinlich, daß die von Berger, S. 151, mitgeteilte Anekdote, der Kronprinz habe beim „Vortrag des Berichts über die Vorgänge im Münsterschen Landtag“ Harkort „Pumpnickel-Lafayette“ genannt, zutrifft. Schulte, S. 42 Anm., schreibt diese Bezeichnung dem Prinzen Wilhelm zu und bringt sie mit der wiederholten Ablehnung des für Harkort beantragten Roten Adlerordens in Zusammenhang, die aber nach dem bei Berger, S. 158, im Wortlaut abgedruckten Brief Eduard Schmidts (Nachrodt) erst 1835, also nach den Ereignissen des 4. Landtags geschah (s. u. S. 181). Auch die zweite Belegstelle Schultes (a.a.O., S. 78) trifft nicht zu, da aus dem bei Hüffer (Johann Hermann Hüffer, Lebenserinnerungen, Briefe und Aktenstücke, unter Mitwirkung von Ernst Hövel bearbeitet und hrsg. von Wilhelm Steffens, Münster 1952, S. 135) berichteten Vorgang ebenfalls nicht auf Harkort geschlossen werden kann. In dem dort zitierten Gutachten des Innenministers von Schuckmann, das dem gedruckten Landtagsabschied nicht anliegt, wird von den „Luftschiffchen“ einiger weniger ultraliberaler Ritter (etwa Pumpnickel-Lafayettes) oder doktrinärer Citoyens (denen der Schinken nicht mehr schmecken will, wenn er nicht, eingewickelt in papierene Konstitutionen, geräuchert wird) gesprochen. Gerade die Anspielung auf Lafayette, dem zum 3. Stande übergegangenen Adeligen, der in der Julirevolution erneut eine führende Rolle gespielt hatte, in diesem Zusammenhang läßt vermuten, daß sich das Spottwort „Pumpnickel-Lafayette“ auf von Fürstenberg-Herdringen bezieht, dem Adligen, der den Verfassungsantrag einbrachte, während unter den „doktrinären Citoyens“ neben dem als Jakobiner verschrienem (vgl. Steins Landtagsbericht an den Prinzen Wilhelm vom 21. Januar 1831, Bd. 7, S. 255, und Hüffer, a.a.O., S. 133) Bracht und Hüffer allenfalls auch Harkort mitverstanden werden könnten. Hüffer erwähnt Harkorts Tätigkeit auf den Provinziallandtagen überhaupt nicht.

³⁾ 9. November 1832; STA Münster, Rep. Kreis Hagen, 1. Landratsamt A 53.

⁴⁾ Schreiben vom 13. und 16. November 1832, STA Münster, Rep. Kreis Hagen, 1. Landratsamt A 53.

⁵⁾ Schreiben vom 22. November 1832, STA Münster, Rep. Kreis Hagen, 1. Landratsamt A 53 und Rep. Oberpräsidium 405. Als Begründung für das Gerücht, Harkort habe seinen Wohnsitz verlegt, gab Gerstein an, daß dieser sich zeitweise wegen seiner dortigen Interessen im Kreise Olpe aufhalte.

Wie die Verfassungsfrage¹⁾ griff Harkort auch einzelne andere auf dem Landtag behandelte Themen in der Presse auf. In mehreren unter seinem Pseudonym „Famulus“ im Hermann erschienenen Artikeln übte er in teils satirischer, teils humorvoller Form Kritik an den Verhältnissen²⁾. Vor allem behandelte er in diesen „Reisebildern“ die Fragen des Straßenbaus und der ländlichen Erbfolgeordnung, also gerade die Probleme, die die Bevölkerung der Provinz am ehesten berührten. So beschrieb er die „steilen Pfade hinab ins Tal“, die schlechte Pflasterung, die Straßen, „so zur Beförderung der Verdauung am geeignetsten sind“, die Knausrigkeit der „Oberbau-Deputation“, die gewiß auch die Römerstraßen verhindert haben würde, falls sie derzeit schon bestanden hätte, den langsamen Fortgang der Arbeiten und ihre unzureichende Ausführung.

Die Vorschläge zur Gestaltung des bauerlichen Erbrechts im Sinne der geschlossenen Hofübergabe nannte er „verworrenes Geschrei“. Unter Hinweis auf die französische Gesetzgebung, die „das Gesetz der Erstgeburt verworfen“ hat, forderte er die Gleichberechtigung der Erben und die Aufhebung der Fideikomnisse, wobei er in popularisierender Form die Argumente seines Landtagsvotums wiederholte: Der Grundbesitz erscheint als Voraussetzung für Wohlstand, bessere Bodennutzung durch kleinere Parzellen, die „Billigkeit“ der Gleichberechtigung. Unter dem Titel „Politische Lesefrüchte“³⁾ teilte er im gleichen Jahre einen Aufsatz aus dem „Herald“ über die englischen Agrarverhältnisse mit, der für den Kleinbesitz — „Parzellen von 1, 2, 3 Morgen“ — plädierte.

Zugleich aber fanden in diesen Aufsätzen die ersten Ansätze der Gesellschaftskritik Harkorts ihren Ausdruck, einer Gesellschaftskritik, die von dem Bewußtsein der Minderberechtigung und Minderwertung des Bürgertums gegenüber dem Adel ihren Ausgang nahm: „Die Zeit der Mönche und Ritter ist vorbei, der dritte und vierte Stand haben — um mit Voß zu reden — auf vielsprossiger Leiter der Vernunft sich zu Recht und Menschenwürde erhoben, und das Rad der Begebenheiten wird nicht rückwärts rollen⁴⁾.“ Anläßlich eines Besuchs in Wetzlar gab ihm die Szene aus dem Werther⁵⁾, in der dieser als Bürgerlicher von der adeligen Gesellschaft ausgeschlossen wird, Anlaß, seine Abneigung gegen den Adel unverhüllt zu äußern: „Der deutsche Adel hat nur für die eigene, nicht für die Volksfreiheit gearbeitet“; er war nichts anderes als eine Schicht eifersüchtiger Schmarotzer, während seit jeher das Bürgertum als Träger der

¹⁾ S. o. S. 157 f.

²⁾ Reisebilder, Famulus an Dr. Hilarius Jocosus, Hermann 1832/9, 17, 76.

³⁾ Hermann 1832/23; als geschickter Propagandist erweckte Harkort die Ansicht, als handle es sich hierbei um einen offiziellen Artikel, der eine Wandlung der englischen Agrarverfassung anzeigte.

⁴⁾ Hermann 1832/9.

⁵⁾ Hermann 1832/17: „Gegen Abend erschienen die hochadeligen Damen, Werther zögerte sich zu beurlauben, man rümpfte die Nase, die pergamentenen Schönen konspirierten; der junge Mann erhielt den Wink, sich zu entfernen und ging hin und erschoss sich!“

Ordnung und des Rechts, der Kultur und des Gewerbefleißes hervorragte. In satirischer Übertreibung äußerten sich hier die Ressentiments der emporsteigenden bürgerlichen Schicht gegenüber dem faktisch bevorzugten Adel.

Zwar blieben gerade diese Teile der Aufsätze ohne wörtlichen Bezug auf die Gegenwartereignisse; er sprach nur von der „edlen Reichsritterschaft, welche den Fliegen gleich auf Karls des Großen gestückeltem Mantel saß“, dem „rauf- und raubsüchtigen Adel“ und den „armseligen kleinen Höfen“ mit ihrer „schäbigen Kriecherei“, aber dem Leser dürfte der beabsichtigte Angriff auf die gesellschaftliche Verfassung des preußischen Staates deutlich genug geworden sein, wenn er auch der sonst so scharfen Zensur¹⁾ entging. Zugleich deuteten sich hier die Spannungen an, die auf dem 4. Landtag im Gegensatz der Stände deutlich zutage treten sollten.

Der vierte Westfälische Provinziallandtag 1833

Der vierte Provinziallandtag wurde am 10. November 1833 eröffnet²⁾. Zwar waren die revolutionären Spannungen und die Erregung, die den dritten Provinziallandtag beeinflußt hatten, jetzt in den Hintergrund getreten, aber auf den Sitzungen sollte sich zeigen, daß andere latente Gegensätze vorhanden waren, die allmählich aktiviert wurden. Mit 14 königlichen Propositionen und 56 Anträgen aus der Provinz war das Arbeitspensum, das in der auf knappe sieben Wochen festgesetzten Sitzungsperiode bewältigt werden mußte, eher noch größer als zwei Jahre zuvor. Als Landtagsmarschall fungierte Freiherr von Landsberg-Velen, der bereits 1830/31 häufig als Stellvertreter Steins die Sitzungen geleitet hatte. Ihm fehlte die souveräne Überlegenheit und Erfahrung des alten Staatsmannes, durch die nicht zuletzt die so ungefüge und uneinheitliche Körperschaft des Provinziallandtages zu einer eindrucksvollen Vertretung der Provinz geworden war, wobei nicht nur die Standesinteressen in den Hintergrund getreten waren, sondern auch das Gesamtinteresse des preußischen Staates Beachtung und Vertretung gefunden hatte.

Zur Eröffnungssitzung war Harkort noch nicht anwesend, an der ersten Arbeitssitzung, am 11. November 1833, nahm er jedoch bereits teil³⁾. Auf dieser Sitzung wurde er bei der Wahl der Mitglieder der Arbeitsausschüsse in den Polizeiausschuß (Vors. Reg.-Rat Graf von Merveldt), den Gewerbe- und Handelsausschuß (Vors. Frhr. von Landsberg-Steinfurt), den Ausschuß für Kultus und Unterricht (Vors. Graf Korff gen. Schmising) und in den Grund- und Klassensteuerausschuß (Vors. Frhr. von Schorlemer) berufen. Er gehörte weder den

¹⁾ Vgl. Schulte, S. 54 ff.

²⁾ Protokoll: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 10; ob in der Zeit zwischen den Landtagen Sitzungen der Kommissionen stattgefunden haben, läßt sich aus den Akten nicht entnehmen.

³⁾ Protokoll: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 10.

Ausschüssen für Verfassungsangelegenheiten, in den Bracht berufen wurde¹⁾), und für Beratung der Gemeindeordnung noch auch dem Ausschuß zur Beratung des Gesetzes über die bauerliche Erbfolgeordnung an. An den Diskussionen über die Gemeindeordnung auf der 6.²⁾ und der 13. Plenarsitzung³⁾), am 15. und am 23. Dezember 1833, beteiligte sich Harkort offensichtlich nicht, auch scheint er in die Debatte um das Niederlassungsrecht auf der 5. Sitzung⁴⁾), am 4. Dezember 1833, nicht eingegriffen zu haben. Ein Antrag, betreffend die Erhebung der Steuern durch die Gemeinden, gestellt auf der 2. Sitzung⁵⁾), am 18. November 1833, wurde zwar dem Ausschuß für die Gemeindeordnung überwiesen, ohne jedoch in der Diskussion noch einmal behandelt zu werden.

Was Harkort sich von diesem Landtag erhoffte, schrieb er, eben in Münster angekommen, seinem Bruder Johann Caspar: „Mit unserem Pfunde wollen wir wuchern. Hoffentlich erscheint eine liberalere Bergwerksverfassung und die Eisenbahn⁶⁾).“

Wie schon während der dritten Sessionsperiode lag auch diesmal das Hauptgewicht seiner Tätigkeit auf dem Arbeitsbereich des Ausschusses für Gewerbe und Handel. Hier stand zunächst die Eisenbahnfrage erneut zur Debatte, und bereits auf der zweiten Sitzung brachte er einen Antrag auf Ausbau der Strecke Minden—Rehme vor, der aber nach Entscheidung des Plenums ad acta gelegt wurde, weil der gesamte Komplex der Eisenbahnfragen im Zusammenhang behandelt werden sollte. Der mit der Vermessung der Strecke beauftragte Geometer Dietz und seine Gehilfen wurden auf Beschluß des Landtags zur Berichterstattung vor dem Ausschuß nach Münster geholt. Die auf dem dritten Landtag bereits gewählte Eisenbahnkommission trat nun zusammen⁷⁾). Harkort wurde mit der Abfassung des Berichtes über die Vorarbeiten für die gesamte Strecke Köln—Minden betraut, den er auf der 16. Plenarsitzung, am 28. Dezember 1833, verlas⁸⁾).

Das umfangreiche Gutachten, das nur in stark verkürzter Form Eingang in den Landtagsbericht⁹⁾ gefunden hat, begann mit einem Dank für die Genehmigung des Abschnittes Rehme—Lippstadt und die Fortführung der Vor-

¹⁾ Freiherr von Fürstenberg-Herdringen war auf diesem Landtag nicht mehr vertreten.

²⁾ Protokoll: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 10.

³⁾ Protokoll: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 11.

⁴⁾ Protokoll: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 10.

⁵⁾ Protokoll: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 10.

⁶⁾ 14. November 1833, FAH.

⁷⁾ STA Münster, Rep. Provinzialverband A II 97; Harkort schrieb auch die Entwürfe der Schreiben des Landtagsmarschalls an den Oberpräsidenten in dieser Angelegenheit: Anforderung von Informationen, Dank für Dietz, Antrag auf eine Anerkennung für den Geh. Oberfinanzrat Krüger durch den Oberpräsidenten.

⁸⁾ Protokoll: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 12; als Drucksache (16 S.) mit Anlagen und einem Längsprofil in: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 68, vol. 4.

⁹⁾ Der vierte westfälische Landtag, Münster 1835, Teil I, S. 41 ff.

arbeiten — Vermessungen und Kostenanschläge — seitens der Regierung. Nach einem allgemeinen Überblick über die stürmische Entwicklung des Eisenbahnwesens in England, Nordamerika und Frankreich in den letzten Jahren und die belgisch-holländischen Pläne zur Verbindung der Nordseehäfen mit den Rheinlanden und nach kurzem Hinweis auf das bereits genehmigte Projekt der Kohlenbahn Kemnade—Elberfeld, stellte Harkort als nächste Aufgabe die Projektierung der Strecke Lippstadt—Elberfeld heraus. Da die Strecke Rehme—Lippstadt bereits genehmigt, der Bau der Verbindung Düsseldorf—Elberfeld in Vorbereitung war, würde das Mittelstück eine durchgehende Verbindung zwischen Weser und Rhein ermöglichen.

Vermessungen und Kostenvoranschläge waren in den letzten Jahren „durch Privatvereine in Minden, Lippstadt, Werl, Hoerde, Enneperstraße und Elberfeld“, also durch die an den einzelnen Orten entstandenen Eisenbahnkomitees¹⁾, auf eigene Rechnung durchgeführt worden. Die Kosten sollten sich bei Ausbau der vorgeschlagenen Strecke auf 3 Millionen Reichstaler Anlage- und Betriebskapital belaufen, eine Summe, die in Anbetracht der wirtschaftlichen und politischen Bedeutung der Bahn — Aufschließung des märkischen Steinkohlengebiets, Verbilligung der Produktion durch Senkung der Transportkosten, Transitverkehr auf der Rhein-Weser-Verbindung, schnellere und günstigere Verbindung der westlichen Provinzen mit den Hauptgebieten des preußischen Staates, Möglichkeiten schnellerer Truppenbewegung usw. — gering erschien. Auch würde der Staat durch die Kapitalbeschaffung nicht belastet werden, weil man unter Voraussetzung einer staatlichen Zinsgarantie und Bevorrechtigung der Aktionäre sowie bei allgemeiner Förderung des Plans durch das Innenministerium das Kapital durch Privatleute aufzubringen hoffte.

Ausführlich ging der Bericht abschließend auf weitere Möglichkeiten ein, die sich durch den Eisenbahnbau ergaben. Zunächst würde die Lippe-Schiffahrt besser ausgenützt werden. Hier rechnete Harkort sogar damit, daß die Frachten sich verdoppeln würden. Zur weiteren Förderung dieses Schiffahrtsweges erwog er außerdem den Bau einer Stichbahn Hoerde—Schleuse Beckinghausen, durch die das Hoerder Kohlenrevier und die Eisenhütte Westphalia an die Lippe-Schiffahrt Anschluß finden sollte. Darüber hinaus könnte eine Verbindung Münsters mit Lippe und Ems einen zweiten Eisenbahn- und Wasserweg zur Nordsee schaffen. Eine weitere Nebenbahn an der Lenne würde die Erzgebiete des Herzogtums Westfalen und des Siegerlandes erschließen. Im ganzen war also ein kombiniertes Verkehrsnetz von Eisenbahn- und Wasserwegen vorgesehen, das seinen Schwerpunkt in der Mark haben sollte, also in seiner Linienführung den wirtschaftlichen Erfordernissen des gewerbetreibenden Westfalens nach dem Stand der Zeit entsprach. Das Plenum nahm diesen Bericht ohne erkennbare Debatte an, wobei dem „Herrn Referenten der einstimmige Dank wegen der vielen auf dieses Werk verwandten Mühe erstattet“ wurde.

¹⁾ S. o. S. 102 f.

Nachdem er bereits auf der 12. Plenarsitzung, am 21. Dezember 1833, als Stellvertreter für den Landrat Thüsing (Arnsberg/Meschede) in die landständische Kommission für eine allgemeine Wegeordnung gewählt worden war¹⁾, ein Amt, das er nie ausüben sollte, erstattete Harkort in der 16. Plenarsitzung, am 28. Dezember, als Referent des Handelsausschusses einen Bericht über den Straßenbau im Siegerland²⁾. Er betonte, wie wichtig die weitere Verkehrserschließung dieses bedeutendsten westfälischen Eisenerzgebietes sei, um die dortige Produktion gegenüber dem Ausland konkurrenzfähig erhalten zu können. Indem er nochmals auf seine Vorschläge während des dritten Provinziallandtags hinwies, forderte er zusätzlich eine Verbindung zwischen der „Frankfurter Straße“ und der „Rheinstraße“ bei Kirchen³⁾. Auch dieser Bericht wurde einstimmig angenommen.

Von größerer Bedeutung war ein Antrag auf Revision des Bergrechts, den er in der 3. Sitzung, am 14. Dezember, vorgebracht hatte⁴⁾ und auf der 16. Sitzung nach Beratung im Ausschuß für Handel und Gewerbe⁵⁾ vertrat. Bereits 1830/32 hatte er im „Hermann“⁶⁾ und im „Westfälischen Anzeiger“⁷⁾ eine Auseinandersetzung mit dem Direktor des Dortmunder Oberbergamts, Bölling, und dem Gewerken Berger, Witten⁸⁾, um diese Frage geführt, in der er neben Erweiterung der Bergbaufreiheit Reisestipendien für Eleven und Steiger zum Studium der englischen und französischen Einrichtungen forderte.

Der Bergbau in den „altpreußischen“ Teilen der Provinz unterlag noch der Provinzial-Bergordnung für Cleve, Moers und Mark vom 29. April 1766, die das Direktionsprinzip allgemein verbindlich eingeführt hatte. Die wenigen Relikte der Bergbaufreiheit, die diese Ordnung noch belassen hatte, wurden 1794 durch das Bergrecht des Allgemeinen Landrechts beseitigt, so daß der Bergbau „in

¹⁾ Protokoll: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 11; Landtagsbericht, S. 16; außerdem wurde er noch zum Landtagsdeputierten für die Lippe-Schiffahrt bestimmt (Landtagsbericht, S. 77), gehörte jedoch nicht dem ständischen Grundsteuerausschuß (Landtagsbericht, S. 79) an.

²⁾ Abendsitzung; Protokoll: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 12; Landtagsbericht S. 44 f.

³⁾ Das Straßenstück Siegen—Kirchen ist heute ein Teil der Bundesstraße 62, die an der Sieg entlang führt.

⁴⁾ Protokoll: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 10.

⁵⁾ Am 18. Dezember 1833, Protokoll: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 8.

⁶⁾ 1831/65, 72, 73, 74; 1832/25, 35, 51, 52; vgl. Wolter, S. 21, Anm. 1, mit fehlerhafter Quellenangabe; in seinem ersten Artikel trat Harkort auch für eine allgemeine Gewerbefreiheit ein: „Beschränkende Gesetze sind für Gewerbe stets schädlich, in dem sie frei sich kräftigen, den Fortschritten der Zeit gemäß entfallen.“ Zwei Jahre später forderte er im Hermann 1833/16 die Freiheit der „Assoziationen“ (Aktiengesellschaft).

⁷⁾ Vgl. Berger, S. 153, Westfälischer Anzeiger 1832/12, 1830/73.

⁸⁾ Vater des späteren Schwiegersohnes und Biographen Harkorts, nicht, wie Wolter, S. 21, Anm. 1, angibt, der Schwiegersohn, der, am 28. August 1829 geboren, in jener Zeit noch in den Kinderhosen steckte.

stärkstem Maße der staatlichen Lenkung und Aufsicht“ unterworfen war¹⁾. Im Herzogtum Westfalen galt die ältere kurkölnische Bergordnung, die ähnlich hemmende Bestimmungen enthielt. Zwar war unter diesen, unter merkantilistischem Denken entstandenen Rechtsordnungen der Bergmann „ein privilegierter Werkträger, der den starken und energischen Schutz des preußischen Staates für sich hatte²⁾“, der zugleich in einem Maße sozial gesichert war wie kein Angehöriger einer anderen Berufsgruppe in dieser Zeit, aber für das Unternehmertum waren diese Einschränkungen derart drückend, daß jeglicher Anreiz unternehmerischer Tätigkeit im Bergbau verloren ging.

Die Forderungen Harkorts zielten auf eine Einschränkung der staatlichen Aufsicht zugunsten der Gewerke, denen das Verfügungsrecht über ihre Gruben zurückgegeben werden sollte, während den Bergbehörden die Beaufsichtigung des Abbaus und der Sicherungsmaßnahmen überlassen blieb, „daß der Mineralreichtum mit Sorgfalt und Zweckmäßigkeit gewonnen und Leben und Gesundheit der Arbeiter nicht gefährdet werden³⁾“. Darüber hinaus wurde die Abschaffung älterer „Regalitäts-Abgaben“, die die Rentabilität der Gruben gefährdeten, und des Zehnten gefordert, an dessen Stelle — wie in der Rheinprovinz — eine Bergwerksteuer von 5 % des Reinertrags treten sollte. Auch diesem Antrag, mit dem Harkort seinen parlamentarischen Kampf um die Revision des preußischen Bergrechts eröffnete, schloß sich der Landtag vollinhaltlich an.

Die Tätigkeit im Handels- und Gewerbeausschuß beanspruchte zwar mit der Bearbeitung dieser umfangreichen Gutachten und Anträge den größten Teil der Arbeitskraft, aber auch in den anderen Ausschüssen kam Harkort zu Wort; nur im Polizeiausschuß scheint er nicht aktiv mitgearbeitet zu haben. So bedeutete die Sitzungsperiode auch diesmal eine große Anstrengung aller Kräfte: „Arbeit gibt es Tag und Nacht“, schrieb er seinem Bruder Johann Caspar nach Harkorten, „wenn es nur nützt . . . Um 1 Uhr heute nacht ging ich erst von der Feder — die Augen fallen mir am Tage zu⁴⁾“.

Im Steuerausschuß griff er eines der schwierigsten innenpolitischen Probleme des preußischen Staates auf: die Frage der Grundsteuer, die in den einzelnen Provinzen verschieden geregelt war. Bereits 1832 hatte er im „Hermann“ die Aufnahme der Katasterarbeiten auch in den Provinzen östlich der Elbe gefordert⁵⁾. Auf der 4. Sitzung, am 29. November 1833, beantragte er nun den Grundsteuerausgleich zwischen den östlichen und westlichen Provinzen des Staates⁶⁾. Diese Frage war deshalb so wichtig, weil die unterschiedliche grund-

¹⁾ Boldt, S. 24.

²⁾ Brepohl, Industrievolk, S. 183.

³⁾ Landtagsbericht, S. 47.

⁴⁾ 16. Dezember 1833, FAH.

⁵⁾ Reisebilder, Famulus an Dr. Hilarius, Hermann 1832/9.

⁶⁾ Protokoll: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 10; Landtagsbericht, S. 49 f.; vgl. Berger, S. 154, Wolter, S. 78 ff.

steuerliche Behandlung nicht nur in der verschiedenen staatlichen Tradition der einzelnen Provinzen des neuen preußischen Staates begründet war, sondern weil sie vor allem auch die strukturellen Gegensätze zwischen Ost und West deutlich hervortreten ließ.

An älteren Versuchen, dieses Steuerproblem zu lösen, fehlte es nicht. Die umfangreiche Steuerreform des Jahres 1820¹⁾ hatte den Komplex nicht berücksichtigt, obwohl die unter Wilhelm von Humboldt 1817 zur Begutachtung des Bülow'schen Steuerreformplanes einberufene Kommission des Staatsrates auf die Notwendigkeit eines Grundsteuerausgleichs hingewiesen hatte. Dem stand nicht nur die Belastung des ostelbischen Gutsbesitzes mit Kirchen- und Schulpatronaten, Patrimonialgerichtsbarkeit usw. entgegen, sondern auch die große Verschuldung des ostdeutschen Adels infolge seiner finanziellen Leistungen während der Freiheitskriege²⁾. Darüber hinaus war Ostdeutschland von der Agrarkrise der zwanziger Jahre, als infolge der englischen und französischen Schutz-zollgesetzgebung gerade diese wichtigen Absatzmärkte sich der Einfuhr verschlossen, besonders betroffen³⁾. Das Bauerntum aber war durch Ablösungen und Regulierungen im Gefolge der Reformen belastet, so daß eine Revision der Grundsteuergesetzgebung zwar 1820 versprochen wurde, aber nur unter schwerer Schädigung der ostdeutschen Landwirtschaft zu erreichen gewesen wäre.

Der rheinisch-westfälische Grundbesitz war dagegen durch die Katastrierung, die bis 1834 abgeschlossen wurde, beansprucht worden. Bereits der zweite Provinziallandtag hatte den Grundsteuerausgleich beantragt, der Landtagsabschied vom 31. Dezember 1829 hatte aber die Entscheidung ausgesetzt, ein Bescheid, der auf einen entsprechenden Antrag des dritten Landtags nur wiederholt wurde. Jetzt griff Harkort diese Frage aufs neue auf. Dabei stellte er nicht einmal eine mögliche Steuerverminderung in den Vordergrund seiner Betrachtungen, sondern betonte, daß allein schon die Durchführung des Prinzips der Gleichheit in der Provinz Befriedigung hervorrufen würde. Darüber hinaus beantragte der Landtag, nach Beendigung der Katasterarbeiten den dafür bestimmten Grundsteuerzuschlag aufheben zu wollen.

Neben der Grundsteuerfrage behandelte Harkort im Steuerausschuß die Frage des Salzmonopols, die auch bereits auf dem ersten und dritten Landtag zur Debatte gestanden hatte und nunmehr durch einen Antrag des Landrats Thüsing (Arnsberg/Meschede) wieder auf die Tagesordnung gesetzt worden war. Die Meinung der Ausschußmitglieder blieb in dieser Frage geteilt, so daß zwei Referenten bestellt wurden. Während Biederlack zwar die Regie beibehalten, aber durch Erhöhung der Produktion und durch Ermäßigung der Salzsteuer eine Verbilligung des Salzpreises erreichen wollte, trug Harkort auf Aufhebung des Monopols und Einführung einer Fabrikationssteuer bzw. entsprechende

¹⁾ Vgl. Schnabel, Bd. 2, S. 301 f.

²⁾ Wolter, S. 78 f.

³⁾ Schnabel, Bd. 2, S. 299 ff.

Eingangszölle für ausländische Salze an¹⁾). Auf Vorschlag des Landtagsmarschalls wurden beide Versionen in den Bericht aufgenommen.

Als Referent des Kulturausschusses kam Harkort zum erstenmal mit Schulfragen in Berührung. Auf der 15. Sitzung²⁾ vertrat er einen Antrag, zur Errichtung einer höheren Bürgerschule in Siegen einen jährlichen Zuschuß von 2000 Reichstalern aus den Einkünften des ehemaligen Stiftes Keppel zu bewilligen. Am folgenden Tag, auf der für Harkort besonders arbeitsreichen 16. Sitzung³⁾, referierte er dann über den Zustand des Schulwesens in der Provinz Westfalen. Grundlage für dieses Referat, das auf jedem Landtag gehalten wurde, war ein Bericht des Oberpräsidenten, den er nach der Behandlung im Ausschuß, am 18. Dezember 1833⁴⁾, an Vincke mit dem Bemerken zurückgereicht hatte, „daß das so wichtige Fortschreiten des Schulwesens unverkennbar“ sei. Eine eigene Initiative hat er offensichtlich jetzt noch nicht ergriffen.

Wie wenig Schulfragen ihn noch interessierten, läßt sich daran erkennen, daß er auf die Bitte des Kuratoriums der Hagener Gewerbeschule⁵⁾, gemeinsam mit dem Abgeordneten der Städte Hagen, Altena und Schwelm, dem Hagener Kaufmann Eduard Funcke, einen Antrag auf Erhöhung der staatlichen Zuschüsse für die Schule einzureichen, nicht in Erscheinung trat. Der Antrag wurde von Funcke vorbereitet, der umgehend den Vorsitzenden des Kuratoriums, seinen Vetter Carl Elbers, um genaue Unterlagen bat und ihm auch vertraulich seinen Antrag mitteilte⁶⁾. Der Landtag hat diesen Antrag jedoch nicht behandelt, so daß er mit Abschluß der Session verfiel; er wurde auf dem fünften Provinziallandtag auch nicht wieder eingebracht.

Während alle diese Anträge und Vorschläge ohne größere Debatten vom Landtag verabschiedet wurden, kam es bei der Behandlung eines Antrags zur Änderung des Gesetzes über die Landratswahlen, eingebracht durch den Abgeordneten Böhmer aus Telgte, der die kleineren Städte des Münsterlandes vertrat, auf der 14. Sitzung, am 24. Dezember 1833⁷⁾, zu einer Auseinandersetzung, die die inneren Spannungen des Landtags zutage treten ließ. Der Antrag zielte vor allem darauf, Wahlmanipulationen des Großgrundbesitzes zu verhindern. Schon auf dem zweiten Landtag war ein entsprechender Antrag eingebracht, aber abgelehnt worden. Auf dem dritten Landtag wurde er zwar erneuert, aber auf

¹⁾ 12. Sitzung, 21. Dezember 1833; Protokoll: STA Münster, Rep. Provinzialverband, A III 1, vol. 12; Landtagsbericht, S. 52 f.; Berger, S. 216; Wolter, S. 77 (fehlerhafte Darstellung).

²⁾ 27. Dezember 1833; Protokoll: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 12; Landtagsbericht, S. 56.

³⁾ Protokoll: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 12.

⁴⁾ STA Münster, Rep. Provinzialverband A II 157; der Landtagsbericht erwähnt dieses Referat nicht.

⁵⁾ Schreiben vom 8. November 1833, StA Hagen D III 2; der Oberpräsident hatte die Mitglieder des Kuratoriums an die Landtagsabgeordneten verwiesen.

⁶⁾ Schreiben vom 13. November und 1. Dezember 1833, StA Hagen D III 2.

⁷⁾ Protokoll: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 11; der offizielle Landtagsbericht erwähnt diese Verhandlungen nicht.

Grund des § 50 des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzialstände vom 27. März 1824 durch den Landtagsmarschall zurückgewiesen. Eine Immediatbeschwerde des Antragstellers vom 19. Januar 1831 blieb ohne Antwort, wohl aber wies eine Kabinettsorder vom 23. Februar 1831 an Vincke diese Eingabe als „den Vorschriften der Landtagsordnung gänzlich zuwider“ zurück, bestätigte also die Ablehnung.

Nun verlangte Böhmer erneut, daß diese Frage auf die Tagesordnung gesetzt würde. Sein Antrag zur Geschäftsordnung erhielt zwar 39 von 64 Stimmen, hatte aber damit nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht, so daß der Landtagsmarschall seine Behandlung wiederum nicht zulassen wollte. Daraufhin beantragte Böhmer, auf Grund des § 17 des Landtagsgesetzes die „*itio in partes*“, die aber ebenfalls von Landsberg-Velen abgelehnt wurde. Dagegen fand ein Antrag des Landrats Thüsing (Arnsberg/Meschede) auf eine Separatsitzung der Abgeordneten des dritten und vierten Standes Zustimmung. Obwohl die Deputierten geschlossen auf die nach Ständen getrennte Abstimmung drängten, lehnte auch in der am Abend des 24. Dezember stattfindenden Sondersitzung der Landtagsmarschall diese Forderung ab, weil kein Beschluß vorliege, der die Interessen des dritten und vierten Standes verletze. Hüffer nahm dagegen den Standpunkt ein, der Antrag müsse auch nach dem Ergebnis der Abstimmung vom Vormittag im Plenum behandelt werden, weil mehr als zwei Drittel der Abgeordneten des dritten und vierten Standes dafür gestimmt hätten.

Als Landsberg-Velen wiederum ablehnte, beantragte Harkort, über dessen Anteil an den Debatten vom 24. Dezember die Protokolle keine Auskunft geben, auf der 15. Sitzung, am 27. Dezember¹⁾, eine neue separate Versammlung der Abgeordneten der Städte und Landgemeinden, um eine Beschwerde gegen den Landtagsmarschall zu formulieren. Da dieser Antrag im Plenum mit den Gegenstimmen des ersten und zweiten Standes nicht die notwendige Zustimmung fand, verlief dann die Angelegenheit im Sande, wohl aber beleuchtete diese Debatte die Gegensätze zwischen dem grundbesitzenden Adel und dem Bürger- und Bauerntum, wie sie gerade in der Frage der Verwaltung der Landkreise bestanden. Die Vorrangstellung des Adels, durch den Staat mit allen Mitteln gewahrt, wurde nicht mehr unwidersprochen hingenommen. Auf der Abschlusssitzung, am 29. Dezember 1833, hob Vincke als Landtagskommissar in seiner Schlußrede diese Gegensätze noch einmal tadelnd hervor. Er verurteilte das gegenseitige Mißtrauen, das die Stände während der Verhandlungen gezeigt hätten; sie hätten dadurch das Standesinteresse vor das allgemeine Wohl gestellt²⁾. Zu einer Kritik an der ständischen Ordnung als solcher vermochte aber auch ein so einsichtsvoller und aufgeschlossener Beamter wie der westfälische Oberpräsident nicht vorzudringen.

¹⁾ Protokoll: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 12.

²⁾ Protokoll: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 12.

Daß neben diesen Gegensätzen zwischen den einzelnen „Ständen“ auch innerhalb des vierten Standes die Spannungen sich verstärkt hatten, lassen die Debatten um die ländliche Erbfolgeordnung erkennen. Den Entwurf eines solchen Gesetzes enthielt das königliche Propositionsdekret vom 18. November 1833, das auf der 5. Plenarsitzung, am 4. Dezember 1833¹⁾, verteilt wurde. Das Gesetz schrieb die Gutsübernahme in eine Hand vor, wobei den Miterben nach Abzug der Erbschaftsschulden und der Lasten ein Betrag zufallen sollte, der sich aus dem zwanzigfachen Wert des katastrierten Reinertrags errechnete.

Zu einer ersten Diskussion kam es bereits auf der 6. Plenarsitzung, am 5. Dezember 1833²⁾, ohne daß aus den Protokollen eine Wortmeldung Harkorts ersichtlich gewesen wäre. Dann wurde der Gesetzentwurf im Ausschuß beraten, um auf der 15. Plenarsitzung, am 27. Dezember³⁾, aufs neue in die Tagesordnung aufgenommen zu werden. Noch bevor der Referent, von Bodelschwingh-Velmede, das Wort ergreifen konnte, „protestierten die Herren Deputierten Harkort, Weber⁴⁾, Oechelhäuser⁵⁾ und Brüninghaus⁶⁾ gegen die Anwendung dieses Gesetzes für die von ihnen vertretenen Fabrikgegenden, indem solches hier unmöglich zur Ausführung kommen könne“.

Auch auf das Referat folgte eine längere Diskussion, die auf der 16. Plenarsitzung fortgesetzt wurde. Dann wurde das Gesetz zur Abstimmung gebracht; erhielt jedoch in dieser Fassung die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht, da von 65 anwesenden Abgeordneten 26 dagegen stimmten⁷⁾. 15 Gegenstimmen kamen aus dem Stande der Städte, 11 aus dem der Landgemeinden, so daß auch im vierten Stand die Zahl der ablehnenden die der zustimmenden Abgeordneten überwog. Allerdings handelte es sich bei der Mehrzahl der Gegenstimmen nicht um grundsätzliche Ablehnung, sondern es wurden in vier von fünf beigegebenen Separatvota nur Änderungswünsche angemeldet, während das fünfte Votum forderte, das Gesetz als ganzes zurückzuziehen. Dieses Votum wurde durch die Abgeordneten Brüninghaus, Funcke⁸⁾, Harkort, Dröge⁹⁾, Böhmer¹⁰⁾ und Köster¹¹⁾ eingereicht.

1) Protokoll: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 10.

2) Protokoll: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 10.

3) Protokoll: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 12.

4) 4. Stand, Wittgenstein/Siegen/Olpe.

5) 3. Stand, Stadt Siegen.

6) 4. Stand, Iserlohn/Altena. Es ist auffällig, daß sich der Vertreter der Stadt Iserlohn, „Rentier und Fabrikhaber“ Milchsack, weder an diesem Protest noch auch an dem Separatvotum beteiligte.

7) Landtagsbericht, S. 26 ff.

8) 3. Stand, Städte Hagen, Schwelm und Altena.

9) 3. Stand, Städte Hamm und Arnsberg.

10) 3. Stand, kleinere Städte des Münsterlandes.

11) 3. Stand, kleinere Städte des Regierungsbezirks Arnsberg.

Wie die Unterschriften zeigen, hatten Harkort und Brüninghaus also nur Abgeordnete des dritten Standes für sich gewinnen können, wobei vor allem die Beteiligung der Ackerbürgerstädte des Münsterlandes und des Sauerlandes auffällt. Die Siegerländer Abgeordneten dagegen, die zunächst auch gegen das Gesetz protestiert hatten, unterzeichneten das Separatvotum nicht. Dieses wandte sich zunächst grundsätzlich gegen die zu kurze Dauer der Sitzungsperiode, die zu gründlicher Beratung und Bearbeitung bei der Vielzahl der Vorlagen keine Zeit ließe. Schärfer als vor zwei Jahren wurde die Bevorrechtigung des bäuerlichen Eigentümers auf Kosten des „bei weitem größeren Teils der Bevölkerung, welche zum Verzicht auf Familienleben, auf eine selbständige freie Bewegung, auf eine Entwicklung physischer und moralischer Kräfte gezwungen ist“, abgelehnt. Dabei rührte die Argumentation an die Grundprobleme der bäuerlichen Dorfarmut vorindustrieller Zeit: Ehelosigkeit der nicht Erbberechtigten, Bindung an den durch den Hof gewährten Unterhalt und Absinken in den Knechtsstand.

Offensichtlich versprach man sich von der Einführung der Realteilung die Entstehung einer gewerblichen Bevölkerungsschicht mit eigenwirtschaftlicher Nahrungsgrundlage bei entsprechender Intensivierung der Anbaumethoden, wie sie gerade in der Mark — und in den Ackerbürgerstädten — auch bestand. Deshalb konnten die votierenden Abgeordneten auch behaupten, daß die Unteilbarkeit der Güter sich auf den Zustand der Landeskultur und der Landwirtschaft ungünstig ausgewirkt habe.

Vorindustrielles gewerbliches Denken, unterstützt von liberalen Gleichberechtigungsanschauungen und der Vorstellung der Übertragbarkeit lokaler Verhältnisse und Sonderentwicklungen auf die gesamte Provinz, fand hier seinen Niederschlag. Dabei wurde übersehen, welche Schäden eine Zerschlagung des bäuerlichen Besitzes gerade in den als gewerbliche Standorte ungeeigneten großbäuerlichen Gebieten der Provinz Westfalen für die gesamte Wirtschaft der Provinz und des Staates hervorrufen mußte. Abschließend forderte das Votum noch eine allgemeine Gesetzgebung in diesem Sinne für den gesamten Staat.

Weniger gegen das Gesetz als gegen diese Stellungnahme war das Separatvotum des Abgeordneten Schulze-Dellwig¹⁾ gerichtet, den bereits Stein unter die hervorragenden Vertreter des vierten Standes gezählt hatte²⁾. Er hob hier³⁾ die Uneinheitlichkeit der Vertreter des vierten Standes im Gegensatz zu denen der anderen Stände hervor: „Wer indes die verschiedenen Elemente des vierten Standes erwägt, wer unter dem ersten und zweiten Stande nur seinesgleichen, wer unter den Städten nur gewerbetreibende Bürger, aber unter dem Stande der Landgemeinden mehrere erblickt, die einem anderen Leben und Stande angehören, dem kann eine Abstimmung gegen das notwendigste und erste Er-

¹⁾ 4. Stand, Soest/Hamm.

²⁾ Landtagsbericht vom 21. 1. 1831 an den Prinzen Wilhelm, Stein, Bd. 7, S. 255.

³⁾ Anlage zum Protokoll: STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 12.

fordernis zum Bestehen eines Standes nicht auffallend sein.“ Während die Harkortschen Vota Proteste des gewerblichen gegen das bauerliche Westfalen waren, protestierte hier ein Vertreter des bauerlichen Westfalen gegen die Überfremdung seiner ständischen Vertretung durch Abgeordnete anderer Berufs- und Sozialschichten. Gerade an diesem Gegensatz, latent seit dem ersten Landtag vorhanden und jetzt zum Ausbruch gekommen, wurde deutlich, daß unter den veränderten Umständen das ältere ständische Prinzip nur künstlich aufrechterhalten wurde.

Am 30. Dezember 1834, ein Jahr nach dem Schluß des Landtags, wurde der Landtagsabschied¹⁾ erlassen. Er griff dieses Votum Schulze-Dellwigs auf, wobei im Gegensatz zum üblichen Gebrauch sogar der Name des Votanten genannt wurde. Indem sich König und Regierung die Argumentation des Bauernvertreters zu eigen machten, kündigten sie eine Änderung des Wahlgesetzes an, die die Durchsetzung des vierten Standes mit „Standesfremden“, d. h. nicht-bauerlichen Eigentümern, verhindern sollte²⁾: „Wir sind dadurch aufmerksam darauf geworden, daß ein Teil der Abgeordneten des Standes der Landgemeinden auf dem letzten Landtage aus Personen bestanden hat, die, seinen Interessen fremd, eigentlich anderen Ständen angehören, und daß dieser Mißstand hauptsächlich seine Erklärung darin findet, daß die in allen unseren Gesetzen über die Anordnung der Provinzialstände ausgesprochene und der von Uns beabsichtigten Gliederung der Stände als wesentlicher Grundsatz dienende Bestimmung, daß die Wählbarkeit im Stande der Landgemeinden einen *als Hauptgewerbe* selbst bewirtschafteten Grundbesitz erfordere, Unseren Absichten entgegen, in dem für die Provinz Westfalen erlassenen Gesetz vom 27. März 1824 fehlt. Da dieser Mangel lediglich auf einem Versehen beruht, und Uns zur Festhaltung der Unsern Anforderungen über die Provinzialstände zugrunde liegenden Absichten wesentlich daran liegen muß, daß die einzelnen Stände, ihren eigentümlichen Interessen gemäß, auf den Landtagen vertreten werden, dies aber ohne schützende Anordnungen, wie die Erfahrung gelehrt hat, nicht zu erreichen ist, so ist es Unser Wille, daß jene Bedingung der Wählbarkeit auch für die Provinz Westfalen Geltung erhalte. Wir werden daher die erforderlichen Eröffnungen zu einer Deklaration des § 12 des obengedachten Gesetzes an den nächsten Provinziallandtag ergehen lassen . . .“

Hinsichtlich der Erbfolgeordnung sicherte der Landtagsabschied³⁾ eine „sorgfältige, der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene Prüfung“ und beschleunigte Bearbeitung zu. Diese Zusicherung wurde eingehalten; am 13. Juli 1836 erschien das Gesetz über die bauerliche Erbfolge in Westfalen, das im Sinne der Proposition und der Landtagsvorschläge die geschlossene Hofübergabe an-

¹⁾ Der vierte Westfälische Provinziallandtag, Münster 1835, Teil 2.

²⁾ Landtagsabschied, S. 4; Kursiv: im Original gesperrt; über die Neuordnung des Wahlrechts nach dem Ausscheiden Harkorts vgl. S. 182 f. Anm. 1.

³⁾ Landtagsabschied, S. 3.

ordnete, wobei eine Hälfte des Wertes dem Anerben im voraus zufiel, die andere unter sämtliche Erben verteilt werden sollte¹⁾. Das Gesetz vermochte jedoch so wenig zu befriedigen, daß bereits der sechste Landtag 1841 einen Antrag auf eine Suspension stellte. Dieser Antrag wurde 1848 vom Preußischen Landtag aufgenommen, und am 18. Dezember 1848 fiel das Gesetz²⁾.

Wie schon früher, stand die Regierung auch den Vorschlägen dieses Landtags im allgemeinen eher hinhaltend und ablehnend als zustimmend gegenüber. So sagte der Landtagsabschied in der Eisenbahnfrage³⁾ zwar zu, „der Ausführung dieses Plans Schutz und Beförderung angedeihen zu lassen“, behielt sich aber alles weitere bis zum Abschluß einer „sehr sorgfältigen und genauen Prüfung“ vor. Der Bau einer Straße von Siegen nach Kirchen wurde bis zur Vollendung der bereits genehmigten Straße Olpe — Kirchen — Altenhundem — Koblenz, der sogenannten „Rheinstraße“, zurückgestellt, die anderen Forderungen teils abgelehnt, teils nach Klärung der Beteiligung der Anlieger an den privaten Straßenbau durch Aktiengesellschaften verwiesen⁴⁾. In Beantwortung der Anträge auf Änderung des Berggesetzes kündigte die Regierung eine „bereits vollständig vorbereitete Revision“ des Bergrechts an⁵⁾, die dann aber doch noch 30 Jahre auf sich warten lassen sollte.

Während die Anträge auf Verringerung der Salzpreise bzw. Aufhebung des Monopols kurz abgeschlagen wurden⁶⁾, weil bei Einführung einer Fabrikationssteuer und entsprechender Zölle eine Zunahme des Schmuggels und damit Ausfälle bei den Staatseinnahmen, ferner Unterschiede des Salzpreises in den einzelnen Provinzen zu befürchten seien, eine Aufhebung der staatlichen Regie außerdem den Zollvereinsverträgen widerspreche, wurde die Ablehnung des Grundsteuerausgleichs ausführlicher begründet, indem auf die andersartige Belastung der östlichen Provinzen hingewiesen wurde. Ein Zusatzantrag auf Fortsetzung der Katastrierung in diesen Provinzen wurde als nicht unter die Zuständigkeit des Landtags fallend zurückgewiesen⁷⁾. Abgelehnt wurde auch der Antrag

¹⁾ Reincke, S. 113.

²⁾ Reincke, S. 114 f.; eine endgültige Lösung der Probleme des bürgerlichen Erbrechts in Westfalen brachte erst das „Gesetz betreffend das Anerbenrecht in der Provinz Westfalen“ vom 2. Juni 1898.

³⁾ Landtagsabschied, S. 9.

⁴⁾ Landtagsabschied, S. 14; Volmestraße.

⁵⁾ Landtagsabschied, S. 11.

⁶⁾ Landtagsabschied, S. 14.

⁷⁾ Landtagsabschied, S. 10 f., und Denkschrift des Finanzministers Maaßen, S. 29 ff. Die Denkschrift weist vor allem auch auf die unterschiedliche agrarische Struktur der Landesteile hin. Aus einer beigelegten Übersicht (S. 42) geht allerdings hervor, daß nächst Sachsen Westfalen mit 30 Sgr. 7 Pf. je Kopf der Bevölkerung die höchsten Grundsteuern zahlte. Harkort hat sich 1838 in einer Flugschrift noch einmal ausführlich zur Grundsteuerfrage geäußert. Da diese Schrift vor allem für die Problematik der Gesellschaftsanschauungen Harkorts wichtig ist, wird sie gemeinsam mit den bedeutenden sozialpolitischen Schriften Harkorts im 2. Band behandelt werden.

auf Unterstützung der Siegener Bürgerschule aus den Einkünften des Stiftes Keppel, weil über diese schon anderweitig verfügt sei. Dafür wurde aber ein jährlicher Zuschuß von 1000 Reichstalern, also die Hälfte des geforderten Betrags, bewilligt unter der Voraussetzung, daß die Stadt Siegen „das mehr Erforderliche selbst aufbringe“¹⁾.

War also, wie schon 1830/31, der Erfolg der Abgeordnetentätigkeit Harkorts nur gering, so hatte er sich doch wiederum als einer der tätigsten und fähigsten Persönlichkeiten des Landtags erwiesen. Gerade während dieser kurzen, arbeitsreichen Wochen kam ihm außer seiner Sachkenntnis, die vor allem die Beratungen der Eisenbahnfrage gefördert hatte, die Fähigkeit zugute, Probleme schnell erfassen und zur Darstellung bringen zu können, wenn auch die vorgeschlagenen Lösungen nicht immer diesen Problemen gerecht wurden. Mehr noch als auf dem dritten Provinziallandtag hatte er sich dabei gerade in Fragen exponiert, die der Regierung unangenehm sein mußten, weil sie an die Struktur des Staates rührten. Zugleich deutete sich darin ein eigenständiges Vorgehen des Landtags an, das den in Berlin vertretenen Tendenzen zuwiderlief. So galt Harkort nun als „liberaler“ Oppositioneller und wurde dementsprechend abgelehnt. Als 1834 der Arnsberger Regierungspräsident Wolfart zum zweitenmal den Roten Adlerorden für ihn beantragte und sich dazu auch an den Kronprinzen um Verwendung bei der Ordenskommission wandte, wurde dieser Antrag zurückgewiesen. Der Kronprinz, der im übrigen „in den schmeichelhaftesten Ausdrücken über Dich geantwortet“ hatte, lehnte eine Fürsprache wegen der „liberalen“ Gesinnung Harkorts auf den Landtagsverhandlungen ab. Diese Stellungnahme wurde ihm durch einen Brief seines Freundes Eduard Schmidt in Nachrodt, der auch dem Regierungspräsidenten die militärische Konduitenliste und andere Unterlagen zur Verfügung gestellt hatte, bekannt. Er antwortete verletzt: „Seine Königliche Hoheit haben vollkommen recht. Ich bin so freimütig, daß ich von dieser Regierung keinen Orden annehmen würde“²⁾.

Mit dem vierten Provinziallandtag endete Harkorts Abgeordnetentätigkeit. Es ist anzunehmen, daß bei den schweren Vermögensverlusten seine Steuerleistung unter den für einen Abgeordneten erforderlichen Betrag absank, wie denn schon immer die Grundsteuer geringer als die Gewerbesteuer³⁾ gewesen war, so daß er auch 1830 nur knapp die Grenze überschritten hatte. Damit war eine Wiederwahl beziehungsweise eine Neuwahl, die, da sein Mandat abgelaufen war, 1836 hätte erfolgen müssen, ausgeschlossen⁴⁾. Zwar mag sein Verhalten für die Änderung

¹⁾ Landtagsabschied, S. 15 f.

²⁾ Berger, a.a.O., S. 158; hier ist der Brief Schmidts an Harkort (vom 13. Februar 1835) im Wortlaut abgedruckt.

³⁾ Vgl. Anlage 5/1.

⁴⁾ Die Wiederwahl hat offensichtlich auch gar nicht zur Diskussion gestanden. Im Briefwechsel des Oberpräsidenten mit dem Wahlkommissar Reg.-Ass. von Frantzius (STA Münster, Rep. Oberpräsidium B 410, StA Hagen, Nr. 26) vom Dezember 1836 wird Harkort nicht erwähnt.

des Wahlgesetzes, die Nichtlandwirte als Abgeordnete des vierten Standes ausschaltete, mit Anlaß gegeben haben, er selbst aber schied dadurch nicht aus, sondern verlor seine passive Wahlfähigkeit durch die bereits bestehende Unzulänglichkeit eines ausschließlich auf die Besitzstruktur bezogenen Wahlrechts¹⁾. Sein

¹⁾ Die fehlerhafte Darstellung Bergers, S. 156 ff., nach der Harkort durch ein Gesetz ausgeschlossen worden sei, wird seitdem durch alle jüngeren Darstellungen aufgenommen, zuletzt bei Wilhelm Steffens, E. M. Arndt und Vincke, ihre Anschauungen über den Bauernstand in den Strömungen ihrer Zeit; in: Westfälische Zeitschrift, Bd. 91, 1935, S. 247 (hier auch eine Darstellung der Landtagsverhandlungen über die Erbfolgeordnung), und bei Schulte, S. 34 f. Dabei ist das „Gesetz“, auf das sich die Darstellungen beziehen, gar kein Gesetz, sondern, falls nicht an die Formulierung des Landtagsabschieds von 1835 gedacht wird, nur das königliche Propositionsdekret vom 18. Februar 1837 (also erst nach der Neuwahl in Hagen erschienen!), das zunächst als Entwurf einer Wahlrechtsänderung dem 5. Provinziallandtag zur Begutachtung vorgelegt wurde (vgl. Der fünfte westfälische Landtag, Münster 1839, Landtagsbericht, S. 76 ff.). Danach wurde vorgeschlagen, daß „die Wählbarkeit im Stande der Landgemeinden, gleichwie in allen anderen Provinzen, so auch in der Provinz Westfalen künftighin durch einen als Hauptgewerbe bewirtschafteten Grundbesitz bedingt werden“ sollte. In der Beratung wies der Landtag diesen Entwurf zurück und bat darum, die bisherige Regelung beizubehalten. Zur Begründung wurde ausgeführt, daß

1. Gewerbe und Landwirtschaft in manchen Kreisen, „namentlich des Regierungsbezirks Arnberg“, nicht zu trennen seien;
2. in diesen Kreisen bei Ausscheiden der Gewerbetreibenden keine „Bewirtschaftungen, wie sie das Gesetz zur Begründung der Wählbarkeit verlangt“, mehr vorhanden seien, die kleinbäuerliche Struktur jener Gebiete also jegliche Vertretung unmöglich mache;
3. das bäuerliche Gewerbe und damit „die Masse gewerblicher Verhältnisse“ in Westfalen überhaupt nicht mehr vertreten sein würde;
4. unter den Landwirten nicht genügend fähige Abgeordnete zu finden seien.

Dieser Antrag wurde von 42 gegen 21 Abgeordnete, also genau der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen, wobei die Vertreter der Städte und Landgemeinden geschlossen dafür stimmten und 2 Stimmen der Ritterschaft für sich bekamen. Die übrigen 21 Vertreter reichten ein Separatvotum ein, in dem sie „um baldigen gesetzlichen Erlaß der Deklaration“ baten. Von einem „Protest“ gegen den „Ausschluß“ Harkorts kann also nicht die Rede sein. Auch waren auf diesem Landtag nach Ausweis der Abgeordnetenliste (Landtagsbericht, S. 6) noch drei Abgeordnete des vierten Standes Kaufleute oder Fabrikanten (Martin, Siegen/Wittgenstein/Olpe; Brüninghaus, der Mitunterzeichner des Votums gegen die bäuerliche Erbfolge, Iserlohn/Altena; Biederlack, Landkreis Münster) während Pilger, Soest/Hamm, als Bürgermeister, Hoeken, Paderborn/Büren, als Ortsbeamter geführt werden, aber wohl hauptberuflich Bauern waren, und der Kreis Recklinghausen durch seinen Landrat, Devers, vertreten wurde. Auch die Behauptung Bergers, S. 157, Anm., Schulze-Dellwig sei wegen seiner Haltung nicht wiedergewählt worden, entspricht nicht den Tatsachen, da bei Vertretung mehrerer Landkreise durch einen gemeinsamen Abgeordneten dieser reihum gestellt zu werden pflegte. Wie Schulze-Dellwig, Kreis Hamm, durch den Bürgermeister Pilger aus dem Kreise Soest abgelöst wurde, so wurden auch Justizrat Seibertz, Kreis Brilon, durch den Landwirt Böhmer aus dem Kreise Lippstadt, Landrat Thüsing, Kreis Arnberg, durch den Ackersmann Kayser aus dem Kreise Meschede u. a. m. ersetzt. Schulze-Dellwig war später wieder Landtagsmitglied, er nahm auch am Vereinigten Landtag teil (Schulte, S. 405). Allerdings beweist die Diskussion um das Wahlgesetz eine weitere Verschärfung des Gegensatzes zwischen dem grundbesitzenden Adel einerseits und Bürgern und Bauern andererseits. Der Landtagsabschied vom 8. Juni 1839 stellte sich auf den Boden des von den Standesherrn und der Ritterschaft eingereichten Separatvotums (Der fünfte westfälische Provinziallandtag, Teil 2 — fortlaufend durchnummerierte Seiten —, S. 136 f.). Er wies den Antrag der Mehrheit als unbegründet zurück. Das Gewerbe „auf dem platten Lande“ sei auch durch den Stand der Städte hinreichend mitvertreten. Die Ansicht, daß es an genügend fähigen Abgeordneten fehle, aber müsse „in notwendiger Folge zu der Meinung führen . . ., als sei derselbe überhaupt zur Ausübung ständischer Rechte nicht befähigt“. Dieser Abschied

Nachfolger wurde der Landwirt Hundeicker zu Nirgena (Gevelsberg), der am 31. Dezember 1836 gewählt wurde, ohne daß eine neue Urwahl stattgefunden hätte, da, wie Vincke auf eine diesbezügliche Anfrage antwortete, „noch hinreichend Bezirkswähler vorhanden waren¹⁾“.

Die Teilnahme an den Provinziallandtagen bedeutete nicht nur das erste überörtliche politische Wirken Harkorts, sondern war zugleich seine politische und parlamentarische Lehrzeit. So eng begrenzt die Möglichkeiten des Landtags auch waren, so wenig Verhandlungen und Ergebnisse an die Öffentlichkeit traten, so wurde er doch zum ersten Ort politischer Willensbildung in Preußen. Schon in dieser ersten Abgeordnetenzeit traten einzelne Wesenszüge des Politikers Harkort zutage, wie er sich auch schon mit den Fachgebieten befaßte, auf denen später seine hauptsächliche Tätigkeit liegen sollte. Aber als politisch eindeutig profilierte Persönlichkeit im Sinne einer Partei- oder Richtungszugehörigkeit war er noch nicht anzusprechen. Trotzdem dürfte er auf diesen beiden Sitzungsperioden den Grund für das Ansehen als Politiker gelegt haben, das ihm unter anderen Verhältnissen über ein Jahrzehnt später die Wähler zuführen sollte.

Als Kreistagsabgeordneter wurde Harkort zwar 1835 wiedergewählt, scheint aber nicht vor 1837 an einem Kreistag teilgenommen zu haben, denn erst am 29. September 1837 wurde er, gemeinsam mit Hundeicker, erneut verpflichtet²⁾. Wegen seiner häufigen Abwesenheit in diesen Jahren konnte er auch sein Beigeordnetenamt in Wetter kaum noch wahrnehmen. Als mit Einführung der

bestätigte mit unverhüllter Deutlichkeit die Tendenz, Adel und Rittergutsbesitzer „auf Kosten der Bürger und Bauern zu begünstigen“ (Hüffer, a.a.O., S. 141). Zugleich läßt sich erkennen, wie wenig die Regierung gewillt war, eine der Struktur der Bevölkerung entsprechende Vertretung zu dulden oder ihr gar Einfluß einzuräumen. Das entsprechende Gesetz erschien am selben Tage wie der Landtagsabschied (Verordnung, die Modifikation des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzialstände für die Provinz Westfalen vom 27. März 1824 betr., Preuß. Ges.-Sammlg. 1839, S. 225 f.). Erst vom 6. Provinziallandtag an waren damit die gewerbetreibenden Abgeordneten ausgeschlossen; zwar blieben die Gewerbetreibenden und Kaufleute der Landbezirke weiterhin Urwähler des vierten Standes, auch konnten sie Wahlmänner werden, aber auf die Wahl der Abgeordneten des dritten Standes, die ihre Interessen vertreten sollten, hatten sie keinen Einfluß. U. a. schied durch diese Regelung auch Biederlack, der bereits 1822 an den vorbereitenden Beratungen in Berlin teilgenommen hatte und seit 1826 ununterbrochen Landtagsabgeordneter war, aus der Landtagsarbeit aus. Die Provinziallandtage verloren in den folgenden Jahrzehnten immer mehr an Bedeutung für die allgemeine politische und parlamentarische Entwicklung.

¹⁾ Schriftwechsel zwischen Vincke und dem Reg.-Ass. von Frantzius, Dezember 1836; STA Münster, Rep. Oberpräsidium B 410. Der Bruder Harkorts, Johann Caspar V., war auf dem achten Provinziallandtag Vertreter des Kreises Hagen; obgleich auch Kaufmann und Fabrikant, konnte er wiederum gewählt werden, weil sein Grundsteuerbetrag über der erforderlichen Grenze lag, er also als „hauptberuflicher Landwirt“ im Sinne des Gesetzes galt. Als auf diesem 8. Landtag durch den Abgeordneten Georg von Vincke, dem Sohn des Oberpräsidenten, erneut ein Antrag auf Verleihung einer reichsständischen Verfassung eingebracht wurde, stellte Johann Caspar Harkort, anders als sein Bruder 1830/31, den Gegenantrag, vor Abordnung von Reichsständen die geeignete Vertretung des Handels und der Industrie in den Provinzialständen zu ermöglichen, also praktisch die Verordnung von 1839 wieder aufzuheben bzw. eine neue Korporation auf dem Landtag zuzulassen.

²⁾ StA Hagen, Nr. 12.

Städteordnung das Amt des Beigeordneten für Herdecke fortfiel, war er als einziger Beigeordneter nunmehr auch Stellvertreter des Herdecker Bürgermeisters Springorum. Mit der Begründung, Harkort sei „kaum den zehnten Teil des Jahres ... im Bezirk anwesend“, die Verwaltung also erheblich behindert, beantragte dieser 1838 beim Hagener Landrat die Einrichtung einer zweiten Beigeordnetenstelle¹⁾, die auch nach einigem Zögern genehmigt wurde²⁾.

Aber schon ein Jahr später sah sich Harkort veranlaßt, seine Ehrenämter aufzugeben. In einem Brief an Bürgermeister Springorum teilte er am 24. September 1839 mit, daß er „mit Leidwesen“ zu diesem Schritt gezwungen sei, weil Heinrich Kamp, der Sohn und Nachfolger seines ehemaligen Teilhabers, „auf meine äußere Haltung so nachteilig einzuwirken“ sucht, „daß ich der Ehre des Postens diesen Schritt schuldig bin. Wer den Frieden will, muß sich zum Kriege rüsten; mein Entschluß ist genommen³⁾“.

Was eigentlich vorgefallen war, läßt sich aus dem Material nicht mehr entnehmen. Es ist möglich, daß Kamp die prekäre Lage seines Schuldners ausgenutzt und versucht hat, Verwaltungsentscheidungen zu beeinflussen, so daß Harkort den Rücktritt einem Nachgeben den Wünschen seines Gläubigers gegenüber vorzog. Sein Entschluß läßt seine hohe Auffassung von ehrenamtlicher Tätigkeit erkennen. Er war nicht gewillt, Einflüssen Raum zu geben, sondern handelte nur nach seiner Überzeugung.

Gleichzeitig legte er auch sein Amt als Kreistagsabgeordneter nieder. Gegen seine Bitte um Einberufung seines Stellvertreters genehmigte die Regierung zwar den Rücktritt, wünschte aber eine Neuwahl, die am 8. Februar 1840 stattfand⁴⁾.

Damit bedeuteten die Jahre 1838/40 einen tiefgreifenden Einschnitt im Leben Harkorts. Seine Unternehmungen waren zusammengebrochen, seine öffentliche Tätigkeit schien beendet, doch hatte er in den vergangenen Jahrzehnten bereits die Volkstümlichkeit gewonnen, die seine spätere Wirksamkeit ermöglichte und begleitete. Dies zeigte sich auf den Erinnerungsfesten der märkischen Landwehr, die in Hagen gefeiert wurden, zuerst am Sonntag vor dem 20. Jahrestag des zweiten Einzugs der Verbündeten in Paris, am 5. Juli 1835⁵⁾. Weil die festliche Stimmung dieses Tages durch einen Unfall beim Böllerschießen, bei dem sich ein ehemaliger Landwehrmann tödlich verletzte, getrübt war, ergriff Friedrich Harkort auf dem großen Festessen, an dem 300 Personen „ohne Unterschied des Standes und Ranges in einer wahrhaft bunten Reihe“ teilnahmen, als einziger das Wort zu einem Trinkspruch, in dem er der Vergangenheit ge-

¹⁾ StA Wetter, Nr. 109; Antrag vom 18. Juli 1838 (Konzept); als das Landratsamt zunächst nichts von sich hören ließ, mahnte Springorum am 3. August 1838 eine Entscheidung an.

²⁾ StA Wetter, Nr. 109, Verfügung vom 26. August 1838.

³⁾ StA Wetter, Nr. 109.

⁴⁾ Einladungsschreiben des Landrats vom 22. Dezember 1839, StA Hagen, Nr. 12.

⁵⁾ Bericht: Der Hausfreund 1835/27.

dachte und „unseren herrlichen König, wie er ritterlich seinem Volke zum Kampf und Siege voranzog und es jetzt, unter den Palmen des Friedens, zum glücklichsten zu machen sich bestrebt“, feierte.

Trat hier Harkort schon besonders hervor, so sollte das Fest zum 25jährigen Stiftungstag der Landwehr für ihn zu einer eigenen Ehrung führen. Auch jetzt gehörte er dem Festkomitee an, das Anfang Januar 1838 „alle Stände, jedes Geschlecht und Alter“ zur Teilnahme aufrief¹⁾. Wie üblich begann das Fest am 3. Februar 1838 mit einem Gottesdienst und einem Festmahl. Dabei brachte er den Toast auf das Vaterland „mit erhebender Hinweisung auf jene, so Großes hervorgebracht und so vielfache Kräfte entwickelte schöne Zeit²⁾“ aus. Weitere Ansprachen galten dem König, dem Kronprinzen, dem Heere, den Frauenvereinen, dem Oberpräsidenten von Vincke und dem Gedenken der Gefallenen³⁾. Der Tag klang mit einem Feuerwerk und mit einem Ball aus.

Den 4. Februar hatten „die zahlreichen Freunde und Verehrer des als Krieger, Bürger und Gewerbsmann gleich ehrenwerten Friedrich Harkort zu Wetter“ zu einem Harkortfest ausersehen. Nach dem Gottesdienst holte ihn eine Deputation aus seinem Quartier in den Gasthof zum Preußischen Adler, wo ihm Bürgermeister Kämpfer einen ihm vor Jahren bei seinem Ausscheiden aus der Landwehr verliehenen Ehrenpokal noch einmal symbolisch überreichte, weil der an diesem Tage zugedachte nicht rechtzeitig fertig geworden war. Am Abend aber brachten „die alten Krieger und Kampfgefährten, vereint mit (einer) großen Anzahl anderer Bürger, dem ehemaligen von allen geliebten und verehrten Führer“ einen Fackelzug⁴⁾.

An dem Bericht, den das Hagener Wochenblatt „Der Hausfreund“ über dieses erste und für fast 40 Jahre einzige Harkortfest brachte, läßt sich das Ansehen erkennen, das Friedrich Harkort bei seinen Mitbürgern genoß. Diese Ehrung galt zwar vor allem dem tapferen Kämpfer der Freiheitskriege, dem Träger des Eisernen Kreuzes, aber sie galt auch der industriellen Leistung, wobei vor allem die gelungene Rhein-See-Schiffahrt als Triumph Harkorts gefeiert wurde. In seinem Toast sprach der Hagener Bürgermeister in einem schon emphatisch zu nennenden Überschwang von ihm als „dem Manne auf dem Felde der Ehre und des Gewerbefleißes, dem echten, uneigennützigen Freunde des Königs und des Vaterlandes, dem deutschen Kolumbus“, und eine Abordnung aus der Nachbarstadt Iserlohn feierte sein „uneigennütziges Wirken für das allgemeine Beste“. Die Gloriele, die eine zwanzigjährige Friedenszeit dem Helden eines siegreichen Krieges gewoben, und der Ruhm eines kühnen Abenteuers überstrahlten selbst in der nüchternen Gewerbestadt Hagen den wirtschaftlichen Zusammenbruch, der doch sonst als ausgesprochener Makel galt,

¹⁾ Der Hausfreund 1838/5.

²⁾ Der Hausfreund 1838/7.

³⁾ Bericht: Der Hausfreund 1838/7, 8.

⁴⁾ Der Hausfreund 1838/8.

wie selbst die Mutter in ihrem Testament die ungeordneten wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Sohnes als Begründung für die Übertragung des Erbes auf seine Kinder angeführt hatte¹⁾).

Dieser Ruf, den Harkort bei seinen Landsleuten genoß, der ihm Jahrzehnte hindurch die Achtung und das Vertrauen der Wähler entgegenbringen sollte, beruhte weniger auf kritischer Würdigung seiner Leistung, sondern kam letztlich aus emotionalen Bereichen, unerklärbar und unkontrollierbar, wenn man nicht annehmen will, daß die patriotische und die industrielle Begeisterung sich hier auf eine Person symbolhaft konzentrierte. Noch bevor er mit seinen sozialpolitischen Schriften hervorgetreten war, war er im Bewußtsein seiner Mitbürger „unser Harkort“²⁾ und der „geliebte und verehrte Führer“, der von der Masse verehrte „große einzelne, der seinem Wesen nach in Dienstbarkeit lebt“³⁾. Hier gründeten die Wurzeln seines politischen und wirtschaftlichen Handelns, aber auch die Anhänglichkeit und das Vertrauen, das ihm trotz aller Mißerfolge sein ganzes Leben hindurch erhalten blieb, das seinem sozialpolitischen Werk die Resonanz schuf, das ihn 1848 als Gegner der Revolution zum Abgeordneten berufen und auch als Gegner der Regierung immer wieder wählen sollte.

So bedeuteten die Jahre nach dem Zusammenbruch seiner unternehmerischen Tätigkeit und dem Verlust seiner öffentlichen Ehrenämter nur eine Atempause im Leben Harkorts, eine Zeit, in der er die Kräfte sammelte, die ihn zu neuem Werk befähigten, zu den bleibenden Leistungen, auf Grund derer er von den Späteren mit Recht als einer der hervorragenden bürgerlichen Politiker und Sozialpolitiker seiner Zeit gewertet werden darf.

¹⁾ S. o. S. 51 f.

²⁾ Der Hausfreund 1838/34.

³⁾ Dieses Attribut des Adels, das Ortega y Gasset in seinem „Der Aufstand der Massen“ (Hamburg 1956 — Rowohlts deutsche Enzyklopädie, Bd. 10, S. 45) beschreibt, trifft durchaus auf Leben und Wirkung Harkorts zu.

Anlagen

Anlage 1

Die Kontorordnung der „Mechanischen Werkstätte“ (1830)¹⁾

Kontor-Ordnung.

Bei Verlegung des Kontors war der Hauptzweck

1. durch Zusammentreten sämtlicher Zweige in einem Lokal einen pünktlicheren und rascheren Geschäftsgang einzuführen und
2. durch den erworbenen größeren Raum die dem Geschäft angemessene äußere Ordnung sowie die der Bücher und Papiere festzustellen.

Ad 1 bemerken wir

- a) Die Bücher und Expedition des Eisen-Kontors kommen nach oben und werden die beiden östlichen Seiten des großen Pultes eingeräumt und unten im Hammer bleibt nur das Buch, welches die tägliche An- und Zufuhr enthält.
1 Kontorist kann abwechselnd jeden Posten ausfüllen.
- b) H. Trappen nimmt seinen Sitz neben Ploeger wieder ein, Dreve bleibt unten und befördert Ausgabe und Einnahme der Materialien täglich nach oben.
Das eigentliche Bestellsbuch läßt H. Trappen eingehen und wird eine künftige bündige Ordnung zur Pflicht gemacht.
- c) Die Gießerei hat ihr angewiesenes eigenes Pult; die erste Notiz wird nach wie vor in der Gießerei geführt und jeden Abend eingereicht; — sie führt ihr eigenes Bestellsbuch.
- d) Keiner der betreffenden Herren wechselt seine Stelle, weil nur Unordnungen daraus erfolgen.

Ad 2

- a) Ein Umherliegen der Bücher und Papiere wird durchaus nicht mehr geduldet.
- b) Jeder Sitz hat zwei offene Schubladen vor sich
zu expedierende Sachen } bezeichnet
ausgefertigte Sachen }
und soll eine anderweitige Deponierung nicht ferner erlaubt sein.
- c) Jeden Abend müssen sämtliche Bücher bei sein und die Expedition der Rechnungen muß binnen 24 Stunden erfolgen, wenn auch die Notwendigkeit eintritt, später wie gewöhnlich zu arbeiten.
- d) Die Aufsicht über die Knaben, so Reinigen, Lichter, Ofen, Post usw. besorgen, behält Herr Ploeger und ist dafür verantwortlich.
- e) Die Ordnung, Papiere, Bücher und Expeditionen betreffend ist Herrn Rethel als dem Ältesten dringend empfohlen und übertragen.
- f) Herr Rethel hat zugleich Vollmacht, wenn er es für angemessen hält, den Herren dringende Arbeiten zu übertragen, wenn sie auch nicht zum Fach gehören. Indem einer den anderen unterstützt, wird die Arbeit im ganzen leichter.

¹⁾ Abschrift im FAH; auf der Rückseite von der Hand Johann Caspar V. Harkorts:
„Wetter am 19t. März 1830
Fried. Harkort
Wettersche Comptoir-Ordnung“.

- g) Wer in Angelegenheiten der Handlung oder in Privatsachen abwesend ist, muß vor seinem Abgang einem anderen die dringendsten Geschäfte übertragen und bleibt für die nötigen Erklärungen verantwortlich.

Allgemeine Ordnung.

- a) Die technischen Beamten kommen und gehen mit den Arbeitern und sind außerdem gehalten, in den Nachtschichten zuzeiten unerwartete Besuche zu machen.
- b) Einer vom Kontor muß um 6 Uhr anwesend sein, weil wir früh manche Sachen am besten erledigen können. Die übrigen Herren erwarten wir pünktlich um 7 Uhr, von 8½ bis 12, nachmittags von 2 bis 7 und später, wenn die Arbeit dringend.
- c) Alle abgehenden Skripturen werden dem Disponenten und dem Ältesten nach ihm zur Durchsicht vorgelegt; dasselbe gilt streng von allen ankommenden Briefen und den Posten.
- d) Über die Einlieferung des Etats, wöchentliche oder monatliche Übersichten wird Herr Rethel nachträglich eine Tabelle entwerfen, und bitten wir die festgelegten Fristen genau zu halten.
- e) Jeder vertritt zunächst das ihm anvertraute Fach, wir hoffen indessen, daß aus dieser Bestimmung nicht wie bisher dem Ganzen schädliche Reibungen entstehen; das Ziel aller muß vernünftigerweise in der Wohlfahrt sämtlicher Zweige liegen.
- f) Einen auffallenden Verstoß gegen eine dieser Bestimmungen werden wir mit einer Ordnungsstrafe von 5 à 50 Sgr. belegen¹⁾.

Anlage 2

**Memorandum Harkorts vom 16. August 1838²⁾
„Akten die Einlöse des Rheinseeschiffes Verein betreffend“**

„Unter dem 7. September 1837 erkaufte Friedrich Harkort den Rumpf dieses Schiffes von Westphal Strack & Co. in Duisburg für die Summe von R(eichstaler) 7 500.

„Hier muß bemerkt werden, daß als Regel angenommen wird, der Rumpf koste die Hälfte eines völlig ausgerüsteten Fahrzeuges.

„Am 11. September schloß die Kommission³⁾ einen Vertrag der Art mit Fried. Harkort ab: daß jenes Fahrzeug als drittes Schiff, dem Vertrage vom 9. Oktober 1836 gemäß, eingestellt werden sollte.

„Nach der glücklichen Heimkehr des Rheins von London dachte man an eine Auflösung des Kontraktes vom 9. Oktober 1836 und die Stiftung einer neuen mit großen Kräften ausgerüsteten Gesellschaft. Fried. Harkort willigte ein, gegen Erstattung seiner baren Auslagen, die Schiffe abzutreten. Der Plan der Rhein Seefahrt Comp. wurde eifrig betrieben und mit Januar 1838 der öffentliche Aufruf⁴⁾ zur Teilnahme erlassen.

¹⁾ Ein eigenhändiger Zettel an den Bruder Johann Caspar liegt an: „W.19/7.30. Lieber Bruder! Anbei meine Kontor-Ordnung. Die zur Fabrik gehörenden Kontoristen arbeiten von 6 Uhr bis 12 — von 1 Uhr bis 7. Freund. grüßend, d. tr. B. Fritz.“

²⁾ Original im Besitz der Frau Emmi Clerck, Wuppertal. Der Titel auf dem Deckblatt ist auf dem ersten Blatt links mit „Die Einlösung des Schiffes Verein betreffend“ wiederholt. Das Memorandum besteht außer dem Deckblatt aus fünf Einzelblättern. Einem Vermerk Harkorts auf dem Rande des dritten Blattes zufolge ging es an „Clemens Schmitz, I. I. Langen, I. A. Böcker — ein unleserlicher Name — Heck“.

³⁾ Der Schiffahrtsgesellschaft.

⁴⁾ Unterstreichung von fremder Hand.

(Blatt 2) „Bevor die neue Gesellschaft und deren Vorstand gebildet waren, konnten keine Kaufkontrakte abgeschlossen werden, und man beliebte deshalb, zur einstweiligen Sicherstellung der Seeschiffe Herrn Simon Oppenheim als Käufer zu stellen, um das Schiff Verein von Fried. Harkort für die fingierte Summe von R(eichstaler) 8 000 zu übernehmen.

„Später sollte der definitive Vertrag mit der Rheinseefahrt Gesellschaft erfolgen und, um die Ansprüche von F. Harkort zu sichern, demselben der Rest der Einlöse binnen 6 Monaten vorbehalten sein.

„Der Kontrakt wird am 18. Dezember 1837 in der Wohnung des Kaufmanns Schmitz im Beisein und Beratung der Mitglieder der Kommission abgeschlossen und unterzeichnet; diese bewilligte das Geld durch ihren Bankier S. Oppenheim, dessen Haus sich auch durch Reverse den Darleihern hat verpflichten müssen.

„Die Mitglieder der Kommission sind sämtlich als Zeugen zu vernehmen, ob irgend-eine andere (Blatt 3) Absicht dem Scheinkaufe zugrunde lag als die: die gemachten (?) Seeschiffe zu sichern?

„Später wurden die Unterhandlungen, die Abtretung sämtlicher drei Schiffe betreffend, fortgesetzt.

„Vermittler waren: Herr J. Rethel in Köln

Herr Karl Harkort, Leipzig

und im April 1838 hat die Kommission, unter Vorbehalt der Genehmigung der neu zu erwählenden Direktion

für den Rhein R(eichstaler) 17 000

für den Verein R(eichstaler) 15 000

für den Kronprinzen R(eichstaler) 6 000

und aus den Mitteln des Rheinschiffsahrtsvereins, als teilweise Erstattung der allgemeinen Unkosten, womöglich R(eichstaler) 3 000 aufzubringen!

„Nach der Abreise von C. Harkort fielen aus dem Munde des Herrn Oppenheim einige Äußerungen, welche die eben nicht redliche Absicht durchscheinen ließen: im Fall der Nichteinigung den Verein à R(eichstaler) 8 000 als Eigentum halten zu wollen.

„Als man F. Harkort die fernere Zumutung machte: auch den Rhein vorläufig fingiert à R(eichstaler) 13 à 14 000 zu übertragen, weigerte sich dieser als durch (Blatt 4) Erfahrung gewitzigt, bis dahin, wo gehörige Vollmachten vorlägen, wirkliche, entscheidende Verträge abschließen zu können!

„Die gelegte Falle war ja handgreiflich.

„F. Harkort hatte auf 8 Jahre R(eichstaler) 10 000 Vorschuß im Rhein, so nur in Raten jährlich brauchten abgetragen zu werden.

„Fand nun der Scheinkauf statt, dann ward jener Vorschuß gleich gekündigt und F. Harkort hätte bei der Einlöse das ganze Kapital aufbringen müssen, was schon beim Verein allein kaum möglich war.

„Indem er sich im Besitz behauptete, suchte man ihn durch die famose Falliterklärung vom 14. Mai 1838 daraus zu verdrängen.

„Erst am 18. Mai war das Recht der Einlöse auf den Verein erloschen und ist auch am 16. durch einen Gerichtsvollzieher gehörig angemeldet worden.

„In der Bilanz der Masse unterschlägt man dieses Recht, um ein Defizit von R(eichstaler) 7 000¹⁾ daraus herleiten zu können, da Oppenheim schamloserweise behauptet: das Schiff à R(eichstaler) 8 000 definitiv angekauft zu haben.

¹⁾ Davor „800“ durchgestrichen.

„Von der Einlöse des Vereins hängt also allein¹⁾ die Aufhebung der Falliterklärung und²⁾ Rettung eines Kapitals von R(eichstaler) 7000 ab.

„Als Beweis für die hohe Redlichkeit meiner Gegner mag dienen: daß im Status des Agenten der Rhein à R(eichstaler) 8000

der Kronprinz à R(eichstaler) 4000

veranschlagt und der Verein ganz ausgelassen ist³⁾, nur dessen Schulden sind aufgeführt.

„Man vergleiche damit die Gebote im April und die Briefe des Herrn Lefevre um einen moralischen Maßstab für solche Handlungen zu erhalten!!

16/8. 38

/gez./ Friedrich Harkort“

Anlage 3

Die soziale Schichtung der westfälischen Bevölkerung nach den Wahllisten von 1826

Auf Grund der hohen Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum ersten Westfälischen Provinziallandtag 1826 läßt sich vermuten, daß das Wahlrecht gerade durch seine Vielschichtigkeit Gruppen erfaßte, die nicht nur zufällig zusammengeführt wurden, sondern auch durch gemeinsame Interessenlage verbunden waren. Gerade wegen der im Wahlgesetz vorgesehenen Trennung von Stadt und Land und der Zurechnung nach dem Grundbesitz ist anzunehmen, daß die auf diese Weise geschaffene Gruppierung weitgehend die soziale Wirklichkeit Westfalens zu Beginn des 19. Jahrhunderts wiedergibt. Deshalb erscheint es möglich, aus den vorliegenden Wahllisten⁴⁾ die soziale Gliederung der Einwohnerschaft der Provinz annähernd richtig zu errechnen, wenn es möglich ist, ebenfalls annähernd richtige Zahlen für die Gesamtbevölkerung Ende 1825 zu schätzen. Diese Möglichkeit ist aber durch die kreisweise Veröffentlichung der Volkszählungsergebnisse für die Jahre 1818 und 1843⁵⁾ gegeben.

Daß der 1. und 2. Stand, der — von Ausnahmen abgesehen — adelige Großgrundbesitz, eine abgehobene Oberschicht dargestellt habe, dürfte unwidersprochen bleiben. Sehr viel schwieriger ist dagegen die Identifizierung und Abgrenzung der Gruppen im 3. und 4. Stand. Hier erheben sich zunächst auch Einwände gegen einen solchen Versuch.

Beim 3. Stand ist vor allem die Frage zu stellen, ob die bürgerliche Struktur in Städten wie Dortmund, Hagen, Iserlohn, Bielefeld, Minden oder Münster, die entweder

¹⁾ „allein“ durchgestrichen von anderer Hand.

²⁾ „Aufhebung der Falliterklärung u.“ durchgestrichen von anderer Hand.

³⁾ Am Rande von anderer Hand in Bleistift:

„Geboten waren

auf den Rhein 17.000

auf den Verein 15.000

auf den Kronprinz 6.000

Geh. Unkosten in Aussicht gestellt .. 3.000“.

⁴⁾ STA Münster, Rep. Oberpräsidium B 391.

⁵⁾ Kreis Soest für 1818 und 1846; Kreis Wittgenstein für 1818 und 1858. Die Ergebnisse liegen jetzt aufgearbeitet vor: St. Reekers und J. Schulz, Die Bevölkerung in den Gemeinden Westfalens 1818—1950, Dortmund 1952, und St. Reekers, Westfalens Bevölkerung 1818—1955, Münster 1956.

schon an der Schwelle der Industrialisierung standen oder aber besondere überörtliche Handels- und Verwaltungsfunktionen besaßen, nicht durch solche Funktionen schon gegenüber den meisten Kleinstädten mit vorwiegender Ackerbürgerschaft wesentlich verschieden war. Wenn man aber bedenkt, daß auch diese Städte sich erst in den Anfängen ihrer industriellen Entwicklung befanden bzw. Zentren rein bäuerlicher Gebiete waren, dann dürften zwar Unterschiede in Einzelheiten bei näherer Untersuchung festzustellen sein, die aber noch nicht den Charakter grundsätzlicher Gegensätze tragen. Auch die größeren Städte besaßen noch ländliche Züge¹⁾, die kleineren aber hatten gegenüber dem Umland immer schon als Sitz des ländlichen Handels, des Spezialhandwerks und auch der Amts- und Kreisbehörden gewisse Versorgungsfunktionen mitzuerfüllen²⁾. Außerdem war die Aufstockung der Grundsteuer durch die Gewerbesteuer dazu geeignet, das stadtsässige Köttertum auszuschließen, die Bindung an den Hausbesitz hingegen das Kleingewerbe und das Kleinhandwerk, so daß die verbleibenden Schichten sich in Klein- und Mittelstädten, soweit man überhaupt von solchen damals schon sprechen kann, kaum unterschieden haben dürften. Hinzu kommt, daß gerade die Träger staatlicher Funktionen der Verwaltung und Jurisdiktion, dazu die Geistlichkeit und die Lehrerschaft nicht wählen durften; damit entfällt eine weitere Möglichkeit der strukturellen Unterscheidung zwischen den zentralen Verwaltungssitzen, wie Münster und Minden, und den übrigen Städten.

Schwieriger dagegen ist die Frage nach der Gliederung der Landbevölkerung. Da die Grundsteuer nicht allein auf die Grundstücksgröße, sondern auch auf den Ertrag bezogen, dazu die Katastrierung noch nicht abgeschlossen war, lassen sich nach den Unterschieden der Wahlberechtigung keine Unterscheidungen der Besitzgröße festlegen, wenn auch im allgemeinen dem passiv Wahlberechtigten ein größerer Grundbesitz wird zugeschrieben werden müssen als dem nur aktiv Wahlberechtigten. Zudem wirkte sich die Aufstockung der Gewerbesteuer auf die Grundsteuer hier in umgekehrtem Sinne als in den Städten aus: der landsässige Industrielle und der landsässige Gewerbetreibende rücken in die gleichen Positionen wie das Bauerntum trotz geringeren Grundbesitzes³⁾. Hier ergibt sich also eine Vermischung, die mit den vorliegenden Unterlagen nicht zu bereinigen ist. Wie weit sie sich ausgewirkt hat, läßt sich daran erkennen, daß unter den Abgeordneten des 4. Standes ein Kaufmann, Johann Christoph Biederlack aus Greven, und ein Fabrikant, Moritz Heilenbeck aus Schwelm, zu finden waren, während sechs weitere außer „Landwirt“ noch einen anderen Beruf angaben⁴⁾. Allerdings darf gerade in der Schicht der zum Abgeordneten Wahlberechtigten der Anteil der landsässigen Bürgerlichkeit nicht überschätzt werden. Einerseits bildete sie sich eben nur dort aus, wo das ländliche Gewerbe nicht allein Nahrungsgrundlage einer Zusatzbevölkerung war, also vor allem in der Grafschaft Mark, während gerade Minden-

¹⁾ Über den ländlichen Charakter Dortmunds vgl. Schulte, S. 111 f. und S. 493, Anm. 7.

²⁾ Außerdem ist eine Reihe ehemals landtagsfähiger Kleinstädte nicht mehr im 3. Stand berechtigt, sondern wählt im 4. Stand.

³⁾ Nach seiner Grundsteuer war auch Friedrich Harkort nur aktiv wahlberechtigt; zum Abgeordneten wählbar wurde er erst durch die Aufstockung durch die Gewerbesteuer; vgl. das Steuerattest, Anlage 5/5.

⁴⁾ Matthias Gödde, Krs. Büren, Ackerbürger und Gastwirt; Joh. Fr. Jos. Sommer, Krs. Olpe, Landwirt und Justizkommissar; Thüsing, Krs. Arnsberg, Landwirt und Landrat; Fr. Devers, Krs. Recklinghausen, Landwirt und Steuerrevisor; A. Schmitz, Krs. Soest, Landwirt und Bürgermeister; Fr. Ebbinghaus, Krs. Iserlohn, Landwirt und Fabrikant. Im 3. Stand befindet sich dagegen unter den Abgeordneten nur ein „Ackerbürger und Stadtschreiber“: Wilh. A. Ludovici, der Vertreter der kleineren Städte des 2. Wahlkreises.

Ravensberg nur großbäuerliche Vertreter entsandte¹⁾, andererseits lag es im Wesen solcher Bürgerlichkeit, durch öffentliche Leistung besonders hervorzutreten, wofür ja die Familie Harkort ein charakteristisches Beispiel bietet, so daß gerade unter den Abgeordneten ihre Vertreter erwartet werden mußten. In den Bergwerksgebieten aber — und dies gilt wieder vor allem für die Mark und das Siegerland — wurde das bäuerliche Element dadurch hervorgehoben, daß auch die Gewerke nur durch Grundsteuerleistung wahlberechtigt waren, weil sie nur Zehnten und Freikuxen, aber keine Gewerbesteuer zahlten²⁾. In der Schicht der nur aktiv Wahlberechtigten sind also nur solche Gewerbetreibende zu erwarten, die die Bewirtschaftung eines Bauernhofes mit der Gewerbearbeit verbinden konnten, also Existenzen, die zwar zwischen bäuerlicher und industrieller Lebensweise standen, sich aber von der ersteren noch nicht so weit entfernt hatten, um wesentlich sozial von ihr geschieden zu sein.

Unter Berücksichtigung des Gesagten läßt sich auf Grund des Wahlrechts folgende Schichtung erstellen:

- I der Großgrundbesitz, umfassend alle Wahlberechtigten des 1. und 2. Standes und ihre Angehörigen.
- II/L die Schicht des Großbauerntums und der landsässigen Bürgerlichkeit (im Folgenden „Großbäuerliche Schicht“ genannt), umfassend alle im 4. Stande passiv Wahlberechtigten und ihre Angehörigen.
- II/St die städtische Honoratiorenschicht, umfassend alle im 3. Stande passiv Wahlberechtigten und ihre Angehörigen.
- III Beamte, Geistliche und freie Berufe und ihre Angehörigen, soweit sie nicht wie Polizisten, Straßenwärter usw. zur unterbäuerlichen bzw. unterbürgerlichen Schicht gehören.
- IV/L die Schicht der Bauern und des größeren landsässigen Gewerbes (im Folgenden „Mittelbäuerliche Schicht“ genannt), umfassend alle aktiv Wahlberechtigten im 4. Stande und ihre Angehörigen.
- IV/St die bürgerliche Schicht, umfassend alle im 3. Stande aktiv Wahlberechtigten und ihre Angehörigen.
- V/L die klein- und unterbäuerliche Schicht, umfassend alle nicht wahlberechtigten Landbewohner und ihre Angehörigen.
- V/St die klein- und unterbürgerliche Schicht, umfassend alle nicht wahlberechtigten Bewohner der Städte und ihre Angehörigen.

In schematischer Darstellung würde sich also etwa folgendes Bild ergeben, wenn die unterschiedliche Stärke der einzelnen Schichten außer acht gelassen wird:

I	Großgrundbesitz		
II/L	Großbäuerliche Schicht	Honoratiorenschicht	II/St
III	Beamte / Freie Berufe		III
IV/L	Bäuerliche Schicht	Bürgerliche Schicht	IV/St
V/L	Klein- und unterbäuerliche Schicht,	Klein- und unterbürgerliche Schicht	V/St

¹⁾ Minden-Ravensbergischer Wahlbezirk: Minden: Colon Meinert; Rahden (Lübbecke): Colon Rohlfing; Bünde und Herford: Colon Meyer-Spradow; Bielefeld, Halle und Wiedenbrück: Colon Kahrmann. Allerdings äußerte der Landrat des Kreises Bielefeld, Franz von Borries, in seinem Wahlbericht: „Die Einwirkung auf die Repräsentation wird ... in vorzüglichem Grade in die Hände der ganz kleinen Colonatsbesitzer gebracht, welche nicht eigentlich vom Ackerbau, sondern von Nebenbeschäftigung leben.“ Ähnlich der Landrat des Kreises Bünde, Philipp von Borries.

²⁾ Hierauf weist Roebers, S. 36, besonders hin.

Zur Berechnung:

Die *Volkszählung* Ende 1825 wurde aus den für die Jahre 1818 und 1843 bzw. 1846 (Krs. Soest) und 1858 (Krs. Wittgenstein) vorliegenden Volkszählungsergebnissen mit Hilfe geometrischer Zunahmeraten¹⁾ interpoliert. Diese Berechnung ist möglich, weil zum mindesten für die Jahre 1818 bis 1825 eine gleichmäßige Zunahmewegung vorausgesetzt werden darf, ferner die Schwankungen durch die Wirtschaftskrise 1830/31 bis 1843 ausgeglichen waren und das Jahr 1843 noch vor der großen Agrarkrise der vierziger Jahre und dem Beginn der stürmischen industriellen Entwicklung liegt. Der Berechnungsfehler konnte an Hand der Einwohnerzahlen für den Regierungsbezirk Arnsberg nachgeprüft werden. Die Zeitungsberichte²⁾ gaben für Ende 1825 eine Volkszahl von 427 650 an, die Berechnung ergab 421 000. Die Differenz liegt also bei 6 650, d. h. sie beträgt rd. 1,5%. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Zeitungsberichte ebenfalls Schätzungen bzw. nur arg vergrößerte Zählungsergebnisse veröffentlichten, so daß der Fehler in jedem Falle als unerheblich betrachtet werden kann. Die Berechnungen wurden für den Gebietsstand der Kreise im Jahre 1825 angenommen; alle späteren Gebietsveränderungen sind zurückgerechnet, was durch die genannten Arbeiten von Reeckers und Schulz ermöglicht wird. Nur die Kreise Brakel und Höxter wurden nicht erneut getrennt, ebenfalls blieb die Eingemeindung von Niedermühlen (1828) in die Stadt Bielefeld wegen Geringfügigkeit unberücksichtigt.

Die Zahlen der *Wahlberechtigten* als Ausgangspositionen lagen für die Landgebiete kreisweise vor, bei den Städten fehlten sie für die Städte mit abwechselnder Virilstimme, die 1826 keinen Abgeordneten stellten. Hier wurden, da jegliche andere Möglichkeit der Schätzung fehlte, die Verhältnisse benachbarter Städte übertragen: im Regierungsbezirk Minden (27 Städte) wurde Vlotho wie Herford behandelt, im Regierungsbezirk Münster (28 Städte) Rheine wie Burgsteinfurth, Coesfeld wie Dülmen, Bocholt wie Borken, Stadtlohn wie Vreden und Dorsten wie Recklinghausen, im Regierungsbezirk Arnsberg (43 Städte) Lippstadt wie Geseke, Arnsberg wie Unna, Schwelm wie Hagen und Altena wie Hagen.

Zur Schätzung der *Angehörigen* diene als Anhalt das Verhältnis von Wahlberechtigten zu Einwohnern, das für eine Reihe von Kreisen für die Wahlen zur preußischen Nationalversammlung zu schätzen ist³⁾. Auf 1 Wahlberechtigten kamen damals zwischen 4,0 (Kreis Coesfeld) und 5,1 (Kreis Halle) Einwohner, so daß in diesem Bereich die Multiplikationsfaktoren gewählt werden dürfen. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Besitzgrößen als Voraussetzung für aktive und passive Wahlfähigkeit erschien es dabei geboten, zwei verschiedene Multiplikationsfaktoren zu wählen, nämlich 4,5 für die Schicht der nur aktiv und 5,0 für die Schicht der passiv Wahlberechtigten.

Schwieriger war die Schätzung der Schicht der *Beamten und freien Berufe*. Wenn man bedenkt, daß — von Ausnahmen abgesehen — die Stadt- und Gemeindeverwaltungen ehrenamtlich geführt wurden, dann wird deutlich, daß es sich hier nur um eine ganz kleine Schicht handeln kann. Schließt man zudem die Unterbeamten — also vor allem Gendarmen, Straßenwärter u. ä. — aus, die zwar berufsmäßig gesehen Beamte oder Arbeiter des öffentlichen Dienstes sind, aber ihrer sozialen Stellung nach eindeutig in die unterbäuerliche bzw. unterbürgerliche Schicht gehören, so bleiben Lehrer, Geistliche, Richter, Rechtsanwälte und Ärzte neben wenigen Verwaltungsbeamten übrig.

¹⁾ Rechentabelle „Jahresraten der Bevölkerungszunahme“, entwickelt von der Sozialforschungsstelle an der Universität Münster, Abt. Prof. Ipsen.

²⁾ STA Münster, Rep. Oberpräsidium B 350, vol. 3.

³⁾ STA Münster, Rep. Oberpräsidium B 486.

Ein Anhalt für die Zahl der Lehrer ergibt sich aus dem Bericht des Oberpräsidenten von Vincke über das Schulwesen in Westfalen¹⁾, der 1826 dem ersten Provinziallandtag vorgelegt wurde. Danach gab es rund 1800 Lehrer und Lehrerinnen aller Art in der ganzen Provinz. 1824 praktizierten rund 230 Ärzte in Westfalen²⁾, die Zahl der Geistlichen war sicher geringer als die der Lehrer, die Zahl der Juristen (Richter, Anwälte, Notare usw.) betrug 493³⁾. Diese Angaben genügen, um die geringe Besetzung dieser Schicht zu verdeutlichen. Deshalb wurde angenommen, daß von der Landbevölkerung 1%, von der Stadtbevölkerung 2% den Beamten und freien Berufen zuzuzählen sind (einschließlich Berufszugehöriger), eine Annahme, die die richtige Größenordnung wiedergeben dürfte.

Die *klein- und unterbäuerliche Schicht* und die *klein- und unterbürgerliche Schicht* ergaben sich als die Differenzen zwischen der Summe der anderen Gruppen und der gesamten ländlichen bzw. städtischen Einwohnerschaft.

Alle Berechnungen wurden für die Provinz, die Regierungsbezirke und die Kreise, darin jedesmal für Stadt und Land getrennt, durchgeführt. Alle Einwohnerzahlen und die Zahlen für die einzelnen sozialen Schichten — mit Ausnahme des Großgrundbesitzes — in der Provinz wurden auf 1000, die Zahlen für die sozialen Schichten in den Regierungsbezirken auf 100, in den Kreisen auf 50 gerundet. Eine Ausführung der anderen Stellen wäre rechnerisch durchaus möglich, würde aber eine Genauigkeit vortäuschen, die in der Berechnung nicht enthalten sein kann. Unterschiede, die sich ergeben, wenn man die Zahlen aufaddiert, sind Folgen solcher Rundung, aus dem gleichen Grunde ergibt auch eine Addition der Prozentwerte niemals genau 100%. Hier liegen vom Material her gesehen die Grenzen, die auch eine noch so sorgfältige Berechnung und Schätzung nicht überschreiten darf.

¹⁾ STA Münster, Rep. Provinzialverband A II 157.

²⁾ Handbuch über den Königl. Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1824, Berlin o. J., S. 289 ff.

³⁾ Handbuch 1824, S. 374 ff.

Die soziale Schichtung der Bevölkerung Westfalens im Jahre 1825

1. Absolute Zahlen

Gebiet	Einwohner	Großgrund- besitz	Großbäuerl. Schicht
Provinz Westfalen	1 160 000	1 250	45 000
Reg.-Bez. Minden	369 000	350	13 500
Kreis Minden	47 000		2 800
Kreis Bünde	39 000		2 250
Kreis Herford	24 000		1 150
Kreis Bielefeld	33 000		1 200
Kreis Halle	27 000		1 850
Kreis Wiedenbrück	34 000		600
Kreis Rahden (Lübbecke)	34 000		1 900
Kreis Paderborn	29 000		600
Kreis Büren	30 000		200
Kreise Brakel/Höxter	44 000		450
Kreis Warburg	28 000		350
Reg.-Bez. Münster	370 000	350	18 200
Kreis Münster	48 000		2 400
Kreis Tecklenburg	38 000		1 650
Kreis Warendorf	33 000		1 750
Kreis Beckum	32 000		3 600
Kreis Lüdinghausen	32 000		2 150
Kreis Steinfurt	37 000		1 550
Kreis Coesfeld	38 000		1 850
Kreis Borken	37 000		850
Kreis Ahaus	36 000		1 050
Kreis Recklinghausen	40 000		1 350
Reg.-Bez. Arnsberg	421 000	650	13 400
Kreis Lippstadt	27 000		1 650
Kreis Brilon	30 000		200
Kreis Arnsberg	22 000		450
Kreis Eslohe (Meschede)	24 000		500
Kreis Olpe	25 000		150
Kreis Siegen	36 000		300
Kreis Wittgenstein	17 000		50
Kreis Hamm (Unna)	34 000		1 350
Kreis Soest	34 000		2 750
Kreis Dortmund	34 000		1 600
Kreis Bochum	34 000		1 700
Kreis Hagen	45 000		1 200
Kreis Iserlohn	28 000		950
Kreis Altena	30 000		700

Die soziale Schichtung der Bevölkerung Westfalens im Jahre 1825

1. Absolute Zahlen (Fortsetzung)

Gebiet	Honoratioren- schicht	Beamte, Freie Berufe	Mittelbäuerl. Schicht
Provinz Westfalen	11 000	14 000	130 000
Reg.-Bez. Minden	2 500	4 500	44 100
Kreis Minden	250	600	7 400
Kreis Bünde	50	400	6 150
Kreis Herford	150	400	2 000
Kreis Bielefeld	100	400	1 950
Kreis Halle	150	300	3 150
Kreis Wiedenbrück	150	450	3 450
Kreis Rahden (Lübbecke)	100	350	7 250
Kreis Paderborn	250	350	2 550
Kreis Büren	100	350	3 600
Kreise Brakel/Höxter	800	600	3 750
Kreis Warburg	550	350	3 650
Reg.-Bez. Münster	3 000	4 400	38 800
Kreis Münster	900	650	4 950
Kreis Tecklenburg	100	400	3 500
Kreis Warendorf	250	400	3 550
Kreis Beckum	300	400	2 350
Kreis Lüdinghausen	100	350	3 400
Kreis Steinfurt	250	400	4 350
Kreis Coesfeld	150	450	3 700
Kreis Borken	550	450	3 700
Kreis Ahaus	150	450	5 050
Kreis Recklinghausen	200	450	5 050
Reg.-Bez. Arnsberg	5 700	5 200	47 600
Kreis Lippstadt	750	350	3 400
Kreis Brilon	500	400	2 900
Kreis Arnsberg	300	300	2 200
Kreis Eslohe (Meschede)	100	250	3 250
Kreis Olpe	150	250	3 350
Kreis Siegen	250	400	7 000
Kreis Wittgenstein	100	200	1 600
Kreis Hamm (Unna)	700	500	1 550
Kreis Soest	650	400	3 550
Kreis Dortmund	600	450	2 450
Kreis Bochum	400	400	3 150
Kreis Hagen	500	550	5 700
Kreis Iserlohn	450	400	2 650
Kreis Altena	300	350	4 800

Die soziale Schichtung der Bevölkerung Westfalens im Jahre 1825

1. Absolute Zahlen (Fortsetzung)

Gebiet	Bürgerliche Schicht	Klein- und unterbäuerl. Schicht	Klein- und unterbürgerl. Schicht
Provinz Westfalen	40 000	739 000	189 000
Reg.-Bez. Minden	10 800	236 500	55 800
Kreis Minden	1 600	26 900	6 950
Kreis Bünde	150	28 700	900
Kreis Herford	650	12 600	7 150
Kreis Bielefeld	850	22 400	5 750
Kreis Halle	700	17 000	4 150
Kreis Wiedenbrück	1 100	18 700	9 250
Kreis Rahden (Lübbecke)	300	22 050	1 650
Kreis Paderborn	1 400	18 450	5 750
Kreis Büren	400	24 600	900
Kreise Brakel/Höxter	3 100	24 800	10 200
Kreis Warburg	950	19 650	2 500
Reg.-Bez. Münster	371 100	239 000	55 500
Kreis Münster	44 300	21 600	12 900
Kreis Tecklenburg	500	28 700	3 100
Kreis Warendorf	900	23 000	2 700
Kreis Beckum	1 150	18 200	5 650
Kreis Lüdinghausen	350	23 050	2 650
Kreis Steinfurt	750	24 500	5 050
Kreis Coesfeld	750	24 050	7 000
Kreis Borken	1 200	24 050	6 300
Kreis Ahaus	500	23 800	5 600
Kreis Recklinghausen	950	28 150	4 050
Reg.-Bez. Arnsberg	18 400	253 000	77 000
Kreis Lippstadt	2 550	13 450	4 600
Kreis Brilon	1 400	18 150	6 950
Kreis Arnsberg	550	14 650	3 550
Kreis Eslohe (Meschede)	300	18 300	1 950
Kreis Olpe	650	18 350	2 150
Kreis Siegen	1 450	21 850	4 300
Kreis Wittgenstein	550	11 450	2 900
Kreis Hamm (Unna)	1 500	19 750	8 900
Kreis Soest	1 800	18 700	6 000
Kreis Dortmund	2 100	19 550	7 550
Kreis Bochum	1 400	20 900	5 550
Kreis Hagen	1 300	28 100	7 600
Kreis Iserlohn	1 600	14 350	7 800
Kreis Altena	1 300	15 000	6 850

Die soziale Schichtung der Bevölkerung Westfalens im Jahre 1825

2. In Prozent

Gebiet	Einwohner	Großgrund- besitz	Großbäuerl. Schicht
Provinz Westfalen	100	0,1	3,9
Reg.-Bez. Minden	100	0,1	3,8
Kreis Minden	100		6,0
Kreis Bünde	100		5,8
Kreis Herford	100		4,8
Kreis Bielefeld	100		3,6
Kreis Halle	100		6,9
Kreis Wiedenbrück	100		1,8
Kreis Rahden (Lübbecke)	100		5,8
Kreis Paderborn	100		2,1
Kreis Büren	100		0,7
Kreise Brakel/Höxter	100		1,0
Kreis Warburg	100		1,3
Reg.-Bez. Münster	100	0,1	4,9
Kreis Münster	100		5,0
Kreis Tecklenburg	100		4,5
Kreis Warendorf	100		5,3
Kreis Beckum	100		11,3
Kreis Lüdinghausen	100		6,7
Kreis Steinfurt	100		4,2
Kreis Coesfeld	100		4,9
Kreis Borken	100		2,9
Kreis Ahaus	100		2,3
Kreis Recklinghausen	100		3,4
Reg.-Bez. Arnsberg	100	0,2	3,2
Kreis Lippstadt	100		6,1
Kreis Brilon	100		0,7
Kreis Arnsberg	100		2,0
Kreis Eslohe (Meschede)	100		2,0
Kreis Olpe	100		0,6
Kreis Siegen	100		0,8
Kreis Wittgenstein	100		0,3
Kreis Hamm (Unna)	100		4,0
Kreis Soest	100		8,1
Kreis Dortmund	100		4,7
Kreis Bochum	100		5,0
Kreis Hagen	100		2,7
Kreis Iserlohn	100		3,4
Kreis Altena	100		2,3

Die soziale Schichtung der Bevölkerung Westfalens im Jahre 1825

2. In Prozent (Fortsetzung)

Gebiet	Honoratioren- schicht	Beamte, Freie Berufe	Mittelbäuerl. Schicht
Provinz Westfalen	0,9	1,2	11,2
Reg.-Bez. Minden	0,7	1,2	12,0
Kreis Minden	0,5	1,3	15,7
Kreis Bünde	0,1	1,0	15,8
Kreis Herford	0,6	1,7	8,3
Kreis Bielefeld	0,3	1,2	5,9
Kreis Halle	0,6	1,1	11,7
Kreis Wiedenbrück	0,4	1,3	10,1
Kreis Rahden (Lübbecke)	0,3	1,0	21,3
Kreis Paderborn	0,9	1,2	8,8
Kreis Büren	0,3	1,2	12,0
Kreise Brakel/Höxter	1,8	1,4	8,5
Kreis Warburg	2,0	1,3	12,9
Reg.-Bez. Münster	8,8	1,2	10,5
Kreis Münster	1,9	1,3	10,3
Kreis Tecklenburg	0,3	1,1	9,5
Kreis Warendorf	0,8	1,2	10,8
Kreis Beckum	0,9	1,2	7,4
Kreis Lüdinghausen	0,3	1,1	10,6
Kreis Steinfurt	0,7	1,1	11,7
Kreis Coesfeld	0,4	1,2	9,7
Kreis Borken	1,5	1,2	10,0
Kreis Ahaus	0,4	1,3	11,8
Kreis Recklinghausen	0,5	1,1	12,6
Reg.-Bez. Arnsberg	1,3	1,2	11,3
Kreis Lippstadt	2,8	1,3	12,6
Kreis Brilon	1,6	1,3	9,5
Kreis Arnsberg	1,4	1,4	10,0
Kreis Eslohe (Meschede)	0,4	1,0	13,3
Kreis Olpe	0,6	1,0	13,4
Kreis Siegen	0,7	1,1	19,5
Kreis Wittgenstein	0,6	1,2	9,4
Kreis Hamm (Unna)	2,1	1,5	4,6
Kreis Soest	1,9	1,2	10,4
Kreis Dortmund	1,8	1,3	7,2
Kreis Bochum	1,2	1,2	9,3
Kreis Hagen	1,1	1,2	12,7
Kreis Iserlohn	1,6	1,4	9,5
Kreis Altena	1,0	1,1	16,0

Die soziale Schichtung der Bevölkerung Westfalens im Jahre 1825

2. In Prozent (Fortsetzung)

Gebiet	Bürgerliche Schicht	Klein- und unterbäuerl. Schicht	Klein- und unterbürgerl. Schicht
Provinz Westfalen	3,4	63,7	16,3
Reg.-Bez. Minden	2,9	64,1	15,1
Kreis Minden	3,4	57,3	14,8
Kreis Bünde	0,4	73,7	2,3
Kreis Herford	2,7	52,5	9,8
Kreis Bielefeld	2,6	67,8	14,4
Kreis Halle	2,6	63,0	15,4
Kreis Wiedenbrück	3,2	55,1	28,2
Kreis Rahden (Lübbecke)	0,9	64,9	4,8
Kreis Paderborn	3,8	63,6	19,8
Kreis Büren	1,3	82,0	3,0
Kreise Brakel/Höxter	7,0	56,3	22,9
Kreis Warburg	3,4	70,3	8,9
Reg.-Bez. Münster	3,0	64,6	15,0
Kreis Münster	9,0	45,0	26,9
Kreis Tecklenburg	1,4	76,0	8,4
Kreis Warendorf	2,7	69,8	8,2
Kreis Beckum	3,6	57,0	17,8
Kreis Lüdinghausen	1,1	72,2	8,2
Kreis Steinfurt	2,0	66,3	13,7
Kreis Coesfeld	2,0	63,3	18,4
Kreis Borken	3,2	63,0	17,0
Kreis Ahaus	1,4	66,2	15,6
Kreis Recklinghausen	2,4	70,3	10,1
Reg.-Bez. Arnsberg	4,4	60,2	18,3
Kreis Lippstadt	9,8	49,8	17,0
Kreis Brilon	4,6	59,5	22,8
Kreis Arnsberg	2,5	66,5	16,1
Kreis Eslohe (Meschede)	1,2	74,8	8,0
Kreis Olpe	2,6	73,5	8,6
Kreis Siegen	4,0	60,8	12,0
Kreis Wittgenstein	3,2	67,4	17,1
Kreis Hamm (Unna)	4,4	58,1	26,2
Kreis Soest	5,3	55,0	17,6
Kreis Dortmund	6,2	57,5	22,2
Kreis Bochum	4,1	61,5	16,3
Kreis Hagen	2,9	62,5	16,9
Kreis Iserlohn	5,7	51,4	27,9
Kreis Altena	4,3	51,7	22,8

Die Ergebnisse lassen erkennen, daß rund vier Fünftel der Einwohnerschaft Westfalens zu der von jeglicher Wahlberechtigung ausgeschlossenen ländlichen und städtischen Unterschicht gehörten, wobei die klein- und unterbäuerliche Schicht etwa die vierfache Stärke der klein- und unterbürgerlichen besaß. Diese Verhältnisse bleiben auch im Durchschnitt der Regierungsbezirke bestehen, ebenso die Anteile der mittelbäuerlichen Schicht und — mit etwas über einem Zehntel dem Ansatz entsprechend — der Schicht der Beamten und freien Berufe. Wie zu erwarten stand, ist die großbäuerliche Schicht im Regierungsbezirk Münster insgesamt stärker vertreten als in den beiden übrigen Regierungsbezirken, während die bürgerlichen Schichten im Regierungsbezirk Arnsberg um ein geringes höher besetzt sind.

Die Grundverhältnisse der Zugehörigkeit von vier Fünftel aller Einwohner zur Schicht der Klein- oder Nichtbesitzer bleibt auch in den meisten Kreisen erhalten, wobei die Verteilung auf ländliche oder städtische Unterschicht dem jeweiligen Anteil der als städtisch im Sinne der Benennung des Wahlgesetzes geltenden Ortschaften entspricht, faktisch dürften zwischen den beiden Schichten kaum Unterschiede bestanden haben. Die wenigen Ausnahmen treffen solche Kreise, die sich entweder durch ihre besondere bäuerliche Struktur oder durch besondere gewerbliche Durchdringung auszeichnen. Zuerst Gruppe gehören Beckum, Lippstadt und Soest, die eine auffällig hohe Besetzung der großbäuerlichen Schicht aufzuweisen haben, zur zweiten die Kreise Minden, Bünde und Siegen, also das Ravensberger und das Siegerland, in denen die mittelbäuerliche Schicht durch ländliche Gewerbe weit über den Durchschnitt hinaus verstärkt worden ist. Eine solche Erweiterung der ländlichen Mittelschicht läßt sich auch für die Kreise Altena, Eslohe, Olpe und Hagen, vielleicht auch für Recklinghausen erkennen, in denen der Anteil der großbäuerlichen Schicht besonders gering ist, wobei nicht vergessen werden darf, daß die wenigen größeren Fabrikanten in den Landgebieten in die großbäuerliche Schicht einbezogen sind¹⁾.

Die Unterschiede der wirtschaftlichen Struktur der einzelnen Kreise lassen sich also in den Abweichungen der Besetzungsziffern der sozialen Schichten von den Durchschnittswerten für die Provinz und die Regierungsbezirke ablesen. Deutlich heben sich die großbäuerlichen Gebiete der Soester Börde und der anschließenden Teile des Kernmünsterlandes, das bäuerliche Münsterland — wobei die westmünsterländischen Gebiete (Kreise Borken und Ahaus) in ihrem großbäuerlichen Bestand durch den Großgrundbesitz verringert erscheinen —, das kleinbäuerliche Sauerland und obere Weserbergland und die Gewerbelandschaften Ravensbergs, des Siegerlandes und der Mark voneinander ab. Zwar bleibt der Charakter Westfalens überwiegend agrarisch, aber die Differenzen zwischen den einzelnen Landschaften, wie sie auf Grund verschiedenartiger staatlicher Tradition und unterschiedlicher Möglichkeit der Bodennutzung entstanden sind, lassen sich auch in der sozialen Struktur erkennen, ebenso wie der Einfluß gewerblicher Entwicklungen. So bietet die auf Grund des Wahlrechts mögliche soziale Gliederung der Bevölkerung Westfalens das typische Bild einer vorindustriellen, aber nicht mehr rein agrarischen Gesellschaftsstruktur.

¹⁾ Diese Ziffern bestätigen die Argumente der Abgeordneten des dritten und vierten Standes gegen die proponierte Wahlrechtsänderung auf dem 5. Provinziallandtag 1837. Sie führten zur Begründung ihrer Ablehnung der vorgeschlagenen Einengung der passiven Wahlberechtigung auf Personen, die hauptberuflich Landwirtschaft betrieben, u. a. aus, daß vor allem in Teilen des Regierungsbezirks Arnsberg kaum noch Bewirtschaftungen vorhanden seien, die den Ansprüchen passiver Wählbarkeit genügen würden und daß unter den Landwirten darüber hinaus nicht genügend fähige Abgeordnete zu finden seien. Der 5. westfälische Provinziallandtag, Münster 1839, Landtagsbericht, S. 76 ff.

Anlage 4

Die Beteiligung an den Wahlen zum Westfälischen Provinziallandtag 1826 in den einzelnen Kreisen im 3. und 4. Stand^{a)}

Kreis	Stand	Wahlfähige Besitzer	An der Wahl beteiligt	In % der Wahlfähigen
Regierungsbezirk Minden				
Minden	3.	293	114	38,3
	4.	2 013	1 217	60,5
Bünde	3.	32	18	56,0
	4.	1 467	986	67,4
Herford	3. ^{b)}	90	66	73,5
	4.	639	513	80,4
Bielefeld	3.	188	129	68,6
	4.	593	484	18,6
Halle	3.	155	110	71,0
	4.	999	808	81,0
Wiedenbrück	3.	255	140	54,9
	4.	819	572	69,9
Rahden (Lübbecke)	3.	66	61	92,5
	4.	1 858	1 314	70,8
Paderborn	3.	327	288	88,0
	4.	607	499	82,1
Büren	3.	80	77	96,5
	4.	780	573	73,5
Brakel/Höxter	3. ^{c)}	596	389	65,3
	4.	860	313	36,4
Warburg	3.	307	198	64,5
	4.	824	617	74,9
Regierungsbezirk Arnsberg				
Lippstadt	3. ^{d)}	339	135	40,5
	4.	936	580	60,9
Brilon	3.	302	221	71,2
	4.	585	392	67,0
Arnsberg	3. ^{e)}	33	23	70,0
	4.	541	388	71,7
Eslohe (Meschede)	3.	75	44	58,5
	4.	695	468	67,7
Olpe	3.	145	95	65,5
	4.	646	449	69,5

^{a)} Zusammengestellt nach den Wahllisten, STA Münster, Rep. Oberpräsidium B 391. Rechen-
schieberberechnung; bei Numeri unter 100 sind die %-Werte auf 0,5 gerundet.

^{b)} ohne Vlotho.

^{d)} ohne Lippstadt.

^{c)} ohne Höxter.

^{e)} ohne Arnsberg.

Kreis	Stand	Wahlfähige Besitzer	An der Wahl beteiligt	In % der Wahlfähigen
Siegen	3.	282	105	37,2
	4.	1 371	411	29,9
Wittgenstein	3.	106	100	94,5
	4.	343	234	68,3
Hamm (Unna)	3.	392	125	31,9
	4.	556	119	21,4
Soest	3.	393	267	68,0
	4.	1 205	971	80,6
Dortmund	3.	457	202	44,3
	4.	824	546	66,4
Bochum	3.	245	135	55,2
	4.	921	597	64,9
Hagen	3. ^{f)}	206	86	41,7
	4.	1 330	558	42,0
Iserlohn	3.	397	191	48,1
	4.	743	511	68,7
Altena	3. ^{g)}	125	77	61,6
	4.	1 069	818	76,6
Regierungsbezirk Münster				
Münster	3.	922	443	48,1
	4.	1 187	1 039	87,5
Tecklenburg	3.	91	78	85,5
	4.	1 052	774	73,6
Warendorf	3.	146	106	72,6
	4.	1 031	824	79,9
Beckum	3.	238	204	85,6
	4.	1 128	968	85,9
Lüdinghausen	3.	63	34	54,0
	4.	1 090	796	73,2
Steinfurt	3. ^{h)}	74	50	65,7
	4.	1 069	758	71,0
Coesfeld	3. ⁱ⁾	48	34	69,0
	4.	1 087	792	72,8
Borken	3. ^{j)}	123	71	57,6
	4.	628	338	53,8
Ahaus	3. ^{k)}	69	64	93,0
	4.	995	762	76,6
Recklinghausen	3. ^{l)}	130	97	74,6
	4.	1 355	868	64,0

^{f)} ohne Schwelm.

^{g)} ohne Altena.

^{h)} ohne Rheine.

ⁱ⁾ ohne Coesfeld und Dülmen.

^{j)} ohne Bocholt.

^{k)} ohne Stadthoht.

^{l)} ohne Dorsten.

Anlage 5

Die Wahlverhandlungen des 4. Standes im Kreis Hagen¹⁾

1.

Bericht des Landrats Gerstein an den Oberpräsidenten von Vincke
über die Wahl der Bezirkswähler²⁾).

Hagen, den 13. April 1826

Ew. Exzellenz beehre ich mich hieneben die über den nebenerwähnten am 5. d. M. vor sich gegangenen Wahlakt aufgenommene Verhandlung untertänig vorzulegen.

Ich darf die Versicherung hinzufügen, daß die Ortswähler ein Ergebnis herbeigeführt hatten, welches wenig zu wünschen übrig ließ. Es verdient um so mehr anerkannt zu werden, da die Sache noch neu und es eben keine leichte Aufgabe war, die zu den Ortswahlen versammelten Stimmberechtigten darüber gehörig zu verständigen.

In der Versammlung vom 5. war mein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die Wähler von der Wichtigkeit des Instituts und dahin zu verständigen, daß sie nur durch eine richtige Ausübung des Wahlrechts sowohl den huldreichen Absichten Seiner Majestät des Königs als dem Vertrauen ihrer Mitbürger entsprechen konnten.

Außerdem habe ich alle möglichen Beschränkungen der Freiheit der Stimmabgabe zu entfernen versucht, so daß ich glauben darf,

daß die getroffenen Wahlen Ergebnisse reiner und von Nebenrücksichten freier Überzeugung sind.

Ebenso sprach sich in der Versammlung ein reger Sinn für König und Vaterland, ein lobenswerter Patriotismus aus.

Die Form anlangend, so habe ich, wie auch in der Verhandlung kurz angedeutet worden, den Abs. 2 des verehrlichten Reskripts vom 19. Februar d. J. dem Wortverstande gemäß dahin ausgelegt,

daß aus der Gesamtzahl der Wähler Abteilungen zu je 16 Individuen gebildet und durch jede dieser Abteilungen 2 Bezirkswähler gewählt werden sollten³⁾.

Gegen diese Prozedur wurden aber von der Versammlung einstimmig solche Erinnerungen gemacht, daß ich davon abstehe und die Wahl durch alle anwesenden Wähler zusammen geschehen lassen zu dürfen glaubte⁴⁾.

Ich bin hierbei von der Ansicht ausgegangen, daß es zur möglichen Freiheit der Wahl innerhalb der gesetzlichen Schranken gehöre,

auch in Beseitigung aufstoßender Zweifel über die Förmlichkeiten die Wahlberechtigten entscheiden zu lassen.

Eine Stimmgebung durch Zettel war um deswillen unausführbar, weil manche der Wähler sich darin würden nicht haben finden können⁵⁾. Diese hätten dann die Namen durch andere aufzeichnen lassen, was viel eher wie die getätigte mündliche Abstimmung und Aufzeichnung zu Unregelmäßigkeiten oder wenigstens Verwirrung Anlaß gegeben haben würde.

Der Wahlkommissar
/gez./ Gerstein

¹⁾ STA Münster, Rep. Oberpräsidium B 36, vol. 5.

²⁾ Kreis-Journal Nr. 1559.

³⁾ Von v. Vincke am Rande angestrichen und mit ? versehen.

⁴⁾ Von v. Vincke am Rande angestrichen „richtig“.

⁵⁾ Von v. Vincke am Rande angestrichen und mit ? versehen.

2.

Bericht des Landrats Gerstein an den Oberpräsidenten von Vincke über die Wahl des Landtagsabgeordneten¹⁾.

Hagen, den 14. April 1826

Nachdem die nebenerwähnte Wahl unterm 12. ds. abgehalten worden, beehre ich mich, Ew. Exzellenz die deshalbigen Verordneten nebst darin eingezogenen Elf Listen der zu Abgeordneten wahlfähigen Individuen untertänig vorzulegen, und bitten, wenn dies zulässig ist, um Rückgabe der letzteren. Die Steuerqualifikation hatte der gewählte Herr Friedr. Harkort zwar zur Überzeugung der Bezirkswähler, aber nicht in völlig authentischer Form nachgewiesen. Der Versuch, diesem Mangel abzuhelpen, hat die Verzögerung der Absendung gegenwärtigen untertänigen Berichts veranlaßt, und danach bin ich noch nicht imstande, das Steuerqualifikationsattest in authentischer Form beizufügen, behalte ich mir daher dessen baldmögliche Nachbringung bevor²⁾.

Den Antrag, daß für den Herrn Harkort die Allerhöchste Dispensation von der Bedingung des zehnjährigen Besitzes ausgewirkt, somit dessen Wahl purifiziert werden möge — muß ich nach pflichtmäßiger Überzeugung dringend unterstützen und beständige die Richtigkeit der Angabe, daß der Herr Friedr. Harkort seit acht Jahren Grundbesitzer ist³⁾.

Auch in dieser Wahl hat sich ein reger Eifer für das Bessere bei den Bezirkswählern ausgesprochen, und ich sehe bei reiflicher Überlegung nicht ein, wie solche hätte erwünschter ausfallen können.

Der Landrat
/gez./ Gerstein

3.

Protokoll über die Wahl des Landtagsabgeordneten.

Schwelm, den 12. April 1826

Durch die Wahl der Wähler vom 5. d. M. sind zu Bezirkswählern für den neben-erwähnten Wahlbezirk ausersehen:

1. Herr Moritz Heilenbeck
2. „ Carl Spannagel
3. „ Friedr. Harkort
4. „ Heinr. Höfinghoff
5. „ Friedr. Wilh. Oberste-Frielinghaus
6. „ Eberhard Wehberg
und endlich
7. „ Heinr. Langenwieche⁴⁾
zum Stellvertreter.

Auf ergangene Einladung fanden sich heute hier am Wahlorte in der Behausung des Gastwirts Hyeronimus sämtliche Vorbenannte mit Ausnahme des Herrn Friedrich Harkort ein, welcher letztere durch sehr dringende häusliche Abhaltung entschuldigt ist. Es ist daher vorab der Herr Langewische aufgefordert, gedachten Herrn Harkort bei der heutigen Wahl zu vertreten.

¹⁾ Kreis-Journal Nr. 1750.

²⁾ Von v. Vincke am Rande angestrichen.

³⁾ Von v. Vincke am Rande angestrichen.

⁴⁾ Der Name kommt im Protokoll in den Schreibweisen: Langewieche, Langewische und Langewiesche (wohl die richtige) vor; die Originalschreibweise ist überall beibehalten.

Was den Zweck der Wahl und die landständische Einrichtung überhaupt anbelangt, so sind die Herren Bezirkswähler mittels Wiederholung des wesentlichen Inhalts des Vortrags und der Verhandlung vom 5. d. M. hierüber verständigt.

Dann kam in Bemerkung, daß der Herr Friedrich Harkort zu Wetter in der Liste der zu Abgeordneten wahlfähigen Individuen irrig ausgelassen sein müsse, indem derselbe¹⁾

- | | |
|---|----------------|
| a) an Grundsteuer nach Abzug der Zusatzprozente | Rthr. 15,— |
| und | |
| b) an Gewerbesteuer | „ 18,— |
| | Sa. Rthr. 33,— |

mithin mehr als die erforderliche Steuersumme zahle.

Der Landrat wurde ersucht, dies durch beglaubigte Auszüge aus den Steuerlisten näher zu konstatieren.

Wie nun den Herren Komparenten bemerklich gemacht wurde, daß dem gedachten Herrn Friedrich Harkort auch das Requisit des zehnjährigen Besitzes ermangele²⁾, stellten sie vor, daß derselbe schon wenigstens sieben bis acht Jahre Grundbesitzer sei, daher sie wünschen müßten, daß des Königs Majestät gebeten würde, nach Maßgabe des § 6 des Gesetzes den Herrn Harkort von der Bedingung des zehnjährigen Besitzes zu dispensieren. Sie fanden sich zu diesem Antrage um so mehr verpflichtet, da bei ihren Komitenten sich die Stimme für d. H. Harkort entweder als Abgeordneter oder als Stellvertreter so laut und allgemein ausgesprochen habe³⁾, daß wahrscheinlich bei der vorseienden Stimmgebung auf denselben gerücksichtigt werden würde.

Gleichwie nun der Wahlkommissar nicht umhin konnte, vorstehende Propositionen zu Protokoll zu geben, so fand sich derselbe doch veranlaßt, der Versammlung anheim zu geben, ob nicht auch für den Fall, daß die erbetene Dispensation versagt werden möchte, Vorsorge zu treffen sei.

Diesemnach wurde beschlossen, vorab zur Wahl des Abgeordneten und Stellvertreters zu schreiten, und falls der Herr Friedr. Harkort zu einem oder zum anderen gewählt würde, noch ein drittes Individuum auszuersuchen, das für den Fall nachrücken solle, wenn wider allseitigen Wunsch die erwähnte Dispensation versagt werden sollte.

Die hierauf durch verschlossene Zettel getätigte Stimmabgebung hat folgende Ergebnisse geliefert:

- | | |
|------------------------------|--------------|
| 1. Zum Abgeordneten erhalten | |
| a) Herr Friedr. Harkort | Fünf |
| b) „ C. Spannagel | Eine |
| 2. Zum 1. Stellvertreter | |
| a) H. M. Heilenbeck | Vier |
| b) H. O. Frielinghaus | Eine |
| c) H. Spannagel | Eine |
| 3. Zum 2. Stellvertreter | |
| a) Herr C. Spannagel | Fünf |
| b) „ O. Frielinghaus | Eine Stimme. |

¹⁾ Von v. Vincke am Rande angestrichen.

²⁾ Von v. Vincke am Rande angestrichen.

³⁾ Von v. Vincke am Rande angestrichen.

Hiernach sind erwählt:

ad 1 zum Abgeordneten

Herr Friedrich Harkort zu Wetter

ad 2 zum ersten Stellvertreter respect. zum Abgeordneten für den Fall der Nichtdispensation des Herrn Harkort Herr Moritz Heiligenbeck zu Heilenbeck

ad 3 zum zweiten oder subsidiarisch einrückenden Stellvertreter Herr Carl Spannagel zu Voerde.

Die Listen der zu Abgeordneten und Stellvertretern wahlfähigen Eingessessenen sind den Herren Bezirkswählern, wie hier nachträglich bemerkt wird, — vor dem Stimmgebungsakt vorgelegt und mit denselben durchgegangen, und hiernach elf an der Zahl der gegenwärtigen Verhandlung beiregistriert.

Vorgelesen, genehmigt und zur Unterschrift vorgelegt

/gez./ Moritz Heilenbeck

/gez./ F. W. O. Frielinghaus

/gez./ Joh. Henr. Hoefinghoff

/gez./ Eberh. Wehberg

/gez./ Carl Spannagel

/gez./ Heinr. Langenwiesche

g.w.o. /gez./ Gerstein, Wahlkommissar.

4.

Antwortschreiben des Oberpräsidenten v. Vincke an den Landrat Gerstein¹⁾.

So unangenehm auch die Verzögerung der Einreichung Ihrer Wahlverhandlungen ist, finde ich mich dennoch durch den Inhalt befriedigt und bezeuge Ihnen gern m. Zufriedenheit, für die ordnungsmäßige Vollziehung des Geschäfts auch dessen ausführliche²⁾ Darlegung in d. Prot. v. 5. u. 12. d. M. Daß nach ersterem die Wähler zusammen gewählt, war³⁾ richtig; die Stimmgebung durch Zettel hat sich überall bewährt und beschränkt nicht⁴⁾ die Wahlfreiheit. Da ich dem einstimmigen Wunsche der Bezirkswähler ganz beistimme, so habe ich die Allerh. Dispensation des zum Abg. gewählten Friedr. Harkort von den fehlend. 2 Besitzjahr. gern dringend befürwortet⁵⁾, in der Voraussetzung, daß derselbe den Steuersatz vollständig nachweise; die Wahl des oder event. der Stellvertreter ist nicht minder erfreulich.

Sämtl. Anl. beider Berichte mit Ausnahme des Prot. v. 12. d. M. erfolg. zurk.

25./4.

/gez./ V.

5.

Landrat Gerstein reicht die Bescheinigung der erforderlichen Steuerqualifikation dem Oberpräsidenten ein⁶⁾.

Hagen, den 27. April 1826

In Verfolg meines untertänigen Berichts vom 14. d. M. beehre ich mich das vorbehaltene Attest über die Steuer-Qualifikation des Herrn Friedr. Harkort zu Wetter hieneben verehrungsvoll zu überreichen.

Der Landrat und Wahlkommissar

/gez./ Gerstein⁷⁾

¹⁾ Konzept am Rande des Berichts vom 14. April 1826; mündiert und abgegangen am 26. April 1826.

²⁾ Für gestrichen „vollkommene“.

³⁾ Für gestrichen „ist“.

⁴⁾ Für gestrichen „weder“ (?).

⁵⁾ Vgl. Anlage 3/1.

⁶⁾ Kreis-Journal Nr. 1937.

⁷⁾ Am Rande von der Hand von Vinckes: „ad acta M(ün)st(er) 6. May 1826, V.“.

Attest

Das von dem Herrn Friedr. Harkort zu Wetter vorgelegte Steuerprüfungsbuch weist aus dem Jahre 1825 die Zahlung folgender Steuer-Beträge nach:

1. An Grundsteuern

Art. 21 der Gemeinde Wetter	8 Rtlr. 11 Sgr. 3 Pfg.
Art. 234 der Gemeinde Herdecke	9 „ 18 „ 10 „

Summa 18 Rtlr. — Sgr. 1 Pfg.

Hiervon abgezogen die beigeschlagenen Beträge

ad 22½ Prozent	3 „ 8 „ 8 „
--------------------------	-------------

bleibt reine Grundsteuer	14 „ 21 „ 5 „
------------------------------------	---------------

2. An Gewerbesteuer

Art. 3	18 „ — „ — „
------------------	--------------

Also Grund- und Gewerbesteuer zusammen	32 „ 21 „ 5 „
--	---------------

buchstäblich
Zweiunddreißig Rtlr. Einundzwanzig Sgr. Fünf Pfg.

welches zur Begründung der Steuer-Qualifikation um als Landtagsabgeordneter wahl-fähig zu erscheinen hiermit attestiert wird.

Siegel
des Landkreises

Hagen, den 27. April 1826
Der Landrat
/gez./ Gerstein.

Anlage 6

Die Ablehnung der Wahl Friedrich Harkorts zum Abgeordneten für den ersten Westfälischen Provinziallandtag 1826¹⁾

1.

Bericht des Oberpräsidenten über die Wahlergebnisse²⁾

— Gh. St. Min. —³⁾

den 25. 4. 26

Das Verzeichnis der gewählten Abg. und Stellv. für den ersten Landtag der Provinz Westfalen bin ich endlich imstande Ew. k. H., Durchl. u. Exc. in der Anlage unter-tänigst u. geh. einzureichen unter Verbürgung, daß bei allen⁴⁾ darin aufgeführten Individuen /ausschließlich des Präsidenten v. d. Horst, dessen Aufnahme jedoch be-sondere höhere Bestimmung gestattete⁵⁾, die gesetzlichen Bedingungen der Wähl-barkeit sich vorfinden, auch in formeller Hinsicht den erteilten Vorschriften bei den Wahlen genügt worden ist.

Die meisten⁶⁾ Abgeordneten u. viele Stellvertreter sind mir persönlich bekannt, und ich darf von⁷⁾ dem überwiegend größeren Teile wenigstens der ersteren⁸⁾ erwarten⁹⁾,

¹⁾ STA Münster, Rep. Oberpräsidium B 391.

²⁾ Konzept, mündigt und abgegangen am 26. April 1826.

³⁾ (An das) Geheime Staats-Ministerium.

⁴⁾ Für gestrichen „jeden“.

⁵⁾ Einschub.

⁶⁾ Für gestrichen „Viele der“, „Fast alle“.

⁷⁾ Für gestrichen „zu“.

⁸⁾ Einschub: „unter den Stellvertretern finden sich freilich viele schwache Subjekte, zumal im 2ten (1 Wort gestrichen, unleserlich) Stande, Folge dessen geringen Bestandes“. Das Einschub-zeichen ist mit Rotstift wieder gestrichen.

⁹⁾ Für gestrichen „das Zutrauen hegen“.

daß sie des durch die Wahl ihnen bewiesenen Vertrauens sich würdig beweisen werden. /Die Abgeordneten¹⁾ 4, 9, 11, 12, 15 u. Stellv.²⁾ 4 im 2. Stde., die Abg. 13, 15, 17 im 3. Stde., der Abg. 15 im 4. Stde., im ganzen zehn der Erwählten haben früher an den ständischen Beratungen in Berlin teilgenommen/³⁾.

Unter den Abg. gehören
im 2. Stde. 7 d. alten, 13 d. neuen Provinzen
4 d. evangel., 15 d. kath. Kirche an,
im 3. Stde. 9 d. alten, 11 d. neuen Provinzen
12 d. evangel., 8 d. kath. Kirche an,
im 4. Stde. 8 d. alten, 12 d. neuen Provinzen
8 d. evangel., 12 d. kath. Kirche an,
(insgesamt) 24 d. alten, 36 d. neuen Provinzen
24 d. evangel., 35 d. kath. Kirche an.

Landräte befinden sich zwei⁴⁾, Bürgermeister 3, Kammerherren 8, andere aktive k. Beamte 4, pensionierte königl. Beamte 7, pensionierte ältere Beamte 4 unter den Abgeordneten. Von den Standesherrn haben nur⁵⁾ /die Herzöge von Loos, v. Croy, die Fürsten von Salm-Salm u. Bentheim-Rheda/⁶⁾ meine Eröffnung⁷⁾ erwidert, welches ich jedoch nur zufälligen Umständen u. der Unentschlossenheit über persönliche oder stellvertretende Teilnahme zuschreiben mag⁸⁾.

In bezug auf die /dem Verzeichnis/⁹⁾ beigefügten Bemerkgn. muß ich noch besonders hervorheben, daß beim 2ten Stande drei Stellvertreter — v. Brenken, v. Fürstenberg u. v. Twickel — gewählt waren, welche ich deshalb nicht anerkennen zu dürfen geglaubt, weil ihnen von den noch lebenden Vätern Güter übertragen worden, deren zehnjähriger Besitz noch nicht vollendet war, ein vom Vater ererbter Besitz daher nicht stattfand.

Einen Stellvertreter im 3. Stande habe ich für unbescholten nicht anerkennen können verworfen, weil er wegen Schmutzgelei bestraft¹⁰⁾ u. in neuer Untersuchung befangen war. Die Abg. im 3. Stde. v. Viehbahn (12), im 4. Stde. Sommer (8), Thüsing (9), Devens (10) haben, obgleich sie ein Amt bekleiden, zugelassen werden müssen, weil sie /und zwar ersterer als grundbesitzender Beigeordneter das Gesetz § 11, die Vorschriften § 10, letztere/¹¹⁾ als selbst¹²⁾ wirtschaftende Landwirte das Gesetz § 12 erfüllen; überdies werden¹³⁾ dieselben als verständige und gebildete, praktische und gemeinsinnige Männer ihre Stellung würdig einnehmen¹⁴⁾. /Die¹⁵⁾ Allerhöchste Dispensation bleibt uns

1) Gestrichen „unter“.

2) Gestrichen „unter“.

3) Einschub.

4) Gestrichen „unter den Abg., andere aktive“.

5) Für gestrichen „wenige“.

6) Einschub.

7) Für gestrichen „Benachrichtigung“.

8) Für gestrichen „kann“.

9) Einschub.

10) Kursiv: Unterstreichung mit Rotstift.

11) Einschub.

12) Gestrichen „be-“.

13) Für gestrichen „sind“.

14) Für gestrichen „erfüllen“.

15) Für gestrichen „Zur“.

in einem Falle wegen zwei mangelnder Besitzjahre¹⁾ nur für den zum Abg. des 4. Standes im Kreise Hagen einstimmig erwählten Friedr. Harkort (13 der Liste) nach dem dringenden Wunsche der Wahlversammlung anzutragen; wie sehr derselbe die allgem. Stimme für sich hat beweiset auch seine von 44 Wählern einstimmig erfolgte Wahl zum Bezirkswähler, und ich muß dem Antrag auch mit einem Zeugnisse der in aller Beziehung ausgezeichneten Würdigkeit des Mannes, welcher Hauptmann der Landwehr und der Ew. Exz. d. Hn. M. v. Schuckmn. wohlbekannte Teilhaber u. Dirigent der wichtigen Maschinen-Fabrik in Wetter ist, pflichtmäßig unterstützen, damit²⁾ dessen Bildung³⁾, praktische Einsicht und bewährter Gemeinsinn⁴⁾ dem Landtage gesichert werden⁵⁾.

Die Vorschläge zu der wichtigen Stelle des Landtagsmarschalls können im 1ten Stande hier kein geeignetes Individuum antreffen; sie beschränken sich daher einzig auf den 2ten Stand u. in diesem glaube ich⁶⁾ die Abgeordneten

1. Staatsminister v. Stein

2. Kammerherr Graf v. Mengersen

3. Geheimer Rat Graf v. Merveldt

mit voller Überzeugung jedoch von der Vereinigung aller im § 9 der Instruktion bezeichneten Eigenschaften, nur den ersteren vorschlagen zu können, als denjenigen, welcher von⁷⁾ der ganzen Provinz gekannt das vorzüglich⁸⁾ste Vertrauen⁹⁾ genießt u. der es würdig ist, von des Königs Maj. damit beehrt zu werden; welcher mit der Verfassung, mit der Verwaltung, mit den Verhältnissen der verschiedenen Landesteile dieser Provinz am vollständigsten bekannt ist, die Kraft und Würde besitzt, einer solchen Versammlung vorzustehen u. die Direktionsgaben, eine solche angemessen zu leiten, damit ein lebhaftes Interesse für die Sache vereinigt, von deren Wichtigkeit er innig durchdrungen ist. Die¹⁰⁾ Wahl des Vorstandes, besonders der ersten ständischen Versammlung, ist so entscheidend¹¹⁾ für die /Belebung u./¹²⁾ Erhaltung des¹³⁾ guten Geistes in derselben und den Erfolg der¹⁴⁾ Verhandlungen, daß Ew. ich dringend bitten darf /bei des Königs Maj. die Wahl/¹⁵⁾ des St. M. v. Stein vorzugsweise zu bevorzugen, weil ich bei einer anderen unter den schwierigen hies. Verhältnissen, welche die Konfessionsmischung, die verschiedenartigen Landesteile pp. ergeben, solche nicht zu verbürgen vermag.

1) Gestrichen „haben“.

2) Für gestrichen „das“.

3) Korrektur aus „Eignung“.

4) Gestrichen „für“.

5) Einschub.

6) Gestrichen „auf“.

7) Für gestrichen „in“.

8) Für gestrichen „weite“.

9) Einschub, der wieder gestrichen „u. Ansehen“.

10) Gestrichen „Je mehr“ und „Bei (? ein unleserliches Wort)“.

11) Für gestrichen „über“.

12) Einschub.

13) Korrigiert aus „den“.

14) Korrigiert aus „ihrer“.

15) Einschub.

In Hinsicht der Zeit der Eröffnung hat¹⁾ sich²⁾ der³⁾ ganz allgemeine Wunsch der Abgeordneten dahin /übereinstimmend/⁴⁾ ausgesprochen, daß solche im November des Jahres erfolgen möge, weil /eine frühere die persönlichen Interessen/⁵⁾ der⁶⁾ Gutsbesitzer, wie der Kaufleute und Fabrikanten u. der Bauern⁷⁾ allzusehr durchkreuzen u. die gewisse Folgen haben würde, manchen recht tüchtigen Abgeordneten die Teilnahme zu verleiden⁸⁾ /u. mehreren ganz untunlich (?) zu machen/⁹⁾, daher¹⁰⁾ weniger wünschenswerte Stellvertreter¹¹⁾ einberufen zu müssen. Es wird die Gewährung dieses Wunsches um so zutrauensvoller gehofft, als alle anderen Landtage zur selben Zeit eröffnet worden sind.

In Betreff des Lokals der Versammlung kann ich ebenmäßig nur den¹²⁾ früheren Antrag erneuern, dafür das hies. Rathaus zu bestimmen und mich mit dessen baulicher Einrichtung schleunigst zu beauftragen, wie solches von allen mit den Lokalien bekannten Interessenten lebhaft gewünscht wird. Die nicht zu beseitigenden Unannehmlichkeiten und Unbequemlichkeiten in der Benutzung des k. Schlosses würde wahrscheinlich¹³⁾ dazu nötigen, dasselbe mit einem dem¹⁴⁾ mir übrigen öflich. Hause zu vertauschen.

/In Hinsicht der dem Landtage vorzulegenden Präpositionen habe ich zu den dringenden bereits vorbereiteten Gegenständen den betr. Ministerien in bezug auf die früheren Verhandlungen in Anregung gebracht und darf deren Berücksichtigung gewärtigen¹⁵⁾/¹⁶⁾.

Eine Zusammenstellung von den Resultaten der Wahlverhandlungen in Zahlen behalte ich mir vor nachzureichen; diese wird von der Teilnahme zeugen, welche die Sache in den verschiedenen Ständen u. Gegenden gefunden hat.

/gez./ V.

N.S. Eben vor Ablegung wird mir die Verf. v. 19. d., wonach die Anerkennung der Stellvertreter v. Twickel, v. Fürstenberg u. v. Brenken keinen Bedenken unterliegt. Das Verzeichnis sub 8 der Abg., sub 3 u. 8 der Stellvertreter sofort von mir rektifiziert worden ist, der v. Twickel auch beschieden wird.

1) Für gestrichen „darf“.

2) Korrigiert aus „ist“.

3) Korrigiert aus „den“.

4) Einschub.

5) Einschub.

6) Für gestrichen „die“.

7) Korrigiert aus „Landw.“ (?).

8) Korrigiert aus „verhindern“.

9) Einschub.

10) Für gestrichen „u.“.

11) Gestrichen „von ihnen“ (?).

12) Korrigiert aus „ein“ (?).

13) Für gestrichen „unausbleiblich“.

14) Korrigiert aus „der“.

15) Für gestrichen „hoffen“.

16) Einschub.

2.

*Stellungnahme des Königs und des Staatsministeriums
zu dem Bericht des Oberpräsidenten v. Vincke (Auszug)*

22. Mai 1826

Die westfälischen Abgeordneten werden bestätigt, nur soll

1. bei den 3 genannten Abgeordneten bzw. Stellvertretern des 2. Standes der 10jährige Besitz nachgeprüft werden.
Verfügt wird
2. „daß der p. Harkort, da ihm noch zwei Jahre an dem vorschriftsmäßigen 10jährigen Besitze fehlen, als Abgeordneter des 4. Standes auf dem bevorstehenden Landtage und überhaupt nicht vor Ablauf dieser 2 Jahre auf Landtagen erscheinen dürfe und statt seiner so lange der für ihn gewählte Stellvertreter Moritz Heilenbeck eintreten solle . . .“

3.

Oberpräsident von Vincke an den Hagener Landrat Gerstein¹⁾

7. Juli 1826

Nach einer Erörterung des Königl. Staats-Ministeriums haben des Königs Majestät die auf den Fabrikanten Harkort zu Wetter gefallene Wahl zum Landtags-Deputierten im 4. Stande /zu meinem Bedauern²⁾/ nicht zu genehmigen geruht, weil ihm noch 2 Jahre an dem vorschriftsmäßigen Besitzen seiner Grundgüter fehlen. Während dieser 2 Jahre soll statt seiner der für ihn gewählte Stellvertreter Moritz Heilenbeck eintreten.

Anlage 7

Separatvotum der Abgeordneten Harkort (Hagen) und Ebbinghaus (Altena/Iserlohn) zum Gesetzesantrag gegen die Zersplitterung der Bauerngüter³⁾

„Gegen die Erlassung eines solchen Gesetzes müssen wir uns in bezug auf die Kreise Hagen, Iserlohn und Altena feierlichst verwahren.

Gründe

- a) Im allgemeinen würde dieses Gesetz das Eigentumsrecht verletzen,
- b) Gegen die heiligsten Gefühle der Natur bereits am väterlichen Herde eine privilegierte und eine dienstbare Klasse bilden.

Deshalb haben in Frankreich 30 Millionen Menschen mit Unwillen das Gesetz zugunsten der Erstgeburt verworfen, und hält man eine Zersplitterung für schädlich, so finden wir, daß ein zu großes Grundeigentum in einer Hand noch weit nachteiliger auf die Kultur wirkt.

England, der traurige Zustand Irlands, das ehemals blühende Sizilien sind redende, große Beweise für unsere Behauptung! Rom besiegte die Welt zu jener Zeit, wo der Bürger 2 Morgen Landes baute, dagegen drangen Barbaren über die Grenzen, und Italien wurde vom Hunger bedroht, als Grund und Boden in die Hände der Großen übergang und das Volk nur nach Brot und Schauspielen rief.

¹⁾ Konzept von anderer Hand.

²⁾ Eigenhändiger Einschub v. Vinckes.

³⁾ Abschrift; STA Münster, Rep. Provinzialverband A III 1, vol. 8.

Warum wird nicht auch für dieses Extrem ein Gesetz erlassen?

Von dem Zustande der Nomaden bis zur Gartenkultur bedingen Klima und Bevölkerung eine solche unendliche Abstufung des Grundbesitzes daß unsere Weisheit zu gering sein wird, der Natur zuzurufen:

„Bis hierher und nicht weiter!“

Man scheint einer Überbevölkerung vorbeugen zu wollen. Irland ist in den Händen großer Grundbesitzer; gibt es in Europa eine elendere Bevölkerung.

Nicht der Mietling wird dem Grundstück den größten Betrag abgewinnen, nein, der freie Eigentümer rodet die Öden, trocknet die Sümpfe und befruchtet den Felsen mit seinem Schweiße. Eben zu diesem Streite mit den Naturhindernissen ist dem Menschen die größere Teilbarkeit ein notwendiges Erfordernis — gleichwie Deutschlands Wälder dem stillen Fleiße der Klosterbrüder wichen, so gewinnen unsere sogenannten Neubauern dem meisten Boden mit so mühevollen Opfern einen Ertrag ab, daß jeder Kapitalist weit hinter ihnen zurückbleibt.

Nur auf diesem Wege sind in unserer Heimat Wildnisse blühend geworden, und Ackerbau und Gewerbe schreiten ohne künstlichen Schutz Hand in Hand einer höheren Kultur entgegen. Das fragliche Gesetz würde durchaus verderblich auf die Gewerbe wirken. Die englischen Fabrikarbeiter besitzen nicht das geringste Grundeigentum, sogar die kleine Wohnung ist gemietet. Die geringste Stockung bringt daher namenloses Elend über diesen Teil der Bevölkerung und die Armentaxe auf die Grundbesitzer. Dagegen besitzen unsere Fabrikanten ein meist sehr wohl bebautes kleines Grundstück. Die Liebe zum Besitz stärkt die Liebe zum Vaterlande. Nahen die Zeiten der Not, so wird der Boden um so fleißiger kultiviert, eine Schuld auf das Eigentum aufgenommen, bis andere Verhältnisse neue Kräfte verteilen.

Nur auf diese Weise haben unsere Gewerbe sich unter dem tyrannischen (?) Drucke der Fremdherrschaft erhalten und sich in den Mangeljahren ohne Hilfe des Staates aus eigenen Mitteln gerettet. Die Gewerbe liefern nur jene Summen und Verbindungen, welche selbst den Ackerbautreibenden unterstützten. Handel und Gewerbe durchpflügen die Meere und verbinden die Produzenten aller Weltteile miteinander, ihrer natürlichen, mit den Bedürfnissen wachsenden Ausdehnung setzte man keine unnatürlichen Schranken. Soll der Grundbesitz auf vernünftige Weise begünstigt werden, so vergrößere man die Dispositionsfähigkeit der Eltern. Sind ja bis jetzt ohne die verletzenden Gesetze unsere Höfe meist in dieser Weise unteilbar erhalten worden.

Welches Schicksal auch unser Votum treffen möge, die Erfahrung wird mahnen und von Jahr zu Jahr neue Stimmen auf unsere jetzt verlassene Seite überführen.

Münster, den 12. Januar 1831

/gez./ Friedrich Harkort

Abgeordneter der Landgemeinden des Kreises Hagen

/gez./ Friedr. Ebbinghaus

Abgeordneter der Landgemeinden der Kreise Iserlohn und Altena

Für die richtige Abschrift /gez./ Viebahn

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Quellen

A. Ungedruckte Quellen:

Aus folgenden Archiven wurden Akten benutzt¹⁾:

Deutsches Zentralarchiv, Abteilung Merseburg (ehemaliges Geheimes Preußisches Staatsarchiv):

Rep. 76, Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

Rep. 120, Ministerium für Handel und Gewerbe (bzw. Abteilungen für Handel, Gewerbe und Bauwesen des Innen- oder des Finanzministeriums).

Rep. 121, Oberberghauptmannschaft.

Familienarchiv Harkort, Haus Harkorten.

Besitz der Frau Emmi Clerck, Wuppertal.

Staatsarchiv Münster:

Rep. Provinzialverband,

Rep. Oberpräsidium B,

Rep. Regierung Arnsberg,

Rep. Kreis Hagen, 1. Landratsamt.

Stadtarchiv Gevelsberg.

Stadtarchiv Hagen.

Stadtarchiv Wetter.

Stadtarchiv Wuppertal.

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Handschriftensammlung.

Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund.

B. Gedruckte Quellen:

a) Selbständige Schriften Friedrich Harkorts und²⁾ Quellenausgaben:

Die Eisenbahn von Minden nach Köln, Hagen 1833; Neuausgabe = Werke Friedrich Harkorts, Bd. 1 (Schriftenreihe der Harkortgesellschaft e.V., Hagen, hrsg. von Dr. Wilhelm Möller, Hagen, und Dr. Wolfgang Köllmann, Wuppertal), Hagen 1961.

Beiträge über die Grundsteuerverfassung in Preußen in bezug auf die Überbürdung der Provinzen Rheinland und Westphalen, Leipzig 1838.

Die Zeiten des ersten Westphälischen (16.) Landwehrregiments, ein Beitrag zur Geschichte der Befreiungskriege 1813, 1814, 1815, Essen 1841; Neuausgabe = Werke Friedrich Harkorts, Bd. 2, Hagen 1964.

Bemerkungen über die preußische Volksschule und ihre Lehrer, Hagen 1842.

Bemerkungen über die Hindernisse der Civilisation und Emancipation der unteren Klassen, Elberfeld 1844; Neuausgabe, hrsg. von Dr. J. Ziehen, Frankfurt a. M. 1919.

Geschichte des Vereins für die deutsche Volksschule, Elberfeld 1845.

Die Vereine zur Hebung der unteren Volksklassen nebst Bemerkungen über den Central-Verein in Berlin, Elberfeld 1845.

Bemerkungen über das Bedürfnis der Errichtung einer Aktienbank für Westfalen, Dortmund 1845. Über Armenwesen, Kranken- und Invalidenkassen, Hagen 1856.

Geschichte des Dorfs, der Burg und der Freiheit Wetter als Beitrag zur Geschichte der Grafschaft Mark, Hagen 1856.

P. Hilgenstock und W. Bacmeister (Hrsg.), Friedrich Harkort in seinen unbekannten Gedichten, in unveröffentlichten Briefen und Dokumenten, o. O. (Essen), o. J.

¹⁾ Die genaue Bezeichnung ist jeweils in der Fußnote angegeben.

²⁾ Hier sind nur die Schriften bis 1845 und zitierte spätere Schriften aufgenommen.

Erich Botzenhart (Hrsg.), *Freiherr vom Stein, Briefwechsel, Denkschriften und Aufzeichnungen*, Bd. 7, 1. Aufl. Berlin, o. J. (1937).

Manfred Koch, *Der Maschinenbauer Friedrich Harkort, seine Geschäftsbeziehungen zu der Zeche Eleonore und Nachtigall*, in: *Schriftenreihe der Harkort-Gesellschaft e. V.*, Hagen, Nr. 2/1964, S. 11 — 34.

Wilhelm Steffens (Bearbeiter und Hrsg. unter Mitwirkung von Ernst Hövel), *Johann Hermann Hüffer, Lebenserinnerungen, Briefe und Aktenstücke*, Münster (Westf.) 1952.

b) *Zeitungsaufsätze Friedrich Harkorts und zeitgenössische Zeitungsberichte aus folgenden Zeitungen*¹⁾:

Hermann, *Zeitschrift von und für Westphalen oder der Lande zwischen Weser und Maas*.

Rheinisch-Westfälischer Anzeiger.

Der Hausfreund, ein belehrendes und unterhaltendes Wochenblatt (seit 1833: *Hagener Kreisblatt* und *Märkischer Hausfreund für Stadt und Land*).

Märkischer Gewerbefreund.

2. Literatur²⁾

A. Literatur über Friedrich Harkort und die Familie Harkort:

Louis Berger, *Der Alte Harkort, ein westfälisches Lebens- und Zeitbild*, 5. Auflage, hrsg. von Aloys Meister, Leipzig 1926.

Wilhelm Blome, *Friedrich Harkort als Pionier des Eisenbahnwesens*, diss. phil. Münster (Maschinenschrift), 1922.

Walther Däbritz, *Friedrich Harkort, der Begründer des Zentral-Vereins für die deutsche Binnen-Schifffahrt*, in: *Unternehmergestalten aus dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk*, = *Schriften der Volkswirtschaftlichen Vereinigung*, Heft 6, Jena 1929, S. 21—29.

Theodor Heuß, *Friedrich Harkort*, in: *Die großen Deutschen* (hrsg. von Hermann Heimpel, Theodor Heuß und Benno Reifenberg), Bd. 4, Berlin o. J., S. 415—420.

Karl Günther, *Friedrich Harkort als Bildungs-Politiker*, *Maschinenschrift*, o. J. (1919?).

Wolfgang Köllmann, *Aufgaben und Fragestellungen einer neuen Harkort-Biographie*, in: *Der Märker, Heimatblatt für den Bereich der ehemaligen Grafschaft Mark*, 4. Jg. 1955, Heft 3/4, S. 75—78.

Wolfgang Köllmann, *Gesellschaftsanschauungen und sozialpolitisches Wollen Friedrich Harkorts*, in: *Rheinische Vierteljahresblätter*, 25. Jg. 1960, Heft 1/2, S. 81—99.

Conrad Matschoß, *Ein Jahrhundert Deutscher Maschinenbau, von der Mechanischen Werkstätte bis zur Deutschen Maschinenfabrik 1819—1919*, Berlin 1919.

Conrad Matschoß, *Friedrich Harkort, Der große deutsche Industriebegründer und Volkserzieher*, in: *Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie* (Jahrbuch des Vereins Deutscher Ingenieure), Bd. 10, 1920, S. 1—41.

Aloys Meister, *Friedrich Harkort*, in: *Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien*, Bd. 1, Münster (Westf.) 1932, S. 38—72.

H. Rosin, *Friedrich Harkort, der Tribun der preußischen Volksschule*, Dortmund 1893.

Wilhelm Schulte, *Friedrich Harkort als Vorkämpfer einer deutschen und sozialen Demokratie*, in: *Festgabe für Alois Fuchs*, Paderborn 1950, S. 499—519.

Ellen Soeding, *Die Harkorts*, 2 Halbbände, Münster (Westf.) 1957.

Eberhard Winkhaus, *Wir stammen aus Bauern- und Schmiedegeschlecht, Genealogie eines süderländischen Sippenkreises und der ihm angehörenden Industiepioniere*, Görlitz 1932.

Gustav Wolter, *Friedrich Harkort als Politiker*, in: *Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark, verbunden mit dem Märkischen Museum zu Witten-Ruhr*, 39. Jg. 1926, Teil 2, S. 1—141.

¹⁾ Genaue Zitate in den Fußnoten; Der „Hermann“ 1814—1818 und der „Hausfreund“ konnten im Zeitungsarchiv des Verlages Gustav Butz, Hagen, eingesehen werden.

²⁾ Das Literaturverzeichnis führt nur solche Arbeiten auf, die mit Gewinn benutzt, oder doch wenigstens zitiert wurden; weitere Literaturangaben im Text.

B. Allgemeine Literatur:

- Heinrich Bechtel*, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert, München 1956.
- Ludwig Beutin*, Geschichte der Südwestfälischen Handelskammer zu Hagen und ihrer Wirtschaftslandschaft, Hagen 1956.
- Gerhard Boldt*, Das Recht des Bergmanns = Soziale Forschung und Praxis (hrsg. von der Sozialforschungsstelle an der Universität Münster, Dortmund), Bd. 1, Recklinghausen 1947.
- Wilhelm Brepohl*, Der Aufbau des Ruhrvolkes im Zuge der Ost-West-Wanderung, Beiträge zur deutschen Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts = Soziale Forschung und Praxis (hrsg. von der Sozialforschungsstelle an der Universität Münster, Dortmund), Bd. 7, Recklinghausen 1948.
- Wilhelm Brepohl*, Industrievolk im Wandel von der agraren zur industriellen Daseinsform, dargestellt am Ruhrgebiet = Soziale Forschung und Praxis (hrsg. von der Sozialforschungsstelle an der Universität Münster, Dortmund), Bd. 18, Tübingen 1957.
- Werner Conze*, Vom Pöbel zum Proletariat, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 41. Jg. 1954, S. 333—364.
- Ernst Denzel*, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt Wetter (hrsg. vom Kulturrat der Stadt Wetter-Ruhr), Wetter 1952; gleichzeitig erschienen als Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Bd. 11, Dortmund 1952.
- Hans Gaspers*, Die erste westdeutsche Eisenbahn zwischen Düsseldorf und Elberfeld, in: Unsere bergische Heimat, 1955, Nr. 4, 5.
- Eberhard Gothein*, Geschichtliche Entwicklung der Rheinschiffahrt im XIX. Jahrhundert, Leipzig 1903.
- Otto Groth*, Die Zeitung, ein System der Zeitungskunde (Journalistik), Mannheim - Berlin - Leipzig 1928.
- Hammerschmidt u. a.*, Die provinzielle Selbstverwaltung Westfalens, Münster 1909.
- A. Hartlieb von Wallthor*, Die Verfassung in Altwestfalen als Quelle moderner Selbstverwaltung, in: Westfälische Forschungen, Bd. 9, 1956.
- Heinrich Heffler*, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1950.
- Walter K. B. Holtz*, Ein Jahrtausend Raum Hagen = Hagen einst und jetzt, Bd. 1, Hagen 1947.
- , Hundert Jahre deutsche Eisenbahnen, Jubiläumsschrift zum hundertjährigen Bestehen der deutschen Eisenbahnen, hrsg. von der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn, o. O. (Berlin), o. J. (1935).
- Wolfgang Köllmann*, Sozialgeschichte der Stadt Barmen im 19. Jahrhundert = Soziale Forschung und Praxis (hrsg. von der Sozialforschungsstelle an der Universität Münster, Dortmund), Bd. 21, Tübingen 1960.
- Bruno Kuske*, Wirtschaftsentwicklung Westfalens, Münster (Westf.) 1943.
- Conrad Matschoß*, Preußens Gewerbeförderung und ihre großen Männer, dargestellt im Rahmen der Geschichte des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes 1821—1921, Berlin 1921.
- Wilhelm Rees*, Kunst- und Kulturgeschichte, in: Bergische Geschichte, hrsg. vom Bergischen Geschichtsverein, Remscheid-Lennep 1958, S. 447—576.
- Werner Reincke*, Die Entwicklung des bauerlichen Erbrechts in der Provinz Westfalen von 1815 bis heute, in: Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes, hrsg. von Engelbert Freiherr von Kerckering zur Borg, Berlin 1912, S. 106—163.
- J. Roebers*, Die Errichtung der Westfälischen Provinzialstände und der erste Westfälische Provinziallandtag, diss. phil. Münster 1915.
- Franz Schnabel*, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 4 Bde., 2./3. Auflage, Freiburg i. Br. 1947—1951.
- Swidbert Schnippenkoetter*, Die Rechtsverhältnisse des Altenberger Domes = Bonner rechtswissenschaftliche Abhandlungen, Heft 45, Bonn 1952.
- Wilhelm Schulte*, Volk und Staat, Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1948/49, Münster (Westf.) 1954.
- Karl Spannagel*, Die Grafschaft Mark als Teil des brandenburgisch-preußischen Staates, in: Die Grafschaft Mark, Festschrift zum Gedächtnis der 300jährigen Vereinigung mit Brandenburg-Preußen, hrsg. von Aloys Meister. Dortmund 1909, S. 23—76.

- Edmund Strutz*, Wirtschaftsgeschichte, in: *Bergische Geschichte*, hrsg. vom Bergischen Geschichtsverein, Remscheid-Lennep 1958, S. 297—446.
- Hans Jürgen Teuteberg*, Geschichte der industriellen Mitbestimmung in Deutschland = Soziale Forschung und Praxis (hrsg. von der Sozialforschungsstelle an der Universität Münster, Dortmund), Bd. 15, Tübingen 1961.
- Ernst Voyer*, Geschichte der Industrie im märkischen Sauerland, Bd. 1, Kreis Hagen, hrsg. von der Handelskammer zu Hagen, Hagen 1908.
- Ernst Voyer*, Die Industrie im südlichen Teil der Grafschaft Mark, in: *Die Grafschaft Mark*, Festschrift zum Gedächtnis der 300jährigen Vereinigung mit Brandenburg-Preußen, hrsg. von Aloys Meister, Dortmund 1909, S. 463—534.

Personenverzeichnis

Die in der Vorbemerkung, den Anlagen und den Anmerkungen Genannten sind nicht berücksichtigt. Lebensdaten wurden nur für Familie und Verwandtschaft Harkorts, bei den engeren Verwandten Friedrich Harkorts auch der Verwandtschaftsgrad angegeben.

Abkürzungen: engl. = englisch
 F. = Fabrikant
 frz. = französisch
 K. = Kaufmann
 Kg. = König
 P. = Pfarrer, Pastor
 PLA = Abgeordneter des Westfälischen Provinziallandtags
 pr. = preußisch

Aders, Ewald; K. in Elberfeld; 95
 Aders, Johann Jakob; K. in Elberfeld; 53, 61, 70
 Adolf I.; Graf von Berg; 129
 Albans; engl. Erfinder; 70
 Alfred der Große; engl. Kg.; 127
 Altenstein; Karl Freiherr von Stein zum; pr. Minister; 135 f.
 Aremberg, Prosper Ludwig Herzog von; PLA; 161
 Arkwright, Sir Richard; engl. F. und Erfinder; 57
 Arnim, von; pr. Major; 43

Babbage, Charles; engl. Mathematiker; 104
 Bacon, Francis; engl. Kanzler und Philosoph; 104
 Bagel, Johann; Verleger in Wesel; 123
 Becker, C.; Subdirektor der Rheinisch-Westindischen Kompanie in Elberfeld; 94 f.
 Beek, Johann Caspar von der (van der Beeck) (1767—1834); K. in Elberfeld, Onkel Friedrich Harkorts; 28, 37 f.
 Benzenberg, Johann Friedrich; Publizist in Düsseldorf; 126
 Berger, Carl (1794—1871); K. in Witten, Vater des Schwiegersohnes Friedrich Harkorts; 51, 172
 Berger, Louis Constanx (1829—1891); pr. LA, Schwiegersohn und Biograph Friedrich Harkorts; 51
 Berger, Louise, geb. Harkort (1831—1907); Tochter Friedrich Harkorts; 51
 Berninghaus; Meister in der „Mechanischen Werkstätte“ in Wetter; 86
 Bethge, Mathilde, geb. Funk (1846—1923); Enkelin Friedrich Harkorts; 51
 Beugnot, Jacques Claude Graf; kaiserlicher Kommissar für das Großherzogtum Berg; 33, 36
 Beust, Friedrich Ferdinand Graf von; sächsischer Minister; 53
 Beuth, Peter Christian Wilhelm; pr. Oberfinanzrat und Gewerbepolitiker; 59, 63, 65, 67—70, 73, 79—85, 89
 Biederlack, Johann Christoph; PLA; 164—166, 174
 Blank, Julius; F. in Elberfeld; 75
 Blücher, Gebhard Leberecht Fürst; pr. Feldmarschall; 46
 Bodelschwingh-Velmede, Ernst von; PLA; 151, 155 f., 161, 163—165, 177
 Böhmer, A. C.; PLA; 175—177
 Böhnert, Markscheider; 95, 98
 Böker, J. A.; F. in Köln; 72
 Bölling; Direktor des Dortmunder Oberbergamts; 99, 172
 Boisserée; K. in Köln und Präsident der Kölner Handelskammer; 112

Boulton, Matthew; engl. F.; 69
 Bracht, Franz; PLA; 152—154, 156, 170
 Braun; P. in Odenthal; 130, 132
 Brown; engl. Erfinder; 70
 Brügelmann, Johann Gottfried; K. in Elberfeld und Gründer der ersten deutschen mechanischen
 Spinnerei in Cromford bei Ratingen; 58 f.
 Brügelmann, Johann Wilhelm; F. in Cromford; 72
 Brühl, Karl Adolf Graf von; pr. General und Oberhofmeister; 30
 Brüning, Johann Rütger; Oberbürgermeister von Elberfeld; 61, 95, 98, 100
 Brüninghaus; PLA; 177 f.
 Bruno II.; Erzbischof von Köln; 129
 Bückling, Carl Friedrich; pr. Ingenieur; 58
 Bülow, Ludwig Graf von; pr. Minister; 62 f., 70, 79, 174
 Busch, Johann Jacob; K. in Remscheid; 26, 41

 Cartwright, Edmund; engl. Erfinder; 57
 Cocceji, Samuel Freiherr von; Jurist, pr. Großkanzler; 22
 Cockerill, John; F. in Seraing; 59, 69, 73, 80, 86
 Cockerill, William; F. in Guben; 59, 73, 86
 Colbert, Jean Baptiste; französischer Minister; 124
 Cort, Henry; engl. Erfinder; 76
 Cotta, Johann Friedrich; Buchhändler und Verleger in Tübingen; 112
 Crompton, Samuel; engl. Erfinder; 57
 Cronenberg, Clemens; Hammerschmied; 13
 Croy-Dülmen, Herzog von; PLA; 151

 Dahlenkamp, Christian (1777—1835); Bürgermeister von Hagen, Schwager Friedrich Harkorts;
 33 f., 42 f., 51, 75
 Dahlenkamp, Henriette Wilhelmine, geb. Harkort (1782—1835); Schwester Friedrich Harkorts;
 51
 Dahlenkamp, Johann Friedrich; P. in Hagen; 31 f.
 Dahlmann; Angestellter in Harkorten; 115
 Dahlmann; in Volmarstein; 137
 Delius; Regierungspräsident in Köln; 101
 Delius, F. A.; pr. Konsul in Bremen; 113 f.
 Delius, F. W.; F. in Versmold, PLA; 161
 Desamaison, M.; F. in Hagen; 23
 Dietz; Geometer; 170
 Dinnendahl, Franz; Zimmermann, F. in Hattingen und Essen; 58 f.
 Dreyer; Werkmeister der „Mechanischen Werkstätte“ in Wetter; 114
 Dröge; Justizkommissar in Arnsberg, PLA; 177

 Ebbinghaus, Ernst; F. in Iserlohn, PLA; 164
 Egen, Peter Caspar Nicolaus; Realschuldirektor und Gewerbeschulinspektor in Elberfeld;
 95—98, 102, 109
 Egells, Johann A. F.; pr. Ingenieur; 59
 Elbers, Carl Johann (1769—1845); K. in Hagen, Onkel Friedrich Harkorts; 28, 175
 Elbers, Johann Heinrich (1726—1800); K. in Hagen, Großvater Friedrich Harkorts; 24, 26 f.,
 29—32
 Elbers, Johann Heinrich (1762—1852); K. in Hagen, Onkel Friedrich Harkorts; 33
 Elbers, Maria Gertrud, geb. Harkort (1734—1800); Großmutter Friedrich Harkorts; 27
 Eversmann, August Alexander; pr. Bergrat und Fabrikenkommissar in Hagen; 29, 31
 Eylert, Bischof R. F.; pr. Hofprediger; 136, 138
 Eynern, Friedrich von; K. in Barmen; 109
 Feldmann, Anna Caroline Friederike, geb. Harkort (1752—1832); Tante Friedrich Harkorts; 21
 Feldmann, Caspar Wilhelm (1756—1831); K. in Dortmund, Onkel Friedrich Harkorts; 37, 48, 60

Feldmann-Simons, Franz Heinrich Wilhelm Friedrich; K. und Handelskammerpräsident in Elberfeld; 102, 109
 Franzisca Christine, Fürstäbtissin zu Essen, Pfalzgräfin bei Rhein; 21
 Frauenhofer, Joseph; Optiker in München; 64
 Friedrich II.; pr. K.; 19, 29, 36, 58, 124
 Friedrich Wilhelm; pr. Kurfürst; 12, 135
 Friedrich Wilhelm I.; pr. K.; 18
 Friedrich Wilhelm II.; pr. K.; 29 f.
 Friedrich Wilhelm III.; pr. K.; 30, 33, 44, 62 f., 135—138, 146, 149, 157 f., 179, 185
 Friedrich Wilhelm IV.; pr. K.; 101 f., 130, 150, 181, 185
 Fürstenberg-Adolphsburg, Friedrich Leopold Freiherr von; 130—132
 Fürstenberg-Herdringen, Freiherr von; PLA; 152—154
 Fulton, Robert; engl. Erfinder; 112
 Funcke, Anna Catharina, geb. Harkort (1708—1749); 19
 Funcke, Eduard (1790—1849); K. in Hagen, PLA (Stellvertreter), Vetter Friedrich Harkorts; 175, 177
 Funcke, Johann Matthias (1705—1763); K. in Lüdenscheid; 19
 Funcke, Louise Henriette, geb. Harkort (1757—1838); Tante Friedrich Harkorts; 21
 Funcke, Wilhelm (1793—1857); K. in Hagen, Vetter Friedrich Harkorts; 52
 Funk, Auguste, geb. Harkort (1819—1899); Tochter Friedrich Harkorts; 50, 114 f.
 Funk, Georg (1800—1849); Architekt; Schwiegersohn Friedrich Harkorts; 50

 Gagern, Hans Freiherr von; Staatsmann; 166
 Gallenkamp; PLA; 161
 Gerber; Oberregierungsrat im pr. Innenministerium; 68
 Gerhard; Oberberghauptmann in Berlin; 100
 Gerstein; Landrat in Hagen; 104, 147 f., 167
 Gießler, Anna Gertrud, geb. Harkort (1714—1790); 19
 Gießler, F. G. (1710—1739); P. in Remscheid; 19
 Godwin, George; engl. Ingenieur; 64
 Godwin, Samuel; engl. Ingenieur in der „Mechanischen Werkstätte“ in Wetter; 64 f., 70, 75, 83, 85
 Goldammer; Chemiker in der „Mechanischen Werkstätte“ in Wetter; 68
 Grothauß, Friedrich; Rentmeister in Altenberg; 130—132
 Gruner, Justus; pr. Staatsrat, Generalgouverneur des Mittelrheins; 32

 Haarmann, Eberhard; Schnitzlermeister und Architekt; 11
 Harcuria, Johannes de; 11
 Hardenberg, Karl August Fürst von; pr. Staatskanzler; 124
 Hargreave, James; engl. Erfinder; 57
 Harkort, Anna Margaretha (1714—1782); 19
 Harkort, Auguste, geb. Aders (1794—1857); Schwägerin Friedrich Harkorts; 53
 Harkort, Auguste-Louise, geb. Mohl (1795—1835); Frau Friedrich Harkorts; 40, 44, 46, 49 f., 121
 Harkort, Bernhard (Berend) Diedrich (1685—1754); Jurist; 15
 Harkort, Carl (1832—1894); K. in Cronenberg, Sohn Friedrich Harkorts; 51
 Harkort, Carl Friedrich (1788—1856); K. in Dresden, Bruder Friedrich Harkorts; 32, 37, 53, 55, 60 f., 87, 116, 119, 121
 Harkort, Carl Johann (1691—1761); K. in Hagen; 27 f.
 Harkort, Catharina, geb. Funcke zu Funckenhausen; 12
 Harkort, Christian (1798—1874); F. in Harkorten, später K. in Lissabon, Bruder Friedrich Harkorts; 30, 54 f., 60, 75, 111
 Harkort, Clara Catharina, geb. Hünninghaus (1726—1747); 20 f.
 Harkort, Clara Catharina (1747—1752); 21
 Harkort, Diedrich (1641—1704); K. in Lübeck; 12—14
 Harkort, Eduard (1797—1834); Geometer, mexikanischer und texanischer Offizier, Bruder Friedrich Harkorts; 30, 51, 54 f.

Harkort, Friedrich Wilhelm d. J. (Fritz) (1822—1897); F. in Wetter, später in Barmen, Sohn Friedrich Harkorts; 51, 115
 Harkort, Friederike, geb. Ihne (1791—1860); Schwägerin Friedrich Harkorts; 41, 49
 Harkort, Gudula, geb. Reuter, verw. Kornemann (1782—1857); Schwägerin Friedrich Harkorts; 51, 54
 Harkort, Gustav (1795—1865); K. in Dresden, Bruder Friedrich Harkorts; 30, 43—45, 47, 53—55, 87, 108 f.
 Harkort, Heinrich d. Ä.; 12
 Harkort, Heinrich d. J. (1597—1652); 12
 Harkort, Henriette Catharina Christiane, geb. Elbers (1761—1837); Mutter Friedrich Harkorts; 26—28, 44, 51 f., 121, 185
 Harkort, Jasper (Caspar) (1593—1673); 12
 Harkort, Johann Caspar (1749); 21
 Harkort, Johann Caspar I. (1648—1714); 12—16, 18, 21
 Harkort, Johann Caspar II. (1677—1742); 14 f., 18—21, 27
 Harkort, Johann Caspar III. (1716—1761); Großvater Friedrich Harkorts; 19—23
 Harkort, Johann Caspar IV. (1753—1818); Vater Friedrich Harkorts; 21, 25—29, 32 f., 36 f., 40 f., 45—47, 50, 52, 122
 Harkort, Johann Caspar V. (1785—1877); Bruder Friedrich Harkorts; 30, 32, 38—41, 49, 52 f., 55, 60, 72, 77, 87 f., 111, 113—116, 119, 170, 173
 Harkort, Louisa Catharina, geb. Märcker (1718—1795); Großmutter Friedrich Harkorts; 21—25, 27—29, 40
 Harkort, Louise (1750—1752); 21
 Harkort, Maria Sibylla, geb. Wenigern (1687—1737); 19
 Harkort, Peter Nicolas (1719—1746); 20
 Harkort, Peter Nicolaus d. Ä. (1755—1817); K. in Harkorten, später in Wetter, Onkel Friedrich Harkorts; 21 f., 25—28, 30—32, 34 f., 40 f., 52, 122, 134
 Harkort, Peter Nicolaus d. J. (1786—1822); K. in Wetter, Vetter Friedrich Harkorts; 32, 41, 52, 136
 Harkort, Sophie Clara Elisabeth, geb. Busch (1762—1814); Tante Friedrich Harkorts; 26, 28, 41
 Harkort, Ursula Catharina, geb. Hobrecker (1652—1724); 14 f.
 Harkorten, Hermann zu; 12
 Harkotten, Herman zu; 12
 Heilenbeck, Moritz; PLA; 99, 103, 148 f., 161
 Heinitz, Friedrich Anton Freiherr von; pr. Minister; 58
 Heintzmann; Oberbergrat, Direktor des Essener Bergamts; 92, 95, 100 f.
 Heintzmann; Gutsbesitzer und Gewerke; 98
 Heise, von; pr. Militärgouverneur der Provinz Westfalen; 45
 Henze; Wasserbaumeister in Hattingen; 103
 Hessen-Homburg, Ludwig Friedrich Wilhelm Prinz von; pr. General; 45
 Heydt, August Freiherr von der; Bankier in Elberfeld, später pr. Minister; 109 f.
 Heydt, Daniel von der; Bankier in Elberfeld; 95
 Hobrecker, Johann Caspar (1616—1668); P. in Breckerfeld; 14
 Hoerkotten, Henne; 11
 Hoerkotten, Peter; 11
 Hoffmann, Johann Gottfried; Baukondukteur, später Direktor des pr. Statistischen Büros; 65, 82—84
 Hoppe, August; Buchhalter in Harkorten; 19, 22
 Hoppe, Catharina Elisabeth, geb. Harkort (1721—1750); 19
 Horst, Karl Friedrich Freiherr von der; Regierungspräsident in Minden, PLA; 161
 Houston, Sam; Präsident von Texas; 54
 Hueck, Johann Diedrich; F. in Herdecke, PLA (Stellvertreter); 147
 Hüffer, Johann Hermann; K. in Münster/Westf., PLA; 154—157, 159, 161, 176
 Hülsenbeck, von; pr. Major; 47
 Humboldt, Wilhelm von; pr. Minister; 174
 Hummel; Mechaniker in Berlin; 82

Hundeicker; PLA; 183

Jérôme (Bonaparte); Kg. von Westfalen; 43

Kämper; Bürgermeister in Hagen; 185

Kalle, Dietrich; Bürgermeister in Herdecke; 20

Kamp, Daniel; P. in Baerl, später in Elberfeld; 61

Kamp, Heinrich; F. in Wetter; 184

Kamp, Henriette, geb. Brink; 61

Kamp, Johann Heinrich Daniel; K. in Elberfeld, Handelskammerpräsident; 51, 61, 64 f., 70, 74 f., 79, 85, 87—89, 93, 102 f., 110 f., 113 f.

Kant, Immanuel; Philosoph; 133

Karl der Große; Kaiser; 90, 169

Karsten; Verfasser einer Eisenhüttenkunde; 76

Köhn von Jasky; pr. Major; 43

Köster; PLA; 177

Koppe; Regierungsrat in Minden; 101

Korff, gen. Schmising, Max Friedrich Graf von; PLA; 169

Kramer; Untersuchungsrichter in Köln; 131

Krüger; Oberfinanzrat, westfälischer Provinzialsteuereinsicht; 101, 160

Krummacher, Friedrich Wilhelm; P. in Barmen und Elberfeld, später Hofprediger in Potsdam; 123

Krupp, Alfred; F. in Essen; 75

Kunisch; tschechischer Werkmeister in der „Mechanischen Werkstätte“ in Wetter; 64

Kunth, G. J. C.; pr. Geh. Oberregierungsrat; 85

Landsberg-Steinfurt, Graf von; PLA; 169

Landsberg-Velen, Johann Ignaz Freiherr von; PLA; Landtagsmarschall; 150, 154, 156 f., 161, 169, 176

Langewiesche, Heinrich; Wahlmann; 147

Laurillard, Lord James Maitland; engl. Minister und Nationalökonom; 125

Lilien-Borg, Clemens Freiherr von; PLA; 161

List, Friedrich; Nationalökonom; 53, 108

Ludwig (Bonaparte); Großherzog von Berg; 33

Lückemeyer, Jakob; K. in Hanau; 18

Maaßen, Karl Georg; pr. Minister; 102

Mantell, Anna Rosamunde, geb. Harkort (1828—1908); Tochter Friedrich Harkorts; 51

Mantell, Gustav (1821—1907); pr. Offizier, Schwiegersohn Friedrich Harkorts; 51

Märcker, Johann Christoph; Arzt in Essen; 21

Märcker, Johann Friedrich (1723—1791); 53

Märcker, Maria Carolina, geb. Reinermann; 21

Mallinckrodt, Dr. jur. Arnold; Rats Herr in Dortmund, Herausgeber des „Westphälischen Anzeigers“; 27, 122 f.

Malthus, Thomas Robert; engl. P. und Nationalökonom; 56

Marincourt; frz. Emigrant, Hauslehrer auf Harkorts; 30

Maudsley, Henry; engl. Ingenieur und F. in London; 64

Meeß; Werkmeister in der „Mechanischen Werkstätte“ in Wetter; 114

Menzel, Adolf von; Maler und Zeichner; 51

Merkens, Heinrich; K. in Köln, Handelskammerpräsident; 112

Merveldt, August Ferdinand Graf von; Regierungsrat, PLA; 151, 169

Miller, Patrick; schottischer Schiffsbauer; 112

Möller, Anna Gertrud, geb. Harkort (1714—1790); 19

Möller, Heinrich Friedrich (1716—1805); P. in Elsey; 19

Möller, Johann Friedrich (1750—1807), gen. Möller zu Elsey; P. in Elsey; 29, 33

Mohl, Friedrich; K., Schwager Friedrich Harkorts; 71, 74 f., 84 f.

Mohl, Konrad August (1765—1823); K. in Barmen, Lehrherr und Schwiegervater Friedrich Harkorts; 37 f., 40, 42, 46, 50
 Mohl, Ludwig; Hammerwerksbesitzer, Schwager Friedrich Harkorts; 100
 Mohl, Wilhelm Ludwig; K. in Stuttgart; 38
 Moll; Meister in der „Mechanischen Werkstätte“ in Wetter; 86
 Moll, Christian (1736—1811); K. in Hagen; 29 f., 32
 Moll, Helena Margaretha, geb. Harkort (1705—1804); 19
 Moll, Johann Christian (1702—1762); F. in Hagen; 19 f., 22
 Mommsen, Wilhelm; Historiker; 51
 Motz, Friedrich Christian Adolf von; pr. Minister; 101 f.
 Müller; P. in Schwelm; 137
 Müller; P. in Wetter; 135 f.
 Müser; Bauinspektor; 81
 Murat, Joachim; Großherzog von Berg, König von Neapel, frz. Marschall; 33

 Napier, Capt.; engl. Ingenieur; 112
 Napoleon I.; frz. Kaiser; 33, 39, 42, 45 f., 56, 105, 125, 139
 Natorp; Oberkonsistorialrat in Münster; 136—138
 Neuhaus; Gemeindevertreter in Wetter; 140

 Oberempt, J. A.; F. in Barmen; 72
 Obrey; engl. Gießereimeister in der „Mechanischen Werkstätte“ in Wetter; 64
 Oechelhäuser, Wilhelm; PLA; 177
 Oelsner; Kommerzienrat, F. in Trebnitz bei Breslau; 80 f.
 Oeynhausens, von; Oberbergrat; 160 f.
 Oppenheim, Simon; Bankier in Köln; 119 f.
 Otto; Kapitän der „Rhein“; 116 f.
 Overweg, Johann Gottfried Wilhelm; Gastwirt in Unna; PLA; 147

 Palmer; engl. Erfinder; 93, 95—97
 Paul, Jean (Jean Paul Richter); Schriftsteller; 133
 Peill; Bankier in Elberfeld; 112
 Perkins; amerikanischer Erfinder; 70
 Pestel, von; Regierungspräsident in Düsseldorf; 100
 Peters; Bürgermeister in Ennepesstraße; 109
 Pigage, Nicolas de; Baumeister; 11
 Pleunissen, Johann Heinrich; K. in Köln; 129
 Pollmann; Hausbesitzer in Wetter; 139
 Preckel; F. in Warendorf; 81—84
 Prinz; Mechaniker aus Aachen; 86

 Rauschnick, Dr.; Redakteur des „Hermann“; 132
 Ressel, J.; österreichischer Ingenieur; 112
 Rethel, Alfred; Maler; 90
 Rethel, J.; Buchhalter in der „Mechanischen Werkstätte“ in Wetter; 66, 119
 Reulaux; F. in Aachen; 86
 Ricardo, David; engl. Nationalökonom; 125
 Ritter, Gerhard; Oberberghauptmann in Berlin; 93
 Rolff, Georg; Reeder in Minden; 113
 Romberg, Gisbert Freiherr von (auf Brünninghausen bei Dortmund); Präfekt des Ruhrdepartements, PLA; 34, 43, 58, 151, 161
 Rumpe, Johann Caspar; F. und Bürgermeister in Altena; 36

 Santa Ana, Antonio López de; mexikanischer Präsident; 54
 Say, Jean Baptiste; frz. Nationalökonom; 125
 Schäfer; Meister in der „Mechanischen Werkstätte“ in Wetter; 86

Scheibler, H. M.; F. in Monschau; 22
 Scheven, Eduard van (1812—1907); P. in Casnewitz auf Rügen, Schwiegersohn Friedrich Harkorts; 51
 Scheven, Mathilde Louise van, geb. Harkort (1820—1893); Tochter Friedrich Harkorts; 51, 117
 Schmidt; Gemeindevertreter in Wetter; 140
 Schmidt, Eduard; K. in Nachrodt; 181
 Schorlemer-Herringhausen, Freiherr von; PLA; 169
 Schuckmann, Friedrich Freiherr von; pr. Minister; 68, 83, 102, 165
 Schultz, Dr. Heinrich; Herausgeber des „Westfälischen Anzeigers“ in Hamm; 123, 126
 Schulze-Dellwig, Kaspar Heinrich; PLA; 166, 178 f.
 Seidel, F. W.; PLA; 161
 Seitz; Lippe-Schiffahrtsinspektor; 113
 Seuthe; Gemeindevertreter in Wetter; 140
 Seyssel d'Aix, Graf von; Landrat in Elberfeld; 95
 Siebel, Gerhard (Götz vom Rhein); K. und Publizist in Barmen; 131
 Simons, Wilhelm; K. in Elberfeld; 95
 Smith, Adam; engl. Nationalökonom; 124 f.
 Soden, Friedrich Julius Heinrich Graf von; Nationalökonom; 125
 Soubise, Charles de Rohan Prince de; frz. Marschall; 23
 Spannagel, Carl; PLA (Stellvertreter); 148
 Springorum; Bürgermeister in Herdecke; 140, 167, 184
 Stein, Heinrich Frhr. vom; pr. Minister, Landtagsmarschall; 29—31, 94, 99, 150—154, 156 f., 161, 163, 166 f., 169, 178
 Steinberger; Oberbürgermeister in Köln; 117
 Steinmetz, von; pr. General; 45
 Stephenson, George; engl. Ingenieur; 91, 97, 112
 Stephenson, Robert; engl. Ingenieur; 109
 Stuckenholz, Ludwig; Meister in der „Mechanischen Werkstätte“, später F. in Wetter; 86
 Sudhaus; Techniker in der „Mechanischen Werkstätte“ in Wetter; 68
 Symington; engl. Erfinder; 112

 Tangermann; Angestellter in der „Mechanischen Werkstätte“ in Wetter; 111, 114 f.
 Tesche, Peter Daniel; F. in Cronenberg; 51
 Teschemacher, Friedrich Wilhelm (1755— nach 1815); K. in Elberfeld, Onkel Friedrich Harkorts; 39 f., 46
 Teschemacher, Helene Christine, geb. Harkort (1754—1814); Tante Friedrich Harkorts; 21, 37
 Teves; Gemeindevertreter in Wetter; 140
 Thaer, Albrecht; Begründer der modernen Agrarwissenschaft; 27
 Thomas; engl. Ingenieur, Teilhaber der „Mechanischen Werkstätte“ in Wetter (bis 1826); 61, 63 f., 68, 70, 80, 85, 87, 89
 Thüsing; Landrat, PLA; 166, 172, 174, 176
 Tischbein; Ingenieur in der „Mechanischen Werkstätte“ in Wetter; 64
 Trappen, Friedrich; Buchhalter in der „Mechanischen Werkstätte“ in Wetter; 68
 Treviranus; Ingenieur in der „Mechanischen Werkstätte“ in Wetter; 64, 80, 112
 Trevithik, Richard; engl. Erfinder; 91

 Vincke, Ludwig Freiherr von; Oberpräsident der Provinz Westfalen; 43, 45, 82 f., 103, 114, 135—138, 142, 147 f., 150, 163, 167, 175 f., 183, 185
 Voß, Julius von; Schriftsteller; 168
 Wallenstein, Albrecht Herzog von Friedland; 133
 Watt, James d. Ä.; engl. Erfinder und Dampfmaschinenf.; 57
 Weber, Dr.; in Elberfeld; 95
 Weber; PLA; 177
 Wiedemann, J. H.; Direktor der Gewerbeschule in Hagen; 31 f.
 Wilhelm I.; Generalgouverneur Rheinland-Westfalens, später pr. Kg., deutscher Kaiser; 101, 150, 156 f.

Winkler, von; schlesischer F.; 120
Wolfart; Regierungspräsident in Arnberg; 181
Wolff-Metternich, Clemens August Freiherr von; Landrat, PLA; 151
Wülfinh, Wessel Gisbert Peter; pr. Kriegs- und Domänenrat in Hagen; 29
Wuppermann, Friedrich; K. in Barmen; 37

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung	5
 I. Jugend	 11
Die Familie Harkort auf Harkorten	11
Kindheit	28
Lehrzeit	37
Die Befreiungskriege	42
Heirat und Familie	48
 II. Der Industrielle	 56
Die „Mechanische Werkstätte“ zu Wetter	56
Eisenbahnen	90
Schiffahrt	110
 III. Politische Anfänge	 122
Mitarbeiter des „Hermann“	122
Wetter	134
 IV. Im Westfälischen Provinziallandtag	 141
Die Wahlen von 1826	141
Der dritte Westfälische Provinziallandtag 1830/31	150
Der vierte Westfälische Provinziallandtag 1833	169
 Anlagen	
1. Die Kontorordnung der „Mechanischen Werkstätte“ (1830)	187
2. Memorandum Harkorts vom 16. August 1838: „Akten die Einlöse des Rheinseeschiffes Verein betreffend“	188
3. Die soziale Schichtung der westfälischen Bevölkerung nach den Wahl- listen von 1826	190
4. Die Beteiligung an den Wahlen zum Westfälischen Provinziallandtag 1826 in den einzelnen Kreisen im 3. und 4. Stand	202
5. Die Wahlverhandlungen des 4. Standes im Kreis Hagen	204

6. Die Ablehnung der Wahl Friedrich Harkorts zum Abgeordneten für den ersten Westfälischen Provinziallandtag 1826	208
7. Separatvotum der Abgeordneten Harkort (Hagen) und Ebbinghaus (Altena/Iserlohn) zum Gesetzesantrag gegen die Zersplitterung der Bauerngüter.	212
Quellen- und Literaturverzeichnis	214
Personenregister	219
Verzeichnis der Abkürzungen	228

Verzeichnis der Abkürzungen

DZA = Deutsches Zentralarchiv, Abt. Merseburg (ehemaliges Geheimes Preußisches Staatsarchiv)
FAH = Familienarchiv Harkort, Haus Harkorten
HSD = Handschriftensammlung der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund
STA = Staatsarchiv
StA = Stadtarchiv